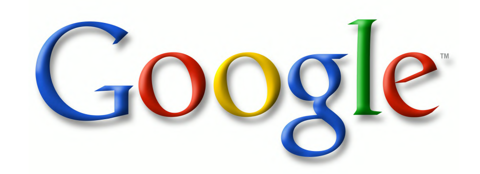


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

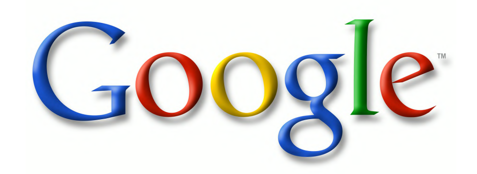
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
491
.041.G7
1875
v.3:1




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Publication des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen.

SIMON GRUNAU'S
PREUSSISCHE CHRONIK.

Herausgegeben

von

Dr. Paul Wagner.

Lieferung VII.
Band III. Lieferung 1.

LEIPZIG.
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT.
1891.

DD491
O41 G7
1875
V.3
pt 1 -

*Der XXIIII. tractatt sagett vom stande des landes, als man vormeinte ein ewigen und bostendigen friede einzusetzen, die ketzerei Lutteri zu vortilgen, ein standhaftigen gehorsam der Romischen kirchen zu machen, die stedte zu reformiren auf gemeinen nutz der armen, auf das der eine nichtt trunken were, der ander vor hunger nichtt schlafen kunde, und auf das das bose gesinde in ihrem toben gestillett wurde. Wieder dies war vieler wahn, das sie in Preusen zugleich wurden haben kriegk, pestilentz und teurung.

*fol. 1a.

§ 1. Ursach, bohelf und bowerung ihres wahnes, das diese drei dinge komen musten, solte es in Preusen vorneuett werden.

So war dies ihr grundtt vom kriege: dieweill itzundtt zum dritten mahll Preusen mitt gemeiner ketzerei befleckett. Die erste war fraticellorum oder Waldensium zur zeitt des hohem. b. Conrads von Wallenrodtt, umb welche gott seinen orden strafte, das sie das konigreich Underlittauen vorloren, sowoll auch das mechtige landtt Samaiten; da erkanten sich die b. wegen ihres zulassens und reinigten Preusen gantz und gar von der ketzerei.

Die ander war die ketzerei Johannis Huss zur zeitt b. Michell Kuchmeisters und[a] b. Pauli Belohn von Rusdorf[1]) hohem.; da waren die b. gemeinlich alle Hussisch, und das landtt auch unuberwindlich in allen stenden vorgiftett. Da strafte sie gott, das sie mitt den Polen kriegten 12 jahr; die b. vorloren, und die Polen gaben ihn ein stuck landes von Preusen. So kam in diesem kriege ein pestilentia, die nahm unzelich *folk wegk und die andern gantz *fol. 1b

a) überg. B.

1) *Paulum Belitzer von Rusdorff nennt ihn Gr. Bd. II., S. 123; vgl. dazu Anm. 1.*

demutig machte, das also der ketzerei vorgessen wardtt. Die dritte ketzerei istt itzundtt, welche durch den hohem. Albertum, Georgium, bischof auf Samelandtt, und durch Gerardum, bischof auf Riesenburgk, ins landtt komen istt, durch sie gepredigett, mitt gewaldtt gehandtthabett, das auch noch Preusen gantz und gar (wenig ausgenomen) vorgiftett istt, sintemahll es am ende des beifriedes istt, das der hohem. als ein diener dem konige schweren soll, wie es der keiser und seine churfursen erkant haben, es auch die friedesburgen des hohem. dem konige zu Thorn vorsprochen haben. Nu sprichtt ehr aber, wie die seine sagen, gotts marter soll an ihm vorloren sein, wo ehr sich dem konige oder seinen Polen demutigen wurde. So muss man derwegen nohtt halben den orden gehorsam machen, den sie itzundtt weder Mariam, noch den konigk vor ihren patron halten. Es istt von ihn gepropfeciett, das sie gott an ihrem rechten fuss umb ihrer ketzerei willen vorlehmen wolle. Das geschahe im grosen kriege. In welcher vorlehmung sie solten leben, ob sie sich vieleichtt erkenneten; wie sie sich aber erkennen, istt am tage, das ihrer fastt niemandtt will Mariam nennen horen. Sie schemen sich ihres ordens kleidtt und hengen den hunden die kreuze an, sie ziehen ihre unterthan mitt gewaldtt in die ketzerei; derhalben muss es im kurtzen mitt ihn aus sein, es were den sache, das sie gott noch zu einem groserm ungluck sparete. Damitt sei gott in keinem wege in sein gerichtt gegriffen.

*fol. 2a. Pestilentia. *Von der pestilentz istt dies die meinung, das sie allwege umb ubermutt und williger ubertretung der gebott gottes auf erden gesandtt istt, wie es den die schriftt von den handelungen Davidis gedenktt. Nu so schaue an unser leben in Preusen: istt es nichtt ein solch gottlos leben, das itzundtt nur der schein und der name des glaubens in uns istt? Wor istt die jahr her cristliche gebur in uns gefunden? Seindtt nichtt die kloster und kirchen wuste, die altar zurrissen, die bilder vorbrandtt, feier- und fasttage gar genidrigett? Wor istt unser furchtt? So hatt uns gott itzundtt bei menschendenken geplagett, so mitt kriege, so mitt teurung, und wir lassen es so hin gehen, als hetten uns die gense angepfiffen. Es istt wissentlich, wie gar gnediglich gott unser leben vor drei jahren im sterben fristete und half ihrer unzelich viell auf umb gelobniss zu den heiligen, so man sie doch itzundtt gar unwerdtt heltt und vornichtett. Sagett nichtt die schriftt: schlage todtt, here gott, den sie haben dich nichtt gefurchtett, sondern deine dienste in den propfeten gar vorspottett. Schauett, wie man die heiligen messen mitt andern gesengen lestertt, zunamett, belachtt und vorschimpftt.

Schauett, welche gewaldtt, unrechtt, spott und schande man munchen und pfaffen anlegett, die uns doch von gott als mittler gegeben sein; diese solten wir neben andern lieben, wie uns, aber wir suchen sie zu todten, oder treiben sie jo aufs wenigste ins elendtt. So dan gott von solchen sagett, das ehr sie wolle durch einen schnellen todtt von der erden nehmen, billich, die wir in aller undankbarkeitt mitt dem *folk Israell gefunden werden, das wir auch *fol. 2b. mitt der pestilentz sollen von hinnen genomen werden, es were den sache, das uns gott zu einem ergeren leben liesse, auf das seine handtt an uns erkant wurde.

Teurung. Wie soltt es in diesem jahr nichtt teuer sein, sintdem der zehende paur nichtt seine wintersahett gesehett hatt! Sonstt war lang vor Simon Jude uber winter zugesehett, aber im vorgangen jahr solte man auf die zeitt das sommergetreide noch hauen, und bleib auch auf etzliche tausentt mark stehen. So sein bisher solche winter gewesen, das es von oben istt kaltt gewesen, aber vor schne kunte die kelte nichtt in die erde, das also, was noch gesehett istt, vorfaulen muss, wie es uns die vorigen jahre lehren. So weiss auch der paur nichtt, woran ehr istt; ehr bauett keinen hoff, ehr legett kein viehe zu, den er besorgett sich, es werde ihm genomen. Die fische mussen teur werden, den ein fischer mihtett den andern aus. Da man vor 6 jahren ein wasser vor 100 mark mihtett, das gibtt itzundtt woll tausentt. Noch sein, die mehr bieten und frei fische dazu; den man sagett im sprichwortt: umb der gaben halben lassen die heren die wurtz mitt den fischen vorkaufen. Das saltz wirdtt woll in seinen wirden bleiben, den es kein trostt zum friede auf der sehe istt. Idoch das stehett alles zu gott, der vormag umb vorbitt der fromen gnade vorleihen, auf das wir mogen *unser *fol. 3a. leben bessern, sonstt wirdtt es schwerlich an strafe fehlen. Endlich wirdtt date nichtt sein in eurem hause, wie vor, so wirdtt euer gastt dabitur in ewigkeitt auch nichtt sein.

---

§ 2. **Von sehr guttem fleiss, den der hohem. anstellete umb hulfe und folk zum kriege oder weiter beifriede.**

Am ende dieses 1524. jahres in den Weinachten schickte der hohem. seinen schwager, hertzog Friedrich von der Lignitz, Wilhelmum, margrafe von Anssbach, und sonstt viell andere heren zum konige von Polen, liess bitten umb weitern beifriede vier

jahr lang. So wardtt[a] dem hertzog Friedrich von Lignitz vorgehalten, ehr were einer von den, umb welcher willen ehr etwan dem hohem. ein beifriede gegeben hette, und woll wuste, das ehr ihm in die handtt gelobett, das nach vier jahren der hohem. der kron von Polen sein gebur thun solte nach erkentnis erwehlter[b] fursten und heren. So dan dieselben fursten solches erkantt, was solte dan weiterer beifriede bedeuten, den der hohem. wurde ihm eine zeitt und hulfe ersehen, in welcher ehr ein kriegk stiften wurde, sonderlich zu der zeitt, wen die kron von Polen auf das allerungeschickste sein wurde. Das nehmen sie aus dem handell des hohem. in diesen vier jahren, wie ehr sich umb folk beflissen hatt und mitt vielem forteill umbgangen, auf das, wen es ihm were bequeme gewesen, das wen die Polen *mitt den Turken und Tatern stritten, ehr in Preusen gefallen were. Darumb weill ehr in diesem were ungetreu gewesen, vortraueten sie ihm in keinem mehr, ehr solte gedenken und thun, was lobliche fursten erkantt hetten; wo aber nichtt, so woltt ehr seines rechtens gebrauchen, so fern ein mahn in Polen were. So istt uns auch nichtt vorborgen, das man sich vormisst, aus der Schlesige in Polen zu fallen, welches doch die kron von Polen umb die, so solches treiben, nie vordienett hatt, sondern sie von langen jahren her gefordertt und geehrett, wie freunde. Sintdem sie aber ihrer ehren so vorgessen sein, billig man ihn in ihrem anschlage thun soll, wie vorreteren geburtt. Mitt solchem und dergleichem boscheidtt giengen Friedrich, hertzog von Lignitz, Wilhelmus margrafe von Anssbach und die andern heren in ihre herberge. Man thett ihn keine ehre, noch schankung nach koniglicher gewonheit. Auf den andern tagk bogerten sie vor zu komen, aber man wolte sie nichtt vorlassen, schieden derwegen im zorn von dannen und vormeinten Polerlandtt umbzukeren[1]).

*fol. 3b.

§ 3. Wie der hohem. in dieser zeitt mitt den rethen von Ungern und Bohemen handelte.

Es waren zu der zeitt zu Olmütz in Mehreren vorsamlett die rethe des reiches Ungern und Bohemen, den[c] ihr konig Ludowicus

a) überg. B. b) erwehlten B. c) dan B.

1) *Ueber die Verhandlungen, die Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg von Brandenburg mit dem Könige von Polen während des Jahres 1524 und zu Anfang 1525 im Interesse des HM.'s Albrecht führten, s. Voigt IX, 709, 729, 745. A. Tom. VII, 187.*

wuste eigentt, sintemahll der Turk Rodiss ein hette, das ehr auch wolte Ungern haben, soltt es ihm auch leib und leben kosten. So rahttschlagten *sie, wie ihm zu thun, auf das sie ihm wiederstandtt theten. Indem kam auch dahin b. Albrecht hohem. aus Preusen, nichtt wie ein geistlich mahn, sondern wie ein weltlicher furstt; ehr wardtt eingelassen, aber niemandtt anders entpfieng ihn, den der marschalk in des koniges namen. So ehr dan ein bohertzter mahn war, wardtt es ihm geziehen, das ehr were zornig worden, darumb das die rethe nichtt gegen ihn aufgestanden weren. Da trug ehr ihn mitt scharfer stim und ernstem gemutt an die ursach ihrer gnaden besuchung[1]): *fol. 4a.

1. Die kron von Polen hielt[a] ihm und seinem orden Preuserlandtt ein, welches[b] seine vorfahren mitt dem schwerte von den unglaubigen erobertt.

2. So hette ehr ihn vor 4 jahren uberforteiltt, ohne alle warnung ein kriegk angestellett und ihm sein stuck landes in die grundtt vorterbett, das ehr hette mussen mitt ihm ein beifriede angehen, in welchem man solte erkennen von den erkorenen fursten, welcher dem andern unrechtt were. Aber solch erkentnis were itz geschen, mehr aus gunst gegen die Polen, den aus rechtt, wie es stunde gutt zu thun.

3. So kunte ehr es auch nichtt vorantworten vor gott, vor dem Romischen reiche und vor seinem orden, das ein solcher spruch binden solte: ehr berufte sich auf einen gemeinen reichstagk, den spruch untuchtig zu machen, so man ihm noch 4 jahr beifriede gebe.

4. Aber die Polen es nichtt wolten, sondern den spruch halten, *oder weiter kriegen, zu welchem ehr und sein orden gantz unge- *fol. 4b.

a) hiett B. b) welche B.

---

1) *Was der obigen Darstellung zu Grunde liegt, war nicht zu ermitteln, denn von Unterhandlungen zu Olmütz verlautet sonst nichts, wohl aber begab sich HM. Albrecht Ende October 1524 nach Pesth und im Januar 1525 nach Pressburg, wo er bei Unterhandlungen mit König Ludwig von Ungarn in Gegenwart eines kaiserlichen und päpstlichen Gesandten über Polen Klage führte. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen I, 18. Ludwig befürwortete bei König Sigismund eine Verlängerung des mit dem 10. April 1525 ablaufenden Waffenstillstandes zwischen Polen und dem HM. hauptsächlich deshalb, damit Polen nicht in einen Krieg mit letzterem verwickelt würde, solange die Gefahr eines erneuten Angriffs der Türken auf Ungarn noch drohte. Acta Tomiciana VII, 161, n. V. Die oben mitgetheilten Reden sind hier, wie so oft, von Gr. erfunden, um den HM. durch die polnischen Gesandten abtrumpfen zu lassen.*

schicktt were; wurde also damitt weiter von den Polen uberforteiltt und bedrungen.

Derhalben bete ehr umb Marien willen, sie wolten ihm hulfe und rahtt thun wieder solch vornehmen der Polen, das die sache noch mochte gestutzett werden, oder ihm aus ihren reichen ein folk vorgunnen, wie auch etzliche von ihn zugesagett hetten; ehr getrauete zu gott und seiner gerechtigkeitt, ehr wolte den Polen gutt gnug sein. Damitt schweig ehr.

Under diesem antragen kam die botschaftt des koniges von Polen auch dahin, umb des Turken willen zu handeln. Nach dem abscheiden des hohem. wardtt sie eingelassen und entfangen. Nach ihrem antragen wurden ihr die worte des hohem. angezeigett, und vormanett zur vorantwortunge; das nahmen sie an.

Zu seiner zeitt bogerte der hohem. ein antwortt; da bepfulen die rethe der Polnischen botschaftt, des hohem. angetragene artickell zu vorantworten; das thett sie:

1. Vom vorhalten des Preuser lands sollen euer gnaden wissen, das Preuser landtt von anbegin istt der krone von Polen eigenthumb gewesen und dem Deutschen orden vorlehnett, wiewoll sie umb des glaubens willen nichtt ein fuss geruhrett haben, sondern das sie sich haben gerochen umb entpfangenen schaden von den heiden. Darumb istt viell blutt vorgossen.

*fol. 5a. 2. *Vom beforteilen vor vier jahren von koniglicher ma.: das istt uberig und erdichtt geredett, sintdem dieser hohem. nichtt ein mahll, sondern drei mahll ungewarnett und vorstolen ein folk zusamen gebrachtt, Preusen zu uberfallen. Vom vorterben: ehr istt der gewesen, der bei friedsamen jahren des koniges folk brennen liess. Das ihm schade gethan, das ist in offenem kriege geschen; so hatt ehr es auch nichtt gesparett.

3. Vom friede geben koniglicher ma.: der wartt von des hohem. freunden uberbeten, und von ihn bostimbtt, die sache zu erkennen. Sodan: ein solch erkentnis sei arbitrium gewesen, wie kan ehr sich den auf ein ander erkentnis geben? dan den sinne loblicher fursten erkentnis zu ferben, were kein ende, wurde also niemer die sache geendett werden.

4. Von seinem vorantworten vorm reiche da sage ehr, das es keiserlich rechtt istt, das ein lehnsman pflichtig istt, seinem patron zu dienen, damitt wirtt das reich contentt sein.

Vor gott ehr spreche nur, das sie sein gefallen in den spruch Ecce. X.: regnum a gente in gentem transfertur propter iniusticias,

iniurias, contumelias et diversos dolos, die wir dem seligen reiche von Polen von anbegin haben zugetrachtt wieder rechtt.

Vor seinem orden spreche ehr: wir sein gekapte menner und haben unsern gehorsam dem statthalter der kirchen *nie gehalten; *fol. 5b. so istt es billig, das wir andern mussen dienen, wie etwan gott seinem folk sagte. Umb dieser sachen halben darf man nichtt ein reichstagk halten; den es istt nichtt ehrlich, das ein mahn viell lobliche solte untuchtig machen, sintemahll derer erkentnis auch mochte getadeltt werden, und keme also zu keinem ende.

5. Weiterer friede wirdtt ihm nichtt; den ehr hatt diesen frieden ubell gebrauchtt, den andern wurde ehr viell ubeler gebrauchen.

Das sich die kron von Polen will ihres spruches halten, das istt wahr. So hatt es an des hohem. fleiss nichtt gemangeltt, das ehr nichtt geschicktt were; den ehr mitt einem scheine des gelobniss alle[n] kirchen geschmuck erlangett, auf das ehr besoldung hette und sich umb folk bofliesse, ehe dan konigliche ma. von Polen ihm liess wissen weitern tagk zu geben.

Auf solches antworteten die rethe dem hohem. also: umb Marien willen wusten sie ihm nichtt zu rathen zum ungehorsam und weiterm jamer, sondern ehr solte thun, was seine erkorene heren erkantt hetten; sie gedachten nichtt jemands durch ihren rahtt sein rechtt zu hindern und ihn in nohtt brengen. So wir den dies nichtt mogen thun umb Marien willen, viell weniger konnen wir einen mahn lassen ausziehen.

So ihm jemands hette ein folk zugesagett, das were geschen aus unbedachtt und unwissenheitt der sachen. Sindt*dem sie *fol. 6a. itzundtt den grundtt horeten, weren sie williger, ihr folk auf die Turken zu fuhren, den auf einen loblichen und unschuldigen konigk. Were aber jemands seiner ehren vorgessen und ihm mitt folke hulfe thun, dem solte geschen, wie rechtt istt.

Nach diesem antworten ohne alle einrede, danken und ehreerbittung kartt sich der hohem. umb, gieng in seine herberge, sass auf und ritt in die Schlesige.

---

§ 4. **Wie der hohem. in dieser zeitt mitt seinen Preusen umb geldtt handelte.**

In diesem hielten des hohem. rethe in seinem namen mitt den Preusen eine tagefartt[1]), nemlich b. Jorge von Polentz, bischof und

1) *Gr. meint die Tagfahrt zu Königsberg am 7. December 1524. Was*

ertzketzer von Samelandtt, b. Gerhards Poys[1]), nambischof und werkertzketzer von Riesenburgk b. Quirin von Schlicken, auf Osterrode comptor, b. Gaspar von Schwallenborch auf Tolkemitt, b. N. Webler, hauscomptor auf Konigsberg, b. N. Festenberger auf Brandenburg[2]), der von der Balga, der von Labiau, der von Rangnitt, der von Wormditt, der von Guttstadtt (alle auserwelte lutteraner, die waren alle ohne ihres ordens kleidtt), b. Heinrich Reuss h. von Plaw auf Bartenstein, gutt cristen[3]). Es waren da auch alle stedte des ordens. Die b. wusten woll den unwillen vieler ihrer unterthanen, die es bejamerten, das sie durch der b. vorhengen weren *in die erschreckliche ketzerei gebrachtt; derhalben suchten sie rahtt, aber ehr gab mehr ergerniss und feindschaftt.

*fol. 6b.

So trug b. Gerhardtt Poyss[4]), nambischof von Riesenburgk, des hohem. gruss und erbittung der guttwilligkeitt an, das ihm fastt leidtt were, das die seinen so zweisplitterig weren in der sachen ihrer seligkeitt; sondern hulfe ihm gott, so solte es im kurtzen gebessertt werden, das in Preusen solte sein ein hirtt und ein schafstall. So gebe ehr ihn zu erkennen den gutten fleiss, muhe und umbreisen im reiche zu heren und fursten, den er umb ihrentt willen thett, auf das sie von Windischem dienste gefreiett wurden, und ihr mochtett[a] euer[b] selbestt here sein. In welchem handeln gienge ihm gross geldtt auf, dazu sein gewonliche zinser viell zu wenig weren. Derwegen langete ehr sie an umb eine reichliche steure in schossen, zeisen und schatzung der gutter und der personen, auf das ehr mochte haben, wor zuzugreifen, so man ihn und sie wolte forteilen und in kriegesweise zu uberziehen; wo sie es aber nichtt thun wolten, so muste ehr aus euserster gedrungener nohtt goldtt und silber aufleihen und sie dagegen vorschreiben, denen sie es doch den mitt unwillen wurden mussen geben; und der worte viell.

a) mochten B. b) ihr ausgestrichen, e. übergeschrieben B.

---

er davon mittheilt, ist sein eigenstes Werk und entbehrt jeder Beglaubigung. Ueber die wirklichen Verhandlungen s. Töppen, Acten V, 757 ff.

1) *Erhard von Queis, Bischof von Pomesanien.*

2) *In dem Verzeichniss der 1525 in Preussen noch vorhandenen Ritterbrüder, Ss. r. Pr. V, 371, kommt weder ein Caspar von Schwallenborch, noch ein N. Webler, noch ein b. N. Festenberger vor.*

3) *Die Anwesenheit so vieler Ordensmitglieder bezeugt allein Gr. Bezeichnenderweise nennt er den Namen des Friedrich von Heideck, der vom HM. neben dem Bischof von Riesenburg zur Tagfahrt bevollmächtigt war, gar nicht; vgl. Faber, Archiv I, 149.*

4) *S. Anm. 1.*

Der adell, so woll auch die stedte rahttschlagten jeder besonder auf ein antwortt zu geben. So fandtt dies *der adell, der insonder- *fol. 7a. heitt antwortt gab: ob ihr furstt die begerung mundlich oder schrifftlich an sie truge? Die bischofe antworten: ob sie ihn nichtt briefe und schriftt gnugsam weren? Der adell sprach: davon haben wir noch nichtt gerahttschlagett, wir wollen uns befragen und euch ein gutt antwortt geben. Damitt traten sie abe. Die stedte wusten, das sie stetes das meiste musten ausrichten, derwegen karten sie sich nichtt an den adell, den sie meinten anders nichtt, den das der adell das bogehr schon hette zugesagett, beschlossen also nichts zu geben, sondern bei folgendem antwortt bei treuen zu bleiben:

1. Sie dankten ihm demutiglich vor den gruss und vor die namguttwilligkeitt ihres h. hohem., gegen sie ihnen mundlich angesagtt.

2. Das ihm leidtt istt unser zweisplitterigkeitt, das mogen wir euch und ihm danken, sintdem ihr uns mitt solchen vorstolenen und vorlaufenen munchen, uns zu predigern gesatztt, vorsorgett habett, wie es den am tage istt.

3. Das im kurtzen alle ding durch einen gemeinen hirten im kurtzen sollen gebessert werden, das gebe gott, das es euch neben uns zu gleichem fromen kome.

4. Das man uns vorheltt den gutten fleiss und muhe unsers erlauchten fursten, das horen wir; was aber damitt ausgerichtt wirdtt, istt uns nichtt wissentlich, nur so viell, was geldtt antriftt, so es doch heren und fursten gnug haben.

5. Das man uns von Windischem dienste freien will, darauf sagen wir: das wir von solchem dienste kein wissenschaftt haben, sintemahll wir ein loblichen fursten haben Deutscher und freier nation, dessen wir uns auch von anbegin geruhmett haben.

6. *Das wir unser eigen heren sollen sein, das geschichtt *fol. 7b. nichtt; wolte gott, das man es nur erkennete, das wir guttwillige knechte sein.

7. Das ihm geldtt aufgehett, istt woll abzunehmen; das ehr mit seinen zinsen nichtt kann zu komen, da konnen wir nichtt zu thun. Seine muhe, reisen und grose zehrung wer ihm nichtt notigk gewesen, wen ehr nur seine pflichte hette gehalten, wie wir die unsere halten; seine zinser hetten ihm zu hause woll ein furstlichen hoff gegeben.

8. Das ehr uns umb eine reichliche steuer, zeise, schoss und schatzung anlangett, dazu sein wir viell zu arme. Wir haben

vorhin, da wir es hetten, reichlich geschossett, davon man hatt buchsen gegossen, uns und dem orden zum besten; itzundtt aber sein sie des mehrern teiles zu Lubeck, Kopenhagen, Stockholm und auf Gottlandtt so balde uns und dem orden zu schaden, als zu fromen. Hetten wir nichtt reichlich geschossett, so wurde man nichtt solch ein mutt gehatt haben, wieder den ewigen friede zu handeln. Auch wor sollen wir es nehmen? Dieweill [wir] uns von wegen beschuldigter ketzerei nirgents hin ruhren mogen, so fuhrett man uns von wegen angestalter feindschaftt auch nichts zu. Sindtt der schweren niederlage seiner klippen haben wir kaum muntze gehabett zum brott.

9. Das ehr nichtt habe, wor zuzugreifen, darauf sagen wir: hatt man doch alle kloster, dorfkirchen und gilden benomen, das man ihm in die 1600 mark lottich silber hatt zugefuhrtt ohne das, was ehr sonderlich hatt wegk geschicktt; zudem greife ehr, ehr wirdtt gnug finden.

10. Man hatt uns viell mahll gesagett, der keiser und die fursten *wurden unserm erlauchten fursten Preusen in die handtt schlan. Wie besorgett man sich den nu vor vorteill und uberziehen, sintemahll die fursten ihm gesagett haben, das das landtt sicher sei, sie wurden mitt den Polen also handelen, auf das kein kriegk geschehe?

*fol. 8a.

11. Das ehr uns wolle vorpfenden, so wir nichts geben wolten: es ist wissentlich, da wir hetten, da gaben wir; wie sich aber die sache wurde erlaufen, so man uns umb geldtt manete, das wir nichtt vorwilliget haben zu zahlen, das wirdtt die zeitt geben.

Da fuhr hervor h. George, bischof von Samelandtt, und sprach: das ihr mich zwackett samptt euern geferten von wegen der ketzerei, von mir und den meinen euch gepredigett, davon wisset, das von vier churfursten bostatigett ist, das wir nach dem evangelio rechtt gehandeltt haben. Und ehr sprach weiter: sagett, woltt ihr was thun oder nichtt, auf das wir die zeitt nicht vorgeblich zubrengen?

Darauf antworteten die stedte: von euerer gepredigten ketzerei mogen wir nichts sagen, sondern gantz Westwardtt, Engelandtt, Norwegen, Schottlandtt, Polen und Lutter selbestt davon sagett. Das es vier churfursten vor billig erkennen, das haben wir bisher nichtt gewustt; so sein dennoch vier churfursten nichtt die gantze weltt.

Von unserm thun sagen wir: das wir itzundtt und fortan thun wollen wie getreue unterthane und arme leute; bitten daneben, man wolte uns halten zugesagte, vorschriebene und beschworene gerech-

tigkeitt. Will jemands von uns was thun, das geschehe unserm und seinem rechte ohne schaden.

*Endlich auf das euer gnaden nichtt die vesper vorsaumen, *fol. 8b. sagen wir: komtt unser erlauchter furst zu uns und brengett uns ein ewigen friede, wie er in seinem wegkziehen uns gelobett hatt, erlosett uns von allem spott in frembden landen, machett uns eine freie strasse zu handeln und bleibett bei uns, so wollen wir uns gegen ihn halten mitt leib und gutt wie getreue diener; den unser muntz, die bei uns geng und gebe istt, die istt im reiche vorboten.

Darauf sprach Gerardus, der nambischof von Riesenburgk: ich vormerke, ihr tragett die Polnische skyem[1]) im hertzen; derhalben wirdtt euch bostehen tausentt feiebannen[2]).

Darauf antworten die stedte: das istt von euch und eueren vorfahren vor unsergeldttgebung zu euer hoffartt und wiederspennigkeit ein gebrauchter tenor und hofliedlein; ihr singett allewege also von uns[3]).

---

§ 5. Von einem bohenden anschläge.

So balde der hohem. Albertus diese dinge inne wardtt, schrieb ehr zurucke und liess durch b. Quirin von Schlicken dem adell und stedten ansagen, sie solten sich in harnisch und gewehr schicken, wie vor, den sie wurden ein kriegk haben[4]). Darauf antwortete der adell: das solte ihm Lucifer und alle bose geister danken, er hatt uns bei seinen treuen gelobett, ehr wolte uns friede schaffen. Vor vier jahren brante man das unserige wegk, so haben wir auf seine vortrostung wieder gebauett; solten wir es den nu wieder vorlieren? Sintdem ihr uns nicht euer wortt haltett, so dorfen wir auch nichtt unser wortt *halten. Nu ihr uns das gutt ausgesogen *fol. 9a. habett, wollett ihr uns auch umb das leben brengen. Sintemahll ihr den mitt worten und werken bowiesen habett, das man billig pfaffen und munche vorjagen magk darumb, das sie mitt armer leute schweiss und blutt ubell handeln, so seitt ihr aber auch munche und habett unser

---

1) *Nach gütiger Mittheilung von Herrn Dr. Prochaska in Lemberg bedeutet z kijem eigentlich mit dem Stock prügeln, dann überhaupt grausam, hart, gefühllos sein. Hier gebraucht Gr. das Wort skyem substantivisch im Sinn von Verstocktheit, Hartherzigkeit.*

2) *Ueber die Bedeutung und Ableitung des Wortes s. Bd. II, 558 Anm. 3.*

3) *Aus der Erzählung Gr.'s ist allein richtig, dass der HM. unter anderem auch eine Steuer bei den Ständen beantragte.*

4) *Ein kecke Erfindung Gr.'s, wie alles folgende. Allerdings hielt man es auf polnischer Seite für möglich, dass der HM. einen neuen Krieg plante. A. Tom. VII, 156, 158.*

schweiss und blutt mitt ubermutt in allem unflatt schendlichen wegk gebrachtt. Derhalben istt es billig, eben wie ihr munche und pfaffen vortrieben habett, das wir euch auch zu allen teufeln jagen und uns selber friede schaffen, auf das wir dasselbige wenige noch behalten, den in euch ist kein trostt noch warheitt.

Silber. So wardtt auch den stedten angesagett, wie der hohem. sie vorsatz hette den Fuggern von Augsburg, auch etlichen zu Breslau und anderswo; wengleichs der konig ins landtt keme, so musten sie sich doch von diesen losen, oder sie wurden arrestirtt werden, wen sie worhin kemen, oder wurden nirgendtt handeln dorfen. Diese wurden auch die vorschaffung thun, das ihn niemands zufuhrte, bis das sie bezaleten. Man sagte, das alle seine schuldtt in Deutschelanden war 21tausentt mark lottich silbers; den ehr muste vielen folkomenen soldtt geben, welche vor vier jahren waren vor Dantzick gewesen. Von diesem silber machte ehr sehr geringe muntze; die nahm man aus gunstt, ob man also einem loblichen fursten helfen mochte. Es war gemeinlich Merkische und Swabachsche stempell. Auch vorsamlete ehr in die funf tausentt knechte der meinung, so der Turke wurde in Polen *fallen, so wolte ehr von der andern seiten einziehen, alsdan wurde der konig sich mitt den Preusen mussen entscheiden. Den selben knechten wardtt wenig soldtt gegeben, sie theten in der Marke und Sachsen viell schaden. Man schlug sie und vorspillerte sie also. So besorgte sich auch margrafe Joachim zu Brandenburg vor den Polen, entschlug sich des hohem. und legte fast alle freundschaft gegen ihn abe. Dem hohem. vorschwandtt sein geldtt unter den henden.

*fol. 9b.

---

§ 6. Von einem erbarmlichen ermorden einer schwangern paursfrauen.

Nach dem dies jahr das getreide gar vorsessen war, das die armen leute nichtt kunten haben, das sie ihren zins gaben, derhalben die kreutzheren viell menner, die daheime nichts hetten, schwerlich einsatzten, das auch viell im gefengniss sturben. Ebener gestaltt liess der pfleger von Tapiau einen einsetzen, dem gebrachen noch zwo mark zins; der hette daheim eine fraue, die war gross schwanger. Die arme fraue horete, wie die menner im gefengniss fastt sturben. Auf das sie ihren retten mochte, gieng sie gen Konigsbergk, erlangete nach vielem bitten von gutten leuten 2 mark auf ihren rock, kam damitt auf Tapiau und wolte den zins geben. So war der

pfleger auf die jagtt geritten, und niemandtt wolte ihr ein boscheidtt geben. So waren auf Tapiau drei apostaten, die hetten zu Konigsberg ihre weiber; diese hiessen mitt hinderlistt die fraue heim gehen und auf den morgen wieder komen, den der pfleger wurde den tagk nichtt heim komen. Auf solches *gieng die fraue heim; sie war *fol. 10a. allein und hette durch ein pusch eine meile zu hause. Dieser folgen nach die drei apostaten und ermordten sie; der eine nahm sie bei dem kopf, schnitt ihr die gurgell wegk, das sie auf den rucken fiell und in dem auch gebar. So waren die morder von wegen des kindes mitt furchte umbgeben, sie suchten das geltt und kunten es nichtt finden. Indem kam der pfleger mitt den hunden; da ergriff man einen von den mordern, die andern zwei entliefen; dieweill man den nachrante, starb das kindtt. Den man gefangen hette, den satzte man ein, die andern beide liefen in den Pregell und vorseuften sich. Der henker horte dem gefangenen die beichte; der bekante, das zu Konigsberg zwelf vorlaufene und boweibete munche woneten, die hetten sich vorschworen auf einen pfennig zu morden und zu stelen, und alles, was sintt Pfingsten so heimlich gethan were, das hetten sie gethan. Der henker sprach: so pflage dich gott! hastu derhalben das evangelium angenomen, das du ein solches thun wolstt? Der morder antwortt: ich habe das evangelium der meinung angenomen, das ich thun wolte, was mir behagte, dadurch ich mochte froliche tage haben; derwegen nahm ich es samptt meiner geselschaftt, wor ich kunte. Auf solch bekentniss stiess man ihn auf ein radtt; zum ersten stoss sprach ehr: o zeter, wie schwer feltt die treppe s. Francisci auf mein bein! Da stiess man ihm balde den hals entzwei. Man hette die andern auch gern an*gegriffen, *fol. 10b. aber der bischof von Samelandtt wolte nichtt gestatten, den das evangelium Lutteri mochte ein fabl und schmacheitt dadurch erlangen. Jdoch man hub sie des nachtes auf und erseufte sie; das evangelium liess man bei seinen wirden. Da blieben 12 junge wittwen, die nante man der munche trichter. Die andern apostaten wurden von jederman ubell gehalten.

---

§ 7. Von einem grosen aufruhr zu Dantzick auf den rahtt.

In diesem 1525. jahr am tage Vincentii des heiligen marterers[1]) es geschahe, als der rahtt auf konigliche mandatt nichts gabe, die

1) *1525, Januar 22. Die Tagesangabe ist genau.*

lutterei auch nichtt stilleten, sondern viell aufruhr auf pfaffen und munche vorgunten, zum teill auch dazu holfen, auch da sie meinten, alle ding were auf ihrer seiten, entstundtt solch ein jamer auf sie. Sintemahll alles ungluck sich in Dantzick erhub von wegen des rathes, den die lutteraner sonderlich erkoren hetten, davon der konig von Polen ein sonderlichen vordruss hette, und die gemeine dem rechten rahtt nichtt wolte beistandtt thun wieder gewaltt, da satzten sie den lutteranischen rahtt abe, vorboten ihn bei leib und gutt sich nichtt mehr zu vorsamlen. Ihre obersten waren Peter Konig, doctor Amboltz, Hans Nytag und doctor Schram; diese forderten ein iglicher 200 mark davor, das sie das evangelium in die stadtt gebrachtt und gehandtthabett. Der rahtt fragte sie, wer es ihn geheisen *und bepfolen hette, und sie doch auch allewege vorgegeben, man solte vor das evangelium nichts nehmen, sondern von gott die belonung vorhoffen, endlich sie solten gehen und das ihrige warten[1]). Das stundtt so an achtt tage. Der lutteranische haufe, so woll auch die prediger waren entsatz und furchten sich; so gab ihn der lutteranische geistt ein, das sie vorschaften, das man dem groen munche doctor Alexander, der allein vom rahtt vor ein geistlichen prediger nach dem vorstandtt Romischer kirchen in Unser lieben frauen kirche vorhalten wardtt, das predigen vorbott. Aber umb gottes willen woltt ehr es nichtt annehmen, sondern stieg auf in dem sontage in welchem man das evangelium hatt, wie Christus der here einen aussetzigen gesundtt machtt und ihn zum priester sandte. Auf welches ehr sprach also: hie istt abzunehmen, das Christus der here den priestern in ihr amptt nichtt greifen wolte, sondern hiess ihm thun, wie das gesetz einheltt[2]). Auf solches straften ihn lugen Peter Konig und Hans Nytag, hiessen ihn ein heuchler[3]) und machten ein

*fol. 11a.

1) *Gr.'sches Geschwätz.*

2) *Die Ferber-Chronik lässt das Verbot der Predigt in dem Augenblicke, als Dr. Alexander die Kanzel besteigen wollte, von einem aus der Gemeinde erfolgen. Ss. r. Pr. V, 540. Aehnlich auch die Stegmannsche Chronik vom Aufruhr, die den Namen des Mannes nennt, Berndt von Eyten, und die gewechselten Worte ausführlich mittheilt, aber nichts davon weiss, dass Dr. Alexander noch die Kanzel bestieg. Ss. r. Pr. V, 557. Dieser Erzählung fügt Gr., der die Vorgänge genau hätte wissen können, die obige hinzu, die mit ihnen gemeinsam hat, dass die Bewegung mit dem Verbot der Predigt des Mönches Dr. Alexander begann.*

3) *Nicht im Zusammenhang mit diesem Ereigniss, sondern allgemein von Dr. Alexander erzählend, weiss die Stegmannsche Chronik zu berichten, dass von Seiten der evangelischen Prediger der Vorwurf gegen ihn erhoben wurde* „her hew-

lerm in der kirchen; derhalben liess sie der rahtt einsetzen[1]). Davon waren die andern lutteraner ungehalten und machten haufen. Indem war der rahtt vorsamlett; da kam der lutterische haufe vor das rahtthaus und wolten wissen, warumb man die evangelischen menner hette eingesatz. So schickte der rahtt einen von den 48 mennern zu ihn, liess bitten, *sie solten kein aufruhr machen. Die lutteraner nahmen ihn gefangen, loseten mitt ihm Peter Konig und Hans Nytag; das vorbleib den tagk also[2]). Auf die folgende nachtt machten sie ein merkliche vorbundniss, abzulegen die boschwerniss des armuts. Auf den montagk frue vorsamlete Peter Konig und Hans Nytag samptt andern ein grosen haufen und schickten im namen der gantzen stadtt [nach] dem rahtt samptt den 48 boten; die kamen. Da wurden sie entsetz aller ihrer herligkeitt und empter biss auf zwei burgemeister, Pfilip Bischof und Conradtt von Suchten, und nahmen dazu von den handttwerkern, die ihn gefielen[3]). Dieser neue rahtt gab frei die pfennigzinser, grundttzins, fenstergeldtt und, was solche aufsetze waren, die wasser frei zu fischen, die welde zum jagen, vogell zu fangen, und solcher ding mehr[4]).

*fol. 11b.

Als nu die gantze stadtt vorsamlett war, rief Peter Konig auf einem pferde reitende[a] aus: welche wollen mitt dem heren konige und dem heiligen evangelio sein, die recken die finger auf; und sie

a) rettende B.

---

chelte, her wer eyn gleyssener auch darumb, das er nicht wolde dy kappe abelegen." *Ss. r. Pr. V, 557.*

1) *Die Gefangensetzung des Peter König und Hans Nytag erfolgte erst später, nicht im Anschluss an die Scene in der Kirche. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 557. Gr. berichtet den Verlauf sehr lückenhaft und ungenau.*

2) *Die Ereignisse bis zur Auslösung der Gefangenen schildert ausführlich, aber abweichend von Gr., der Bericht eines Anhängers der lutherischen Partei. Ss. r. Pr. V, 578—579, der auch erwähnt, dass die Befreiung der Gefangenen am Montag früh erfolgte.*

3) *Die Absetzung erfolgte erst Donnerstag den 26. Januar. Gr. greift einzelne, zeitlich getrennte Ereignisse heraus, und indem er sie in inneren Zusammenhang bringt, verwirrt er dadurch den ganzen Verlauf in bekannter Weise. Richtig ist, dass Philipp Bischof und Conrad von Suchten im neuen Rath blieben. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 542; Stegmann, ebenda S. 560, Melmann, ebenda S. 589.*

4) *Noch der alte Rath musste dies anerkennen. Hirsch, St. Marien I, 284. Die Forderungen der Gemeinde enthält der sogenannte Artikelbrief vom 25. Januar 1525 bei Hirsch, a. a. O., Beilagen S. 26, n. X.*

rackten alle auf. So theten sie auf alle artickell[1]). Die stadtt hielten sie vorschlossen, den man sagte, die Werderer weren alle auf. Darnach giengen sie die kloster an, fuhrten alle und iglichen heraus, der noch wor zu nutz war; die schwachsten liessen sie da und machten von schwartzen, groen und weissen munchen ein kloster[2]).

---

*fol. 12a. § 8. ***Vom grunde obgenanten aufruhrs und sonderlicher listigkeit.**

Im 22. tractatt[3]) istt gedachtt, wie durch neidtt des Heinrich Wiesen und Matz Langen, burgemeister, Conradtt von Suchten, Reinholdtt Feldttstedten und anderer rahttheren mehr der stadtt Dantzick vortrieben wardtt ihr burggrafe und burgemeister Ebertt Ferber, den sie mitt unbowerten sachen zum unmahn machten. Sie wusten woll, das Ebertt Ferber ein weiser mahn war und die sache zwischen ihn, je lenger, je schwerer wardtt. Derhalben funden sie dies: stimten der gemeine etliche stuck vor, in welchen Ebertt Ferber der stadtt und gemein were untreu gewesen, boschwerten die sache gross; solches geschahe viell mahll, davon die gemeine so gar vorbittertt wardtt, das sie vorwilligten, ihn nimer aufzunehmen, es mochte der konig darumb thun, was ehr wolte[4]). Das stundtt also drei jahr an; in welcher zeitt Ebertt Ferber seine sache mitt rechtt trieb und gewan. Zu allen sententzen wurden die Dantzker geladen, aber niemandtt kam. Auf das sie aber ein ausrede hetten, liessen sie die lutterei wachsen. Sintemahll aber die lutterei auf morden der geistlichen nur gesatz war, derwegen wardtt es mitt dem rahtt und etlichem gemeinen manne so durchstochen, das sie aufruhr machten; den sie gaben vor, das sie es stilleten, und meinten sich also vor *fol. 12b. dem konige zu schutzen[5]). Aber der konig *wuste ihren handell

1) *Nicht Peter König, der am 26. Januar zu Rosse die Gemeinde ebenfalls angeredet hatte, sondern Hans Scholtze forderte am 27. Januar zu dem Schwur auf. Stegmann, Ss. r. Pr. V, 560. 561. Ueber die Ereignisse vgl. Ferber-Chronik, Ss. r. Pr. V, 542.*

2) *Die Thatsache bestätigen die Danziger Chroniken. Ferber-Chronik, a. a. O. V, 541. Stegmann, a. a. O. V, 561.*

3) *Bd. II, 668—674.*

4) *Man vergleiche hierzu die Schilderung, die Gr. Bd. II, 625—626, von Eberhard Ferber giebt.*

5) *Es ist das eine Gr.'s durchaus würdige Begründung der politischen und religiösen Bewegung in Danzig.*

und liess sich nichtt irren. Als aber gewislich die sententz solten ergehen, da wurden sie ernstlich und solemniter citirtt, kamen derwegen auf vorigen aufruhr, aber sie kunten ihn nichtt stillen; den das gemeine folk nahm uberhandtt, satzten den rahtt wie ubellttheter abe. Sie musten sich vorschreiben, das sie weren diebe der gemeine gewesen, und solcher unehre mehr. Nach welchem satzten sie ein neuen rahtt und erkoren zwelf menner, ohne derer wissen und willen solte der rahtt nichts thun[1]); damit kamen die 48 abe. Nachdem sie alle munche in ein kloster gebrachtt hetten, machten sie eine stadttwilkure[2]):

1. Alle munche und nonnen, die zur weltt nichtt tuchtig sein, die sollen alle in einem kloster sein, da soll man sie zu ihren lebetagen vorsorgen; die andern sollen in die ehe treten.

2. In iglicher kirchen sollen zwei pfaffen sein, die soll die stadtt vorsorgen, die andern sollen sich boweiben und thun der stadtt gleich und rechtt.

3. Alle bruderschaften, zechen, gilden und, wie den solche vorsamlunge heisen, sollen gar vorgehen.

4. Alle pfennigzinser sollen abgehen und, wo jemandtt den heupttstam nichtt vorzinsett hatt, der gebe das ubrige, so ehr es hatt.

5. Alles geldtt geben, wie es mag genantt sein, das gehe abe, ausgenomen den pfundttzoll umb des tiefes willen.

6. *Alle fischerei sollen frei sein, sonderlich der stoerfang und bornstein, also auch das wildtt in den welden und auf den wassern. *fol. 13a.

7. Alle vorspracherei soll abgehen; wo aber jemandtt eine sache hette und kunte sie nichtt vorbrengen, so solte ein scheppe aufstehen und sie vorbrengen; man soll sie zur stunde enden und nichtt aufschieben.

---

1) *Es sind die 12 Rentmeister gemeint, die allerdings schon Ende August 1524 zur Beaufsichtigung des Rathes erwählt worden waren; vgl. Bd. II, 781. Hirsch, St. Marien I, 277. Sie waren vom Rath im Januar 1525 entlassen worden, traten aber während des Aufruhrs wieder hervor und wurden nachher in ihrer Gewalt von neuem bestätigt. Hirsch, a. a. O. I, 281. 287.*

2) *Gr. denkt an den Artikelbrief der Gemeinde vom 25. Januar 1525, der ihm, wie namentlich sein 15. Artikel zeigt, vorgelegen hat, und der von ihm in seiner Weise bearbeitet worden ist. Die einzelnen Artikel sind durch einander geworfen, verstümmelt und mit Zusätzen versehen, einige von ihm frei erfunden. Es waltet entschieden die Absicht vor, den Artikelbrief ironisch zu behandeln, um ihn dadurch lächerlich zu machen. Vgl. den Artikelbrief bei Hirsch, a. a. O., Beilagen S. 26, n. X.*

8. Fasten, vigilien, begrebniss mitt leuten und singen lichttbrennen, messe, horas canonicas, salve regina, geweihett wasser und, was solche ceremonien mehr sein, die sollen gar todtt sein.

9. Das wortt gottes und sein heiliges evangelium soll gar lauter gepredigett werden, davor man die prediger mitt ihren weibern ehrlich aushalten soll.

10. Die zwelf erkorene menner vom geringsten popull sollen den predigern weise und form geben, das wortt gottes zu predigen, und die pfaffen sollen in der kirchen thun, wie sie es ihn werden angeben.

11. Die zwelf menner sollen machtt haben, den rahtt und scheppen zu setzen und zu entsetzen, wen sie ursach haben, und niemandtt anders.

12. Alle huren, welcher in die 530 befunden sein, sollen mitt den ehebrechern aus der stadtt getrieben werden; istt aber ein weibesbildtt, die nichtt keusch leben kan, die soll ehelich werden, und nichtt eine hure.

13. Alle geselschaftt der kaufleute, sonderlich der Fuggern, sollen ausgetilgett sein.

14. Dem heren konige zu Polen soll man gehorsam und unterthenig sein und dem rahtt gestendig, so es nichtt wieder die bruderliche liebe und die schriftt ist.

*fol. 13b. 15. *Ein rahtt und die zwelf menner sollen also handeln mitt der gemeine, auf das niemandtt auf ein hare boschedigett werde[1]). Solche[a] dinge sollen geschen in Christo dem heren und in seinem heiligen geistt, einer soll dem andern vortrauen, wie es christenmenschen angehortt.

16. Rahttheren und scheppen soll man nichtt erkiesen, welche allein fuchsen und mardern schauben tragen, sondern die im heiligen evangelio ihr leben grunden und tugenthaftig sein.

17. So istt das wollgethan, das der pfarher zu s. Barbara ein ehefrau genomen hatt und bostendig gepredigett die freiheitt des evangelii sagende, das der babstt, cardinell, bischofe, officiall, keiser, konigk, hertzog, furstt und, wie solche alle heisen, die sein vom teufell eingesetztt, seinen willen in armen leuten zu volbringen.

Nach diesen artickeln regierten die Dantzker ihr leben und

a) sollen B.

---

1) *Man vergleiche hierzu folgende Stelle des Artikelbriefs:* Dweyle von beden teylen yst bey deme hogesten gote zcugesagett, das eyner dem andren eyn haer zcu krummen nicht gedencktt, demselbigen worte vormittelst der hulffe gotes gnuck zu thuende — —. *Hirsch a. a. O. I, 30.*

kamen dahin, das der mahn von der frauen, und der her von seinem knechte vorraten wardtt. Es wardtt so unsicher in der stadtt, das auch den vornunftigen burgern grauete da zu sein, zogen derwegen ihrer viell in andere stedte. Den was den zwelf mennern in der nachtt treumete, das wardtt auf den morgen der gemeine in der pfarkirche vor rechtt gesatztt. Es istt von ihrer unsinnigkeitt nichtt gnug zu schreiben; den die es nichtt gesehen, werden es nichtt glauben, das eine solche stadtt solte zu solcher unsinnigkeit komen, idoch der lutterische geistt thett es.

---

§ 9. Von sonderlichem ernstt der Dantzker.

Diese ordination, ein schneidendes schwerdtt im hertzen, wurden ungehalten und theten kleglich von wegen des gottesdienstes, in welchem sie erzogen waren, das ehr nichtt mehr sein *solte. So war auch gross lestern wegen des austreibens der munche. Sintemahll ein gantze gemeine vorwilligett hette, und man ihn zugesagett, das die munche solten bleiben, so triebe man sie dennoch aus. Zudem war eine grose bekummerniss, das man alle briefe des koniges vorschmehete und keinen annehmen wolte, davon vorstendige leute woll abnahmen, das es sich mitt der zeitt ubell enden wurde; derwegen war allerlei bedrengniss in der stadtt. *fol. 14a.

Dawieder liessen die zwelf menner auf dem markte ein galgen aufrichten, daran bunden sie ein radtt und nagelten ein schwerdtt daran; den galgen vor die vorkeufer, das radtt wardtt bostimtt vor die, den das regimentt, welches in der stadtt war, zuwiedern were, und das schwerdtt vor die, welche wieder das heilige evangelium murren wurden[1]). Damitt nahm die lutterei in der stadtt Dantzick und im gantzen lande uberhandtt. Schlechtt abe wolte man in Dantzke keine pfaffen, munche, noch nonnen sehen, wiewoll im schwartzen kloster noch neuen munche waren, welche krank lagen, und im groen kloster vier[2]); aber niemandtt durfte sich in der kappen sehen lassen, also auch die nonnen. Es kam mitt ihn so weitt, das jederman glaubete, was ehr wolte, wie schendlich es auch ware;

---

1) *Die Aufrichtung des Galgens erfolgte am 27. Januar. Stegmann, a. a. O., S. 561.*

2) *Die Zahlangaben gehören Gr. allein an, während das Zurückbleiben einiger alter und schwacher Mönche auch in dem Bericht des Lutheraners erwähnt wird. Ss. r. Pr. V, 580.*

dennoch wolte ehr leib und leben darumb wagen, das es im evangelio boschrieben were. Sie sturtzten etliche altar, sie hieben dem Jesusbilde, das am Palmsontage umbher gefuhrtt wirdtt, hende und fusse abe, vorbranten es auf dem möhllhofe, und der dinge viel ubeten[1]).

---

§ 10. Wie die Elbingsche gemeine mitt ihrem rahtt handelte.

*fol. 14b. *In diesem jahr auf Conversionis[a] Pauli anzuheben biss auf Blasgie[2]) war die gemeine zum Elbinge ungehalten, das sie nichtt kunten sachen finden, das sie ihrem rahtt so theten, als die Dantzker; den es jamerte ihn, das sie nichtt frei hetten zu fischen, so woll auch andere dinge mehr, nach inhaltt ihres privilegiums, waren auch sehr unleidlich, das sie mitt wucherzins boschwerett waren. Auf s. Blasien tagk erkoren sie einen, durch welchen sie forderten die originalia ihrer privilegien. Die rahtsheren antworten, sie hetten sie ihre tage nie gesehen, sondern da und da weren sie umb sicherheitt vormaurett. Die gemein gab dem rahtt spottlich antwortt, das sie ihn bisher nur den schein der privilegien hetten vorgewantt, aber den kern gestolen, damitt eine ehrbare gemeine zu knechten gemachtt, welche doch von gnaden der vorigen heren frei istt. Dan der gemeine vom Elbinge wahn istt, sintemahll sie umb des Deutschen ordens willen viell ausgestanden hetten, das sie dagegen mitt solchen privilegien begabett weren, als in vielen konigreichen ein stadtt sein mochte. Auf solches suchte die gemeine die privilegia, da sie vormaurett waren, nahmen sie wegk, lasen sie mitt guttem vorstande, funden sonstt nichts mehr, den wie man sie vor vielen jahren berichtt hette, allein das den burgern gegeben wirdtt zu ihrer noturftt frei holtz und zu ihrem tisch im habe zwo meilen breidtt und lang freie fischerei; dies musten sie bisher vorzinsen. Darumb schrien sie von stunden an aus und gaben frei alle welde, fischerei, wildtt und wucherzins im Elbingschen gebiete; es solte nu fortt mehr gar evangelisch zugehen.

Auch funden sie in ihrem privilegio, das sie solten vier burgemeister haben und 24 rahtsheren. So waren zu der zeitt nur drei *fol. 15a. burgemeister und 16 rahtsheren; derhalben *tratt die gemeine vor den rahtt, hielten ihn vor alle ihre gebrechen und, wie sie regierett hetten, dadurch sie fuchsen, mardern, damaschken und atlassen

a) Conversationis B.

---

1) *Diese Angaben fehlen in anderen Chroniken.*

2) *St. Blasii, Februar 3.*

schauben trugen, vorstiessen derwegen gleichswie ubelltheter sechs aus dem rahtt und erkoren 14 andere, auf das der rahtt foll were; sie satzten 20 menner als beisitzer, ohne welche der rahtt nichts thun solte. Follende auf den sommer machten sie noch mehr beisitzer, also das ihrer in der summa waren 36; gleichwoll wardtt es nichts besser. Es waren etliche under den[a] rahtsheren, die das spiell hetten gehende gemachtt, auf das sie mochten in den rahtt komen; dan sie meinten, man wurde ihn balde landtt und leute zu eigen geben, aber sie waren eben so reich, wie vor, nur das die lutterei uberhandtt nahm; den es wardtt in der stadtt Elbing keine christliche predige gethan, nachdem man es den munchen vorboten hette. Ihr vornehmster rahtt war (eben wie die Dantzker), die munche zu vortreiben; aber gott und frome leute wolten es zu der zeitt nichtt zulassen[1]).

---

§ 11. Wie der neue rahtt mitt den beisitzern regierten.

Als in der stadtt Elbing der neue rahtt samptt seinen beisitzern regierten, freuete sich das gemeine folk, das das holtz, fischerei und pfennigzins frei were, und es gebrauchten. Das wehrete 14 tage, da wards vorboten bei groser peen, den ein rahtt vornahm, die fischerei muste vorzinsett werden, auf das man die stadtt erhalten kunte; damitt fiell diese freude in den brun. Das holtz wardtt derhalben vorboten: den die holenden hieben nur die jungen erlen abe; dadurch were der waldtt im jahr wustt geworden, das man mitt der zeitt nichtt ein gutt holtz *hette gehabett auszugeben; darumb gieng *fol. 15b. es abe[2]). Indem wardtt auch der[b] Drausen geteilett. Der halbe Drausen gehorett gen Elbing, der war einem burger daselbstt vormihtett, des namen war Hans Tolkemitt; von dem war das geschrei, das ehr die armen leute mitt dem zinsen ubersetzte und alle laken vorstellete. Das war wahr, den wen ehr wolte, so machte ehr teuer

a) dem B. b) d. übergeschrieben B.

---

1) *Ueber die Ereignisse in Elbing ist zu verweisen auf die sehr ausführliche Schilderung in Chr. Falk's Elbingisch-Preussischer Chronik, S. 99 ff. Gr.'s Bericht stimmt damit nur in einzelnen, allgemeinen Zügen, wie in der Forderung der Bürgerschaft nach den städtischen Privilegien, in der Absetzung von 6 Rathsherrn und in der Wahl eines vervollständigten Raths.*

2) *Die von Gr. hier überlieferte Nachricht von der Unzufriedenheit der Bürgerschaft über den neuen Rath findet sich auch bei Falk, 115, wenn auch auf Grund anderer Vorgänge. Die Gr.'schen Mittheilungen fehlen bei Falk.*

und wollfeill fische. Dieser Hans Tolkemitt war gutt lutterisch und ein gutter compan, der gerne hechtt und dergleichen zuvorn gabe. Sintemahll den alle mahn auf ihn schrien, machten ihn die, so des aufruhrs waren, zum rahtsheren, gaben der gemeine vor: wer den Drausen fischen wolte, der muste grose anlage haben, welche itzundtt niemandtt so woll hette, als Hans Tolkemitt; derhalben dunktt es ihn gerathen sein, das ehr den Drausen behielte. Die gemeine antwortt, man bekummertt sich umb die anlage nichtt, sondern wolte man den Drausen armen burgern gunnen, sie wolten den zins und fische vor die stadtt vorschaffen. Endlich h. Hansen Tolkemitt blieb der Drausen, und ehr thett, wie vor. Das ander teill vom Drausen gehorte gen Marienburg; wer das fischett, der muss dahin zinsen. Das nahm die gemeine zum Elbinge an, bepfulen es etlichen fischern mitt fleiss zu fischen[1]).

Gutte wirtschaftt. Sie machten auch eine statutt: wer da wirtschaftt hette, der solte sich am montage zur messen trauen lassen, solte seinen gesten geben ein essen, damitt gutte nachtt. Idoch wolte man auf den abendtt etwas geben, das were nichtt peinlich, sondern zu leiden.

---

*fol. 16a.

§ 12. *Wie pfennigzins wucher wardtt.

Auch legten sie abe den pfennig- oder wucherzins. Davon istt zu wissen: wie etwan zu trostt armer burger die reichen geldtt ausliehen, mitt welchem die armen anstelleten; davon man zinsete als zehen mark von hunderten. So kam es, das ihrer viell nichtt den zins gaben, derhalben wolte man nichtt mehr ausleihen; man vorsatzte den dagegen ein gutt pfandtt oder sein haus. Die armen burger nahmen auf solches geldtt und musten dennoch zinsen; sintemahll den ein solcher zins wucher istt, unbilligten sie ihn und legten ihn abe. Idoch so jemandtt das geliehen geldtt an dem zinse noch nicht gegeben hette, so solte ehr es ihm auf einmahll geben, so woll auch der, so es nichtt vorzinsett hette. Dies ablegen wardtt willig angenomen, den es gehorte den meisten teill in die kirchen; den die zechen hetten grose clenodia und heuser an sich geschlagen. Damitt samleten sie viell geldtt, von welchem sie ihre priester, altar, lichte und getrenke hielten; dadurch wurden die messen auch gar vornichtett, als vom gelde des wuchers gestifftt.

---

1) *Was an obiger Erzählung richtig ist, war nicht zu ermitteln.*

Es waren auch viell uncristliche gebrechen in der stadtt Elbing; solte man sie aber haben abgelegett, so were es dem alten und neuen rahtt samptt ihren beisitzern zu schaden komen[1]). Es war gross ungunstt auf sie, den sie hetten der gemeine gelobett, sie solten nur in etlichen sachen vorwilligen, auf das sie folle gewaldtt hetten; sie wolten eine solche ordinantia machen, das es kindeskindtt solte gebessertt sein. Aber es war nie so schlim *gewesen, als nach dem. *fol. 16b. Es wurden auch die armen fischer gar geringlich gebussett, zum wenigsten umb drei mark, und stundtt so kleglich, dieweill die gemeine regierte, liefen viell mahll zusamen und handelten alle ding in der pfarkirche[2]).

---

§ 13. Wie der konig umb der munche willen legaten ins landtt schickte.

Der frome konig Sigismundus wardtt mitt wahrheitt borichtt, das man in seinem teill Preusen die munche gar vorterben und ausleschen wolte, eben wie ins ordens teill. Das gieng ihm sehr zu hertzen; idoch wolte ehr es nichtt gentzlich gleuben, das man sie zu Dantzick und anderswo also gehandeltt hette. Aber der zeitungen und wahrzeichen kamen zu viell. Derhalben wardtt ehr zu rahte, ehr schickte von Peterkau drei ritter, cristliche menner, Ludwich von Mortangen, h. auf Engelsburg, Stanislaum Sakrefsky, underburgrafen zu Crakau, und Petrum Oppalinsky, burgrafen zu Posenau; diese kamen gen Dantzick und wurden woll geebrett. Forderlich liess man in der pfarkirche, dieweill sie da waren, teglichen drei messen lesen nach Romischer einsatzung. Die gesandten trugen dem neuen rahtt an, warumb und aus was vorschuldigung sie die beiden kloster der schwartzen und groen munche so vorwustett hetten, sie daraus zu treiben und das ihrige zu nehmen. Sie antworten: es were bei dem alten rahtt geschen, und nichtt zu ihren zeiten; idoch so viell sie darumb wusten, geben sie ihn keine schuldtt, allein das sie nichtt *hetten wollt das lauter evangelium predigen, derhalben *fol. 17a. es eine gemeine mitt unbedachtem mute also hette wollen gehabtt haben; auch were jo ihr bettlen zu viell gewesen. Wo sie den je

---

1) *Ein Beispiel hiervon führt Falk, 115, an, nämlich die Beibehaltung der Porlenke.*

2) *Die Verhandlungen der Bürgerschaft erfolgten wirklich in der Pfarrkirche. Falk, 107 ff.*

wissen wolten den grundtt, warumb man keine geistlichkeitt leiden wolte, sagten sie: es were nirgendtt im evangelio gegrundett, das man solte geistlich sein, darnach sich eine ehrbare gemeine zu Dantzick regierett; das mochten sie dem heren konige ansagen. Die ursach der ankunftt der legaten war dem rahtt allein offenbar; derwegen kamen Peter Konig und Hans Nytag mitt ihren companes zu den legaten, wolten wissen die sache ihrer ankunftt. Sie antworten: unser erlauchster konig und gnedigster her hatt uns an den rahtt dieser stadtt ein bopfell geben, und nichtt an die gemeine. Auf solchen boscheidtt giengen sie balde vor den rahtt; die musten ihn die ursach der ankunftt der legaten sagen, mit derer antwortt waren sie contentt. Die legaten reiseten von Dantzick gen Elbing, fragten die auch umb ihre munche. Die Elbinger sich entschuldigten, das sie nichts mitt ihn hetten, hetten auch niemands vorjagtt, gedechten ihn auch nichtt ein hare zu krumen. Die legaten wusten es woll anders, aber sie liessen es dabei bleiben, sie nahmen von den Elbingern eine gewisse zusage und gelobniss auf, das sie mitt den munchen nichts wolten anfangen ohne konigliche underweisung. Die legaten zogen damitt wegk, und merkte eigentlich, das sie gesagett hetten, *fol.17b. sie wusten von ihren *munchen nichts anders, den liebe, redlicheitt und freundschaftt. Als sie gen Thorn kamen, trugen sie es ihn auch an; aber die Thorner hetten redlich mitt ihrer geistlicheitt gehandeltt, derhalben war da keine nohtt[1]).

Nach diesem wuste sich konigliche ma. zu regieren, ehr thett viell schreiben gen Dantzick, das man die schwartzen munche solte aufnehmen[2]); aber sie wolten nichtt daran, sondern machten ihm zu trutze aus dem kloster ein hospitall, und stundtt so an.

---

1) *Ueber die Gesandtschaft des Zakrzewski und Opalenski verlautet aus anderen Danziger Quellen nichts, doch ist sie von Gr. keineswegs erfunden; denn in einem Briefe des Johannes Zamboczki an den Johannes Dantiscus vom 14. März 1525 wird erwähnt, nachdem von der Absetzung des alten Raths und der Uebersendung des Artikelbriefs an den König gesprochen ist: ad eam animorum mutationem institutis patrum retinendam missi sunt legati Zakrzewski et Opalenski, publicanus alter eorum ad obeundum non ineptus apostolicus. A. Tom. VII, 187. Ueber diese Verhandlungen ist sonst nichts weiter bekannt.*

2) *Ganz im Gegentheil, der König liess lange nichts von sich hören. Hirsch, St. Marien I, 298.*

§ 14. Von vielen pflagen im lande zu Preusen.

Gott vorhing es uber viele lutteraner, wen sie in das todttbette kamen, gaben sie mitt worten ein gezeugniss, oder sonstt ein zeichen, das der teufell mitt ihn gehandeltt hette. Den andern lutteranern war das ein spott, und sprachen, der mensch were von sinnen komen, das ehr solche frembde dinge redete. Auch hetten die lutterischen prediger grose muhe ein solches zu stillen; idoch die wahrheitt nahm uberhandtt, das der teufell zu gutter nachtt mitt ihn spielete.

Von Marien hulfe. So waren etliche, die wandten sich in ihren krankheiten zu Marien und andern heiligen, ob sie gleichs lutterisch waren; idoch wen sie die ketzerei vorschwuren, so half ihn dennoch gott durch vorbitt der seinen. Wen solches vor die lutterischen prediger kam, o barmhertziger gott! wie sie Mariam und die heiligen lesterten *und sprachen: was soll das weib Maria helfen, so doch itzundtt der ringste mensch des lutterischen evangelii groserer fromigkeitt istt, den das weib, welches Christum getragen hatt etc. *fol. 18a.

Von vielen meusen. In diesem jahr waren so viell meuse, wen sie in eine scheune kamen, das man das getreide nichtt nach der handtt wegk dreschte, so frassen sie es alles auf, das sie auch manchen reichen pauren zum stomper machten. Idoch etliche pauren, die ihre mutter oder ihrer frauen mutter bei sich hetten, solche und ihres gleichen die nahmen des sontages geweihett saltz und wasser und besprengeten damitt die scheunen umbher in dem namen Jesu. Die wurden, so lange sie es theten, von den meusen gefreiett und bohutt; wo sie aber umb gespott auf das weihewasser authorten zu sprengen, so erlangeten sie sehr viell meuse.

Von gemeiner teurunge. So war es auch, ehe der friede ausgerufen wardtt, sehr teur; den die wucherer, welche viell getreide auf teurung bei sich geschlagen hetten, die machten es; aber gott fugte es, das es ihn liegen blieb und bei ihn vortarb. Das korn galdtt ingemein 16 schott, der weitzen 3 firding, die gerste 25 schott, der saetthaber 10 schott, die tonne saltz 7 mark, nach Ostern im friede 2 mark. Es waren gar nichtt fische, das junge viehe hette auch gar keinen gedeien. Derhalben wardtt er*kantt: so sehr die lutterei uberhandtt nahm, also auch armutt und vorterbniss, davon die menschen vorstocktt wurden. *fol. 18b

§ 15. Von der tagefartt, in welcher man den ewigen friede machte.

In diesem jahr auf Agneti hielte man zu Peterkau die gemeine tagefartt des gantzen[a] reiches zu Polen; von dannen wardtt sie transferiret gen Crakau[b] und wehrete biss achtt tage nach Ostern[1]. In dieser tagefartt erlangete man den ewigen friede, auf das kein kriegk in Preusen were. Es war ja friede, war dennoch groser kriegk. Friede war es, das man nichtt brante, und die strassen sicher waren; aber in allen stedten und dorfern war groser kriegk, den die burger wurfen sich auf gegen ihren rahtt, lesterten ihn, und war seines lebens nichtt sicher. Die gemeine war undereinander todttfeindtt, den einer zeihe dem andern, das ehr es mitt dem rahtt hielte. Die pauren waren zu allem, was sie thun solten, eigenwillig und frewelich; den des Lutters rechte geistt regierte sie. Endlich vor den stedten und dorfern war friede, aber darinnen war mordliche feindschaftt, davon kam gross vorterbniss.

Als der konig mitt seinem rahtt auf Invocavitt war gen Crakau[b] gekomen, harete man des hohem., der 23 meilen von da in des fursten von Teschen landtt lage[2]. Man sagte vor gewiss, das ehr komen wurde; dennoch kam ehr nichtt, sondern auf Reminiscere[3]) kamen George margrafe zu Schwabach, sein leiblicher bruder, und hertzog Friedrich von Lignitz, sein schwager[4]; die handelten mitt den Polen, sie bogerten vor den orden Unser lieben frauen viell, *fol. 19a. *aber die Polen ihn nichts einreumeten. Sie wolten haben gantz Preusen, dagegen solte der hohem. dem konige dienen, oder ehr solte dem hohem. vorgunnen uber gantz Preusen heupttman zu sein, und solcher stucke viell; die Polen aber wolten nirgends an[5]. Auf den mittwoch sagte man ihn: sie solten ihrem hohem. sagen,

a) ganzes B. b) Crakrau B.

---

1) *Die Tagfahrt war nach Peterkau auf St. Thomas (21. December) 1524 ausgeschrieben und währte dort bis zum Ende des Monats Februar 1525. A. Tom. VII, 157, n. II; 187, n. XVIII. Die Friedensverhandlungen fanden in Krakau statt.*

2) *Der HM. hielt sich erst in Kreuzburg, dann um den Verhandlungen näher zu sein, in Beuthen, im Lande des Herzogs von Oppeln, auf. Freiberg, 170, 174. Schütz, 491. Voigt IX, 746.*

3) *Vielmehr zwischen Invocavit und Reminiscere (5. und 12. März). Freiberg, 170. Die Unterhändler schrieben bereits Donnerstag nach Invocavit (9. März) aus Krakau an den HM.*

4) *Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Herzog Friedrich von Liegnitz waren die Unterhändler. Voigt IX, 745.*

5) *Ueber die Anerbietungen des HM.'s. Freiberg, 170 ff.*

woltt ehr thun nach inhalt des ewigen friedes, mitt dem konige Casemiro gemachtt, so soltt ehr komen; wo aber nichtt, so solte ehr aufnehmen, was rechtt istt. Auf solches gelobten sie ihn zu brengen, zogen also wegk, waren lange aus und kamen auf Letare ohne den hohem. wieder[1]). Davon waren die Polen sehr ungehalten; den vorm jahr eben auf die zeitt da waren die fursten auch da und tedigten von wegen des hohem.; derwegen muste der konig da sein und kam nichtt ins feldtt wieder den Turken, welcher ihm das mahll uber 100 tausentt menschen wegk fuhrte. So war der Turk diesmahll auch vorhanden, das man nichtt anders vormeinte, es were vorreterei darunder. Die fursten reumeten viell ein, auf das der hohem. dem konige nur nichtt schweren dorfte. Endlich wolten die Polen nichts nachgeben, sondern schickten sich auf Preusen zum kriege. Die fursten baten, das sie mochten nach dem hohem. ziehen; das wolte man ihn nichtt vorgunnen, sondern man sagte ihn: sie solten dableiben, biss der hohem. keme, den sie hetten gesagtt, sie wolten ihn vormogen, das ehr dem konige solte seine pflichte thun[2]). Derhalben muste der hohem. komen; ehr kam auf Judica und wardtt furstlich eingeholett wie des koniges schwester sohn[3]).

---

§ 16. ***Wie der hohem. sich und das landtt dem konige ergabe.** *fol. 19b.

Als der hohem. mitt ehren war aufgenomen, den ehr kam eingeritten wie ein geistlich mahn als ein hohem., hette an ein groen damasken wapenrock, der hette hinden und forn ein schwartz zammeten kreutz einer handtt breidtt, da gieng ehr auch mitt dem kreutz zum konige[4]); aber nachmals sahe man es niemer, so es ihm doch niemandtt abnahm. Die Polen protestierten daruber, das sie in diesem und andern stucken, die ehr thett wieder seine geistlicheitt, nichtt gedechten beistandtt zu thun.

---

1) *Nach Freiberg, 174, langten sie am Dienstag nach Oculi (21. März) beim HM. wieder an, nach Schütz, 491, schon an Oculi (19. März). Den Tag der Rückkehr zum Könige geben andere Quellen nicht an.*

2) *Ueber die Verhandlungen in Krakau und Beuthen ist auf Freiberg, 170—183, und Schütz, 491—494, zu verweisen. Gr. hat darüber nur Geschwätz. Wie wenig er über die Vorgänge unterrichtet ist, ergiebt sich unter anderem daraus, dass er von den Verhandlungeu des HM.'s und der Unterhändler mit den Preussischen Ständen gar nichts weiss.*

3) *Der Tag ist genau angegeben. Voigt IX, 748 Anm. 3.*

4) *Auch Voigt IX, 748, hat die Nachricht ohne eine Quelle dafür anzugeben. Schütz erwähnt das Kreuz nicht.*

Als ehr mitt den fursten vor den konig kam, fuhrte ehr sein wortt selber und sprach: erlauchster konig und guttigster her vetter, ich kome zu deiner koniglichen ma. als ein unterthan zu seinem heren, mitt dir und deinem seligen reiche einen standhaftigen friede zu machen. Ich bokenne, das ich etwan dein und der deinen feindtt gewesen bin, itzundtt aber will ich mich durch einen ewigen friede billigen lassen, angesehen, allergnedigster her, das ein Deutscher orden von anbegin aus lauter ubermutt dein seliges reich nichtt wie bolehner haben erkennen wollen, sondern sie in schweren kriegen viell mahll angetastt, umb welches willen die selige krone von Polen auch hatt mussen nachgeben, das frembde ihr erbteill bosessen haben. In diesen orden bin ich vorzeiten auch gekomen und ein hohem. darin gewesen, in welchem amptt ich mich auch befliess, durch vormanung keisers *Maximiliani jamer zu stiften. Idoch keiser Maximilianus thett das durch uberlaufen der b. Deutsches hauses; diese brachten mich durch ihr anhalten endlich so weitt, das ich vor vier jahren mitt dir und den deinen den krieg fuhrte, und war des sinnes, allerlei schaden zu thun, aber gott es mir nichtt vorgunnete. Derwegen stehe ich hie, erbitte mich gegen deine majestatt und begehr gnade und friede; den das ubell, so geschehen, das haben gethan die b. Deutsches ordens, die haben es von mir wollen gehabtt haben[1]).

*fol. 20a.

Darauf sich der konig boriehtt und liess ihm also antworten: sintemahll ehr sich erkennete und bogerte gnade und friede, solte es ihm zugesagett sein; so dan aber die b. Deutsches hauses solches gethan wieder ihre bolehner, so were es billich und gottlich, das sie keinen eigen steckell in Preusen behalten solten. Darauf uberantwortt der hohem. dem konige eine bulla mitt einem guldenen siegell[2]). Zu wissen von dieser bulla: von anbegin die b. Deutsches hauses nichtt wolten (sondern waren dawieder), das die Polen ihre patronen und lehnheren weren; derhalben sie vom keiser Fridrico II., mitt dem roten bardtt genantt[3]), erlangeten eine donation uber Preusen, so ehr doch selbstt in Preusen nichtt ein strohalm eigen hette. Mitt dieser bulla pucheten sie also. Diese und andere vorschreibung mehr uberantwortt ehr dem konige, also das numehr dem orden kein boweis

1) *Die Ansprache ist natürlich Gr.'sches Erzeugniss.*

2) *Gr. denkt an die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 28. März 1226, betr. die Schenkung Preussens an den deutschen Orden. Andere Quellen haben diese Nachricht nicht. Gr. scheint sie sich aus Artikel 29 der Friedensurkunde (vgl. unten S. 36) erfunden zu haben.*

3) *Verwechselung mit Kaiser Friedrich I.*

blieb uber das landtt zu Preusen; damitt schiedtt ehr abe. Werlich niemandtt hette gedachtt, das solches geschen solte[1].

---

§ 17. *Tenor und form des 6. ewigen friedes, zwischen Preusen und Polen gemachtt[2]). *fol. 20b.

Im namen der heiligen und unzurteilten dreifaltigkeitt amen. Wir Georgen, von gottes gnaden margrafe zu Brandenburg und Anssbach, und wir Friedrich, derselben gnaden hertzog zu Lignitz und Brig, thun offenbaren und geben zu vorstehen allen und jederman, die diese gegenwertige voreinigung und vorwilligung sehen und horen lesen; den aus bowegniss nachfolgender ursachen wie cristliche fursten wir uns bowegtt haben, den vorgenanten willen oder vorwilligung und einigkeitt zu machen zwischen dem erlau[ch]sten und grossmechtigsten[a] fursten und heren heren Sigismundo, von gottes gnaden konige zu Polen, grossfurstt in Littauen, Reusen und aller lande zu Preusen here und erbe, von einem teill und dem erlauchten fursten heren Alberto, von gottes gnaden margrafen zu Brandenburg und Anssbach, Deutsches ordens in Preusen hohem. und seines ordens bruder, rittermesige menner und die stedte seines landes anderen teiles. Derhalben wir die artickell dieses friedes und vorwilligung mitt wollbedachtem gemute gesatztt haben und haben im ersten dies gefunden, das alle zwietrachtt, hader, kriegk und aufruhr zwischen koniglicher erlauchtigkeitt und des h. hohem. landtt und leute davon sich geursachett habe, das in Preusen nichtt ein erblicher furstt istt, sondern istt bisher durch viell heupter *regierett worden, von welchen *fol. 21a. vielen heuptern und ihrem regimentt sein entstanden feindschaftt und aufruhr biss auf mordliche kriege, in welchen christlich und unschuldig blutt vorgossen istt, die einwoner an leib und sehle boschedigett, den wittwen und weisen endliches vorterbniss entstanden. Dergleichen haben wir auch angesehen, wie das der oben genante

a) grosmechstigsten B.

---

1) *Ueber die Unterhandlungen, die dem Abschluss des Friedens vorausgingen, s. A. Tom. VII, 217 ff.*

2) *Die Urkunde ist bald nach dem Abschluss des Friedens in Drucken verbreitet worden. Freiberg, 186. In einer Uebersetzung theilt sie Schütz, 495, mit. Den lateinischen Wortlaut hat Dogiel, Cod. diplom. Polon. IV, 225. Den Text der vom König Sigismund vollzogenen Friedensurkunde haben die A. Tom. VII, 227—234. Gr.'s Wortlaut beruht auf dem lateinischen Text.*

her hohem., unser bruder und schwager, in vorgangener zeitt seiner hohemeisterei keine muhe, arbeitt, fleiss und gefehrligkeitt gesparett, sondern die manigfeltig gebrauchtt, auch bei allen stenden der christlichen fursten, als bei bebstlicher heiligkeitt, bei keiserlicher majestatt, bei dem heiligen Romischen reiche, bei den churfursten und bei dem wirdigen adell Deutscher nation. Diese hatt ehr viell ersuchtt, sie vormanende, auf das die vorgenante feindschaftt und kriege mochten ein ende haben, und mochte komen auf den standtt, wie es war im ewigen friede durch Casemirum, konige von Polen, etwan in der stadtt Thorn gesatztt, wie auch vor vier jahren durch botschaftt keiserlicher ma. und koniglicher erlauchtigkeitt von Ungern in gegenwertigkeitt des legaten bebstlicher heiligkeitt istt vorwilligett worden; so istt es doch nichtt ins werk gestellett, den die schweren kriege des obgenanten konige haben es vorhindertt. Sintemahll wir den haben gemerkett und zu hertzen genomen, das der beifriede des bebstlichen legaten in kurtzen tagen wurde ein ende nehmen, *fol. 21b. und die heupttsache aller ungnade *bliebe dennoch unangetastett. (So istt auch gewiss, wen nichtt ein ewiger friede were eingesatztt, so weren neue und mordliche kriege zwischen dem konigreich zu Polen und dem lande zu Preusen entstanden.) Das nahm auch zu hertzen der wirdige Statilius, probstt der kirchen Vesperin, der zu der zeitt in botschaftt weise des erlauchsten heren konige zu Ungern bei koniglicher ma. zu Polen war; dieser hatt mitt allem fleiss und ernstt den obgenanten friede vormanett zu machen, dem wir es den mitt guttwilligem hertzen haben zugesagett und in die handtt geschlagen. Derwegen wir als mittler der viellgedachten sachen, aus gedachten und boschriebenen ursachen bowegett, haben angefangen, die nachfolgenden artickell zu setzen in weise und form eines ewigen friedes zwischen koniglicher ma. von Polen und dem erlauchten fursten und hohem. zu Preusen; und istt geschen mitt vorwilligung beider personen, und lauten seine artickell also, wie folgett:

1. Erstlich ordeniren und setzen wir, das alle zweileuftigkeitt und feindschaftt, in vorgangenem kriege geschen zwischen koniglicher ma. von Polen und dem heren hohem. zu Preusen, zwischen dem fursten aus der Masau und den bischofen von Heilsberg und Chulmesehe, so woll auch aller anderer, die schaden entpfangen haben, das *fol. 22a. derowegen sie und ihre unterthanen von beiden *teilen sollen keinen jamer stiften, sondern soll gantz vorgeben und vorgessen sein zu ewigen zeiten.

2. Alle hofe, dorfer, schlosser und stedte mitt allen ihren

zubehorungen von beiden teilen, eines dem andern eingenomen in diesen kriegen, die sollen die itzigen regenten mit grosen buchsen und hakenbuchsen, wie sie die entfangen haben, wiedergeben. So aber noch ein wahn und anzeigung were, das grose buchsen gebrechen, so sollen die regenten ein eidtt thun, ob sie davon wissen, dabei soll es bleiben. Was man aber auf dem gebrochenen[a] schlosse Hollandtt an buchsen gefunden hatt, die soll man uberantworten dem erlauchsten Alberto, herzog zu Preusen, etwan hohemeister[1]).

3. So sollen auch alle rittermesige menner, burger und pauren, die sich unter ein teill ergeben und dem geschworen und doch dem andern teill erblich zuhorten, die sollen von solchem eide gantz frei sein und von jederman auch davor geachtett werden.

4. Welche rittermesige menner in diesem kriege nichtt haben ihre dienste gethan, und man ihn derwegen das ihrige genomen, denen soll man es aus gnaden vorgeben, und sollen ihre gutter wieder haben, es habe sie, wer da will; und soll den kindern mitt nichte zugeteilett werden der ungehorsam ihres vaters. Uber solches sollen sie umb sicherheitt halben briefe und siegel nehmen.

5. So soll gnediglichen konigliche ma. den von Neuemarktt, dergleichen auch der hertzog von Preusen denen von *Gilgenburg *fol. 22b. und Hohenstein und sonstt allen stedten, weltlich, geistlich, edell oder gemein mahn, die sich aus furchtt ergeben haben, davor erlassen allen alle strafe und zorn und sollen ihn zu mehrer sicherheit briefe geben, auf das es ihren kindern nichtt zum nachteill ihrer ehren sei.

6. Alle gutter der geistlichen personen und ihr rechte brauchung, ob jemandtt in diesem frewelen wurde, das soll der hertzog von Preusen nichtt geschen lassen, sondern soll wie ein christlicher furstt den geistlichen beistandtt thun und alles, was der hertzog Albrechtt von Preusen einhatt, das des bischtumbs von Heilsberg istt, das soll[b] ihm der hertzog von Preusen einreumen. So auch der bischof und sein capitell, was sie einhaben, das des hertzogen istt, das sollen sie ihm auch einreumen; und so der hertzog oder ein edelman einem priester eine kirche oder beneficium vorliehe nach christlicher weise, den soll der bischof investiren in der weise, wie so lang geschen.

7. So die heren bischofe bestendiglich mogen anzeigen, das die priester und geistliche in des hertzogen landtt anders handelten,

a) gebrochenem B. b) s. übergeschrieben B.

1) Etwan hohemeister *ist Zusatz Gr.'s.*

den christlich istt, und wieder die ordenung und statuten der christlichen kirchen sei, mitt denen soll der hertzog von Preusen samptt den bischofen rechtlich vorfahren, auf das sie gestrafett werden.

*fol. 23a. 8. So ein burger oder paur auch zwo jahr vor dem *kriege sich hette ohne urlob vom hohem. under den konigk, oder vom konige under den hohem. gegeben, diese soll man dazu halten, das sie wieder in ihre vorige wonung ziehen, und wo sie mitt gewaldtt in dem kriege weren von dem ihrigen gefuhrtt, die sollen itzundtt frei sein.

9. So soll der hertzog von Preusen schweren dem konige von Polen als seinem naturlichen erbheren, und so auch ewig seine erben. Auf dies mahll soll margrafe Jeorge im namen seiner bruder das banier anruhren, welche auch innerhalb einem jahr, als nemlich margrafe George, Casemirus und Johannes, sich vorschreiben sollen gegen die krone von Polen, diesen unsern brief zu halten; und lautett der eidtt also:

Juramentum. Ich Albrecht, von gottes gnaden margrafe zu Brandenburg und Anssbach, in Preusen, Stetin, Pomern, Wenden und Caschuben hertzog, furstt zu Rugen, burggrafe zu Nurnberg, gelobe und schwere dem durchleuchtigsten und grossmechtigsten fursten und heren, heren Sigismundo, von gottes gnaden konige zu Polen, grossfurstt zu Littauen, in Reusen und aller lande zu Preusen here und erbe, als meinem naturlichen erbheren und seiner majestatt erben und nachkomenden, so woll auch der kron von Polen ge-*fol. 23b. treu und gewehr zu sein, seiner majestatt, seinen[a] erben *und der kron von Polen bestes trachten und schaden abwenden und alles thun, was einem getreuen lehnsmanne geburtt, als mir gott helfe und das heilige evangelium[1]).

10. So soll konigliche ma. dem hertzog von Preusen vor solchen dienstt die folgende gemelten stedte und gebitte erblichen vorlehnen, die drei stedte Konigsberg mitt dem schlosse Lockstedten, Wargen, Girmau, Bobeten, Rudau, Tapelauken, Norbekitten, Insterburg, Allenburg, Girdawen, Angerburg, Nordenburg, Laukisken, Tilsen, Ragnitt, Passenheim, Windttburg, Mimell, Brandenburg, Rosenberg, Friedelandtt, Damerau, Bartenstein, Balga, Heiligenbeill, Zinten, Lantsberg, Preusche Eylau, Sesten[b], Sensenburg, Rein,

a) seiner B. b) Bosten B.

1) *Die Eidesformel fehlt in dem Druck der A. Tom. und in der Uebersetzung bei Schütz, a. a. O.*

Rastenburg, Licka, Johansburg, Kreutzburg, Dompnau, Hollandtt, Liebestadtt, Barthen, Melhausen, Morung, Ortelsburg, Rastenburg[a], Wehlau, Osterrode, Hohenstein, Neidenburg, Soldau, Ilgenburg, Schippenpeill, Deutsche Eylau, Preuschmarktt, Liebemoehll, Salefeldtt, Riesenburg, Marienwerder, Tirenberg, Laptau, Schonenberg, Powunden, Jorgensburg, Gardensehe, Neuehaus, Freinstadtt, Salau, Fischausen, Bischofswerder, Medenau[1]) und sonstt andere, wie sie noch heisen und im ewigen friede mitt dem konige Casemiro dem orden zugeteilett. Diese alle konigliche ma. dem hertzoge von Preusen Alberto und seinen leiblichen brudern, margrafe Georgen, Casemiren und Johannem erblichen vorschreiben, auf das, so der einer davon vorsturbe, es an den andern kome.

11. *So es kome, das die vier margrafen, als Albertus, Georgius, Casemirus und Johannes, sturben ohne menliche erben zum lande Preusen, darnach, und nichtt zuvor, soll es vom reiche Polen eingenomen werden, erblichen zu bositzen; wo aber tochter weren, die soll konigliche ma. mitt furstlichem schatze ausgeben und vorsorgen. *fol. 24a.

12. So soll konigliche ma. margrafen Albrechtt, hertzog zu Preusen, seine erben und alle einwoner seines lands boschutzen und boschirmen, ihre rechte und privilegia handtthaben, welche nichtt wieder konigliche ma. sein.

13. So sollen die b. Deutsches hauses und ihre rittermessige menner, so woll auch die stedte den boten, welchen es konigliche ma. bepfelen wirdtt, vor sich, ihre erben und nachkomlinge schweren, vorwilligen und sich vorschreiben, das sie nach dem tode der vier obgenanten fursten dem heren konige von Polen, seinen erben und nachkomlingen als ihrem naturlichen heren sollen unterthenig sein; alsdan so soll konigliche ma. die lande Preusen vorsorgen mitt einem regenten, der fertig in Deutscher sprache ist[2]).

14. So soll konigliche ma. aus seinem rathe menner schicken, die es in gemeiner tagefartt ansagen denen, die in den obgenanten guttern wohnen, das sie, so sie haben geschworen konigliche[r] ma., sollen auch dem hertzog von Preusen schweren; und aus iglichem[b] weichbilde sollen die eltesten zwei ehrbare leute im namen aller

a) So, obwohl R. bereits früher aufgeführt ist. b) iglichen B.

1) *Zahl und Reihenfolge der Städte und Flecken ist in der Urkunde eine andere.*

2) *Der Artikel 13 der Urkunde ist von Gr. in zwei Artikel getheilt. Artikel 14 ist bei Gr. zu Artikel 16 geworden.*

andern sich vorschreiben, den ewigen friede ohne alles wanken zu halten. Die stedte sollen dergleichen auch thun[1]).

15. Der hertzog von Preusen und seine erben sollen vom *fol. 24b. lande *Preusen nichts vorkeufen ohne wissen und bowilligung koniglicher ma. Darauf soll ehr sich ein jahr lang bodenken; so ehr es vorkeufen mag, so soll konigliche ma. der neheste dazu sein; wo aber nichtt, so soll es doch niemandtt anders keufen, sondern der ein geschworener des koniges istt, auf das das lehngutt umb dienstes willen nichtt zurrissen wurde; idoch soll ehr machtt haben, in nothen ein gebiett zu vormihten oder vorsetzen, sondern nichtt zu vorgeben.

16. So soll der hertzog von Preusen in allen reichshandelungen und tagefarten die erste und neheste stelle haben bei koniglicher majestatt.

17. So viell des hertzogen von Preusen dienstt, dem konige zu thun, anlangett, hatt konigliche ma. (angesehen den grosen schaden, den die[a] Preusen die jahr her entfangen) dem hertzoge von Preusen sechs jahr frei geben, und das aus sonderlicher gnade. Geschehe es aber, das in diesen sechs jahren jemands, wes standes ehr were, den konigk umb dieser vorenderung und friedes halben und seiner artickell wurde anfallen, so soll der hertzog von Preusen mitt allen den seinen auf sein, so woll auch ehr selbstt in eigener person, dem konige helfen; dergleichen auch, wo umb dieser sachen halben der hertzog von Preusen angefertigett wurde, so soll ihm der h. konigk auch zu hulfe komen.

Item so der her konigk und sein reich umb andere ursachen ein anfall hetten von den unglaubigen, das inwendig den sechs jahren konigliche ma. in eigener person mitt allen den seinen muste *fol. 25a. auf sein, so soll der hertzog von Preusen mitt *hundertt wollgewapfneten pferden ihm zu hulfe komen; wo ehr aber uber die Preusche grentze zu des koniges lager zuge, das soll geschen auf konigliche[r] ma. besoldung nach gemeiner besoldung der pferde zu einem satell.

Item nach sechs jahren soll der hertzog dem konige mit hundertt pferden auf seinen soldtt dienen, mehr soll ehr nichtt schuldig sein; wo ehr aber mehr aufbrengett, die soll der konigk versolden gleich die seinen.

18. Was antrifftt die rechte gebrauchung zwischen konig-

a) d. übergeschrieben B.

1) *Vgl. S.* 33, *Anm.* 2.

licher ma. und dem fursten von Preusen: ob es geschehe, das konigliche ma. und der hertzog in Preusen in feindschaftt keme ihrer person halben, und es der hertzog treiben und klagen wolte, so soll konigliche ma. sechs seiner rethe gen Elbing oder Marienburg in eine tagefartt schicken, denselben soll ihre ma. den eidtt, ihm gethan, erlassen; wurden die sechs den konigk unrechtt bofinden, so soll es gehalten werden, was sie daruber wurden aussprechen, wo es sein sachen, seine person antreffende.

19. So aber jemandtt, von furstlichem stamme geboren, eine sache mitt dem hertzoge hette, ehr sei geistliches oder weltliches standes, so soll man in Preusen ein tagefartt halten; dahin soll konigliche ma. sechs seiner rethe schicken, und der hertzog auch sechs; diese sollen[a] mitt neuem eide vom konige bostricktt sein, auf das sie ohne allen forteill die sachen richten nach aller gerechtigkeitt, und ihr urteill soll gehalten werden.

20. Ob jemands were, aber nichtt aus furstlichem stamme, welcher eine sache mitt dem hertzog hette, das sollen eh[r]bare menner, *des hertzogen unterthane, richten; nach ihrem urteill soll der hertzog thun. Wo aber jemands von den anklegern sich der sententze boschwerte, der mag seine boschwerniss koniglicher ma. gesandten . . . .[b], welche konigliche ma. jahrjehrlichen auf Francisci im lande haben wirdtt; die sollen es richten. Wo der mitt ihrer ma. gesandten sententz nichtt wurde contentt sein, der soll mitt rechtt gezwungen werden, zehen mark buss zu geben und zu bezalen die unkostt seines wiederparts. *fol. 25b.

21. Ob es sich bogebe, das die einwoner in Preusen umb ihrer gutter halben zu zank und hader kemen, die sollen gerichtt werden von dem teill, in welchem die grunde liegen, und sonstt nirgentt.

22. Keiner der unterthan, so ehr seinen richter ersuchtt, und ihm nichtt nach willen [zu] rechtt geholfen, der mag nichtt erlangen besatzung der gutter im andern gerichtt seines wiederparts.

23. Die einwoner des landes mogen ihre hendell und kaufmanschaftt treiben, ein teill mitt dem andern, zu wagen und schiffe, wie es von anbegin ihre privilegia mittbrengen, und die strassen sollen frei sein; wo aber auf dorfern markte angerichtt weren, die sollen abgehen, und man soll sie halten in der nehesten stadtt, bei dem dorfe gelegen.

24. Das tieff vor der Balga aus der sehe ins Haab, auch

a) s. übergeschrieben B. b) Es fehlt das Zeitwort.

wor sonstt solche tiefe und einfahrten sein wurden, so woll auch das heuptt der Weisell samptt allen fliessern sollen frei sein, und ein iglicher mag fahren, wohin ehr will. Die frembden schiffe aber, die in das Balgische tieff komen, die mogen nach willen der kaufleute fahren gen Konigsberg, Braunsberg und Elbing, dem alten zoll ohne schaden.

*fol. 26a. 25. *So soll kein zoll noch niederlage oder andere beschwerniss im lande zu Preusen eingesatz werden; sondern die itzundtt von alters her sein, die bleiben. So aber sintt dem friede, mitt konigk Casemiro gemachtt, weren zolle und solch geldtt eingesatztt, die sollen abgehen. Wo aber konigliche ma. oder der hertzog in Preusen aus nohtt und sachen wolten ein zoll oder niederlage machen, so sollen sie zusamen komen und es gar woll berahttschlagen. Als den aber die zolle jemands vorbei fuhre, es were zu wasser oder zu lande, so soll man die schiffe, pferde und wagen nehmen; die kaufmansgutter sollen frei sein.

26. Die gutter, welche stranden von den vorgangenen schiffen, die soll man zusamen tragen, und soll das rechtt daruber sein, wie in Sehlandtt, Hollandtt und Brabandtt; die sie retten, sollen ihres lohnes contentt sein.

27. Ob es keme, das einem teill ein dreuer entstunde, den soll das ander teill auch vor seinen feindtt suchen, sein rechtt zu leiden[1]).

28. So soll der hertzog in Preusen, so woll auch die Dantzker, Elbinger, Thorner keine muntze schlan, sondern konigliche ma. soll zwischen dies und Pfingsten uber ein jahr setzen, wie man fortmehr in Preusen soll muntzen.

29. Auch soll der hertzog in Preusen konigliche[r] ma. uberantworten alle privilegia des ordens Deutsches hauses, sie sein von bebsten, kaisern, konigen oder fursten, welche dieser vorenderung oder artickeln mochten wiedrig sein; wo aber bei denen ein punctt were, welcher dem hertzog von nothen were, das soll ihm konigliche ma. auf ein neues vorleihen.

*fol. 26b. 30. *So soll konigliche ma. sich vor sich und seine erben gnugsamlich vorschreiben; also auch der hertzog von Preusen vor sich und seine erben, das sie diese vorenderung und gesatzten artickell getreulich in allen seinen puncten unwiederruflich halten

1) *In der Urkunde folgt hier ein Artikel über das Recht jeder Partei, Feinde und Beschädiger in das Gebiet der anderen zu verfolgen und vor Gericht zu bringen.*

wollen und in keinerlei weise dawieder thun, mitt dem einsatz: so die vier obgenanten margrafen samptt ihren erben durch den todtt (den gott zur zeitt noch abwende) abgiengen, so soll Preusen niemands anders anhoren, den der kron von Polen, wen es istt von anbegin ihr gewesen.

31. Wurde jemands sein, wes standes und wirden ehr were, welcher diese voreinigung und gesatzten artickell wolte vornichten und dawieder sein, sich auch vormesse, sie zu brechen, so sollen die vier obgenanten margrafen mitt denen, die sie dazu vormogen samptt koniglicher ma. solchen helfen wiederstehen.

32. Diese christliche einigkeitt und friede hatt konigliche ma. von Polen vor sich und die seinen, desgleichen auch der hertzog von Preusen angenomen und gelobett, wie christliche fursten diese puncta ohne allen forteill zu haben. Darumb zu einer sonderlichen sicherheitt und groser bowehrung hatt sich konigliche ma. und furstliche durchlauchtigkeitt an diesen brief der einigkeitt mitt eigenen henden underschrieben und mitt den siegeln ihrer majestatt anhengende vorsiegeltt. Geschen am sonnabende vor Palmen, welcher war der achte tagk des monats Aprilis im jahr 1525.

---

§ 18. *Underweisunge etlicher puncta in diesem friede. *fol. 27a.

Es vorwundern sich viele, von wannen es komtt, das man den, so im anfange dieses briefes hohem. genantt wirdtt, derselbe wirdtt gar balde, auch bis zum ende, hertzog von Preusen genantt, so doch Preusen bei den zeiten der christenheitt nie ein fürstenthumb gewesen istt.

Antwortt. Die margrafen von Brandenburg sein fursten donatione. Sintemahll i[h]n vor zeiten gegeben istt Wenden und Pomern, und der hohem. Albertus itzundtt seinen orden hatt abgelegett und sich ohne urlob gantz weltlich hielte, auch dem konige von Polen gantz frei ungedrungen und ungezwungen die gerechtigkeitt des Deutschen hauses oder ordens zum lande von Preusen uberantwortt hette, da gab ihm auch der konig den titel hertzog uber Preusen, welchen titell, wie ehr sich ruhmete, der keiser in ihm bestetigen wurde. Auf das aber der orden bei ihm gar vorgienge, liess ehr sich geben ein neue wapfen; das war ein schwartzer adler im weissen felde, umb den hals eine guldene krone und in

der brustt ein guldene S habende. Damit gieng des ordens wapfen under[1]).

Von seinen erben zum lande. So wirdtt auch gedachtt seiner erben. Wie mag ehr erben haben zu solchem lehne, sintdem ehr geistlich istt und hatt geschworen castitatem, und der babstt mitt ihm nicht dispensierett?

*fol. 27b. *Antwortt. Dieser Albertus wardtt zum hohem. erwehlett, als ehr noch weltlich war, den ehr hette nie das kreutz getragen wie andere hohem.; und da ehr den orden annahm, protestierte ehr, das ehr seinen fleiss wolte anwenden, das Preusen wieder zum orden keme; wo aber nichtt, so woltt ehr nichtt im orden bleiben, sondern den orden vorlassen und ein weib und gemahell nehmen. Mit welcher protestatio dauchte Alberto gnugk zu sein, den babstt zu bowegen, sein unschuldtt und rechtt zu vorkleren. Das ehr habe nichtt solemniter die keuschheitt gelobett, istt aus dem abzunehmen. Ein iglicher geistlicher in der stunde seiner profession schwerett gott ein eidtt, das ehr seinem obersten will gehorsam sein, keusch zu leben und ohne den willen seines obersten nichts eigens zu haben. So dan der hertzog Albrechtt in der stunde, als ehr das kreutz annahm, erwehlter hohem. war und niemands schweren kunte, derhalben wardtt es von den fursten erkantt, das es moge geschen, das ehr aus ehelichem stande kunte erben haben.

Von den margrafen. Warumb wardtt aber ihm und seinen brudern Preuser landtt vorschrieben, sintemahll andere fursten bei dem lande auch viell gethan haben?

Antwortt. Die loblichen fursten von Meisen, Beyern und *fol. 28a. andere mehr haben viell bei dem orden in Preusen gethan; *idoch die margrafen von Brandenburg sie ubertreten, wie es den diese cronika ausweisett, sintemahll sie es itzundtt in bositzung hetten und waren des koniges schwester kinder, meineten auch, das sie viell muhe, reisen und zehrung gehabtt hetten, auf das gantz Preusen mochte zum orden komen, so doch alle dinge mitt dem orden und ihm zu helfen in den brun fiel[en]. Sie merkten des ordens vorterbniss, derhalben sie sich so mitt Preusen ergetzen. So thatt auch ihr grossvater, margrafe Albrechtt, viell[a] (genantt) mitt den eiser[n]en zehnen[2]), der auch viell umb des ordens willen reisete zur zeitt,

a) v. übergeschrieben B.

1) *Der Herzog erhielt das neue Wappen bei der feierlichen Belehnung am 10. April. Vgl. Schütz, 501.*

2) *Albrecht Achilles.*

als die Preusen und die b. Deutsches hauses zusamen rechteten, da nahm ehr die Neuemarke ein, welche doch die b. Deutsches hauses ihrem orden zu gutt dem keiser Sigismundo woll bezalett hetten, wie gedacht istt[1]).

---

§ 19. Von gottes pflage.

Das aber margrafe Albrechtt, hertzog von Preusen, den orden umb sein landtt brachtt, so woll auch umb sein rechtt zum lande Preusen, davon istt zu wissen, das es wehrlich gottes pflage war, den es vor 200 jahren gepropfeceiett war. Den zu Konigsberg istt etwan im orden gewesen fastt ein heiliger ritter, b. Wolfgang von Saratrin genant, dem vorliehe gott die gnade, das Maria, die wirdige mutter Jesu, viell mahll zu ihm kam und underweisete ihn in vielen sachen. So sahe dieser Saratrin, das sein orden sehr zunahm, den ehr hette landtt und leute wie ein konigreich und war sehr reich. So kam ihm in die gedanken *und bogerte zu wissen, ob dem *fol. 28b. orden das landtt auch lange in besitzung bleiben wurde und, was sein ende sein wurde: dies zu wissen thett ehr nach gewonheitt seine andachtt. Da kam Maria, die wirdige jungfrau, zu ihm und underweisete ihn also: die lande, welche itzundtt deinem orden dienen, den wirdtt ehr wieder dienen mussen. In welchem dienste wirdtt ehr sich erkennen und umb seiner ubertretung willen gestrafett werden; aber ehr wirdtt in neide verstocktt sein, viell jamer stiften, und wirdtt alles mitt ihm zurucke gehen. In welcher zeitt wirdtt eine ketzerei entstehen, die deine b. in Preusen werden sehen ausbreiten und handtthaben; in welcher ketzerei und zeitt deine b. mich werden abkundigen und predigen, das ich nichts mehr sei, den ein ander weib. Sie werden abziehen und leugnen alle gnade, mir von gott mittgeteilett, mich auch sehr schmehen und nichtt ansehen, das ich ihr patrona sei. In der zeitt will gott alle missethatt vor sich nehmen, dem orden von den seinen ein vorterbniss erwecken, auf das ehr ohne schwerdtt und bogen, ohne hunger und gedrengniss zu armutt kome, also das ehr in Preusen nichtt ein steckell behalten wirdtt, der sein wirdtt sein. Solches wehrlich war in diesem 1523., 24., 25. jahren! Den bischof Jeorgius von Samelandtt und Erhardus von Riesenburg mitt den ihrigen sehr wieder Mariam waren, predigten wieder ihr lob und ehre auch so

---

1) *Bd. I, 706.*

lesterlich, das, wen jemandtt sprach: Maria hulff, der wardtt be- *fol. 29a. stossen wie *ein ubelltheter; den man sagte, ehr hette gott gelestertt, der allein hulftt, und sonstt niemandtt. Also erliefen sich die sachen mitt dem Deutschen orden in Preusen. So mag ich dies sagen: haben die fursten mitt dem, da sie den orden umb das landtt Preusen brachten, aus gerechtigkeit gehandeltt, so wirdtt ihn gluck wiederfahren; wo sie aber mitt neide und vorteill gehandeltt haben, so stehett ihn gottes betrubniss vorhanden. Nahm derwegen also in diesem 1525. jahr der Deutsche orden in Preusen ein ende, der anno 1226 ins landtt komen war.

---

§ 20. Wie man anfing, die stedte zu reformieren, und von dem sententz des Ebertt Ferber.

In der obgenanten tagefartt zu Crakau erlangete Ebertt Ferber von dem oben gesagtt istt, nach drei jahren wieder die Dantzker ein solchen sententz[1]): Sigismundus, von gottes gnaden konigk zu Polen, grossfurstt in Littauen, in Reusen und aller lande Preusen here und erbe, thun zu vornehmen (allen denen, den es angehett) durch diese schriftt, das der edle und geliebte unser getreuer Ebertt Ferber, heupttman auf Dirschau, burgrafe und burgemeister unser stadtt Dantzick, in seinem, so woll auch in seines teiles namen, als Jacob Resen, rahttman, und Hillebrandtt Ferber, burger der stadtt Dantzke, in unserm gerichte schwerlichen angetragen und geklagett istt, wie die burgemeister, rahttmanne und scheppen, so woll die gantze gemeine der stadtt Dantzke unangesagter sachen nichtt allein *fol. 29b. *wieder rechtt, sondern auch wieder unser ernstliches vorbitten ein neue und unzimliche statutt erdachtt haben, durch welches sie ihn von der burgrafschaftt und burgemeisterschaftt entsatz haben, auch von dem bepfolenen Werder, dazu ihm alles gebrochen, was friede einheltt; und wiewoll ehr under dem sich zu uns berufte und appellierte, da man ihn mitt offentlichem aufruhr aus der stadtt triebe, dennoch ihm zu groser schmach liessen sie schendebriefe und sonstt viell andere schmeliche zeichnunge von ihm ausgehen durch offentliche und vorsiegelte briefe ihrer stadtt, seine eheliche hausfraue, eine fraue sonderlicher unschuldtt, mit ungeburlicher bostrickung in ihrem hause wie eine

---

1) *Es ist die Sententia definitiva vom 24. April 1525, welche Gr. hier mittheilt. Nach dem, was Kestner, Zs. d. Westpr. Gv., Heft III, 49, über den Inhalt mittheilt, scheint Gr. sie im ganzen genau wiederzugeben.*

gefangene gehalten, auch durch ihre stadttdiener wie eine ubelltheterin sie lassen huten und bewahren; seine bowegliche gutter haben sie ihm arrestierett, uber das dieselbige mitt ihrem stadttsiegel vorsiegeltt. Obwoll wir ihn bei der peen einer grosen summa geldes geboten, sie ihm folgen zu lassen, dennoch haben sie unser konigliche mandatt frewelich und trotzmutig vorschmehett und seine gutter vorhalten, seine zinser und jehrliche einkunften haben sie ihn eben gemachtt, 96 sture auf tausentt mark gerechnett, welche doch in unsern wassern gefangen, sie ihm nahmen, 6 tausentt und 600 mark, ihm vor korn schuldig, vorhalten, unschuldige menner, als Jacob Resen und Hilbrandtt, seinen bruder, seine mittsacher spottlich vor sonnenundergang aus der stadtt vorweisett, unser gesandte bot*schaftt und vorordenete richter gantz schemlich *fol. 30a. gehandeltt, das sie mitt furchtt der todtung mussen von ihn scheiden, und sonstt unzeliche gewaldtt, unrechtt, schaden, schmacheitt und lesterung getrieben haben. So man den schaden nehmen wolte, wie es die acta einhalten und bowehren, der wurde sich erstrecken in die funfzig tausentt gulden, welchen sie den obgenanten Ebertt Ferber, Jacob Riesen, seinem eiden, und Hilbrandtt Ferbern, seinem bruder, gethan. Darumb so hatt ehr demutiglich gebeten, das wir ihn und seine rechte compans, welche ohne alle rechtt boschedigett sein, in ihre vorige wirde, stelle, regierung und gutter in unser stadtt Dantzke einweisen wollen und uber das vorschaffen, ihnen die genante summa geldes und zehrung im rechtsgang durch rechtshelfung ihn zu[a] zusprechen. Dawieder istt gestanden Pfilip Holkener, der stadtt Dantzke sindicus, welcher gnugsamen boweiss hette, ihr wortt zu fuhren; der zeigte wieder Ebertt Ferber an, wie das Ebertt Ferber in der stadtt Dantzke ein aufruhr gemachtt durch seine ungewonliche briefe anschlahung, ehr allewege seinen, und nichtt der stadtt nutz gesuchtt, die gemeine von Dantzke boschedigett, die vorwilligten einigkeiten mitt zugeschlagenen henden ubertreten, der stadtt wilkure und andere statuten, so woll auch ihre privilegia und freiheiten ihnen gebrochen, auch sonstt in vielen erschrecklichen stucken der unehrbarkeitt viell mahll gefunden were, umb welcher aller halben ehr bahtt, nichtt allein seine gutter zum gemeinen nutz zu nehmen, son*dern ihn auch wie ein bowehrten *fol. 30b. ubelltheter zu vorurteilen, wie ehr auch nach den privilegia und satzungen der stadtt Dantzke geurteiltt were, und also umb solcher seiner unschemlichen handelung willen ewiglich die stadtt zu meiden,

a) übergeschr. B.

Jacobum Riese aber und Hillebrandum darumb, das sie ihm weren beigefallen, rechtlich von der stadtt verstossen; bahtt damitt, das die stadtt von Dantzick von solchen anklegern mochte gefreiet werden, ihr unkostt und zehrung ihnen mochte wieder werden, und endlich sie alle als ehrlose und ubelltheter billig solten geachtt werden. Diese dinge alle Ebertt Ferber bostendiglich leugnete und bogerte uberzeugett zu sein, wie es das rechtt ausweisett. Auf ein solches wir ihn richter und vorhorer gaben im lande zu Preusen; was die wurden erkennen, wir bestetigen. So wurden die zeuge uber Ebertt Ferber uneinig und unbostendig gefunden, auch der mehrer teill dazu uberkauftt und gebeten, derhalben sie billig vorworfen sein. Uber welches alles wir mitt wissen, rahtt der von uns gesatzten richter und vorhorer sententz bowehrtt haben, auch mitt fleiss angesehen alle klage und antwortt von beiden parten auf vorgenomenen und bostimten tagk des gemeinen urteils in dieser sachen mitt guttem vorbedenken und rathe unserer grossmechtigen des reiches, so woll zu Polen, als zu Preusen, die in unserem rathe waren, auch ersuchtt die erfahrene des rechtes, haben wir dies endlich urteil in schriften gesprochen: In dem namen Jesu Christi. Durch diese *fol. 31a. unsere konigliche sententz, in welchen wir allein *gott vor augen haben, durch diese schriftt sprechen, erkennen, offenbaren und einem jedern offenbar machen, das die burgemeister, rahttmanne, scheppen und gantze gemeine der stadtt Dantzick Ebertt Ferbern und seinen sachen compans unrechtt, schuldig und vorpflichtig sein, den sie ihn wieder alle rechte und geburlicheitt haben entsatz von seiner burgrafschaftt, auch von andern seinen emptern, wirden und regimentt, ihn aus der stadtt vorjagtt, briefe der beruchtigung und[a] lesterung, auch sonstt viell andere schmeliche sachen ihm haben zugelegtt und bei leuten geunehrett, seine zinse und gutter noch heute mitt gewaldtt vorhalten, wieder unser konigliche mandatt, welches alles ihn solte unmuglich zu thun gewesen sein. Darumb wir den viellgedachten Ebertt Ferber, Jacobum Riese und Hilbrandtt Ferber, seine rechte mittcompans, in ihre burgrafschaftt und rahttmanschaftt, wirden, empter, ehren und stellen einsetzen, ihn zuteilen ihre fahrende und unfahrende gutter, die sollen ihn uberantwortt werden ohne allen gebrechen des heupttstammes; zu diesen wir sie setzen und wiederzugeben gebieten. Dergleichen auch die viell genanten burgemeister, rahttmanne, scheppen und gemeine der stadtt Dantzick sein schuldig zu geben dem Ebertt Ferber und seinen mittcompans

a) u. übergeschr. B.

des rechtens vor die sture, getreide und alle angelegte schmacheitt, gewaldtt und unrechtt, ihn gethan, mitt vorhaltung ihrer schuldtt, die man ihn pflichtig, 12 tausentt Ungerisch gulden gutten gewichts und goldes. Uber das wir die Dantzker in die expense vorurteilen, idoch soll die summa von uns geschetztt *werden. So gebieten wir *fol. 31b. auch weiter den vorgesagten burgemeistern, rahttmannen, scheppen und gemeine der stadtt Dantzke und allen ihren einwonern bei vorlustt aller ihrer gutter und ihrer privilegien, die sie zum lande haben, das sie zwischen dies und nechstt komende s. Michaelis tagk den vorgenanten Ebertt und seine rechte compans in ihre stadtt nehmen, in ihre geselschaftt, ehren, wirden, stellen und empter, seine gutter ihm uberantworten und so von dem, was vornichtett were, es mitt andern gnugk thun, sich dieser endlichen sententz und ernstlichen bopfell mitt ausrichtung der sachen finden lassen. Wo sie es aber nichtt thun werden, so ersuchen wir alle unsere palatinen, castellan, capitanen und, wo pfleger auf flecken und schlossern uns unterthan sein, von denen wollen wir gehabtt haben, das sie, so sie mitt diesem unserm sententz ersuchtt werden, sollen thun rechtliche ausrichtung und mogen die Dantzker im gantzen lande zwingen in unserem namen mitt rechte und bequemikeitt, das sie Ebertt Ferber und seinen rechten compans gerechtt werden, und sollen nichtt anders thun bei vorlustt unser gnaden. Gelesen und ausgeschrien istt dieser unser sententz in unserm schlosse Crakau den montag nach Quasimodogeniti, welcher war der 24. des mondes Aprilis im jahr 1525 unsers reiches im 19.

---

§ 21. Von mennern, die gott nichtt furchten und musten doch die menschen furchten.

Es kam mitt wahrheitt ein geschrei ins landtt, wie die pauren im reiche in einem feldttschlan bei Schwabach erschlagen *hetten *fol. 32a. viell tausentt mahn und zwei leibliche bruder Alberti, des fursten von Preusen. Zu wissen[a] von diesen pauren: sintemahll gemeinlich der adell im reiche gutt lutterisch war, da theten die unterthan auch nachfolgen. So den Lutter lerete, das ein iglicher paur freie were und niemands dienen dorfte, derwegen wolten die pauren nichts mehr geben, den ihren grundttzins; sonstt von anderer schinderei wolten sie nichts geben. Aber die heren wolten es haben und

a) wessen B.

griffen es scharff an; den einen pauren satzten sie gefenglich ein, dem andern nahmen sie, was ehr hette. Durch solches traten die pauren aus, versamleten sich in die hundertt tausentt stark, zu welchen sich wurfen die grafen und heren, denen vor vier jahren vom Schwebischen bunde ihre schlosser zurbrochen waren, in welchem brechen Casemirus, margrafe von Anssbach, heupttman war. So machten diese pauren einen haufen und zogen in Casemiren landtt und machten es wuste. Das wolte Casemirus wehren, wardtt aber daruber geschlagen. Solches wuste Albertus, der furstt von Preusen, besorgte auch ein aufruhr von den seinen, derwegen machte ehr ein solch mandatt[1]):

1. Ein iglicher pfarher soll das heilige evangelium rein und lauter predigen, wie es die aposteln gepredigett hetten, und solten sagen, das es gott geboten hette, den heren und obrigkeiten gehorsam zu sein. Welche es im alten testamentt nichtt gethan hetten, die weren schwerlich gestraftt worden; und funde man ein winkelprediger wieder dies lerende, dem solte man boweisen, was das schwerdtt kan, *das ein furstt tregett wie ein diener gottes zur strafe der bosen. So wollen wir itz, das man soll den pfarheren geben ihre alte gebur, ihn nichts abbrechen, biss und also lang wir ein christlichen satz machen mitt rahtt und willen unsers landes zu Preusen, was den pfarheren zur aufenthaltung zu geben sei.

*fol. 32b.

2. Sintemahll von zutrinken zu halben und follen uneinigkeitt, sunde, laster, vorterbniss leibes und der sehlen komtt, derhalben wollen wir, das es abegestellett werde, und sei [in] keinem wege jemands vorgunnett, noch durch winken, noch durch anzeigung ein solch zutrinken zu uben. Die busse vor die ubertreter wollen wir bei uns behalten.

3. So gebieten wir ernstlich, das niemands bei gottes namen, leiden, wunden, heiligen, himell erdttreich oder elementt fluche oder schwere; die busse uber dieselbe gottes lesterer soll bei uns sein. Indem soll man in der strafe erkennen, das wir gottes ehre lieben.

4. Dieweill Christus uns vorbeutt die trunkenheitt, und s. Paulus sie 1. Corinth. am 5. vorbannett, so gebieten wir und ordenen

---

1) *Das Mandat des Herzogs vom 6. Juli erwähnt bereits Baczko IV, 198. A. Nähere Mittheilungen macht Voigt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preussen im Jahre 1525. N. P. P. Bl. III, 5. Es ist gedruckt bei Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des preuss. Staates II, 23. Vgl. Tchackert Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen I, 119 und II, n. 370.*

mitt zusagung ernstlicher strafe, das ein iglicher bierschenker oder kruger in stedten und dorfern soll in den werktagen keinem pauren vorgunnen, das ehr bei ihm bier trinke, sondern in sein haus mag ehr es zimlich holen lassen. Und so die kruger oder bierschenker bier vorkeufen, so sollen sie bahr geldtt nehmen und mitt nichte borgen oder auf getreide vortrauen; wiewoll wir ihn erlauben, das sie am sontage mitt christlicher messigkeitt und gutter vornunftt *mogen bier trinken, so sei es doch denselben krugern und bierschenkern vorboten, das sie im sontage vor dem ende der predige und der messen, es sei paur, burger oder edelman, kein wein, methe, brantewein oder bier moge[n] vorkeufen; und so wir ihn den haben gegeben, den halben sontag nach mittage frolich zu sein und bier zu trinken, so istt dennoch unser ernstlich bopfell, so balde die sonne undergehett, das ein jeder alsdan heim gehe in sein haus; thutt es ihm aber nohtt, so lasse ehr sich ein stoff holen. Wer dawieder thun wirdtt, der soll strafe leiden an leib und gutt. *fol. 33a.

5. So gebieten wir allen unsern ampttleuten in stedten, schlossern und dorfern, wo heimliche winkelprediger und meuttmacher sein, die sollen einnehmen und ihn vorbieten ihr abgotterisch leben in der waidelei des bockes, wahrsagung und dergleichen. Wo aber die genanten ampttleute wurden in diesem straffellig und nachlessig sein, derer peen wollen wir bei uns behalten.

6. So bopfelen wir denselben unsern ampttleuten, nemlich den drei stedten Konigsberg, das sie achtt haben auf die landttfahrer und mussiggenger, die niemandtt dienen und auch nichtt arbeiten wollen; diese soll man vornehmen und sie fragen umb ihren handell. Wo sie aber ein zweifelich antwortt geben, so setze man ihn eine zeitt, in welcher sie ihre sachen enden sollen; wo sie aber auf lugen bogriffen wurden, die nehmen sie ein wie ubelltheter und sollen sie der obrigkeit zuschicken.

7. *So soll auch kein edelman, burger oder paur einen andern sein gesinde vorhalten, sondern es soll vor ausdienen und mitt gunstt von seinem heren scheiden. Die herschaftt istt schuldig, ihn sein lohn folgen zu lassen, und das gantze landtt soll auf lose leute merken und sie auf vorhoren einziehen. *fol. 33b.

8. Die personen, die nichtt ehelich wollen sein und doch mitt dem unflatt umbgehen, so man solche vormanett hatt, soll man auf sie merken, das man sie bogreifen mochte und sie den in offenbare schande setzen.

9. So gebieten wir, das kein bettler soll gelitten werden in

unserm hertzogtumb. Wo aber ein mahn oder fraue vorarmete, denen sollen die burger der stedte und die pauren der dorfer helfen, wor sie so lange gewonett haben. Die ampttleute sollen bei peen leibes und guttes aufsehen, das kein frembder umbstreiche, die menschen zu teuschen.

10. So wollen wir und gebieten mitt ernstt, das man in den collationen des evangelii und wortt gottes nichtt soll gedenken; den zu der stunde komtt daraus aufstoss, uneinigkeit und vorspottung, sondern man rede davon in nuchterkeitt, und einer underweise den andern bruderlich.

11. Sintemahll man hatt ein standhaftigen friede mitt der hochloblichen kron von Polen und dem lande zu Preusen, in welchem friede bostimmett wardtt, das keiner dem andern seinen feindtt vorhalten solte, so den zu dieser zeitt viell umb die wege reiten und keinen boscheidtt geben, wer sie sein, so gebieten wir allen unsern unterthanen, niemandtt zu herbergen, weder reuter noch fussgenger, *fol. 34a. man habe dan ein boscheidtt von ihnen, oder *weren jemandtt bekantt. Sonderlich aber merke man auf die, welche nichtt gewonliche wege fahren, reuten oder gehen bei vorfallung leibes und guttes.

12. So wollen und gebieten wir allen unsern unterthanen, auf das niemands zum bosen werke vorursachtt wurde, das die burger in den stedten, die pauren auf dem lande sollen keine ungewonliche lange messer, spiesse, helbarten und buchsen tragen, sondern die pauren sollen sie tragen vor ihren junker, die burger vor ihren rahtt, diese sollen ihn ein gewonlich geldtt darumb geben, sonderlich der die buchsen tregett. Wo es aber keme, das ein burger oder paur eine buchse uber landtt truge, so soll man sie ihm nehmen, und welcher unser unterthan ihr obgenante wehre mitt frewell wurden halten, dem wollen wir greifen zu leib und gutt.

13. So vormanen und bostricken wir bei ihren eiden alle geistliche und weltliche prelaten, vorwesern, pflegern, ampttleute, foigte, grafen, freiheren, ritter, heupttleute, burgemeister, richter, rethe, schultzen, kemerer, burger und paur unsers hertzogthumbs, so balde sie merken, das gottlose leute wieder das heilige evangelium und ihre obrigkeitt, aufru[h]r wolten stiften, solche sollen sie angreifen und uns uberantworten; wo sie aber in solchem wurden unachtsam und vorsaumlich gefunden, und ein schade geschehe, den wollen wir an ihn und den ihrigen mitt ernstt suchen.

14. Wir gebieten mit gantzem ernste, vorsehen uns auch, *fol. 34b. das *es wirdtt gehalten werden, das es ein jeder pfarher schuldig

und vorpflichtett sei, dies unser mandatt funf sontage nach einander in seiner pfar auf dem predigestull offentlich vorkundige und vorlese und darnach alle sontage einen von den artickelen vorklere, auf das sich ein jeder wisse darnach zu richten.

---

§ 22. Wie sich hertzog Albrechtt gegen die seinen und gegen die lutterei vorhielte.

Auf Ascensionis Christi war zu Konigsberg eine gemeine tagefartt[1]); dahin kamen des ordens menner. Man legte i[h]n vor die einigkeitt mitt dem konige und, wie der orden Deutsches hauses solte vorgehen: es solte kein hohem., comptor oder dergleichen mehr sein, den unter vielen hirten istt Preuserlandtt ubell geweidett. Es solte nu sein ein hertzog mitt erben; der wurde ein rechten geistt zum lande haben. Und umb des gemeinen landes nutz willen haben es lobliche fursten erkantt und gesatztt, das die b. Deutsches hauses samptt ihren rittermessigen mennern, so woll auch die stedte sollen ihres eides frei sein, den sie dem orden gethan, und sollen zum ersten dem heren konige und seinem reiche zu ewigen tagen, darnach ihm als einem bolehneten des landes schweren.

Wieder dies antragen die rittermessigen menner, auch die stedte nichts redeten; den sie wusten, dieweill sie die frembdelinge regierten: war einer ein engell, so waren ihrer zehen reissende teufell. Derhalben wardtt vom konige gesandtt Jorgen von Baysen, Pomerellischer woi*woida, Achatius Czeme, castellan von Schluchau, *fol. 35a. Tergawitz von der Goluba[2]); vor diese sie traten und schwuren konigliche[r] ma. als ihrem naturlichen heren zu ewigen tagen, darnach schwuren sie hertzog Albrechtt wie ihrem bolehneten fursten vom konige[3]). Damitt gieng der eidtt und pflichtt des ordens, in die 300 jahr gehalten, under, und der orden[a] vorlor das seine.

Merktt. So waren da sechs b., die das kreutz trugen und

a) d. o. übergeschrieben B.

---

1) *Nach Belers und Platners Chronik begannen die Verhandlungen erst am zweiten Tage nach Himmelfahrt, am 27. Mai 1525. Freiberg, 190, Anm.*

2) *Freiberg, 189, sowie Beler und Platner, ebenda 190, nennen mit Namen nur Georg von Baisen und Achatius von Zehme.*

3) *Vgl. Freiberg, 189, Anm. 75. Die ausführlichste Beschreibung der Huldigung hat Beler und Platner, Freiberg 190, Anm., und die Relation des Philipp von Creutz, Ss. r. Pr. V, 370 ff. Die äusseren Umrisse der Darstellung bei Gr. stimmen damit überein.*

waren hin und her auf den schlossern pfleger[1]); die merkten, wie bohendiglich der orden umb das seine kam. Als sie wurden angeredtt, das sie mit ihren brudern dem konige schweren solten — den es waren viell, die ein teill weiber hetten, ein teill kein kreutz trugen, und waren alle gutt lutterisch — da traten sie vor und fragten den erlauchten fursten also: wie komtt doch unser wirdige orden dabei, das ihm alle ihr gebur und eigenthum genomen wirdtt? Es komtt ja nichtt aus kriegk, den es[a] istt kein schwerdtt ausgezogen; darumb haben es gesatztt bebstliche heiligkeitt und keiserliche erlauchtigkeitt, das wollen wir gerne wissen. Nichtt das konigliche ma. uns zu gering istt, sondern wer hatt es erkantt und ihm zugesprochen, das dieser ewige friede so lautett, und unser wirdige orden dadurch kome in austilgung der gerechtigkeitt, und [er doch] eigenthum hatt zum lande von Preusen.

Darauf ihn hertzog Albrechtt antwortt: es kan ein prangmacher mehr fragen, den zehn trutzige boscheidtt geben. Orden hin, orden her, es istt forttmehr kein orden; man bauett itzundtt auf Christum, *fol. 35b. und nichtt auf den grundtt der *menschen, die die orden haben eingesatz. So ihr euch den setzett wieder den gemachten friede und freweltt wieder konigliche ma., so soll man euch billig thun, was solchen angehortt. Prufett den, was euch orden oder kreutz helfen wirdtt; ich bin nichtt schuldig euch rechnung und antwortt zu geben. Idoch auf das alle dinge mitt reifem rathe geschehe, so bedenktt euch heute und gebett morgen ein antwortt, und nicht lenger. Von diesen b. geschahen viell rede; der eine es ihrem adelichen hertzen zulegte, der ander ihrem neide. Die wahrheitt aber zu sagen: weren diese worte vor dem gemeinen schweren geschen, so were es so geringlich nicht zugangen. Diese b. bedachten sich also, das auf den morgen vier ihr kreutz zurissen und traten es mit fussen. Zwei nahmen urlob, aus dem lande zu ziehen, das vergunte man ihn; die andern musten schweren[2]). Also nahmen die b. Deutsches

a) e. übergeschrieben B.

---

1) *Ihre Namen waren nach der Relation des Philipp von Creutz, a. a. O., 373: Quirin Schlick, Comthur zu Osterode, Heinrich von Miltitz, Pfleger zu Barten, Hans von Gabelentz, Voigt zu Brandenburg, Adrian von Weiblingen. Hans Raber, Statthalter in Labiau, und Wolf von Huldt. Etwas verschieden lauten die Namen bei Beler und Platner, Freiberg, 190, Anm.*

2) *Die Gr.'sche Ausmalung des Vorganges ist natürlich sein Werk. Erfunden ist ferner die Nachricht, dass zwei von den sechs Ordensrittern aus Preussen zogen, ohne den Huldigungseid geleistet zu haben. Sie haben vielmehr alle ge-*

hauses ein ende in Preusen, welche anno 1226 waren hinein komen.

Evasio. So solte nu antworten hertzog Albrechtt auf die ketzerei Lutteri; den man wolte es ihm auch im friede vor ein gebott einsetzen. Aber ehr bahtt, man wolte es nichtt thun, das man die lehr Lutteri eine ketzerei nennete, angesehen das der keiser, der konigk von Frankreich, der konigk von Engelandtt und viell Deutsche fursten sie ein ketzerei genantt hetten und sie zumahll unehrlichen und unvorschamtt mitt schriften ausgewaschen; solches mochte auch dem erlauchten rathe von Polen wiederfahren, sondern ehr gelobte bei furstlichen treuen, ehr wolte mehr dabei thun, *den *fol. 36a. sie ihm getraueten. Aber es kunte umb groser ursachen halben so balde nichtt geschen; idoch es solte darin nichtt geseumett sein. Auf dieser tagefartt merkte gantz Preusen auf den hertzog, die christen mitt andachtt, die lutteristen mitt furchtt, was ehr thun wurde; sondern man merkte nichts uberall, allein das ehr die munche und pfaffen frei liess weiber nehmen, auch die kreutzheren gewesen waren, auf das man sich nichtt ergerte, so ehr ein weib nehme.

Elbinger. Do erstt wurden die lutteraner zum Elbinge bohertz; sie nahmen einen vorlaufenen munch diaconum an, liessen den mitt allem messegewandtt alle tage[a] eine Deutsche messe singen[1]). Anderswo, die vorhin am freitage hetten eier gegessen, die assen nach dieser tagefartt fleisch; und erlieff sich so alle ding mitt den sachen des gewissens zum ergsten, den niemandtt glaubett, welchen anhang dieser furstt von den Preusen hette. Sie hielten mehr von ihm, den von allen heren der weldtt. Wen aber gott dem fromen konige von Polen nichtt hette beistandtt gethan, so hette ihn dieser furstt umb Preusen, Littauen und Polen gebrachtt.

Das ende von dieser tagefartt war dies: bischof Jeorgius von

a) a. t. übergeschrieben B.

---

schworen. Man vergleiche hierüber die sehr eingehende und genaue Schilderung in der Relation des Philipp von Creutz, a. a. O., dazu auch die Auszüge aus der Chronik des Beler und Platner bei Freiberg, 190, Anm.

1) *Die Elbinger hatten sich schon zu Anfang des Jahres 1525 vom Danziger Rath einen evangelischen Prediger erbeten; sie wünschten Ambrosius Hütfeld. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preussen II, n. 367. Der Rath sandte ihnen am 26. Februar 1525 den Mathias Bienwald, bisher Priester zu St. Bartholomaei. Hirsch, St. Marien I, 291.*

Samelandtt resignierte ihm die gutter seiner kirchen[1]); ehr wonete zu Konigsberg, der hertzog gab ihm in nominativo (!) 300 gulden[2]).

So wolte b. Erich hertzog von Braunschwich, comptor auf der Mimmell, das kreutz nichtt ablegen, auch dem konige nichtt *fol. 36b. schweren, sondern beruftt sich im namen des *ordens auf den keiser und babstt, mitt hertzog Albrechtt zu tetingen umb dieser sachen halben. Idoch ehr wardtt entsatztt seiner comptorei, und man sagte ihm jahrjehrlich vier hundertt gulden zu[3]).

Darnach berufte hertzog Albrechtt die Konigsberger, sagte i[h]n an, das eine stadtt gegen der andern ihre thore nichtt schliessen solte (den es[a] sein da drei stedte), und solte nur ein rahtt sein, alle handttwerker sollen ein handttwerk sein; ehr aber were schuldig 130 tausentt gulden, die solten sie bezalen auf tagk und stunde, jedoch jo ehe, jo besser[4]). Darauf sie antworten, seine gnade solte merken auf ihre guttigkeitt und guttwilligkeitt: da sie hetten, da gaben sie; itzundtt aber istt es ausgegeben, es komtt uns noch schwer gnugk an, das wir unser zinser ausrichten mussen. Neben den mehr zu geben nehmen sie abe, man wurde sie brengen umb stadtt- und landttrechtt, umb willkure, privilegia und handttfeste. Idoch gott zu der zeitt half, das hertzog Albrechtt sprach: gehett hin und bodenktt euch; wissett dabei, das ihr einen heren habett[5]).

Von dieser zeitt an machte sich der furstt sonderliche freundschaftt mitt allen vorlaufenen paffen und munchen, welche weiber hetten und in Konigsberg woneten, derer in die 400 war, half ihrer

a) e. übergeschrieben B.

1) *Die Thatsache, bisher nur aus Richau bei Freiberg, 186, Anm., bekannt, bestätigt ausführlich ein amtlicher Bericht, den Tschackert, Urkundenbuch II, n. 356 mittheilt.*

2) *Der Bischof erhielt das Amt Balga erblich und auf Lebenszeit das Amt Taplacken, ferner 600 Mark zur Besoldung seiner Diener und zur Abzahlung von Schulden. Tschackert, a. a. O., S. 114.*

3) *Herzog Erich von Braunschweig, Comthur von Memel, wollte anfänglich, wie Gr. richtig berichtet, den Orden nicht verlassen und das Schloss Memel nicht übergeben. Der neue Herzog von Preussen begab sich persönlich zu ihm und wusste den Comthur zur Uebergabe zu bestimmen. Erich von Braunschweig erhielt eine jährliche Rente zugesichert und verliess darauf Preussen. Freiberg, 191.*

4) *Die Summe seiner Schulden gab Herzog Albrecht auf dem Landtage zu Königsberg am 29. Mai 1525 auf 60,000 Gulden an. Belers und Platners Chronik, Freiberg, 191, Anm.*

5) *In wie weit die Mittheilungen Gr.'s hier auf Wahrheit beruhen, war nicht zu ermitteln. Die sonst bekannten Quellen enthalten über diese Verhandlungen nichts.*

auch mehr dazu[1]). Diese waren des fursten von wegen der stadtt vorkundttschafter; die hielten andere an, das sie die schuldtt auf sich nehmen; was die burger redeten, das brachten diese vorreter vor den fursten etc.

---

§ 23. *Von sonderlicher muhe derer vom Elbinge. *fol. 37a.

Im anfange der lutterei wardtt der rahtt zum Elbinge vormanett, sie wolten nichtt gestatten, das man der geistlicheitt zum vorfall were, wie man anfinge; wo je misbrauch unter ihn were, das solten sie anzeigen, man wolte es bessern, den die sache der vorachtung der geistlichen wurde sonstt weiter ausreissen, das auch dadurch lesterung geschehe etc. Aber sie gaben ein antwortt, nechstt dem besten, das man ihn wunschte, das es gott abnehme an ihrem leichnam und sparete ihre sehlen. Sintemahll den man wuste, das der rahtt durch die finger sehe, nahm die ketzerei in der stadtt sehr zu, und wardtt ein freies leben; den ein iglicher thett und glaubete, was ihm gefiell. In diesem eigenwill wardtt die gemeine auf den rahtt entzundett, schalten den rahtt offentlich vor diebe, und solcher stucke mehr i[h]n ziehen, satzten ihr viell aus dem rahte abe[2]). Auf das aber die lutteristen ein rucken hetten und beschutztt wurden, brachten sie es so weitt, das die gemeine in ihrem tumultt von ihrem evangelio sieben rahtsheren machten, auf das, wen die alten aus bopfell koniglicher ma. was thun wolten, sie vor diesen nichtt mochten. Es stundtt so in der stadtt, das der rahtt, welcher von koniglicher ma. bestadtt, pfaffen und munchen gleich wirdig waren. Man nante sie offentlich schelke und buben, heuchler und diebe. Da bogunte der alte rahtt zu schmecken, was die lutterei vormochtt.

Von zinsen. Der Elbinger paursleute sich emboreten und *fol. 37b. wolten nichtt zinsen, zinseten auch nichtt das gantze jahr; den sie sprachen: wor es gott im evangelio geboten hette?

Die fleischauer in der stadtt sagten dem rahtt auch an, das sie nichtt gedechten von ihren benken zu zinsen.

Alle fleischauer und insttleute, die da woneten in den heusern und buden der stadtt, die wolten auch nichtt zinsen, den sie sagten,

---

1) *Belers und Platners Chronik erwähnt, dass von Pfaffen und Nonnen in Königsberg 8 oder 7 auf einmal verlobt wurden. Freiberg, 191, Anm.*

2) *S. oben S. 21.*

man finge nichtt fische, und were keine narung bei der stadtt. Zu diesem sie vormochten etliche lutteranische burger, feinde des alten rathes, die sprachen: was woltt ihr den dieben zinsen? haben sie noch nichtt gnugk gestolen, oder woltt ihr den jungen rahttheren auch ursach geben, das sie diebe werden? nehmett euer geldtt und ernerett euer kinder, lastt die diebe bleiben etc. Da aber die botschaftt vom konige kam, musten sie doch zinsen, wie vor.

Gewaldttubung ohne strafe. So war dies ein erschreckliches, das burger und frembde sich hieben und stochen mitt einander, das sie auch den todtt davon hetten, und wardtt nichtt geklagett; den etzliche sagten: lastt es mitt einander vorrichtt sein, was woltt ihr klagen und unsern vorretern und dieben, den richtsheren, euer schweiss und blutt geben? Es wardtt also unsicher in der stadtt Elbing, das sie an sich selber vorzagten, den sie sahen, das ein jeder thett, was ehr wolte, niemandtt dorfte ihm zureden. Wardtt jemands was zugeredett, oder das seine besatz mitt rechte von dem rathe, so gieng ehr zur gemeine, ehr erlangte, was ehr bogerte.

---

*fol. 38a.

§ 24. *Von dem pauerkriege und ihrem aufruhr under dem fursten von Preusen.

In diesem jahr auf den herbstt entstundtt dem fursten von Preusen, wie es ihm pronosticierett war, ein krieg von seinen eigenen pauren erstlich auf Samelandtt, und kam aus dieser ursach[1]):

1. Man hette von ihn ein geldtt bogertt, als vom erbe ader von der hube eine halbe mark[2]); den das getreide war woll gerathen und eingekomen, aber man wolte es nichtt geben.

2. So satzte man, das die pauren solten weglegen und vorkaufen ihrem erbheren ihre gewehre[3]). Das glosierten die pauren: wurden sie die gewehre von sich geben, so wurde man sie uberfallen, das sie wurden mussen geben, was man von ihn wurde haben wollen.

3. Auch wurden sie uber die mase sehr geplagett mitt scharwerk[4]), den es waren nichtt mehr kreutzheren auf den schlossern,

---

1) *Vergl. über die von Gr. hier angeführten sieben Ursachen für den Ausbruch des Bauernaufruhrs Vogt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preussen im Jahre 1525, N. P. P. Blätter, Band III, S. 5, Anm.*

2) *Dass dies richtig ist, zeigt Vogt a. a. O., S. 6, Anm.*

3) *Vergl. das herzogliche Mandat vom 6. Juli, oben S. 44, Anm. 1.*

4) *Wie sehr auch diese Ursache begründet gewesen, erwähnt Vogt, a. a. O., S. 2 und 5, Anm.*

sondern andere; so war auch das landtt vom vorigen sterben und kriege wuste. Die pauren, welche noch waren, die musten aus vier dorfern so viell scharwerk ausrichten, wie etwan von funfzehen dorfern geburlich war.

4. So thett das wildtt, als aurochsen, hirsche, rehe, beren, wildeschweine, den pauren in ihrer sahett und getreide grosen schaden; die pauren hetten es woll kuntt schiessen, aber sie dorften nichtt bei groser thurmsstrafe.

5. Under dem adell waren den pauren die zinsen sehr erhohett, musten auch ihrem junker noch ander geldtt dazu *geben, *fol. 38b. wen ehr muste zum fursten in die tagefartt reiten.

6. So war auch vom neuen glauben ein eigenwillig gesinde worden; dan beim adell, da sie wildttbrett[a] genugk hetten, assen sie fleisch im freitage und anderen fischtagen. Das wolte der paurknechtt auch haben, aber die pauren es nichtt vormochten. Damitt wardtt das gesinde gar tobende.

7. Es vorgiengen die gottesdienste mitt allen kirchengereten, die ihre vorfahren gezeugett und gestiftett hetten.

Diese und andere ursachen mehr die pauren under sich wegerten und beschlossen, sie wolten gott den glauben halten, dem fursten den alten zins, zwo mark von der hube, geben und nichts mehr thun; sie wolten mitt nichte Preusche freien und edelleute haben, sondern es solte alles gleich zugehen. Sie sterkten sich, diese sachen durch einen offenbaren kriegk zu erlangen, wo sie es mitt freundschaftt nichtt bekomen mochten. Sie hetten von den lutteranern, die sie underweiseten. Es wardtt ein zulauf in die 7 tausentt stark[1]), und waren trunkene leute; in welcher trunkenheitt sie die edelleute fingen. Etliche sie todten, etliche spanneten sie und satzten sie in die keller gefenglich ein. Die Preuschen freien branten sie aus, kamen vor Konigsberg und bogerten von der stadtt zu wissen, ob sie wolten bei ihn stehen. Die Konigsberger schickten weise menner zu ihn, die zeigten den pauren an, wie das ihr vornehmen nichtt tochte; den mitt solchem vornehmen die pauren in Lottringen, Elsass, Ungern, Doringen, Schwaben *und *fol. 39a. Franken vom adell umb ihr leben komen weren, den die pauren wissen die kriegeszuge nichtt; derwegen hette sie der adell niederlegett.

a) w. übergeschrieben B.

1) *Dass die Zahl übertrieben ist, und der Haufe nur etwa 2000 Mann stark war, sagt Vogt, a. a. O., S. 14.*

So theten sie solches auch wieder den willen ihres fursten; sie solten es bodenken, sie hetten noch nichtt alle edelleute gefangen und getodtett. Wen ehr ins landtt keme, sintemahll ehr ein kriegsman were, wurde ehr sich samptt den edelleuten an ihn rechen. Die pauren antworten: von wegen des fursten wissen wir boscheidtt, den es istt sein angeben; sondern das wir es in krieges weise vorloren haben, istt der wahrheitt gleich. Darumb nehmett wahr, wir wollen thun, was ihr woltt; sondern thutt ihr auch als gutte nogber und machett es mitt dem fursten, das dieser aufruhr vorgeben und vorgessen sei, und freiett uns von den obgenanten stucken. Die Konigsberger gelobtens ihn, sofern es moglich were. Auf solche worte zogen die pauren von einander, liessen die edelleute ohne vorburgung frei[1]). Aber Albertus der furstt war nichtt in Preusen, auf das ehr in dieser sachen nichtt uberlaufen wurde[2]).

---

§ 25. **Von furstlichem anschlage, aber sehr unchristlich gehandeltt.**

Dem fursten von Preusen und seinen bischofen, Georg von Polentz, bischof zu Samelandtt, und Gerardo, bischofe zu Riesenburg, gefiell dies spiell woll, das sie durch die ketzerei Lutteri vorstorett hetten allen gottesdienstt, und nahmen, was sie in kirchen und klostern funden, davon sie ihren geitzbauch ein weile ergetzten. Da wolten sie under dem[a] auch zum sinne brengen, das alle dorfer der Preuschen freien und des adels i[h]n zukomen und niemands anders; das wolten sie mitt den pauren enden, und hette ein solchen grundtt. Als der furstt Albrechtt hohem. sein kreutz ablegte und woltt ein weltlicher furstt sein, da legten die obgenanten bischofe von Samelandtt und Riesenburg samptt andern kreutzheren auch das kreutz abe biss auf b. Erich furstt von Braunschwich, b. Heinrich von Gobelentz, b. Quirin von Schlicken, b. Leo Webeler und b. Jonita Webeler, die andern alle nahmen weiber[3]). Zur

a) d. übergeschrieben B.

---

1) *Man vergleiche die Darstellung bei Vogt, a. a. O., S. 14 ff., über die Verhandlungen der Bauern mit der Stadt Königsberg auch Erläutertes Preussen, Bd. II, 537 ff. Gr.'s Darstellung ist nur in den äusseren Umrissen zutreffend, in den Einzelheiten jedoch ungenau und lückenhaft.*

2) *Herzog Albert war Ende Juli 1525 auf Veranlassung seines Bruders Georg von Brandenburg und des Herzogs Friedrich von Liegnitz nach Schlesien gereist.*

3) *Hans von Gabelentz (ein Heinrich von Gabelentz war nicht in Preussen), Quirin Schlick und Adrian von Waiblingen leisteten, wie oben S 48, Anm. 1.*

selben zeitt satzte dies der furstt von Preusen: welcher vom adell und von den freien nichtt konne boweisen seinen adell und freiheitt, auch wie ehr bei die landttgutter keme, zudem nichtt vormochte mitt vier reisigen geulen zu ziehen, der solte dem fursten zinsen und scharwerken wie ein ander paur. Der adell vornahm dies latein, vorschwuren sich mitt einander zu handtthaben ihre gerechtigkeitt. Das vornahm der furstt, ehr ordinierte durch die pauren, den adell zu vortreiben; derwegen war es dem adell frembde, das die pauren so balde auf sie schlugen. Derhalben ein iglicher vom adell sich behalf, wor ehr kunte, auf das ehr den pauren nichtt in die hende keme, den es war keine barmhertzigkeitt bei ihn[1]). Dies war auf Samelandtt under dem *adell und pauren; das geschahe, wie man *fol. 40a. es befandtt, aus verhengniss ihres fursten und bischofes. Wie es auf Natangen und Pomesan gieng, wirdtt nachmals gesagett werden.

---

§ 26. **Erklerung, was Preusche freien und edelleute sein.**

Diese obgeschriebene cronika es anzeigett, wie das die b. Deutsches hauses mitt den einwonern von Preusen mechtige streite gefuhrtt haben und sie gebrauchtt neben frembden, welchen frembden sie musten gutt und geldtt geben. Auf das aber die Preusen guttwillig weren, erliessen ihn die b. und ihr hohem. alle die zeitt, das sie mitt ritten, zins, steurgeldtt, scharwerk und, was solcher dienstt war. So wurden viell in den streiten vorlehmett, denen gab man eine hube sechs mehr weniger, wie ehr den gezeugniss seiner manheitt hette, und wurden so alle Preusen, die den b. dienten, mitt ihren kindern zu ewigen tagen gefreiett von zinsen, zeisen und allem geldttgeben und scharwerk, sondern sie musten halten ein geulen und harnische, musten sich auch mitt dem hohem. im felde ein monatt selber besolden. Diese wurden vom orden nie darumb angefochten; den sie funden es in des ordens registern, und sie hetten ihre briefe, das sie frei waren. Diese freien waren zu dieser zeitt auch sonderlich auf, sie suchten den bischof von Samelandtt, den dieser hette in vielen stucken ihre privilegia gebrochen; welchen die

---

erwähnt, den Huldigungseid und legten damit den Orden ab. Nur Erich von Braunschweig und einige andere nicht genannte Ordensherren verliessen Preussen und blieben im Orden. Freiberg, 191.

1) *Die Erzählung von der Aufhetzung der Bauern gegen den Adel ist Gr.'sche Verläumdung.*

*fol. 40b. schultzen in den derfern *beifielen, die auch solche freiheitt haben, aber ihn desgleichen gebrochen. Erstlich wurden sie durch bitte dazu gebrachtt, das sie scharwerkten und steurgeldtt gaben; nachdem wardtt es ihn bepfolen zu geben. Sie satzten sich aber dawieder und wolten es nichtt thun, derwegen musten die pauren alles scharwerk vorrichten, dadurch sie auf die freien gehetz wurden, auf das sie umb ihre freiheitt kemen. Da waren die Preuschen freien und schultzen in die 1400 mahn auf, die hetten mitt den pauren das vornehmen: die solten den freien und schultzen helfen, den bischof und andere regenten vortreiben, darnach wolten sie ihn helfen den adell vortreiben. Aber sie kunten nichtt eins werden, sondern musten den Konigsbergern zu willen sein[1]).

---

§ 27. **Vom adell.**

Vom adell istt zu wissen: als die b. Deutsches hauses erstlich Preusen erlangeten, wolten sie keinen adell leiden, sondern wolten allein vor sich adell sein. Die streite, welche sie auf die Samaiten und Littauen fuhrten, das theten sie mitt ihren Preusen und mitt dem frembden folk, ihn umb gottes willen gesandtt. Aber so balde sie begunten mitt den Polen zu streiten, musten sie soldener halten, mitt welchen sie vorloren das grose feldttschlan auf dem Tannenberge und den grosen kriegk, 12 jahr lang wehrende; welche soldeners uberblieben, den muste man soldtt geben oder dorfer vorschreiben. Wiewoll derer viell waren, dennoch mochte man sie zum mehren teill ablosen. Als der orden Preusen hette, wurden solche vor edelleute gehalten; den man[a] sahe ihren dienstt an. Da aber Albertus etwan *fol. 41a. hohem. vor sich *und seine bruder Preusen erblich erlangete und ehr wuste, wie das ihre briefe und vorschreibung waren wegk komen, ihrer viell der briefe auch nichtt geachtt hetten, das also gar wenig waren, die ihre landttgutter mitt briefen boweisen kunten, wiewoll man es in des ordens register fandtt, jedoch wolte man es ihn nichtt weisen, so wolte hertzog Albrechtt, das sie ihm solten zu hofe reiten, auf das ehr nicht dorfte frembde folk vorsolden. Aber dem adell war ihr armutt genomen und im vorgangenen kriege weggebrandtt, das sie es nichtt thun kunten. Derhalben fandtt ehr mitt den obgenanten bischofen und den lutterischen predigern rahtt, den

a) m. übergeschrieben B.

---

1) *Die Erzählung entbehrt anderweitiger Beglaubigung.*

diese waren seine rethe, vorschafte es heimlich, das die pauren den adell vortreiben solte[n]; aber wie es ihn bekam, wirdtt zu seiner zeitt gesagett werden. Summa summarum die pauren wolten keinen andern heren, den gott und den fursten, dem sie auch wolten ein leidlichen zins geben; sie wolten fehr sein von scharwerk, von zeisa, auch von allem geldttgeben, frei zu haben alle fischerei und wildtt zu schiessen, vogell zu fangen, holtz zu hauen und in allen handelungen ohn alle einsetzung des rechtens sein.

---

§ 28. **Wie die Dantzker vom konige gen Crakaw geladen wurden.**

In diesen zeiten waren die abgesandte der Dantzker zu Crakau bei dem konige, den ehr hette sie geladen bei der buss 10 tausentt mark. Es zogen dahin sechs menner[1]), magister Jeorgius, etwan underschreiber, der war sehr gutt ketzerisch, die lutteraner machten ihn zum burgemeister; sein *compan war Peter Konig, der in *fol. 41b. Dantzick die ketzerei anfing,. mitt andern vier grosen lutteranern, welche vorm jahr auf den ertzbischof von Gniesen, Johannem Lasky und Mathiam Dzrywinsky, bischof auf der Coya und zu Dantzke, den auflauf machten, wie obene gemeldtt istt[2]). Als sie vor kamen, gab man ihn audientz; sie erzelten ihre sachen mitt vorblumten worten drei stunde lang, scilicett mitt lugen, machten es zumahll ernstt, legten dem konige die artickell ihrer ketzerei vor, auf zehen bleter geschrieben[3]) und getichtt durch Lutterum, Melanchtonem, Boggenhagen und andere heupttketzer mehr zu Wittenberg; und die Dantzker bogerten, der konig mitt den seinen solte antwortt darauf geben. Auch zeigten sie an, wie das ehr ihn viell briefe und mandatt geschicktt hette, in welchen ehr die lehr Lutteri vorboten hette, sie solten auch munche und nonnen wieder in ihre kloster setzen,

---

1) *Nach Stegmann, Ss. r. Pr. V, 564, bestand die Gesandtschaft, die am 13. Juli 1525 nach Krakau geschickt wurde, aus 5 Personen, Georg Zimmermann, Bürgermeister, Stadtschreiber des alten Rathes, dem Rathmann Jacob Flynt, den Schöffen Hans Ostendorp und Georg Kloke (oder Blocke), sowie dem auch von Gr. genannten Peter König. Vgl. Acta Tom. VII, 356 n. CXIII, woselbst das Schreiben, durch welches der König Danzig zur Rechenschaft fordert; dort auch die Mittheilung, dass die Stadt 5 Gesandte nach Krakau schickte.*

2) *Bd. II, 745.*

3) *Nach Hirsch, St. Marien I, 299, war die von den Gesandten überreichte Vorstellung auf 12 Blättern geschrieben. Sie ist abgedruckt A. Tom. VII, 358 n. CXIV.*

daraus man sie vortrieben, und was sie ihn genomen, wieder geben, desgleichen auch den pfaffen ihr gebur etc.; sie mochten gerne wissen, aus welchem grunde der schrifft ehr die[a] cristliche lehre nach dem lauteren worte gottes mitt guttem gewissen vorbieten mochte und vor die, welche keinen grundtt in der schrifft haben, gebieten, als da sein munche, pfaffen und nonnen.

Endlich sprachen sie, ehr solte wissen, das ehr keines von den stucken, die der selige Lutter lehrett, abthun soll; den sie eintrechtiglich in Dantzick, jung und altt, reich und arm, gross und klein, wolten sehll, leib und gutt vor das wortt gottes setzen; und der stoltzmutigen worte viell[1]).

---

§ 29. **Antwortt des koniges auf ihr antragen.**

*fol. 42a. *Nach langwierigem zuhoren sich der konig boriehtt und lies ihn ein solch antwortt geben[2]): Alle briefe und mandatt, zu euch geschicktt, sein von unserm wissen, willen und handtt gegangen, den konigliche ma. vormeinete euch von dem handell, der da istt wieder gott, glauben und christlichen gehorsam abzuwenden; das wolte ehr mitt freundlicher weise stillen, ihr aber habett die freundschafftt in eine feindschafftt gewandtt.

Das euch konigliche ma. geschrieben hatt von wegen der munche, pfaffen und nonnen, das istt sein ernstt gewesen; den seine vorfahren haben sie gestifftt. Dieselben sein samptt dem rahtt, den ihr habett abegesatztt, gegen seiner ma. nie einer ubelthatt halben vorklagett, auch niemals durch schrifte von euch angezeigett, das sie der christlichen kirchen unleidlich weren, sintemahll alle ubelltheter vor geurteilter sache mitt rechte in dem ihrigen bleiben. Derhalben werdett ihr auch[b] dem geistlichen stande vor seinen schaden und schmacheitt gerechtt werden.

Wiewoll ihr mitt vielen ubrigen worten konigliche ma. habett aufgehalten und mitt worten euern gehorsam und gutwilligkeitt habett

a) e. d. übergeschrieben B. b) a. übergeschrieben B.

1) *Was Hirsch, a. a. O., über den Verlauf der Audienz, insbesondere die Vorstellung und die Vertheidigung des Bürgermeisters Zimmermann, mittheilt, zeigt, dass Gr. nur eine oberflächliche Kenntniss von den Vorgängen hat. Vergl. hierzu auch die Mittheilungen Sigismunds an den Bischof Moritz Ferber von Ermland über die Erklärungen der Danziger, A. Tomic. VII, 319.*

2) *Die Antwort des Königs s. A. Tom. VII, 383, n. CXVI, und 400, n. CXXXIV.*

horen lassen, so habett ihr es doch mitt dem werke nichtt bowiesen, und konigliche ma. sich zu euch auch nichtt vorsiehett, das ihr von hertzen werdett glauben halten, sintdem ihr von dem christlichen glauben gefallen seidtt. Meinett ihr, das konigliche ma. etwas thun wolte, das wieder das wortt gottes were, oder das ehr das evangelium Christi nichtt wuste, sintemahll ehr das wortt gottes *zu halten und *fol. 42b. zu boschirmen stetes hatt gethan wie ein christlicher furstt, auch angesehen die fruchtt des evangelii, das von denen gepredigett wirdtt, die den fusstapfen Christi nachfolgen, und vorachtt die, welche das evangelium zum unflatt und ihrem eigenen willen gebrauchen und mitt dem evangelio ihre buberei, wie am tage istt, bodecken? Insonderheitt hatt konigliche ma. angesehen euer demutige supplication im namen der gantzen stadtt Dantzke. Wiewoll ehr die allewege mitt treuen gemeinett, so hatt man in derselben stadtt also vorfahren, das sichs konigliche ma. zu ihr nichtt vorsehen hette, istt auch so gross, das es konigliche ma. so balde nichtt berahttschlagen kann; den die sache gehett sein gantzes reich an. Derwegen will konigliche ma., das ihr so lang alhie zu Crakau bleiben soltt, biss das ehr die rethe seines gantzen[a] reiches vorsamlett und ihnen eur mishandelung und antragen vorlege; den ihr habett gesagett, das der kleineste mitt dem grosten, der jungste mitt dem eltesten, der reiche mitt dem armesten es vorwilligett haben. Derhalben mussen mehr euer einwoner von Dantzick her komen, auf das man hore, ob dem auch so sei, wie ihr puchett. So istt konigliche[r] ma. weiterer bopfell, das ihr euch in euer herberge einhaltt, wie es christlich istt, und niemandtt von euerem evangelio sagett. Wo dies von euch gehalten wirdtt, so will konigliche ma. (auf das man nichtt sprechen darf, das[b] ihr uberforteiltt und vorkleinertt seit[b]), so balde ehr die sache mitt den seinen hatt berahttschlagett, euch ein rechtlichen recess geben. Damitt schieden sie abe[1]).

---

§ 30.* Wie die Dantzker in dieser zeitt mitt ihren klostern umbhieben. *fol. 43a.

Es war ein erfahrenes und bowehrtes, wie das alle lutteraner unvorschamte lugener waren. Wor ihn schrift gebrach, da blumeten

a) gantzes B. b) s. übergeschrieben B.

1) *Richtig ist, dass die Audienz ungünstig für Danzig ablief, und dass den Gesandten Arrest in ihren Wohnungen auferlegt wurde. A. Tom. VII, 384. Stegmann, 564. Hirsch, St. Marien I, 299—300.*

sie ihr thun mitt lugen. So thett auch Peter Konig der ertzketzer, welcher zu dieser zeitt zu Crakau war. Ehr schreib seinem weibe und andern seinen compans, wie sie der konig gar ehrlich entfangen hette, ihnen entgegen reutende, auch wie sie ihm hetten das evangelium vorgelegett; darauf der konig mitt weinenden augen gesagett: ach gott, wie bin ich mein tage von den spitzhutten und beschorenen haufen vorfuhrett und mitt sehenden augen biss auf heutigen tagk blindtt gewesen. Ich weiss euch als meinen lieben brudern dank, das ihr euch zu mir vordemutigett habett, ich bestetige allen euern anschlag und artickell, die ihr in der christlichen und loblichen stadtt Dantzke gemachtt habett; und solcher lugen viell. Ehr vormanete sonderlich, man solte nur die kloster vorwusten. Diese briefe kamen heimlich gen Dantzick ahne wissen der andern, die zu[a] Crakau waren. Dieselben schrieben auch zurucke, aber dem rahtte, wie sich die sache mitt ihnen erlief. Aber der diener, so die briefe uberbrachte, war mitt dem pferde gefallen, also das ehr todttkrank lag. Des Peter Konigs briefe kamen mitt grosem lobe vor die lutteraner, und wardtt derwegen der h. konig in den predigen gelobett, auch diese briefe vorkundigett. Sintemahll den Peter Konig *fol. 43b. in dieser sachen als ein principall gesandtt *war, derwegen gaben sie seinen brieten glauben[1]). Auf solches giengen sie ins jungfrauklоster zu s. Birgitten, hiessen die nonnen heraus gehen. Das thett die mater mitt den eltesten; die jungen aber, welcher 26 waren, die wolten da sterben; man liess sie darin, sondern sie musten die nonnenkleider ausziehen[2]). Darnach ein rahtsher Ludeke und Schleff, sein bruder, nahmen das weisse kloster ein, brachen und nahmen alle glasene fenster und fliesen aus der kirchen, auch alles, was seuberlich war, und baueten damitt ihre heuser. Auch nahmen sie das groe kloster ein; die kirche und den kreutzgang machten sie

a) übergeschrieben B.

---

1) *Der Erzählung Gr.'s scheint etwas thatsächliches zu Grunde zu liegen, wenngleich es arg übertrieben oder entstellt ist. Hirsch, St. Marien I, 301, berichtet wenigstens, dass die Danziger Gesandten, freilich nicht Peter König, sondern vornehmlich der Bürgermeister Georg Zimmermann, von Krakau aus in Privatschreiben ihre Mitbürger zur Standhaftigkeit aufforderten, indem sie wahrscheinlich ein Schreiben des Königs in einem für sie günstigen Sinne auslegten. In wiefern Gr. den Peter König als Principal der Gesandten bezeichnen kann, ist nicht ersichtlich.*

2) *Nach dem Artikelbrief sollten die Nonnen von St. Brigitten in ihrem Kloster verbleiben. Hirsch, St. Marien I, Beilagen S. 31.*

zum collegio, lasen darein Hebreisch, Grekisch und Lateinisch, und was lutterisch ding war[1]). Die zellen in dem kloster sie vormihten den Polen, Littauen und solchem folk, die woche umb ein groschen, dem collegio zu hulfe. Auf des kloster[s] hoff machten sie ein hurenkrug mitt aller zubehorung. Ins schwartze kloster zu s. Nicles satzten sie ein prediger, der war zu Roterdam in Hollandtt drei jahr henker gewesen[2]). In den kreutzgang satzten sie 127 bette mitt kranken[3]), auf des klosters hoff ein hurenkrugk mit aller zubehorungen; die zellen sie den weibern und sonstt andern vormihten, welche geldtt gaben. Das geschahe alles in vierzehn tagen. Nach dem kam der bote mitt den briefen, vom burgemeister, magister Georgio, gesandtt, so woll auch von den andern, die zu Crakau waren in bostrickung des koniges. *Da vornahmen die Dantzker, *fol. 44a. wie sie betrogen waren. Idoch es blieb das mahll also; sie aber [schickten] des Peter Koniges briefe zurucke an den konigk.

---

§ 31. Wie noch 40 Dantzker vor den konigk geladen wurden.

Balde nach der audientz und respons der Dantzker liess der konigk noch vierzig burger von Dantzick vor sich laden, derer mehrer teill waren gutte christen vom vorstossenen rahtt, scheppen und kaufleuten, und das bei vorlustt ihrer gutter[4]). Es wurden auch sonderlich geladen die vier evangelisten der stadtt Dantzke. So nante man die, welche auf die merkten, so nichtt thun wolten, wie Lutter lehrete. Dieselbigen vier regierten die prediger. Einer war genantt Nytag, ein koler[5]), Hans Schultz, ein bosknechtt, Hans Bolhagen[6]), ein meltzerknechtt, und meister Michel, ein mahler und boschnittener jude[7]) — und das bei der peen leibes und guttes. So balde die citation exequirett war, traten die vier evangelisten vor den rahtt

---

1) Das grawe monnichen kloster macheten sy zcu eyner Grekischen schulen, sunder es hatte keynen bestant. *Stegmann, 561.*

2) *Vgl. unten § 39 S. 76, Anm. 2.*

3) Item das swartcze monniche kloster macheten sy zcu eynem hospital der krancken. *Stegmann, 561.*

4) *Die Ladung erfolgte unter dem 31. August 1525 und war gerichtet an die Prediger Jacob Hegge, Johann Frank und Jacob Möller, an einige Bürger und den alten Rath. Hirsch, St. Marien I, 300. Dass die Zahl der Geladenen 40 betrug, berichtet nur Gr. Den Ladebrief s. A. Tom. VII, 390—391, n. CXX—CXXIII.*

5) Hans Nytack, der do war molemaister. *Stegmann, 564.*

6) *Lorenz Balhagen nennt ihn Stegmann, a. a. O.*

7) *An seiner Stelle führt Stegmann, a. a. O.,* Joachim Neweman den

und sprachen: seitt gegrussett und merkett, wie die Polen die gutte stadtt von Dantzick meinen; den sie wollen durch solches die stadtt wuste machen etc. Der rahtt wardtt dadurch bowegtt. Sie vorordeneten nach alter gewonheitt, das die zechen oder bruderschaften under sich rahttschlagten, wie man sich in dieser ladung halten solte, ob man die burger solte lassen hinziehen, oder nichtt. Sie kamen zusamen, aus jederm handttwerke vier.

So waren diese zeitunge noch neue, wie das bei *200 tausentt *fol. 44b. pauren sich in vielen stellen nach Lutters lehre wieder ihre herschaftt aufgeworfen, welche alle erwurgett worden. Auch itzundtt in vielen stedten man den munchen und nonnen die kloster und clenodia wieder gab, und das man dem gemeinen manne die lutterei vorboten hette. So nahm der hertzog von Torgau nach dem tode Friderici, der die ketzerei ernerett hette, die stadtt Wittenberg ein, und der neue furstt gebott den von Wittenberg, sie solten Lutters lehre abstellen. Dawieder satzte sich Lutterus, Melanchton, Bogenhagius und andere mehr. Lutter wardtt wegk geholfen, sondern Melanchton mitt ihrer sechsen waren gegriffen und abgehauen, und die andere in die thurme geworfen. Auch war zeitung, wie die kaufleute von Dantzke und Riga die gantzen Niederlande mitt ihrer ketzerei vorgiftett hetten, derwegen man sie ohn underlass todte. Solches nahm die gemeine von Dantzick zu hertzen, gaben derwegen dem rathe ein solch antwortt: weisen heren, euer prediger sagen uns tagk bei tagk, das wir mussen heren haben. So dem so istt, so danken wir dem loblichen konige von Polen als unserm gnedigen heren; dem wollen wir auch gehorsam sein. Istt aber jemandtt von ihm geladen, der ziehe hin, oder wir wollen ihn auf einen wagen schmieden und zum konige schicken etc.; und sprachen weiter: gedenktt, wie ihr vormahls und noch heute die mandatt des heren *fol. 45a. *koniges, die euch zum besten sein, vorzogen habett; die aber wieder euch gewesen, die habett ihr vorachtt. Davor mogett ihr ihm auch rechenschaftt geben[1]).

Die geladene zogen hin (aber nichtt alle[2]); den sie sprachen: ich muss doch sterben, so mehr in Polen, als nicht in Polen. Der

håker *auf. Ueber Meister Michel, den Gr., Bd. II. 685,* magister Judemundt ein maler *nennt, s. Hirsch, St. Marien I, 262.*

1) *Hirsch, a. a. O., S. 300, erwähnt, die Menge habe den Beschluss gefasst, die Angeklagten nur vor ein in preussischen Landen gehaltenes Gericht stellen zu lassen.*

2) *Nach Stegmann, 465, folgte nur der alte Rath der Ladung des Königs.*

rahtt sahe die wankellmutigkeitt der burger, sie schickten ihren alten stadttschreiber mitt schriften zum konige, liessen ihm ansagen, das die ersten gesandten viell dinge hetten vorgebrachtt, so ihn nichtt bepfolen were; den sie weren allewege guttwillig gewesen zu thun, wie auch noch, was ihn konigliche ma. gebôthe, wen sie ihn auch gleichs weren zu nahe gewesen, so man ihn die mandatt nur mittgeteilett hette; sondern magister Jeorgius, ihr burgemeister, und Peter Konig mitt ihrem quartir hetten sie underbrachtt und sie von keinem koniglichen mandatt underrichtt[1]).

---

§ 32. Von den briefen und ansagung des koniges von Engelandtt den Dantzkern wegen der ketzerei.

Auf Mathei dieses jahres kamen die Dantzker schiffe heim; auch kam mitt ihnen die botschaftt des koniges von Engelandtt, Schottlandtt Dennemark und des keisers anwaldern in Sehelandtt, Hollandtt und Flandern. Diese brachten briefe mitt sich, derer meinung und bopfell war: es hette sich bogeben, das man in den obgenanten reichen die Dantzker schiffe arrestirett hette; *den es were *fol. 45b. in gedachten reichen bei leib und gutt vorboten, das niemandtt Lutters lehre gebrauchen solte. Indem weren die aus Preusen streflich befunden, den sie weren alle lutterische ketzer gewesen. Derhalben hette man sie zur gnedigen strafe arrestierett, das sie mitt niemandtt handeln solten, biss man ein gutten rahtt funde, sie zu stillen. So war ihren vielen nichtt gnugk, das sie under sich ketzer weren, sondern auch mitt den einwonern der obgenanten reiche so handelten von christlicher freiheitt, das sie haufen machten und sich wieder ihre geburliche herschaftt setzten. Die sache wardtt auch so gross und schwer, das man das schwerdtt brauchen muste, mitt welchem man Dantzker vom leben zum tode gebrachtt hatt, welche aus uberflussigkeit ihrer ketzerei die unsern zum falle gebrachtt haben, und sein also der meister mitt dem junger durch ein erkantes rechtt zum tode vorurteiltt. Auf das ihr aber soltt wissen, das wirs aus liebe des rechtens gethan haben, und nichtt umb euer gutter willen, derhalben schicken wir euer schiffe und gutter samptt den mennern, welche die ketzerei vorschworen haben, wiederumb uber, sagen euch aber mitt ernstt an, so ihr mitt den unsern handeln woltt, so soltt

---

1) *Für die von Gr. hier erwähnte Desavouirung der Gesandtschaft sind anderweitige Quellen nicht vorhanden.*

ihr ohne alle ketzerei sein und bei uns christlich thun, den unsern auch bei euch christlichen gebrauch vorgunnen. Wo ihr das woltt thun, so wollen wir nach alter weise mitt ei[n]ander handeln; wo aber auss Preusen jemands in unsere lande keme und ketzerisch darin wurde leben, so soll der knechtt des heren entgelten, und der here des knechtes. Schiffe und gutter solten sie vorlieren und den ketzeren soll der todtt angelegett werden. Dies soll so wehrlich geschen, als sie gott seligen wolte.

*fol. 46a. * Was vor freude diese botschaftt in Dantzke machte, war zu beklagen. Auf das sich dennoch die Dantzker liessen merken, vorschaften sie in s. Jacobs kirche priester, die nichtt lutterisch waren, liessen daselbstt in Lateinischer sprache die christlichen empter thun. Solches bleib auch fordtan in dieser kirchen also[1]).

---

§ 33. Wie sich die lutterische prediger vor bischofe hielten.

Es waren in dieser zeitt viell lutterische prediger, derer mehrer teill waren vorlaufene munche. So war zu Dantzke auch ein prediger, der war in Hollandtt sieben jahr ein henker gewesen[2]). Alle diese prediger, so balde sie vom evangelio, das istt von den lutteranern, waren aufgenomen, nanten sie sich von gottlicher erwehlung bischofe, sie waren gleichs auf dorfern, oder in den stedten. Wen einer dem andern schrieb, nante ehr sich bischof derselben stellen, wor ehr sich hielt, und den andern, an den ehr schreib, auch bischof nante. Diesen grundtt hetten sie von dem ketzer Ario. Will derwegen copia eins solchen briefes anzeigen, der lautett also: Jacobus Molner, allein von gottes gnaden bischof im heiligen evangelio, der kirchen Unser lieben frauen in der Stadt Dantzke[3]) Joanni Brisman, derselbigen gnaden bischof des heiligen evangelii in Konigsberg der stadtt Kneiphof, gnade, friede in Christo dem heren. Euer wirdigsten bruderschaftt sei kundtt gethan von neuer zeitunge, wie die grosen hansen im reiche die kopfe zusammen stossen und fangen an das wortt gottes zu underdrucken; den itzundtt in zwo mahll

---

1) *Dass der deutsche Kaufmann, der sich zur lutherischen Lehre bekannte, in England schlechte Behandlung erfuhr, sogar die Handelsprivilegien der Kaufleute gefährdete, zeigt ein Brief der Stadt Lübeck an Danzig von 1526, März 30, bei Tschackert, Urkundenbuch II, nr. 457.*

2) *Vgl. unten § 39, S. 76, Anm. 2.*

3) *Jacob Möller war Pfarrer an der Kirche St. Barbara, nicht an der Marienkirche. Hirsch, St. Marien I, 291, Anm. 1, und S. 306.*

hundertt tausentt pauren vom evan*gelio sie getodtett haben; den *fol. 46b. die pauren wolten cristliche freiheitt gebrauchen, sindtt aber derwegen niedergelegett. Weiter sein sie mitt einander eins geworden, den alten glauben und die menir der Romischen kirchen wieder handttzuhaben. In solchem istt es erbarmlich geschen, den in die 300 evangelisten, welche die papisten nennen vorlaufene munche, pfaffen und nonnen, die schon im ehelichen stande waren, sein durstiglich zum tode gebrachtt, und man den andern auch nachtrachtett. Item die uns nichtt mogen leiden, haben uns ein namen geben: gleich wie heissen papisten, nennen sie uns priapisten. O gewaldt! so merktt euer bruderliche heiligkeitt, wie es mitt uns fahren wirdtt, so die gesturtztt sein, welche anhang, beschutz und kunstt gehabtt haben etc.[1]

---

§ 34. **Wie die lutterischen bischofe viell eheleute von einander scheideten.**

Die lutterischen bischofe, das waren die ketzerprediger, die nahmen sich vieler sachen an, die den bischofen angehorten. Sie scheideten etliche eheleute von einander und freieten ihn von stunden an andere. Exemplum: kam ein weib und klagte, das sie mitt ihrem manne kunte kein kindtt haben, den ehr wer ihrer natur zu kaltt etc., so sahe man der frauen bogehr an und scheidete sie von einander; sie mochte einen andern nehmen, mitt dem sie kinder ziehen kunte. Hette aber der mahn gaben zu geben, die nahm man auf und vorgunnete ihm, ein ander weib zu nehmen. Es war zu verwundern, wie das auch alte weiber in solchem narreten.

L u t t e r i s c h e b o h e n d i g k e i t t. *So wardtt es gar gemein: *fol. 47a. wen ein weib von ihrem manne wolte umb seiner wunderlichen weise willen, so fing sie ein zang mitt ihm an, das ehr sie hiess zu allen teufeln gehen. Auf solches gieng sie von ihm und machte sich mitt den jungen gemein. Wo ihr mahn etwas darumb thun wolte, so hette sie, die sie vorantworten. Lutt sie aber der mahn vor den lutteranischen bischof, ihren prediger, so fragte ehr die fraue, ob sie auch ihre ehe gebrochen hette. Sie antwortt: ja, dazu hatt mich gebrachtt die unliebe dieses mannes. So sprach den der bischof: ich sage dich loss von diesem manne, ehr soll dich frei lassen, ehr

---

1) *Es braucht kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass Gr. den Brief erdichtet hat.*

mag eine ander nehmen; du magstt auch ein andern nehmen, der dich mitt treuen meine. Hette den die fraue gutte Ungrische gulden zugestacktt, so felte er ein urteill von den kindern und sprach: sintdem du mahn deinem weibe bistt ein ursacher zu solchem gewesen, so solttu ihr geben, was sie zu dir gebrachtt hatt, und soltt deine kinder ernehren. Niemandtt glaubett es, wie gemein es wardtt. Aber es nahmen sich etliche der scheidung an, das die bischofe der ketzerei es musten abstellen.

Vom stein tragen. Es wardtt im lande angeordenett, sonderlich zu Dantzke, das die munche und nonnen nichtt musten ihres ordens kappen und kleider tragen, die pfaffen auch keine platten, sondern ein jeder behalf sich, wie ehr kunte. Wen diese den zu zeiten mitt einander redeten, oder einander zu gaste baten, so wardtt durch die lutteranische bischofe vorschafftt, das man sie solte angreifen. Wolten sie einander nehmen, so solte man sie balde treuen; *fol. 47b. wo aber nichtt, so *hing man dem, welcher nichtt wolte, zwei grosser stein an den hals, man beierte[1]) mitt allen glocken, liessen ein trumme vor ihm hergehen und fuhrten ihn so durch alle gassen. So thett man allen munchen, nonnen und pfaffen, auch freien personen, die nichtt wolten luttersch sein, und einer dem andern aus freundschafftt handttreichung thette.

§ 35. Wie der bischof von Samelandtt seine hure ehrete.

In diesen tagen, als hertzog Albrechtt von Preusen in Franken war, seinen brudern wieder die lutteranische pauren zu helfen[2]), war der bischof von Samelandtt, Jorge Polentz, in des fursten namen regentt uber Preusen. Dieser, als ehr nu ein ketzer war, liess ehr zu Konigsberg seiner huren ein seichbecken machen von funf kelchen; davon wardtt in Konigsberg ein gross rumor. Welche gutt lutterisch waren, nahmen sich vor, den bischof zu puchen und beute zu nehmen, aber [ehr] entkam ihn auf die Balga. Da satzte ehr die ketzerischen prediger zu regenten uber Konigsberg. Als diese vornahmen, wie sie gewaldtt hetten, vorsamleten sie einen haufen ihres anhangs von pfaffen und munchen, die ehelich waren; die machten ein ordenung, das man im Kneiphofe solte messe und vesper zu Latein singen, in der Altenstadtt Deutsch, im Liebenichtt Grekisch,

1) *beiern = mit dem Klöppel die Glocke anschlagen.*
2) *Herzog Albrecht war nach Schlesien gereist.*

auf das man das Latein und Grekisch nichtt vorgesse. Im thum hieltt man ein collegium, da lass ein geborener jude Hebreisch, der legte die evangelia aus. Ein geborener Hollander lass Grekisch und exponierte die episteln s. Pauli. Aus dem Hebreischen, Grekschen und Lateinischen vordolmetschett es einer den Deutschen Preusen, ein ander vordolmetschett es *in undeutscher sprache den Preusen, *fol. 48a. also ein ander den Samaytischen und Sudauschen pauren, ein ander den Polen, und wardtt vor die dorfpfaren alles boschrieben und gedrucktt[1]); den der bischof hette ihn nichtt priester zugeteilett, sondern meinte, alle cristen weren zugleich priester. Derhalben kam es auf die weise, wie es die Preusen hielten zur zeitt der heidenschaftt, das auf iglichem dorff ein waideler oder waidelinne war, die sagten ihn, wie sie gleuben solten. Also war es auch zu dieser zeitt. Sie solten under sich einen erwehlen, der ihn das wortt gottes vorkundigte; vor solche liess man gedachte bucher drucken, brachten also die lutterei in das einfeltige folk. So wardtt den heupttpredigern der stedte Konigsberg vom rahtthause zugeteilett 100 gulden Reinisch, $1^1/_2$ mark vor den gulden gerechnett.

Item von iglichem menschen, das zum worte gottes gehen kan, das jahr ein groschen; einem iglichen caplan hundertt mark vor seinen dienstt; einem iglichen schulmeister, der die messe und vesper singen soll, 100 mark; davon soll ehr vorsorgen, die ihm helfen. Wurde ehr knaben haben, so gebe ihm ein iglicher 1 mark; des soll ehr sie lehren Hebreisch, Grekisch und Lateinisch. Dem kirchenknechtt, der leuten muss, das jahr 60 mark. So war die summa alles geltt gebens denen, die die ketzerei underm schein des wortt gottes hielten, jehrlich 1500 mark, ausgenomen das pfluckgeltt als[a] von den schulern und prediger groschen.

Als die prediger zu Konigsberg solch geldtt geben gesatztt hetten, schickten sie den rethen in den stedten boten, *sagten ihn *fol. 48b.

a) übergeschrieben B.

1) *Gr. scheint hier an die „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung“ zu denken, die im März 1526 erlassen wurden. Die Pfarrer erhielten hiervon gedruckte Exemplare; auch findet sich darin die Bestimmung, dass für die nichtdeutsche Bevölkerung Dolmetscher, Tolken, die Worte des Geistlichen übersetzen sollten. Ist diese Vermuthung richtig, so würde Gr. sowohl den Inhalt der Kirchenordnung, sowie die Verhältnisse, die zum Erlass derselben führten, bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben. Von einer nur für Königsberg erlassenen Ordnung ist anderweitig nichts bekannt. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, 129—133.*

an, das sie umb des wortt gottes willen solch geltt zu geben vorsiegeln solten. Sie antworten, sie kunten es nichtt thun ohne der gemeine willen. Auf solches redeten die prediger in ihren sermonen die gemeine an, das sie dazu vorwilligen solten, und zeigten mitt vielen worten an, wie es gottlich were, zu geben. Auf bostimten tagk kam die gemeine zusamen; da legte der rahtt ihnen ein solches vor. Darauf sprachen etliche: hatt doch unser bischof gesagett, das ehr unser hirtt sei, derwegen vorschaffe ehr uns prediger, caplan, schulmeister und kirchenknechte, wie vor; wir haben sonstt gnugk zu geben. Etliche waren dawieder, die sprachen: ehe dan sie wolten vorwilligen, das man den vorigen pfaffen geben solte, wolten sie und beten, das man es diesen vorschreiben solte. Als der rahtt vornahm, das viell von der gemein waren, welche wolten, das man das geldtt zu geben vorsiegeln solte, sprachen sie: lieben bruder, wir schieben die sache auf unsern fursten; wen der komtt und vorwilligett es zu geben, so mogett ihr desto mehr zeisa geben; den wir haben es vom rahtthause nichtt zu geben[1]).

---

§ 36. Wie die Dantzker haus hielten, dieweill ihr heren bei dem konige waren.

Den halben sommer und herbstt hindurch, als die Dantzker bei dem konige waren, machten Hans Nytag, mohllmeister, Hans Schultz, pfundtthere, Jacob Barbir, der nonnen vorsteher (die auch zum dritten mahll vor dem konigk zu gestehn geladen waren, aber sie wolten *fol. 49a. nichtt komen[2]) einen *bundtt: wo der konigk was haben wolte, so solte ehr zu ihn komen; den sie vormeinten, die gantze gemeine mitt in nohtt zu brengen. Es war ein sonderliche strafe gottes; den der lutteraner, die diesen beistunden, waren boschrieben 170. Diese regierten die stadtt, und die gantze gemeine muste dazu still schweigen. Sie satzten, das man alle tage vom rahtthause iglichem prediger geben solte vier schott[3]), der prediger waren zwelf, ausgenomen die universitett zu den groen munchen; der gab man die woche zehen mark.

Von kreutzen. Die obgenanten richten an, das man auf s. Gertruden kirchof, da der gemeine bogrebnis war, alle kreutze

---

1) *Von den geschilderten Vorgängen melden andere Quellen nichts.*

2) *Vgl. A. Tom. VII, 391 n. CXXIII.*

3) *Ueber die Besoldung der Prediger vgl. Hirsch, St. Marien I, 292, Anm. 1.*

umbhiebe. Zu wissen, wie von vielen jahren her, wen ein frembder kaufman zu Dantzick starb, so satzte man ihm zum gedechtnis auf sein grab ein kreutz, auf ein bredtt gemahlett, einer handtt breidtt und drei ehlen hoch; derer waren daselbstt viell, den man liess sie stehen, biss sie vom vorfaulen umbfielen. Diese hiebe man umb und vorbrandtt sie.

Vom sacramentt. Darnach sturtzten sie in s. Catarinen kirche die altar umb, vorbranten die tafeln und bilder; aber da das sacramenttheuslein gestanden war, gruben sie gar aus und machten von der gruben ein privatt; und die kirche stundtt so lehr wie eine scheune[1]).

Nota. Sie satzten auch: wen man ein menschen begraben wolte, so solte man mitt nichte leuten; dennoch, so viell geldtt man *etwan hette vor das leuten gegeben, solte man den armen geben. *fol. 49b. Man solte die bruder in Cristo, ihre nachber, berufen, die solten ihr gesinde mittbrengen, und solten, die es thun wolten, der leiche nachfolgen und singen: nu lobett den heiligen geistt umb den rechten glauben allermeistt, den der Lutter lerete, eine gutte stadtt von Dantzke boschirmete, alleluja. Nachdem sungen sie auch etliche lobgesenge, die der Lutter gemachtt hette; indem wardtt der todte begraben. Nach dem bogrebnis nahmen sich die singer bei den henden, machten wie ein ringsprungen umb und sungen: nu freue dich, lieber christenmensch, sprichtt gott dein here etc.; letzlich folgett: du bist mein und ich bin dein; wor ich bin, da solttu sein; wolauf, getreuer diner mein, amen! Den singeren muste man ein halbe mark geben, die vortrunken sie.

Von nonnen reformieren. Die nonnen zu s. Birgitten waren den mehren teill noch bestendig. Auf das sie dieselben an den dantz der lutterei brachten, schlossen sie das kloster auf, und Jacob Barbir sagte ihn an, das die gemeine zu Dantzke wolte, das die jungen nonnen sollen menner nehmen, und die alten sollen ins spitall zu den schwartzen munchen. Die nonnen musten ihre kleider ablegen und trieben so umb[2]). Keine wolte in das spitall, sondern sie nahmen ehemenner, alte und junge, den es waren viell frembde bosknechtt da, die anderswo ihre eheweiber hetten. Diese nahmen

1) *Die Beseitigung der Altäre, Vernichtung der Bilder und den Abbruch des Sacramenthäuschens erwähnt ein Brief des Königs Sigismund an den Bischof von Ermland vom 21. August 1525, A. Tom. VII, 318; ferner Stegmann, 562, 574, und Melmann, Ss. r. Pr. V, 591. Vgl. Hirsch, a. a. O. I, 292.*

2) *Vgl. oben S. 60.*

die nonnen, wurden ihrer aber in kurtzem mude, liefen zu ihren *fol. 50a. weibern und belachten es sagende, das sie *weren unsers hergotts schwager geworden; und wurden also viel betrogen[1]).

Vom stanke. In dem neuen hospitall, das sie aus dem schwartzen kloster gemachtt hetten, waren viel kranke. So erhub sich daselbstt von dem privatt oder secretthause ein grausamer stank, davon viell kranke des gehenden todes sturben, und die andern wie contractt lagen. Derhaben baten sie, man wolte sie wegk nehmen. Den von demselben privatt der kranken, das im kreutzgange war[2]), gieng so ein grausamer stank, das auch die burger, welche auf 200 schritt davon woneten, musten aus ihren heusern wegkziehen; sonderlich gieng ehr zum grausamsten dahin, da der windtt hin wehete. Es pflagen auch bei dem kloster die freien und gemeinen weiber zu wohnen. Diese wurden von dem stanke gezwungen wegkzuziehen und woneten in der stadtt hin und her, wor sie kunten. Derwegen sprach man: aus dem lutterischen spitall und ihrem stank seindtt in Dantzke auf alle gassen huren gekomen.

Von den beginen. Auch hette man die nonnen, welche man beginen nennett, vortrieben, welche waren vom dritten regell s. Dominici und Francisci. Diese solten der stadtt wilkure nach den kranken dienen.[3]) So waren in dieser zeitt viell kranke unter den reichen burgern, die schickten nach den nonnen, aber sie wolten nichtt komen; derwegen wurden sie vor den burgemeister geladen, der hieltt ihn die stadttwilkure vor, das sie von wegen der kranken zu warten gestiftett weren. Die nonnen antworteten: da wir in *fol. 50b. unser kleidung und *heusern waren, da waren wir dieser stadttwilkure unterworfen; sintdem wir aber aus unsern heusern und orden getrieben sein, gedenken wir niemands zu warten. Man gelobete ihn bei treue und ehren, wen die heren nur vom konige kemen, wolten sie ihn haus und orden wieder geben. Den nonnen war von anfange her das kranken warten ein boschwernis, derhalben wolten sie sich nu mitt dem austreiben entschuldigen.

---

1) *Vgl. hierzu die Mittheilung Stegmanns von dem Capellan des Pfarrers Jakob Hegge an St. Katharinen, der die Oberin des Brigittenklosters heirathete und sie später verliess. Ss. r. Pr. V, 561—562.*

2) *Vgl. Melmann bei Hirsch, St. Marien I, 288, Anm. 1.*

3) *Ueber die Beginen in Danzig s. Hirsch, a. a. O. I, 143, der von ihrer Verpflichtung zur Krankenpflege nichts weiss.*

§ 37. Wie sich die lutterei in Lieflandtt sturtzte.

Es [ist] oben gesagtt, wie die Lieflender vom fleiss bischofes Jeorgii von Samelandtt in die ketzerei Lutteri gefallen sein; den ehr vorschafte ihn Lutteri bucher und apostaten zu predigern. So balde aber in diesem jahr Albertus, der furstt von Preusen, aus Polen kam und den Deutschen orden umb Preusen gebrachtt, ehr auch samptt den seinen den orden gar abgelegett hette, schickte ehr Jeorgium, den bischof von Samelandtt, Friedrich von Heidecken, Nickles Lichtenfels, welche waren b. Deutsches hauses gewesen, hetten aber auf gutt ketzerisch das kreutz abgelegett, nebens ihnen sechs rahttheren von Konigsbergk in Lieflandtt zum landttm. und zu seinen b. Der landttm. hiess b. Walter von Plettenberg[a] aus Westpfalen. Als sie auf dem schlosse Marienburg in einer tagefartt vorsamlett waren, ehr liess ihn ansagen vom friede, mitt dem konige von Polen gemachtt, auch wie ihm der konigk von Polen hette heisen den orden ablegen[1]). Aber das wuste der landttm. Walter Plettenberg besser, das es der konigk nichtt gethan, noch *vorwilligett hette. Nach vielen worten, mitt lugen angetragen, wolte die Preusche botschaftt mitt der schriftt des neuen testaments anzeigen, das die orden nichts weren. So feltt der landttm. darein und sprichtt: donner schla, hettestu itzundtt so wenig, als damals, da du das kreutz annamestt, so wurde dir woll sein mitt der schriftt des evangelii; nu du aber durch die gutter des kreutzes aus dem bettler bistt ein here geworden, muss die schriftt falsch sein, und die orden nichts. So horett, sagett euerm fursten, da seine[b] furstliche gnaden nichtt mehr preiss mitt kriegen einlegen wolte, den ehr gethan hatt, so mochtt ehr dieweill am starf druse gelegen haben; jedoch friede istt gutt mitt. Was belangett den orden ablegen, ab ehr mitt oder wieder die schriftt istt, darauf kunte er dasmahl nichtt antworten, ehr were nicht ein doctor. So hette ehr auch vorsamlett eine tagefartt, und nichtt eine disputation; ehr wolte sich jahr und tagk darauf bodenken. Damitt zogen sie heim, wie im sprichwortt istt: eine saue, die sich

*fol. 51a.

a) Plattenberg B. b) seiner B.

1) *Richtig ist, dass der Herzog im Jahre 1525 eine Gesandtschaft an den Meister und die Gebietiger von Lievland sandte, nämlich Friedrich von Heideck, Georg von Kunheim, Crispin Schönberger und Georg Rudolf. Ihr Zweck war, den Orden in Lievland über den Krakauer Vertrag und die Staatsveränderungen in Preussen zu unterrichten. Napiersky, Index corporis historico-diplomatici Livoniae, Esthoniae, Curoniae Nr. 2929. Was Gr. im einzelnen hierüber erzählt, beruht auf Erfindung.*

besudeltt hatt, wolte, das[a] die andern alle so weren. Die Preusen redeten viell an, die das kreutz trugen, sie solten es ablegen. Es wurfen auch viell b. Deutsches ordens nach dieser tagefartt, welche war auf Corporis Christi, das kreutz wegk und apostirten; derer uber hundertt waren.

Der landttm. und die eltesten b. nahmen das zu hertzen, beruften auf Michaelis eine tagefartt. Da war vorsammelt das gantze landtt, das istt der adell, die stedte, die prelaten und die b. mitt dem landttm. So wardtt da sonderlichen gehandeltt das apostatiren vom gehorsam Romischer kirchen. *Auch wardtt vom landttm. aus Deutschlandtt ein gelarter mahn dahin gesandtt, der zeigete an mitt der schriftt, das alle orden, die ihre statuta hielten, gottlich und selig weren. Ehr gab einem jedem, der ihn fragte, antwortt aus der schriftt. Die lutteranischen prediger waren in diese tagefartt citirtt, aber niemandtt kam. Endlich wardtt ordenirtt: wo man ein b. Deutsches ordens ohne kreutz funde und i[h]n jemands umb das leben brechte, der solte davor haben 30 horngulden; funde man einen vorlaufenen munch, der Lutters lehre[a] gepredigett hette, den solte man vorseufen; der es thett, solte haben 10 horngulden. Were aber ein munch, der nichtt in seinem kleide gienge, were aber gezwungen, es abzulegen, den solte man zum landttm. schicken, der wurde ihn kleiden und ihm sein kloster wiedergeben; so ehr aber nichtt wolte, so soll der, wer ihn umbs leben brengett, haben 15 horngulden. Den nonnen schickte man secke in die kloster, damitt solte man die, welche wurde[n] ausgehen, vorseufen. Es war in Lieflandtt nichtt mehr als ein bischof, h. Johannes Blankenfeldtt, ertzbischof zu Riga. Dieser administritt Dorptt, Rewell und Osell[1]); ihm wardtt alles bepfolen, das ehr solte die prediger wieder einsetzen und die munche wieder aufnehmen; aber ehr kunte keinen bekomen. Wurden derwegen viell winkellprediger, das also bei vielen Lutters lehre blieb. Die munche, welche weiber hetten, wurden samptt den huren umbgebrachtt. Die pfaffen aber liess man bei ihren weibern, sondern sie musten nichts priesterliches thun; idoch giengen sie alle nach einander eines durftigen todes wegk.

*fol. 51b.

---

a) übergeschrieben.

1) *Johann von Blankenfeld war Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat. Bischof von Reval war 1525—1530 Georg von Tiesenhausen, und Bischof von Oesel 1519—1527 Johann Kyvel.*

§ 38. ***Wie die Samelendischen pauren ihrem fursten entsagten**[1]. *fol. 52a.

Auf Luce in diesem jahr waren viell neue zeitunge in Preusen aus Deutschlandtt und Lieflandtt. Es gieng den apostaten nahe, das man sie so in Deutschlandtt und Lieflandtt umbbrachte und die ketzerei fahren liess. Sie musten auch zu Konigsberg von vielen horen, das sie so viell gutter leute in die ketzerei vorraten hetten; derhalben die apostaten fastt wie desperierten. Sintemahl sie den weib und kindtt hetten und wurden von niemandtt angenomen, sprachen sie: wir wissen nirgends vor uns herberge; in die kloster sein wir nichtt mehr tuchtig etc. Auf das aber die vorlaufene pfaffen und munche ihrem fursten ein dienstt theten davor, das ehr sie so lange vorhalten, derhalben machten sie mitt ihrem anhang in Konigsberg auf die ketzerprediger ein rumor, welche der furstt hette bestellett, das sie das beschonen solten, was sie vorhin von der cristlichen freiheitt gesagett hetten, kamen also in dem mitt den papisten uberein. Auch gedachten sie in ihren predigen der vorlaufenen pfaffen und munche, nanten sie bosewichtt und meineidische vorreter.

Derwegen redeten die apostaten aus neidtt die burger an, sprechende: schauett, unser prediger sein munche gewesen; ihr eigen bokentnis weisett es aus, wie sie gethan haben. Merkett, sie haben vorhin von cristlicher freiheitt gelehrett, itzundtt nehmen sie geldtt, schauben und ringe und sein *wieder das evangelium. *fol. 52b. Von diesen und andern worten kamen die prediger in ungunstt, das sie auch nichtt dorften ausgehen. Ihrer viell wolten sie auch nichtt horen. Die prangmacher wusten aber woll, das es an ihn wurde ausgehen; derwegen zogen ihr bei hundertt auf Samelandtt, predigten in den kirchen und krugen die cristliche freiheitt durch die dolmetscher, von welcher den pauren von ihren pfarhern auch gesagtt war; aber itzundtt sie gar umbkarten. Darumb von underweisung der apostaten peinigten die pauren ihre pfarheren. Die bekanten, das es ihn der furstt und bischof geheisen hette, das sie von der cristlichen freiheitt solten still schweigen. Davon nahmen die vorlaufene pfaffen und munche ursach zu reden, bildeten es den pauren ein, das sie dem fursten und seinem adell entsagten und vorschwuren sich vor einen mahn, wieder ihn zu stehen, sinte-

1) *An genaueren Nachrichten über den Aufstand hat es Gr. offenbar gefehlt, wie schon daraus ersichtlich ist, dass er keinen der Anführer der Bauern mit Namen nennt. Was er im folgenden berichtet, beruht auf wenigen wahren, auf halbwahren und erfundenen Nachrichten.*

mabll sie ihm so lange zeitt ihr leib, schweiss und blutt hetten dargegeben, und ehr sie itzundtt uberziehen wolte. Darumb sprachen sie: das heilige kreutz und Maria sollen forttmehr unser heren sein. Die Konigsberger fielen den pauren bei und wolten sie unvorterbtt haben[1]); den was istt eine stadtt, da nichtt pauren umbher wohnen? Auf das aber die pauren ein anhaltt hetten, schrieben sie Walter von Plettenberg, landttm. von Lieflandtt: sintdem Preusen dem Deutschen orden angehorte, aus welchem ihr furstt were ein apostata *fol. 53a. worden und gedachte sie zu vorterben *umb der sachen halben, so von ihm sein herkomen, derwegen solte sie der landttm. beschutzen[2]). Auf welches sich b. Walter bedachtt. So waren zu der zeitt viell edelleute in Lieflandtt, die von den pauren von Samelandtt vorjagtt waren und zu bettlern gemachtt. Diese sterkten die pauren auf den fursten und vorsicherten sie, wie das der landttm. von Lieflandtt 10 tausentt reisiger ihnen zu hulfe bei einander hette, sie solten nur die schlosser Fischhausen, Locksteden, Thierenberg, Schaken, Powunden und dergleichen einbrennen, auf das den armen leuten das scharwerk abgienge. Mitt solchen und andern worten mehr wurden die pauren gesterkett. Die Preusche freien fielen ihn auch bei, und ein igliche kameramptt sich musterte mit ihren buchsen, helbarten und langen spiessen nach der weise, wie man sie auf die Polen gemustertt hette. Die summa der pauren, so auf Samelandtt auf waren, wurden an s. Lucas tage borechnett in die 12 tausentt[3]). Zu ihnen kamen von Natangen und von Konigsberg auch in die n[a] tausentt, welche alle ein heimlichen grull auf den fursten hetten, diese machten die pauren beissig. So lagen die pauren in den krugen und prasseten, sie seheten nichtt, droschen auch nichtt, sondern sich under einander schlugen. Als sie aber horeten, das ihr furstt mitt drei tausentt reisigern auf Riesenburg lage, entboten sie ihm: were ehr ein fromer furstt, so solte ehr komen auf den *fol. 53b. Quedenauschen berg, da wolten sie ihm *zins und zeise und, was

a) So B.

---

1) *Ueber die Stimmung in Königsberg, wo die Bauern in der That theilweise Anklang fanden, s. Voigt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preussen. N. P. P. Bl. III, 16.*

2) *Die Nachricht ist anderweitig unbeglaubigt; nur so viel ist nachweisbar, dass die Bauern Beziehungen nach Kurland hatten und von dort Hülfe erbaten. Voigt, a. a. O., S. 37.*

3) *Unzweifelhaft eine sehr übertriebene Zahl. Bei den Verhandlungen bei Lauth im November 1525 betrug die Zahl etwa 4000. Voigt, a. a. O., S. 40.*

ihm gehortt, geben. Der furstt liess ihn wieder sagen: sie weren nichtt from, darumb kunte ehr sie bei der fromigkeitt nichtt vormahnen; wolten sie ihm aber was geben, so solten sie auf Aller sehlen tagk auf den Haberberg komen; wer den die gnade hette, mochte mitt ihm gottes urteill aufnehmen[1]). Dem fursten schickte der konig von Polen, der furstt aus der Masau und der von Lignitz reisiger zu hulfe[2]); die lagen umb Riesenburg, Preuschemarktt, Liebemohll und anderswo, die theten armen leuten in ihrem futter grosen schaden. Ehr getrauete seinem folke nichtt, den ihm war angezeigett, das die pauren von Natangen ihm auf den rucken ziehen wolten. Darumb dorfte ehr nichtt fortt, sondern harrete nach mehrer hulf; sie kam ihm aber langsam[3]).

---

§ 39. Wie die Dantzker zum dritten mahll vor[a] den konigk geladen wurden[4]).

Dieweill sich Albertus, hertzog von Preusen, auf der Balga[5]) wieder seine pauren rustete, wurden die Dantzker zum dritten mahll am tage s. Crispini und Crispiniani vor dem konigk geladen. Oben[6]) istt gesagett, wie von Dantzick zum konige zogen ein burgemeister, genantt magister Jeorgius, und Peter Konigk mitt andern mehr. Diese solten under andern sachen den konigk von Polen underweisen im evangelio. Aber der konigk wolte ihn auf ein ander zeitt auf das evangelium antworten, sie solten ihm erstlich antworten von ihrer vorreterei, indem das sie die stadtt dem hohem. uberantworten wolten, item das sie allen seinen mandaten weren ungehorsam gewesen, item das sie im tumultt den *alten rahtt vorstossen hetten *fol. 54a. und ein neuen eingesetztt, auch das sie die altar gesturtz, die bilder vorbrandtt und dergleichen stucke mehr gebrauchtt hetten. Darauf solten sie, weil sie folkomene machtt von der stadtt Dantzke hetten,

a) von B.

---

1) *Die Nachricht von diesen Verhandlungen ist erfunden. Auf dem Quedenauschen Berge fanden am 8. September Berathungen zwischen den Bauern, herzoglichen Räthen und Vertretern von Königsberg statt. Voigt, a. a. O., S. 24.*

2) *Der König von Polen schickte in der That Hülfe. Voigt, a. a. O., 34.*

3) *Zur Kritik dieser Stelle vgl. Voigt, a. a. O., S. 33 Anm.***

4) *Ueber diese angeblich dritte Ladung s. unten S. 76, Anm. 3.*

5) *Der Herzog hielt sich in der That, aus Schlesien heimkehrend, einige Zeit in Balga auf. Voigt, a. a. O., S. 36.*

6) *S. 61.*

antworten. Von der folkomenen machtt istt zu wissen, wie das in Preusen ein gebrauch war, wen grose sachen zu handeln waren, so schickte man aus allen stedten etzliche heren des rathes und von der gemein auf; solche hetten bisweilen nichtt folle machtt, zu zeiten aber folle machtt, zu thun und zu lassen. Was den solche abgesandte beim konige oder auf der tagefartt vorwilligten, das war so viell, als hette es die gantze stadtt vorwilligett. Als dieser magister Jeorgius burgemeister mitt seinen compans zum konige solten, wolten sie nichtt aufziehen, sie hetten den folkomene macht; den sie besorgten sich, man wurde ihn ihr evangelium auflosen und ihnen bopfelen, wie sie leben solten. So antworten die Dantzker auf das antragen des koniges also: gnedigster her konig, eine gutte stadtt von Dantzke hatt uns allein darauf her gefertigett, das wir auf die sachen antworten sollen, die sich in diesem jahr erlaufen haben; wurden wir mitt schriften uberwunden, so wollen wir es bessern. Was aber vor einem jahr oder vorhin geschen, darauf solte ehr den abgesatzten rahtt laden, die wurden sich woll wissen zu vorantworten. Das redeten sie so hin, vormeineten nichtt, das sie der konigk laden wurde. Darauf sprach der konigk: in gottes namen, ich will euerm rahtt folgen. Ehr liess woll viertzig menner laden; die *kamen.[1]) Diese zeigeten in ihrem vorantworten sechs menner an, nemlich Hans Nytag, Hans Schultz, Hans Bolhagen, Jacob Molner, den prediger von Unser lieben frauen, Jacob Finkenblock, den prediger von s. Catarinen, Ambrosium Hittfeldtt, den prediger von s. Peter und Paul. Die liess der konig von stunden an auch laden, nebens ihnen den prediger von s. Johannes, der war etzliche jahr in Hollandtt henker gewesen[2]), zu dem auch ein apostaten minorum, doctor in der ketzerei und regentt des collegii[3]). Der brief der ladung war mitt solcher peen bostimmett: sintemahll etliche in der ersten und andern ladung genennett weren, sie aber nichtt gekomen, die soltt ein rahtt auf ein wagen schmieden und zu ihm schicken; wo sie es nichtt thun wurden, wolte der konigk sie als regenten in ihre stadtt und stelle annehmen; den sie weren rahts-

*fol. 54b.

1) *Ueber diese angeblich 40 Geladenen s. oben S. 61 Anm. 4.*

2) *Es ist gemeint Magister Johannes Frank, genannt Landsknecht. Stegmann, 561.*

3) *Von mehreren der Genannten hat Gr. oben bereits richtig erzählt, dass sie mit zu den angeblichen 40 Geladenen gehörten. Er berichtet hier in ganz verkehrter Weise von einer neuen Ladung, von der andere Quellen nichts wissen. Ueber die Vorgänge s. Stegmann, 564.*

heren von ihn erkoren. Wo aber die geladene entkomen wurden, so solte der rahtt leib und gutt vorfallen sein; wurde es aber die gemeine vorhindern, so solten ihnen alle strassen zu lande nnd zu wasser geschlossen sein. Wo sie mitt ihren guttern wurden auskomen, so solte ein jeder machtt haben, sie nehmen und mitt den personen thun, was sie wollen. Zum andern solten sie beraubett sein alles rechtens, privilegia, stadttwilkure und allerlei vortrage. Zum dritten solten sie nimmer den pfundttzoll und die muhle haben, noch die landttgutter und andere dinge mehr[1]).

Hore, welche frome prediger! So war nur ein burgemeister daheim mit namen Pfilip *Bischof, der ander war beim konige, der *fol. 55a. dritte und vierde waren entlaufen. Weill den der[a] rahtt gar lutterisch war, dorften sie ohne ihre ketzerprediger nichts thun. Derhalben vorsamleten sie die eldesten lutteraner und prediger, lasen i[h]n die ladung vor und bogerten rahtt von ihn. Als diese prediger horeten, das man sie forderte, nahmen sie aufschub und wolten ihre meinung auf den nechesten sontagk in der sermon sagen, welches sie auch theten also, wie folgett[2]): ach, allerliebesten schwestern und bruder in dem heiligen evangelio Christi, was horett man unseligers! Dawidtt sagett im psalter: die konige und fursten der erden thun einander beistandtt wieder den gesalbten, das istt das wortt gottes, auf das sie das mitt fussen treten und seine liebhaber umbbringen. Bisher haben wir unser heiliges gebett vor den konigk von Polen gethan, der sich ein here uber Preusen ruhmett; aber ehr so viell gerechtigkeitt zum lande hat, wie eine ander saue. Wir baten, das ihn gott wolte zu dem evangelio erleuchten. Aber der satanas hatt ihn durch den entecristt, den babstt, auch andere spitzhutte und boschorene narren und[a] durch ihre gaben vorblendett, das ehr ein gottloser tirann worden istt und suchett durch vorreterei unser leben mitt seiner ladung vor sich und seine andere diebe, das sein die heren von Polen. So istt die frage, ob man ihm soll gehorsam sein. Antwortt: du soltt bei deiner sehlen seligkeitt dem diebischen gottlosen tirannen nichtt gehorsam sein aus ursach: den ehr ist dein naturlicher erbher nichtt, sondern es istt der lobliche *evangelische *fol. 55b.

a) übergeschrieben B.

---

1) *Dass die Ladung ähnliches enthalten hat, der Stadt die Schliessung der Strassen und die Acht androhte, zeigt eine Eintragung im Rathsdenkebock, angeführt von Hirsch, Ss. r. Pr. V, 564, Anm. 3.*

2) *Ueber die geschilderten Vorgänge sind wir anderweitig nicht unterrichtet.*

furstt, hertzog Albrecht von Konigsberg; so istt es auch offentlich wieder das wortt gottes, welches es vorbeutt. Auch istt ehr ein offenbarer ketzer, welchem nichtt geburet mitt fromen cristen so zu handeln; und solcher worte mehr. Nu schautt, lieben bruder in Cristo (sprachen sie), sintdem wir solche klare sachen wieder den konig haben, so sein wir ihm nichtt schuldig zu gestehen. Ja, wie sprichstu, es sein drei geringe menner und funf vorlaufene munche. Hore mich (sagten sie), du seliger mensch in Cristo, dunkett dich, das dein mittburger und bruder geringe menner sein? wisse, das dir diese durch den geistt gottes dem evangelio mehr nutzes gethan haben, den alle konige und du furchtestt dich vor dem konige? Wen ehr dir gleichs alle dein gutt nehme, so soltu dennoch die menner ihm nichtt geben; den der geistt des heren istt dir zum besten in ihnen. Dunkett dich auch, das wir prediger vorlaufene munche sein, wiewoll nicht alle, dennoch sein sie darumb vorlaufen, das sie dir das lauter evangelium lereten; und wen der gottlose konigk von Polen in deinem angesichtt dir gleichs dein weib und kindtt erwurgete, so soltestu sie dennoch nicht loss geben, den an ihn leichtt deine seligkeitt. Wen wir wusten, das wir von euch dem gottlosen konige solten uberantwortt werden, so wolten wir diese stunde auf unser rosse sitzen und davon reiten, und ihr bliebett den wie die affen ohne das wort gottes sitzen etc.

---

§ 40. **Wie die zechen und bruderschaften sich in dieser sachen boriethen.**

*fol. 56a. Auf bostimten tagk kamen die zechen zusamen und *sich boriethen[1]). Die kaufleute waren auf dem konigk Artus hofe in die 400 beieinander; die beschlossen, man solte die citation halten und dem konige schicken, die ehr bogertt. So waren bei ihnen achtt menner, die sprachen: wir halten es mitt unsern prediger[n] und wollen lieber die stadtt, leib und gutt vorlieren, den die geladene entberen. Sie hielten sich in ihren reden wie unsinnige menschen. Den predigern wardtt die vorwilligung der kaufleute balde kundtt gethan. Ihnen wardtt vor die kaufleute geholfen, da fielen sie auf

1) *Der König hatte an die Bruderschaften und Zünfte der Kaufleute, Tuchschneider, Krämer, Schiffer und Brauer eine besondere Aufforderung gerichtet, darauf zu sehen, dass seinen Befehlen Genüge geleistet werde. A. Tom. VII, 392, n. CXXIV.*

ihre knie, baten mitt grosem vorseufzen umb des leiden Cristi, Marien und aller heiligen willen, man solte sie doch nichtt aus der stadtt geben, sie wolten sich neben ihn wehren als die fromen. Von welchem anhalten viell kaufleute anders sinnes wurden und sagten, man solte weise und wege finden, das man sie nichtt liesse. So gab man ihn ein solch antwortt: ihr habett uns viell mahll gepredigett, das ihr euch des evangelii nichtt schemett; wen man darumb vor den bobstt, keiser und konigk lude, so woltt ihr dahin ziehen, soltett ihr auch auf dem wege das brodtt bettelen. Wor istt nu euer wordtt? Vorhin ermaneten die prediger des evangelii Cristi die gemeine zur einigkeitt und gehorsam der obrigkeitt, ihr aber zum kriege und wiederwillen. Ihr habett ofter gesagett, es sei eine gotteslesterung, wen man umb Marien oder der heiligen willen etwas bittett, so thutt ihr es doch itzundtt selber.

Dieweill ihr uns in grose nohtt gebrachtt, wollett ihr davon reiten, euer leib und leben davon brengen und uns baden lassen. Sintemahll ihr so unbestendige *menner seitt, vortrauen wir euch *fol. 56b. nichtt, gedenken auch nichtt, euch den stachell auszuziehen und ihn uns einstecken. Unser her konigk gedenktt keines evangelii in seiner ladung; vielleicht weiss ehr etwas anders von euch, das uns vorborgen istt. Wissett ihr euch unschuldig, so wirdtt euch gott helfen; habett ihr etwas vorschuldett, so geschehe, was rechtt istt. Auch wirdtt woll erkantt werden, ob der her konigk ein gottloser tirann istt. Mitt dem boscheide giengen die prediger wegk und besuchten die andern zechen. Sie machten mitt ihren worten solche zwiespaltt, das den tagk, auch den andern darnach sich die zechen nichtt einigen kunten. Im vierden tage wardtt bestimmett von den kaufleuten, schippern und fleischauern, ausgenomen ihrer 25, das man solte koniglichem mandatt gnugthun und die geladenen hin schicken. Ihnen fielen bei die meisten von den beckern, schustern, schneidern, bottchern und andere mehr; damitt wardtt der tagk hingebrachtt. Auf den folgenden tagk war es sontagk; da erzelten die prediger in ihren predigen, was gross betrubnis ihn entstehen wurde, wo sie dem konige wurden gehorsam sein: sie wurden mussen die zinser von ihren heusern zweier geben; der konigk, der alte rahtt, bischof, officiall, munche und pfaffen wurden ihn hautt und har ausreissen. Sie hetten solcher bedrauung viell bei zwo stunden lang und beschlossen es also: gebett uns nichtt aus der stadtt; wir wollen harren, biss der gottlose konigk komtt, wir haben eine feste stadtt zum schutz. Wen ehr uns gleichs in

*fol. 57a. in die achtt thutt, das uns die *gottlosen papisten nichtt zufuhren, so haben wir doch die follen speicher derer, so die stadtt vorlaufen haben. Wir konnen uns woll jahr und tagk halten, sonderlich weill das heilige evangelium mitt uns istt. Von dieser sermon wardtt das gemeine folk gar vorhertett.

---

§ 41. Wie diese ladung ein ende nahm, und die Dantzker sich wieder den konigk rusteten.

Des andern tages nach der sermon hiess man alle zechen zusamen gehen und bei vorlustt ihrer burger narung bepfule, sie solten endlich boschliessen, ob man die geladenen wolte ausgeben, oder nichtt. Der kaufleute waren viell von der vorigen meinung abgefallen, jedoch der meiste haufe willigte, das man dem konige solte gehorsam sein. Pfilip Bischof der burgemeister neben etzlichen rahtsheren es auch riethen; den sie furchten sich vor der achtt. Den kaufleuten fielen bei alle fleischauers, die schipper, becker, schuster, schneider und bottcher des mehren teiles. Aber die meltzenbreuer, ankerschmiede, grobschmiede, korschner, balbir und kremer waren gar wenig, das man dem konige solte gehorsam sein. Sie sagten dem rathe und koniglichen boten an, das sie keinen konigk zum heren hetten, sondern ihr herr were das evangelium; wolte der gottlose konigk von Polen etwas, so mochte ehr vor Dantzke komen; die menner, die ehr bogerte, weren der herligkeitt, das ehr nichtt wirdig were, sie zu sehen, allein zu Dantzke etc. Koniglicher bote *fol. 57b. fragte, wen[a] sie den vor ihren heren erkenten. Sie antworten: *will es kein furstt sein, so sei es der teufell. Idoch der meiste teill in Dantzke schlug das aus und bekanten den konigk vor ihren heren. Aber der aufruhrische haufe griff es mitt ernstt an, sie erwehleten sechs menner, 2 rahttheren, 2 kaufleute und 2 landttleute, die wolten sie auf der stadtt zerung zum konige schicken. Da vornahm man, was bose buben konnen. Von antragen der prediger wolten sie die alle in stucken hauen, welche die prediger wurden angreifen, und entsagten den redlichen burgern, die etwas zu vorlieren hetten. Derhalben gieng ein jeder in sein haus, den sie wusten woll, wie das viell vortorbene kaufleute samptt etzlichen handttwerkern ihr gutt suchten. Auf die folgende nachtt kamen ein haufen loser buben von bossknechten und handtwerksgesellen, welche wenig oder nichts zu vorlieren hetten, zu den predigern auf den

a) wem B.

muhlhoff, so woll auch zu Hans Bolhagen, Hans Schultz, Hans Nytag, welche da vorsamlett und bei einander waren; sie boten ihnen ihren dienstt an, vor sie zu streiten umb den raub in der papisten heuser. Aber sie dankten ihn und sagten, wo man ihrer bedurfen wurde, so wolte man sie ehrlichen besolden. Damitt giengen sie wegk. Die prediger samptt den drei hansen beschlossen, das man solte den rahtt abesetzen, und die drei solten burgemeister sein, auf das sie das silber aus den kirchen und klostern erlangeten; die gutter, welche die burger, so die stadtt vorlaufen, hinder sich gelassen, wolte man unter das folk vorteilen. *Auf den morgen fuhren viell burger, die *fol. 58a. es mitt dem konige hielten, von Dantzick wegk, gaben sich gen Thorn, Elbing und, wohin sie wusten, und liessen vor viell tausentt kaufmansgutter hinder sich. Die Dantzker brachten ihre buchsen auf die thurme, schickten sich wieder den konigk zur wehre. Vom rathe hieltt man nichts, den sie hetten dem konige geheucheltt; sondern Hans Nytag und sein partt regierten die stadtt. Ihm fielen bei noch nichtt zwei hundertt an burgern; die theten es aus groser armutt, sonstt aber des losen folkes, die in Dantzick woneten und nichtt burger waren, bei drei tausentt von vorlaufenen munchen und pfaffen, Preusen, Polen, Littauen, Samaiten, Kauren, Schweden, Denen, Schotten, Englische, Frantzosen, Caschuben, Wenden und dergleichen. Die unlustigsten und vorhertesten waren die Nurnberger und ihre nogber, etwan vorlemte und vorschelkte landsknechts. Diese nante Hans Nytag ‚der Dantzker heren'. Sie wachten und boschirmten die stadtt, wetzten ihre zehne aufs rahtthaus, da der kloster und kirchen gutter waren, so woll auch auf der reichen heuser, das sie die mochten plundern. Als es sich aber vorzog, zogen ihrer viell mitt fluchen wegk[1]).

---

§ 42. **Wie hertzog Albrechtt von Preusen mitt seinen Konigsbergern und Samelandern umbhieltt.**

Als hertzog Albrechtt von Pomerellen, Chulmerlandtt und Pomesan funf tausentt reisiger vorsamlett hette, zog ehr mitt denen am tage Simonis und Jude von der Balga auf den Haberbergk, funf

1) *Wie viel von den geschilderten Verhandlungen auf Wahrheit beruht, ist nicht festzustellen gewesen. In einigen Zügen scheint die Erzählung indessen richtig zu sein, so z. B. dass die Kaufleute zeitweise zum Gehorsam gegen die Befehle des Königs geneigt waren. Hirsch, St. Marien I, 300.*

*fol. 58b. pfluggewende von der stadtt Konigs*berg gelegen[1]); da schlug ehr sein gezeltt auf, stelte sein feldttgeschutz und harrete der pauren, aber niemandtt kam. Auch hette hertzog Albrechtt vier tausentt hussern, ihm vom konige geschicktt[2]), die liess ehr[a] liegen vor Barttstein, Dompnau, Zinten und Friedelandtt, auf das die Natangschen pauren auch nichtt auf weren. Im abentt Aller heiligen, als der furstt war auf den Haberberg komen, schicktt ehr in Konigsberg und liess sie fragen, mitt wem sie es halten wolten, das solten sie ihm wissen lassen. In der eile kamen die rethe zu ihm und sprachen: wem sollen wir billiger beistehen, den euer gnaden? doch bitten wir umb die pauren; den was were eine stadtt, die nichtt dorfer umb sich hatt? etc.

Hertzog Albrechtt antwortt: ich bedanke mich eueres willigen dienstes und treue; gehett aber hin und vorschaffett mir tausentt mahn. Auf solch bogehren richten sie im halben tage und einer nachtt tausentt mahn aus und schickten sie dem fursten zu; die schwuren dem fursten auf sein bogehren wieder seine ungehorsame zu stehen[3]). Nachdem brach ehr auf, zog mitt den sechs tausentt durch Konigsberg auf das schloss. Indem vorsamleten sich die pauren, auch in die achtt tausentt stark, auf den Quedenauschen berg, sonstt waren ihn viell abgefallen[4]). Des fursten folk die pauren umbringten und wolten unter sie. Indem rante der furstt zu, hiess den reisigen zeug still halten und sprach mitt klagender stimme zu den pauren: ach ihr armen leute, wie kamtt ihr zu diesem elende, das ihr euer leben so schlim wagett? etc. Die

a) übergeschrieben.

1) *Richtig ist, dass der Herzog am Tage Simonis und Judä (28. October) von Balga nach Königsberg aufbrach. Voigt, a. a. O., S. 39.*

2) *Ueber die Zahl der dem Herzog aus Polen und Samaiten zugegangenen Hülfsvölker s. Voigt, a. a. O., S. 34.*

3) *Der Inhalt der obigen Verhandlungen des Herzogs mit den Räthen wird von anderen Quellen nicht bestätigt. Nur im Erläuterten Preussen II, 533, findet sich die Nachricht, dass eine Abordnung aus Königsberg beim Herzog in Pr. Holland am 9. October erschien, um mit ihm über den Aufruhr zu unterhandeln. Albrecht versprach dabei, das fremde Kriegsvolk nicht in die Stadt zu führen, wogegen die Bürger sich verpflichten wollten, ihm im Fall der Noth 1000 Mann zu stellen. Gr. mag hiervon dunkele Kenntniss erhalten haben; von den wirklichen Vorgängen in der Stadt weiss er nichts. Vgl. Voigt a. a. O., S. 37. 38.*

4) *Nicht auf dem Quednauschen Berge, sondern auf dem Felde bei Lauth fanden sich die Bauern ein; ihre Zahl betrug auch nicht 8000, sondern 4000. Voigt, a. a. O., S. 40.*

pauren antworten: *erlauchster furstt, die tirannei der edelleute uns *fol. 59a. dazu bringett; mogen wir allein dich zum heren haben, so wollen wir dir in allen sachen gehorsam sein. Der furstt sprach: des zum warzeichen legett alle euer gewehre abe. Da wurfen sie von sich ihre lange spiesse, hellebarten, buchsen, lange messer und harnisch[1]). Nachdem hiess ehr sie heim ziehen. Als sie aber zerstreuett waren, liess ehr ihn nachfolgen, die principale fangen und satzte in Konigsberg alle thurme foll[2]). Das folk, so mitt dem fursten komen war, hielten in Konigsberg tagk und nachtt wachte, und nichtt die burger. Die thore zwischen den stedten wurden die gantze zeitt uber nichtt geschlossen, und wurden underdem etzliche burger des nachtes wegk gebrachtt, welche nachmals im todtenbuch gemerkett wurden. Derer etliche hetten geredett wieder die zeisa, etliche wieder seine tirannei, ehr wuste ihn woll ursach, liess sie derwegen heimlich umbbrengen. Auch viell der burger, die den pauren hetten zu dem aufruhr rahtt gegeben, liess ehr entheupten, etzliche auch vorseufen[3]). So war das eine tugentt an ihm, das ehr vor keinen gefangenen wolte geldtt nehmen, wiewoll es ihm genugsam geboten wardtt.

Offene beichte. Unter den pauren, die man todte, war der kruger von Bobeten auf Samelandtt; dieser sprach zu seinen companes, als man sie zum tode fuhrte: lieben bruder, das wir zu diesem schmelichen tode komen, istt unsers fursten und bischofs schuldtt; den auf das sie mochten haben das silber und geschmeide aus den kirchen und klostern, haben sie uns lassen *ein neues evangelium *fol. 59b. predigen. Dieweill dasselbe evangelium in ihren beutell rentete, war es gutt. Man predigte uns das evangelium mitt seiner freiheitt; als wir uns aber darnach halten wolten, hatt man uns vorreterlichen gefangen. Hetten sie uns die gottlosen prediger nichtt geschicktt, so hetten wir solche freiheitt nichtt gewustt. So lang hatt ihn nach unserm gutt gedurstt, heute werden sie auch unser blutt saufen; gott fuge es, das man morgen ihres trinkett! Endlich sprach ehr:

---

1) *Der Herzog redete die Bauern erst an, als diese nach erfolgter Aufforderung die Waffen weggeworfen hatten und von den herzoglichen Kriegsvölkern umringt worden waren.*

2) *Die Einschliessung der Gefangenen in die Thürme von Königsberg bestätigt Falk, 138. Vgl. Voigt, a. a. O., S. 42.*

3) *Die Erzählung von der Bestrafung der Königsberger Bürger ist anderweitig nicht beglaubigt. Einige Bürger wurden allerdings gefangen gesetzt, bald aber wieder freigelassen. Erläutertes Preussen II, 561.*

man sagett, das Judas ein vorreter sei, aber ehr mag es noch von unserm fursten und bischofe lernen. Wir haben ihn ihre hoffart ernehrett, sie aber haben uns mitt dem schein des evangelii in den todtt vorraten. Indem knieten sie nieder und wurden abgehauen.

---

§ 43. Wie ehr die edelleute, welche dieses aufruhrs ein ursach waren, todte.

Auf Samelandtt wonete ein edellman mitt namen Hans Rippe; dieser hette aus der neuen cristlichen simpelkeitt also zugenomen, das ehr ein grausamer lesterer gottes und der seinen worden war, mehr den ein teufell[1]. Dieser unter vielen stucken seiner tirannei das thett. Als man nach Lutters weise die cristliche freiheitt gepredigett hette, sprach einer von seinen pauren: gott sei gelobett, nu wirdtt unser junker Rippe nimmer also wuten mogen etc. Das wardtt dem junker angesagett: er forderte den pauren vor sich und sprach: meinstu, Preusche hurenkindtt, das dich die cristliche freiheitt so frei machtt, das du nichtt leiden darfstt, was ich will? Sondern wisse, das die cristliche freiheitt das istt, das ich mitt dir *fol. 60a. thun mag, was ich will. Sintemahll *du mich einen tirannen nennestt, so will ich an dir ein tirannisch stuck boweisen. Ehr liess den pauren legen auf eine eide, welches istt ein holtzwerk, das hatt in die lenge vier stebe, auch in die breite vier stebe, drei ehlen lang und zwo ehlen breitt. Durch die stebo gehen viell locher; darein stecken scharfe eiseren zinken, das sein vierecktige eiseren negell, eines fingers dick und einer kleinen spannen lang; damitt machtt man das gepflugete erdttreich glatt. Auf eine solche eide liess der Rippe den pauren auf die scharfe seite legen und binden, davor zwei pferde spannen und die eide forttziehen. Dadurch giengen die zanken dem pauren durch den leib. Indem komtt des pauren weib gelaufen und fluchtt dem Hans Rippe alles bose. Derwegen liess der Rippe das weib auf den mahn legen. So als der paur auf dem rucken lage, legte man die fraue auf den bauch, und auf der frauen rucken legte man auch ein eide, liess sie also umbher fuhren, biss die zanken unden und oben dem manne und der frauen im rucken stachen, das man sie auch vor

1) *Zu denken ist wohl an den Amtmann von Kaymen, Andreas von Rippe, der den Bauern wegen seines Uebermuthes besonders verhasst war. Voigt, a. a. O., S. 8, 9.*

todtt darab nahm, und sie nur drei tage darnach lebeten. Dieses pauren bruder war der kruger von Bobeten, von dem obene gesagett istt. Dieser kruger samptt seiner freundschaftt die andern pauren so vorbitterten, das sie den aufruhr angiengen. Den Rippen aber fing der furstt und thett ihm sein rechtt.

Von einem andern pauren. Ein ander edellman[a] strafte seinen pauren (umb worte willen, so ehr wieder ihn geredett) also: ehr liess ihn einbinden, *wie man ein kindelein einwindeltt, ihn *fol. 60b. also auf die erde legen, korn under ihn streuen, liess die schweine[b] dazu; die wurfen den pauren hin und her den gantzen tagk durch; auf den abentt liess man ihn los, auf die selbe nachtt starb ehr. Solche und dergleichen historien geschahen viell von den edelleuten, davon die pauren also zu diesem aufruhr entzundett wurden. Derhalben der furstt die edelleute, die so uncristlich gehandeltt hetten, etliche todte, etlichen nahm ehr ihre gutter, gab ihnen sonstt wor andere und war gar ernstt gegen sie.

---

§ 44. **Wie die sache ein ende gewan, und der furstt das folk liess heim ziehen.**

Es istt oben vormeldett, das die pauren im abwesen des fursten Alberti sagten, es were sein getrieb und vorhengen, das die pauren solten die edelleute vortreiben. Aber hertzog Albrechtt wolte es nichtt gestendig sein. Das aber hertzog Albrechtt aus dem lande zog, under dem dies rumor entstundtt, waren viell ursachen. Die eine war, das man ihn vorsicherte, wie im kloster auf Moyben bei der Sitte[1]) ein munch were, der hette einen sonderlichen geistt, zukunftige dinge zu sagen. Dieweill den der[b] furstt was vorwitzig war, wolte ehr ihm auch was sagen lassen. Als der furstt zu ihm kam, fragte ehr ihn, was ehr von Martino Lutter fulete. Der munch antwortt: ehr istt in allen sachen ein mensch, aber sein geistt hatt ihn zu bade gefuhrtt; ihm deuchtt, die itzige cristenheitt in die erste unschuldtt zu brengen, die in den cristen war zur apostellzeitt und derer, die die aposteln gekantt hetten und ihr leben gemerkett. Die itzigen *cristen aber den geistt nichtt haben, ein *fol. 61a. solches so balde anzufangen; um des willen ehr mitt worten und schreiben umbstoss, vornichte, schalte und vordammete alles, was die heiligen veter gerathen hetten, den gebrechlichen cristen zum lobe gottes umb ihrer sunde willen zu thun.

a) edeldelman B. b) übergeschrieben B.

1) *Kloster Oybin bei Zittau.*

So istt es so weitt mitt ihm gekomen, das ehr in vielerlei ketzerei gefallen und mitt ihm selbstt uneins istt, wie zu thun und zu lassen. Ehr istt werlich nichtt anders, den die Pfilister, durch welche gott die Juden vormante und vorsuchte. Wir cristen aber sein erger, und nichtt fromer, geworden; den viell seinem vordamten glauben haben stadtt geben, und ihnen die freiheitt woll gefiell, sintt aber damitt gefallen in allen unflatt und ungerechtigkeitt. Der furstt fragte: was wirdtt die lehre den vor ein ende haben? Der munch antwortt: die ursach der ubertretung istt vielfeltig, darumb das ende so und so sein wirdtt. Dein ende aber, furstt, wirdtt sein wunderlich, den dein hertz istt von jugentt auf sehr von der cristlichen demutt gewesen; sich an, wie du aus Lutters lehre wieder alles rechtt auf den geistlichen standtt gehandeltt hastt und die gottesheuser beraubett. Gleichswie dem Deutschen orden[a] durch dich, der du sein gliedmass gewesen, ein unuberwindlicher schade entsprossen istt, also wirdtt dir gott auch einen unvorwindlichen schaden von den deinen erwecken; idoch gott wirdtt dich durch die deine vorsuchen und besuchen. Wo du aber gott und seine heiligen wirstt anrufen, so wirdtt ehr dir helfen; wo du aber deinem uncristlichen hertzen folgen wirstt, *fol. 61b. so wirdtt gottes *urteill, wie der tagk des heren, uber dich komen und wirtt dich mitt den deinen von hinnen nehmen. Mitt der mase du ausgemessen hastt, wirdtt man dir wieder einmessen; den gott istt es dir schuldig etc.

Der furstt von Preusen zog mitt solchem bescheidtt von dem munche halb zornig, halb betrubtt; ehr kam gen Lignitz zu seiner schwester mahn und sagte ihm alle worte des munches. Sintemahll sie den beide lutterisch waren, sagte der eine dies, der andere das, und giengen so von einander. In dem selben tage kam dem fursten von Preusen botschaftt, wie das seine pauren alle auf weren. Da erschrack ehr aus der masen sehr, sahe gen himell und sprach: gott von himell, es istt woll von mir vordienett! So bitte ich dich, guttiger here, durch das vordinstnis Marie, der immer wehrenden jungfrauen, und aller lieben heiligen, das ich mein folk ohne bluttvorgiessen bosinnen moge, so will ich mitt ihn abstellen alles, was ich wieder cristlichen gehorsam gehandeltt habe und das evangelium Lutteri fahren lassen etc. So half ihm gott, das niemandtt sturtzte, wie gesagett istt, dan 15 menner, die ehr von der pauren rotte abhauen liess, under welchen waren zwei vorlaufene munche, die den pauren

a) übergeschrieben B.

im kriege das evangelium gepredigett hetten. Sonstt von denen, welche heimlich wegk gebrachtt wurden, kunte man nichtt eigendtt wissen, derer viell waren apostaten, hetten weiber und burgerrechtt in Konigsberg; den sie hielten es mitt den pauren und waren des fursten vorreter. *Nach diesem allem gab ehr seinem krigsfolk urlob und dankte ihn mitt fleiss. Ehr sagte Konigsberg und Samelandtt zehen jahr zeisa an; jedoch ehr wolte sich bodenken, wie hoch sie sein solte, trotz das[a] jemands von den Konigsbergern dawieder geredett hette. Nachdem tratt seiner diener einer zu ihm, welcher es von ihm hette gehorett, dass ehr hette gott gelobett, die lutterei fahren zu lassen, der erinerte ihn solches. Darauf antwortt der furstt: ich war damals erschrocken und wuste nichtt, was ich redete; soll es sein, es komtt noch zeitt gnugk. Ehr bleib derwegen also, wie ehr vor war. *fol. 62a.

---

§ 44. Ursach einer besondern zwitrachtt in der stadtt Elbing.

Ein vierteill meill weges von der stadtt Elbing istt ein wasser, genantt der Drausen, zwo meilen lang und andertthalbe breitt, sehr fischreich; das halbe teill gehortt gen Elbing, die ander helfte zum schloss Marienburg[1]). Wer dies teill etwan fischen wolte, der gab nichtt mehr, den funfzig mark. Aber umb geitzes halben mietete mitt der zeitt ein fischer den andern aus, wie auch alle fischer umb den Elbing, das zu dieser zeitt der halbe Drausen dem renttmeister auf Marienburg zinsett zwo hundertt mark. So wardtt durch anhaltung des neuen rathes zum Elbinge die gemeine darein gefuhrtt, das sie den Drausen mieteten umb zwo hundertt mark. Sie satzten drei neue rahtsheren, drei neue beisitzer *und sechs burger von der gemeine, die solten vorschaffen, das die gefangene fische an die brucke kemen, das man auch keine balse[2]), das istt schankung thete, ehr were altt oder neue rahtshere; den der neue rahtt mitt den beisitzern hetten sich vorschworen bei vorlustt ihrer ehren, keine balse zu nehmen. Wen die alten rahtsheren fische kauften, so bezalten sie die redlich und wurden von den jungen belachtt. Die neuen rahtsheren bezalten bei vier wochen lang auch woll. *fol. 62b.

a) übergeschrieben B.

---

1) *Vgl. oben S. 21.*

2) *Das Wort scheint dasselbe zu bedeuten, was der altpreussische Ausdruck porlenke bezeichnet. Vgl. Falk, 115, Anm. 1.*

Als sie aber vornahmen, das die gemeine was von ihm hielte, erdachten sie es vor sich, das man einem iglichen neuen rahtsheren von dem gemeinen wasser solte ein ehrlich gerichtt fische geben, ein ander hette sie sonstt nichtt umb achtt schott bezalett. Die neuen rahtsheren liessen ihren gutten companischen von den vorehreten fischen umb das geldtt uber. Dadurch kam es aus und ein rumor daraus. Wen den die fische der gemeine vorkaufftt wurden, so waren auf denselben schiffen zwo rahtsheren und zwo beisitzer. Wolte jemands, der ihr gutter gunner war vor drei groschen fische haben sprechende: ich habe ehrliche geste, gebett mir doch von den hechten und dergleichen, so gab man ihm so viell, man hette sie sonstt geburlichen nichtt vor zehen groschen gekaufftt. War aber die kaufende person nichtt in[a] ihrer gunstt, oder wolte nichtt lutterisch sein, so gab man ihm plotzen, und wenig gnugk; ob ehr gleichs fluchte, man lachte es, und wurden so viell abgeweisett. *Solches machte viell bose blutt, aber arme leute musten es leiden. So war diesen sommer in den laken viell aall, welche in den Drausen gehen. Es wardtt viell gefangen, und von der gemeine vorordnett, das man den aall solte vor die brucke brengen; den mochte die burgerschafftt keufen, und iglicher ein vierteill vor sein haus saltzen. Die Drausen-heren aber ordenirten, das man von dem besten aall einem iglichen neuen rahtsheren, und wem man es gunte, ein viertell einsaltzte; das ubrige saltzte man im walde, und vorkauften ihn heimlich, und der schlimste kam vor die brucke. Eines solchen nahm sich ein haufen burger an, hielten es den neuen rahtsheren im sitze vor und sprachen, sie wolten nichtt ehrenwerdtt sein, wo sie es ihn nichtt gutt theten. Die burger machten sich also im zorn auf den Drausen, funden es also, wie gesagett istt, und die nahmen, den der aall solte zukomen, auf den vierteilen. So vorzelten die knechte auch, wie man die fische heimlich wegk fuhrte. Als die burger heim kamen, wardtt gross geschrei davon; jedoch es wardtt von den beilegern des neuen rathes underdrucktt.

*fol. 63a.

---

§ 45. Wie es mitt dem rahtt in den vorigen standtt kam.

Jacob Obschwange in seinem und seiner compans namen trieb die sache mitt schriften[1]). Dadurch der konigk bewegett wardtt,

a) übergeschrieben B.

1) *Ueber Jacob von Alexwangen, Bürgermeister von Elbing, der während*

schreib der stadtt, wie unbillig sie gehandeltt hetten in dem, das sie ihren rahtt abgesetztt; dieweill es dan nichtt rechtt, so wurde ehr es auch nichtt approbieren. Als diese briefe gen Elbing kamen, sprachen sie: der konigk weiss nichts davon, *sondern die bischofe aus der *fol. 63b. undercantzlei treiben es. Den als Jacob Obschwange in seiner wollfartt ein groser Lutter war, da war ehr allen pfaffen und munchen feindtt. Als ihn aber die nohtt antratt, vormochte ehr bischofe, pfaffen und munche; die erlangeten ihm gerechtigkeitt.

Die Elbinger schickten rahtsheren zum konige, die solten ihm anzeigen die ursach der entsatzung. Aber der konigk wolte sie nichtt horen und sprach: setzett sie wieder in ihr amptt, darnach klagett sie an. Als diese gesandten heim kamen, wurden ihre mittgebrachte briefe auch getadeltt, wie das sie nichtt vom konige weren ausgangen, das sich derwegen die sache den gantzen sommer durch weltzte, biss zur zeitt, das man wolte Dantzke in die achtt thun umb des ungehorsams willen. Dessen befurchten sich die Elbinger auch, nahmen auch zu hertzen den ubermuhtt etlicher jungen rahtsheren. Derhalben machten es die klugesten mitt h. Jorgen von Baysen und Achatium Czeme, das sie sich der sachen annehmen und den abgesetzten rahtt wieder in ihre stelle setzten[1]. Den sie wolten das amptt nichtt wieder annehmen, es hette ihnen den die gemeine gnugk gethan vor ihre schmacheitt. Darumb lautett man am tage s. Martini zu funf uhr die grose glocke. Da kamen alle burger zusamen, handelten vier stunden lang, lasen die briefe koniglicher ma. und vorwilligten, man solte die abgesatzten rahttheren wieder in ihre stelle setzen. Da dankte, der das wortt der gemeine fuhrte, den neuen rahtsheren, das sie so lange des abgesatzten heren stelle vorsorgett hetten, furbass durften sie sich nichtt darin bekumeren, es were den, das sie *ein rahtt dazu berufte. Her Achatius Czeme *fol. 64a. sprach: es istt nichtt ein gebrauch im reiche zu Polen, das schuster oder schneider in des koniges rahtt sein, derwegen solten sie das ihrige warten. Darauf fuhr hervor ein schuster, der auch einer der neuen ubermutigen rahtsheren war und sprach mitt ungedultt: sintemahll schuster und schneider dem konige gutt gnugk sein, die stadtt zu bewahren, warumb sein sie ihm auch nichtt gutt gnugk in seinem rahtt? Schuster und schneider mussen briefe und siegell ihrer ge-

des Februar-Aufruhrs abwesend seines Amts entsetzt worden war, s. Töppen in der Einleitung zu Falk, S. 16.

1) *Der Mitwirkung des Georg von Baisen und Achatius von Zeme gedenkt Falk, 115—117, nicht.*

burtt haben, die melzenbreuer aber komen in den rahtt, der teufell weiss ihr geburtt etc. Indem redete ehr die handttwerker an, das man zum konige schriebe, ob solche worte sein bopfell were. Dadurch wurden die handttwerker wutende und schrien: wir sein ehrlicher in unserer zechen, den die meltzenbreuer; den sie haben vorstolene, vorreterische, meineidische, vorlaufene munche unter sich. Indem fiell, der der gemeine wortt fuhrte, darein und sprach: des h. Czemen meinung istt also: wo schuster und schneider sich in den rahtt dringen, so sein sie untuchtig im rahtt koniglicher ma.; wo sie aber im tage der rechten erwehlunge eingesatztt wurden, so sollen sie ihm gutt gnugk sein, und bleib also dabei[1].

---

§ 46. Wie die Braunsberger vorm konige ausgerichtt wurden.

Under dieser zeitt kamen auch die Braunsberger zum konige, die trugen mundlich und schriftlich ihre sache an, erboten sich gross und manigfaltig in seiner treue zu leben. Die ursach dieser legation war diese. Im sommer *hette konig Sigismundus dem vorweser zum Braunsberg, Jorgen Preucken, geschrieben, so woll auch der stadtt, das sie sich der ketzerei Lutteri bei vorlustt seiner gnaden enthalten solten. Jorgen von Preucken thett koniglichem bopfell gnugk; ehr gab allen apostaten der vorlaufenen pfaffen und munche, welcher nichtt wenig waren, urlob und satzte cristliche priester nach Romischem[a] gehorsam ein. Dawieder war der rahtt und das meiste teill der burger; die wolten die eingesatzten cristlichen priester in der kirchen erwurgen. Da nahm ihm Jorgen von Preucken ein hertz, stundtt nebens der priesterschaftt und liess konigliche[r] ma. mandatt vorkundigen. Dadurch fielen die gemeinen burger abe, der rahtt aber sich boriehtt, schrieben dem konige: ob es ihm auch bewustt were, das man die lehre Martini Lutteri ein ketzerei nennete und ihnen das lauter wortt gottes vorbôte, darauf bogerten sie ein schrift-

*fol. 64b.

a) Romischen B.

1) *Eine Erzählung mit ähnlicher Tendenz, wonach die gleiche Berechtigung für Handwerksleute, wie für Mälzenbräuer und Kaufleute in Anspruch genommen wird, hat Falk, 117. Ein Wortführer der Gemeinde, Martin Siebeneich (Sebenicht) spielt hierbei die Hauptrolle. Im übrigen sind in der obigen Darstellung Gr.'s nur die allgemeinsten Züge auch anderweitig nachweisbar, nämlich die Forderuug des Königs an die Stadt, den alten Rath wiedereinzusetzen, darauffolgende längere Berathungen zwischen dem neuen Rath, der Bürgerschaft und den abgesetzten Rathleuten, Rücktritt des neuen und Wiedereinsetzung des alten Raths. Falk, 115—117.*

lich antwortt. Darauf schreib ihn der konig also: wir halten unser ampttleute der redlicheitt, das sie nichts lassen lesen, sondern was von[a] uns bopfelende istt ausgangen. So wissett, das mitt reifem rahtt unsers reiches erkanttt istt und durch die schriftt erfunden, wie das Martinus Lutter istt ein racker aller ketzereien; den von jederm nimtt ehr etwas und schlemmett es zusamen. Wir vorbitten euch das wordtt gottes nichtt, sondern viell mehr euch dazu vormahnen; bei Luttero aber istt das lautere wortt gottes nichtt etc. Sintdem aber ihr Braunsberger habett auf euerem rahtthause euer bier getrunken aus der munche kelche, so habett ihr ubrige weisheitt an euch genomen und *der viel gebrauchtt, ihr euch auch darauf vorlassett, das euer here fern von euch sei, so soll forttmehr von diesem tage an der bischoff Mauritius von Heilsberg euer herr sein. Ehr schreib auch Jorgen von Preucken, ehr solte dem bischofe die stadtt uberantworten. Die stadtt aber wolte nichtt daran. Derwegen zogen die rahtsheren zum konige, nenten und erkenten ihn vor ihren heren und gnedigen konigk, und nichtt den bischoff; den so und so hetten die bischofe mitt der gutten stadtt Braunsberg gehandeltt, und vorzalten ihm alle sachen; ehr solte ihnen sonstt jemands zum heren setzen, sie wolten ihm gehorsam sein.

*fol. 65a.

Der konigk antwortt: ave rabbi, sprachen die Juden, da sie Cristum spotteten. Was istt das von euch Preusen, das ihr mich euern heren nennett und doch nichtt thutt, was ich euch bopfele? Ihr sagett, was euch die bischofe euer heren gethan haben, schweigett aber, was ihr ihn gethan habett. Habett ihr vorhin so gehandeltt, wie im nechesten kriege, so seitt ihr aller pflagen werdtt. Dieweill ihr eurem heren getreu wardtt, kunte sich nichtt ein wildtt schwein ruhren, so merkett ihr es und hieltett eur stadtt vorschlossen. Als ihr aber mitt dem fursten die vorreterei beschlossen hettett, war euer stadtt zu vier uhr offen, welche sonstt auf sieben uhr noch vorschlossen war. Es war euch leidlicher, unserm feinde im[b] jahr sechs tausentt mark zu geben, den euerm heren geburlich achtzig mark. So kan ich es auch nichtt vorantworten, das ich bischofe Mauritio die stadtt nehme und sie einem andern gebe, welche der bischof Bruno vor seine kirche gebauett hatt. Kein schriftlich *antwortt gebe ich euch, den meine briefe sein euch ein spott. Ziehett heim, wir wollen nach komen und schauen mitt vordruss, ob ihr ein heren habett, den ihr mitt unrechtt vorschmehett.

*fol. 65b.

a) übergeschrieben B. b) ein B.

Als sie heim kamen, horeten sie, wie der furstt von Preusen mitt seinen stedten umbhieltt; sie erschracken und sich boriethen, ob sie sich wolten dem bischofe ergeben, beschlossen aber, sie wolten ansehen, was den Dantzkern wiederfahren wurde umb ihres ungehorsams halben, sie kunten den bischof alle tage finden.

---

§ 47. Wie der furstt follendtt nahm das kirchengeschmeide, so noch in seinem lande war.

Als hertzog Albrechtt der pauren sachen zu Konigsberg hette geendet, zog ehr mitt sieben hundertt mahn samptt seinem feldttgeschoss in die andern stedte, die ihm auch gehorsam zu machen; der sie wolten nichtt zeisen, noch das kirchengeschmeide geben, machten auch die pauren dem adell wiederspennig. Ehr war in diesem ziehen ernstt, liess etliche pauren und burger, nach dem sie es vordienett hetten, abhauen, machte sie auch so furchtsam, das sie dem sprichwortt nach vor ihm woll weren durch ein feur gelaufen[1]. In diesem umbziehen nahm ehr alles silberwerk aus den kirchen. Wo aber jo noch umb ergernis halben ein kleiner kelch blieb, davor muste man sich vorburgen, biss man die bleien schickte, welche nichtt gekresemett wurden. Den in seinem lande war keine kirche, da es cristlich zugieng, sondern waren alle lutterisch, wurden also zu den ketzerischen Deutschen messen bleien kelche gebrauchtt.

Von der munche gutt. So war ihm vorhin angesagett, wie *fol. 66a. die von Schliefen der *munche von Gerdawen gutter hetten. Zu wissen: Gerdawen istt ein schloss, davor leihtt ein eben stedtlein. Das schloss und stedtlein istt den von Schliefen lange an ihren soldtt vorsatztt gewesen. In demselben stedtlein istt ein kloster predicatorum vor zwentzig munche gebauett, die hetten von gutter leute almos seuberlich kirchengeschmeide, welches am meisten von den alten von Schliefen und ihrer schwegerschaftt gegeben war. Zur zeitt, als der ketzerbischoff von Samelandtt, Jorgius von Polentz, die munche vorjagte, auf das ehr ihr armutt bekeme, langete ehr die von[a] Schliefen auch an, das sie ihre munche vorjagten. So

a) übergeschrieben B.

1) *Es ist richtig, dass der Herzog nach der Beendigung des Aufruhrs von Königsberg aus mit seinem Kriegsvolk in einige benachbarte Städte zog und die Bestrafung von Theilnehmern am Aufstande vollzog. Voigt, a. a. O., S. 42–43.*

waren der von Schliefen zwen gebruder; Dittrich wonete auf Lunenborg, und Wilhelm hielte Gerdawen. So wolten sie nichtt mitt gewaldtt fahren, sondern beschlossen alles, was da war, gaben es dem prior so gutt vor, das ehr ein weib nahm, also auch sein prediger und andere mehr; die untuchtigen schickten sie ins spitall. Die von Schliefen nahmen, was da war und teilten es. Die summa war 38 mark lottich silber. Das wolte hertzog Albrechtt schlechts ab haben. Die von Schliefen sprachen: die ihrigen hetten es gegeben. Der furstt antwortt: sie haben es von dem meinen gesamlett. Wardtt also ein grausam hader daraus, das auch die von Schliefen dem fursten seine untugentt vorhielten, und der furstt den von Schliefen ihre vorreterei. Endlich nach vielem ergernis will der furstt die von Schliefen vorjagen und Lunenburg und Gerdawen einnehmen. Aber der adell legte sich darein, brachten die von Schliefen dahin, das sie ihm gaben, was der munche war. Also erlangete ehr alles silberwerk der kirchen[a] seines landes, machte es ihm eben *und sprach: den misbrauch und hoffart im gottes dienstt haben wir den munchen und pfaffen benomen, wir mussen gedenken, das es mitt den burgern auch abgestellet werde. *fol. 66b.

Zeisa. Ehr vorsamlete die stedte gen Konigsberg und sagte ihn zehen jahr zeisa an, wiewoll es grose armutt war. Dennoch erboten sich die stedte auf drei jahr. Nach vielem langem underreden und puchen auf ihre privilegia gebott ehr ihn mitt zorn, sie solten funf jahr lang geben vom bier drei mark, vom scheffel getreide, der ihn kaufte, ein schilling, und der ihn vorkaufte, auch ein schilling, und musten kein wortt dawieder sagen. Den niemandtt glaubtt es, wie unwerdtt ihm seine arme leute waren. Jedoch dorfte niemandtt ein wordtt davon reden, den keiner war ihm lieber, den die vorkundschafter. Ihrer viell sich erkanten, das es gott umb der lutterei willen uber sie vorhing, aber es war zu weitt eingerissen, sie kunten selber nichtt wissen, was ihr furstt war; den er hieltt von dem einen so viell, als von dem andern etc.

---

§ 48. Wie einer nach Preuschem rechte bussete, so einen erschlagen hette.

Im vorgangenen sommer erstach ein paur den andern vor der stadtt Elbing, aber der morder entkam; nichts desto weniger liessen

a) d. k. übergeschrieben B.

des entleibten freunde den theter in die achtt thun. Dennoch gaben sich die freunde darein, das der morder den todten bussen solte nach inhaltt des landttrechts; den der mordtt war nichtt in der maur Elbing geschen. Den da istt ein solch rechtt: wer einen todtett, *fol. 67a. der muss sterben. *So muste dieser morder den entleibten also bussen: erstlich muste ehr sicher geleidtt haben ab und zu. Indem vorsamleten sich die freunde des todten, da kam der theter zu ihn und sprach: ich armer bekenne, das ich euer fleisch und blutt vom leben zum tode gebrachtt habe, derhalben bitte ich umb gottes ehre willen, ihr wollett mir vorgonnen, ihn nach gemeinem landttrechtt zu bussen. Die freunde antworten: wir thun umb gottes ehre willen, was wir sollen. Da rechnete der pfar erstlich, was ihm an seinem opfer abgangen, derhalben must ehr ihm geben ein pfundtt wachs oder zwelf. Nach dem forderten des todten kinder hundertt mark vor ihren vater, und solte alle seine schuldtt bezalen; darnach nahmen die heren ihre busse. Als das alles gefallen oder vorburgett, da muste ehr sich mitt neuen firding aus der achtt losen, darnach lohnen eine Romische oder Jacobsreise, so ehr sie nichtt selbstt gehen kunte. Nach diesem gieng ehr mitt den heren, die ihn aus der achtt gelassen, zu dem grabe des erschlagenen mannes, stach ein schwerdtt in das grab, zog seine schue von den fussen, machte sich biss zu dem gurtell nackett, kniett vor des todten freunde nieder, batt sie umb das leiden Jesu, sie wolten es ihm vorgeben, das ehr ihren freundtt getodtett hette; sie es ihm auch vorgaben. Nach dem waren da vier knaben mitt kertzen, den folget ehr drei mahll umb den kirchoff nach. Darnach kniete ehr vor das grab und sprach: o gott! ich bekenne meine schuldtt, das ich wieder deinen willen einen menschen getodtett habe, dir damitt in diesem dein lob beraubett und ihm seine busse; derwegen nehme ich heute von ihm alle seine sunde, setze die auf meine sehle und *fol. 67b. will sie so folkomlich *bussen, als meine eigene sunde, als mir gott helfe und seine heiligen. Solcher handell war gar ungemein, machte derwegen ein bekumernis. Sintdem gott einen richtett, wie ehr ihn findett, wie kan den sein urteill wiederrufen werden? Aber man sprach, es were ein Preusch rechtt. Damitt hette ihn der morder gebussett und wardtt vorsichertt.

---

§ 49. Wie die lutterei auch gen Marienburg kam.

Die Marienburger hetten einen pfar, der war thumher zur Frauenburg, der fuhrte mitt kochen, megden und kindern grosen hoff,

dazu ehr viell bedurfte. Auf das ehr aber solches erlangete, machte ehr viell neue aufsetze in der kirchen. Zudem war die kirche zu Marienburg mitt priestern und schulern woll vorsorgett, sie waren alle gutte prassers und kamen mitt ihrem lohn nichtt zu; derhalben sie alle jahr die gilden ubersatzten, das sie ihn das lohn vorbesseren musten, und ihnen zu viell wardtt; derwegen theten sie es gar abe. Das stundtt so bei einem jahr an. In welcher zeitt sie ketzerische prediger einsatzten, zwei pfaffen und ein groe munch, die brachten alles folk in die ketzerei.

Auf solches luhtt Johann Balinsky, des koniges tresler und scheffer auf Marienburg, den rahtt und die prediger vor sich, fragte die prediger, aus wes zulass sie eine neue lehre aufbrechten. Sie antworten: mitt wissen und willen des rathes predigen wir das heilige evangelium, das drei hundertt jahr umb des geitzes willen der pfaffen und munche under der banke gelegen. Kunte ihn jemands mitt dem worte gottes ihre predige *strafen, das *fol. 68a. wolten sie leiden; wo aber nichtt, so wolten sie weder den heupttman, noch den konigk furchten etc. Auf solches sprachen die vom rahtt: wir halten es davor, das unser h. konigk uns vom worte gottes nichtt bringen wirdtt. Der tresler ihn antwortt: ich vorbitte euch bei vorlustt leibes und guttes, das ihr nichts anders thutt, den wie es im gehorsam der Romischen kirchen erkantt istt. Sie sprachen: ehr were ihr here nichtt, sie gedachten ihm auch nichtt gehorsam sein. Der tresler antwortt: wir wollen diese hoffartt biss zu seiner zeitt lassen ruhen, vieleichtt vorlastt ihr euch auf euer stadtt privilegia; derwegen gehet ihr hin, sondern diese euer ketzerprediger will ich hie behalten und ihnen auff ihr evangelium antwortt geben lassen. Der rahtt batt, man solte sie lassen in die stadtt gehen umb ergernis halben der gemein. Davon geschahen viell worte. Endlich etliche vom rahtt vorburgten, sie auf achtt tausentt mark wieder zu gestellen, solten aber unter dem nichtt predigen. Aber sie predigten gleichwoll und machten es greulich, sonderlich der munch. Indem zog der scheffer zum konige; under andern sachen brachte ehr diese auch vor. Der konig gab ihm darin folle machtt. Auf Catarine kam Johan Balinsky heim, ehr vorbottete den adell, rahtt, scheppen und die eltesten der gilden, ehr legte ihn vor konigliche mandatt uber die lutterei, das ehr ihn auch nehmen mochte leib und gutt. Ehr forderte von stunden an die lutterischen predicanten. Die burge schickten nach ihn, aber sie liefen zur stadtt aus; im nachrennen man sie erlangete, und wurden

*fol. 68b. auf dem schlosse gefenglich eingesatztt. *So wolten etzliche rahtsheren und burger umb der prediger willen hauen und stechen. Diese fing er auch, satzte sie ein, und sie musten den hals losen. Also thett ehr allen, die nachmals offentlich Lutters lehre gebrauchten. Der prediger wardtt mitt der zeitt vorgessen, und in Marienburg also mitt gewaltt die ketzerei gedempfett; den sie erlangten ein cristlichen pfar und prediger[1]).

Ihm folgete nach Ebertt Ferber, her uber Dirschau; ehr liess, alle handttwerker, die er in[a] s. Andres tagk in der arbeitt fandtt, einlegen; auch die nichtt fasten wolten, sondern an vorbotenen zeiten fleisch und milchspeise assen, die musten die ketzerei vorschweren, dazu den hals losen, den ehr hette es ihn vorhin lassen ansagen. Dadurch sturtzten die lutteraner in des koniges landtt, wiewoll sie in vielen hertzen noch bleib etc.

---

§ 50. Wie der konigk die Dantzker vorsuchte und sie fandtt, wie es ihm gesagtt wardtt.

Dieweill der Dantzker burgemeister, magister Jeorgius, samptt seinen consorten zu Crakau in bostrickung waren, musten sie viell schmacheitt umb der ketzerei halben leiden, derwegen, gott weis, mit welchem gemutte, sie mitt allem fleiss fasteten, beteten, zur kirchen giengen und predige horeten. Dadurch sie in vieler gunstt kamen und ihr bestes vor dem konige redeten. Indem traten die Dantzker vor den konigk, baten umb gnade, das sie mochten heim ziehen, sie wolten konigliche ma. mitt burgen, vorschreibungen oder *fol. 69a. mitt dem eide vorsicherung thun. *Der konigk trug es seinem rahtt vor. Die sprachen: erlauchter konigk, vortraue den lutterischen ketzern nichtt. Istt nichtt dieser magister Jeorgius im tumultt zum burgemeister gemachtt und ehr sich ein ertzketzer bowiese, indem das ehr aus allen pacificalen, kreutzen und monstrantzen das heiligthumb nahm, es vorbrante und andere stucke mehr gebrauchte?

a) übergeschrieben B.

1) *Ein Mandat vom 11. November 1525 an die Beamten zu Marienburg, dem Tresler daselbst, Johann Balinski, bei der Ausrottung der lutherischen Lehre behilflich zu sein, findet sich A. Tom. VII, 341 n. CI. Die sonstigen Einzelheiten der Vorgänge sind nicht näher bekannt; richtig ist indessen, dass der König in Marienburg evangelische Prediger, welche der Bischof von Pomesanien dorthin gesandt hatte, gefangen setzen liess. Der Bischof verwandte sich 1526 für deren Freilassung. A. Tom. VIII, 34.*

Sondern deine gnade vorsuche sie, du wirstt sie finden, wie sie sein. Derwegen vorsuche sie in diesem: es istt dir wissentlich, das die abgesatzten heren des rathes zu Dantzke sich haben vorschreiben mussen, das sie regierett haben als diebe und schelke. Dieselben briefe liegen noch im deposito des rahtshauses zu Dantzke; bopfele ihnen, das sie der stadtt schreiben, das sie dir dieselben briefe schicken, sondern das sie schreiben, wie du es bogerestt. Der konigk legte den Dantzkern solches vor, sie machten viell auszuge, auf das die vorschreibung nichtt von ihn keme. Sonderlich war es ihn boschwerlich, das sie solten schreiben, wie ihn der konigk vorstimte. Nach langem bodenken gaben sie sich dennoch darein und schrieben, wie ihn der konigk vorstimte, und schickten die briefe gen Dantzick. Drei tage darnach machten sie ander briefe und boten aus, den ersten briefen entgegen, vormaneten die stadtt Dantzick zur bostendigkeitt des evangelii; den der konigk wer gutt evangelisch, sondern dorfte sich vor den spitzhuten nichtt merken lassen, den die bischofe alles trieben. So stunde es darauf, das etzliche bischofe wurden uber die *klinge springen; darnach wurden *fol. 69b. sie mitt ehren heim komen etc. Sie schickten einen bohenden stadttdiener mit diesen briefen hin, der solte dem ersten boten, vom konige geschicktt, vorkomen. Solches wardtt offenbar, man eilete ihm nach, bekame die briefe, und wardtt befunden, wie sie gehandeltt hetten; man urteilte sie nach ihrem eigenen[a] erkentnis, sie wurden angehalten als menner, die den hals vorschuldett, aber man vorzog es[1]).

---

§ 51. Von einer tagefartt, wie die Dantzker ihre lutterei endeten.

Auf den tagk Barbare dieses jahres beruftt der her konigk eine tagefartt gen Thorn. Daselbstt war das landtt von Preusen. Die solten anhoren den sententz uber die lutteranische und ungehorsame stedte. Derhalben gab der konigk dem alten rahtt, das istt den abgesatzten rahtsheren zu Dantzick den abscheidtt, das sie

a) eigenem B.

1) *Am 11. October verlangte der König von der Stadt Danzig die Aushändigung des Artikelbriefs, sowie des sogenannten Schandbriefs, in dem sich der abgesetzte alte Rath als Anstifter des Aufruhrs hatte bekennen müssen. Beide Urkunden wurden ausgehändigt. Es scheint, dass Gr. auf diese Vorgänge in der obigen Darstellung anspielt, die allerdings dann voller Unrichtigkeiten wäre. Vgl. Stegmann, 565, dazu Hirsch, a. a. O. I, 300.*

mochten heim ziehen[1]); ehr wolte umb des ungehorsams willen, das sie seine mandatt nichtt exequirett, die stadtt Dantzick in die achtt thun; von den andern bussen solten landtt und stedte von Preusen zu Thorn in der tagefartt ein urteill fellen[2]). Da fielen die vorstossene heren auf ihr linkes knie, baten, das sie mochten von ihrem mittell in die stadtt Dantzick schicken, sie vorhoften es dahin zu brengen, das die stadtt die personen, welche nechsttmahll geladen, ihrer ma. uberantworten wurden und die lutterei gar ubergeben. Der konigk es ihn vorgunte, gab ihn mitt seinen bopfell, wie zu reden, auch die ursach der strafe vorzulegen mitt solchen worten:

*fol. 70a. *Wir sein gnugsamlich underrichtt, wie ihr in der stadtt Dantzke aufruhr machett, euch wieder den glauben cristlicher kirchen und ihre satzunge erhebett, mitt sonderlicher ketzerei, in welcher ihr redett wieder das hochwirdige sacramentt des leichnams Jesu Cristi, wieder Mariam, die mutter Jesu, und alle heiligen; die sacramenttheuser, die altar und bilder ihr zurbrechtt und vorbrentett, goldtt und silber der kirchen, in gottes ehre geschafftt, ihr genomen habett, munche und nonnen aus ihren klostern vorjagett, den gottesheusern, wittwen und weisen vorbittett den zins zu geben; die pfarkirchen, welche doch uns zukomen, ihr den ketzeren vorleihett und habett in euer lutterei solches geubett, das auch die Turken in ihrem irtumb nichtt theten. Wir haben euch geladen auf ein vorhoren, aber ihr seitt uns zu stoltz und ungehorsam gewesen, zu gestehen etc.[3]).

Die Dantzker heren, welche sich ausgebeten hetten, kamen zu ihren nogbern, sagten ihn alles, was ihnen vor kunftiges ubell zu handen stunde, baten, sie wolten sich in konigliche handtt geben. Das geschahe am montage nach Catarine[4]). Den tagk wart vom

1) *Richtig ist, dass der König den von ihm nach Krakau vorgeladenen abgesetzten Rathsherrn von Danzig erlaubte, wegzuziehen. Stegmann, 565.*

2) *Von diesem nach Thorn ausgeschriebenen Landtage erfährt man aus preussischen Quellen sonst nichts, wie auch die von Gr. geschilderten Danziger Ereignisse aus anderen Quellen nicht zu erweisen sind.*

3) *Die obigen Worte enthalten Anklänge an den Ladebrief des Königs vom 15. December 1525, durch den die Stadt für den 8. Januar 1526 nach Peterkau vorgeladen wurde, und der an Weihnachten 1525 an die Pfarrkirche in lateinischer und deutscher Sprache angeschlagen worden war.*

4) *Man beachte die völlig unmöglichen chronologischen Angaben. Die Bitte der Danziger Herren soll am Montag nach Catharinae (27. November) 1525 geäussert worden sein, während der Tag in Thorn, der diese Bitte veranlasste, auf St. Barbara (4. December) berufen gewesen ist.*

gemeinem folk nichts anders geschlossen, den der konigk solte zu Polen schauen und sie ungefallendtt ubell lassen etc. Damitt giengen sie frolich zum wein und bier. Auf den andern tagk giengen sie wieder zusamen, da vorschwuren sich die kauffleute, schipper, fleischauer, schneider und schuster vor einen mahn, mitt dem heren konige zu sein. Die meltzenbreuer fielen ihn auch bei. Aber die goldttschmiede, grobschmiede, ankerschmiede, kleinschmiede waren dawieder, gie[n]gen [auf die] *gassen, breidtt zu morden, die dem konige anhingen. Indem war die gantze stadtt Dantzke in der wehre. Da schickte der rahtt nach Johan Balinsky, tresler auf Marienburg und Dantzker woywoda, ehr solte komen und retten, auf das sich nichtt ein morden erhube. Ehr kam, stillete es mitt dem haufen, der dem konige beilag. Pfilip Bischof mitt seinen rahtsheren machten ein edictt, das man die lutterei bei vorlustt leibes und guttes solte fahren lassen. Den lutteranischen predigern gab man urlob und sagten den vorwesern der pfarren an, sie solten ihre empter nach satzung Romischer kirchen halten, so solten sie ihr lohn haben, wie vor. Dies alles geschahe von den Dantzkern aus furchtt, auf das sie dem konige ein auge ausstachen, und ehr sie nichtt in die achtt thete. Es war ein wunder, das sie[a] Johan Balinsky umb hulfe dahin forderten, dem sie doch sonderlich gram waren; den der konigk hette ihn zum Dantzker woywoden gemachtt. Das war den hoffertigen Dantzkern ein stachell, sie vorschmeheten ihn sieben jahr lang, aber in diesen nothen holeten sie ihn mitt ehren. Das geschahe am abende s. Andreae[1]).

*fol. 70b.

---

§ 52. Von dem handell in der tagefartt und, wie es mitt den Dantzkern weiter blieb.

Am tage s. Andreae beschloss der rahtt und gemeine zu Dantzick, das sie wolten ihre botschaftt mitt Johan Balinsky, ihrem woywoden, gen Thorn auf die tagefartt schicken. Die solte die heren in der tagefartt vorsichern, wie das sie allen irtumb ubergeben hetten, geben sich in folkomene gnade koniglicher ma. und wolten thun alles, was ehr erkennete. *Under diesem ordinieren kamen Hans Nytag mitt 200 mahn von bossknechten, schuknechten, schneider, moller, schmiedeknechtt und kohlltrager samptt andern, die

*fol. 71a.

a) übergeschrieben B.

1) *Die geschilderten Ereignisse sind anderweitig nicht bekannt.*

nichts eigens in Dantzke hetten, auf das rahtthaus mitt ungestumigkeitt und sprachen: lieben heren, istt jemands vom konige komen, der mag wieder zu ihm ziehen; eine ehrbare gemeine hatt sich bedachtt, sie wollen mitt Jesu in den garten gehen. Wollen die Juden jemands, sie komen zu uns. Ihr soltt wissen, das wir den Polen und ihrem konige nichtt ein punctt einreumen wollen, soltt wir auch alle daruber sturtzen. Idoch auf das die Polen mogen sagen, das wir ihn gnade boweisen, so vorgunnen wir dem konige von Polen Unser frauen kirche; da mag ehr singen und springen nach seiner ketzerei. Das nonnenkloster zu s. Birgitten reumen wir ihm auch ein, so woll die schwartze munche, die mogen predigen und heuchlen, wie vor; ehr mag es vorantworten. Den pfennigzins wollen wir auch geben, sondern armen leuten austeilen. Damitt wissett ihr der gemeine hertz, mogett also mitt dem hinziehen, es dem lande und konige ansagen. Der alte und abgesatzte rahtt solte nimmer wieder in die stadtt gelassen werden. Wurde Ebertt Ferber die sache in ihrer stadtt gewinnen, so wolten sie ihm gerechtt werden, sonstt sehen sie ihn nichtt an. Nach solchem zogen bei hundertt namhafter burger aus der stadtt, ihren hals zu fristen, sie kamen gen Thorn, Elbing und Braunsberg, waren da geste. Die hadermacher aber liessen es geschen, den sie vormeinten sich an ihren guttern in den speichern zu ergetzen. Es waren noch etliche in der stadtt, die es zum besten riethen und mitt dem konige hielten, aber es wolte nichtt helfen[1]).

---

*fol. 71b. § 53. ***Wie die Dantzker in eine spottliche unbostendigkeitt kamen mitt ihrer sachen.**

Als Johan Balinsky, tresler auf Marienburg und Dantzker woywoda, mitt vier ehrlichen burgern von Dantzke gen Thorn in die tagefartt kamen, sagten sie den heren an, wie sich ihre mittbruder erboten hetten, und alle ding angeordenett were man solte umb gnade zum konige schreiben, sie bôten ihren gnedigsten heren, ehr wolte es annehmen; vieleichtt mochte es von dem kleinen zum grosen fromen komen, und manch arme mensch unboschedigett bleiben. Nach dem beschluss zogen etliche heren wegk. Dieweill

1) *Ueber die Ereignisse in Danzig an St. Andreae berichtet nur eine Stelle bei Stegmann, wonach der Rath die Kaufleute auf den Artushof berief, um ihnen königliche Mandate vorzulegen, die im Original vorgezeigt werden mussten. Ueber die von Gr. geschilderten Vorgänge verlautet sonst nichts.*

aber noch etliche da waren und die botschaften bostelten, komtt ein eilender bote mitt briefen von Dantzick, in welchen sie schrieben, schlechtsabe nichts zu halten, auch nichts zu thun, was sie sich erboten hetten, sondern sie wolten sich wieder die Polen wehren biss auf den eusersten mahn; wurde man sie echten, sie wollen fechten, wurde man sie bannen, sie wolten spannen. Dazu vorursachten sie die briefe, so ihnen von magistro Jeorgio und seinen compans heimlich von Crakau geschicktt waren; die vormaneten sie zu allem ubell, und das mitt lugen, wie der konigk geschworen hette, ehr wolte alle lutteristen erwurgen lassen. Zudem half auch Conradtt von Suchten, burgemeister, ein ertzvorreter der krone von Polen[1]); den ehr hofte, der furstt von Preusen wurde sie annehmen. So bohielten sie ihre ketzerei. Der h. konigk nahm solches zu hertzen, ihm gentzlich vorschmahete die untreu der Dantzker. Idoch ehr wolte nichts thun ohne seiner *rethe willen. Ehr satzte es auf *fol. 72a. die tagefartt gen Peterkau; da solte man es erkennen. Die tagefartt zu Peterkau wardtt angefangen auf Andreae in diesem jahr[2]). In welche wardtt geschrieben, wie die Dantzker so vorzweifeltt handelten. Zudem sunge man schendliche gesenge von dem konige. Der konigk wie ein fromer schreib eilends ein schwer mandatt dahin uber die, so es sungen[3]).

---

§ 54. Von teurung und wollfeiler zeitt in diesem jahre.

In diesem 1525. jahr wuchs die fulle getreide; es were auch gutten kauf geworden, als es bei menschen nichtt gewesen, aber der stuell geitz machte es teuer. Idoch der hoppen war vorsessen, das der scheffell erstlich galtt eine halbe mark, letzlich drei firding; den[a] ehr wardtt sehr aus dem lande gen Crakau, Breslau, Prage und anderswohin gefuhrtt. Der flachs war wollfeill, den stein umb 10 schott; die tonne grob saltz 5 mark, die ton klein saltz 8 mark, den es war kriegk auf der sehe; die ton hering 6 mark, die tonne putter 18 mark, die ton dorsch 9 firding, die lastt korn 12 mark, weitzen 26 mark,

a) der B.

---

1) *Er gehörte zu den am 26. Januar 1525 gewählten Bürgermeistern. Stegmann, 560.*

2) *Die Tagfahrt war ausgeschrieben auf S. Nicolai (6. December) 1525. A. Tom. VIII, 7 n. I.*

3) *Die Angabe ist zuverlässig. Die Mandate des Königs zur Unterdrückung dieser Gesänge s. A. Tom. VII, 410–411, n. CXL–CXLII.*

gerste 15 mark, haber 12 mark, erbsen den scheffell umb 5 firding. So folgete auch ein unsteter winter, das es ofter fror und wieder auftauete; zudem fiell auch ein tiefer schne, darunder die sahett vorfaulete. Auch waren ungleublichen viell meuse, so woll auf dem felde, als in den scheunen, die theten grosen schaden, das sie auch *fol. 72b. *auf dem felde in etzlichen orten in der sahettzeitt bei einem scheffell des geseheten kornes zusamen trugen, und also die sahett von den meusen sehr vorterbtt wardtt.

---

§ 55. Antwortt des koniges von Polen auf der Dantzker gesandten antragen.

Als konigk Sigismundus wolte von Crakau auf Andreae auf die tagefartt gen Peterkau ziehen, da berufte ehr die Dantzker, den magister Jeorgium, burgemeister, Peter Konigk und die anderen, gab ihn durch seinen vicecancelarium Petrum Bischof von Crakau ein solch antwortt[1]): biss auf diese zeitt hatt euch konigliche ma. euch zum besten bei sich behalten, auf das ehr sich auf euer langweilige entschuldigung, mitt worten und schriften gethan, boriethe und euch ein guttlich antwortt gebe.

Zum ersten vorwundertt sich konigliche ma.: sintdem ihr in euer vorrede anzeigett, das ehr erfahren sei in der schriftt, habende das geruchte der gerechtigkeitt, der auch begabett istt mitt den hohen sachen, die die gantze cristenheitt antreten, welche von ihm gantz weislich gehandeltt werden, sintemahll ihr dies sagett und mitt schriften bokennett, von wannen komtt euch den die vormessenheitt, das ihr von ihm bogerett, euch puncta und artickell zu bostetigen, welche sein wieder die gemeine cristliche kirche, wieder gottliche und menschliche ordenunge und wieder die gemeinen cristlichen ceremonien und gehorsam, umb welcher ar- *fol. 73a. tickell willen ihr auch in den todtt gehen woltett? *Schauett es selber an, ob es nichtt wieder euer wortt und schriftt sei, die ihr konigliche ma. vor einen vorsichtigen in gottlichen handelungen erkennett, und es in der wahrheitt auch also istt, wie solte ehr den die stucke von euch annehmen oder sie euch vorgunnen, welche

1) *Gr. hat im folgenden in der That die durch den Vicecanzler, Peter Tomicki, der ersten Danziger Gesandtschaft ertheilte Antwort des Königs Sigismund vorgelegen, die er in freier Uebersetzung verstümmelt mittheilt. Der originale Text ist abgedruckt A. Tom. VII, 400 n. CXXXXIV. Gr. flicht sie hier an verkehrter Stelle ein.*

vor so viell hundertt jahren durch die heilige schriftt von der cristlichen kirchen vordammett sein?

So ihr von hertzen ihr majestatt meinett, wie euer gleisende worte scheinen, mitt welchem unsinnigen kopf wollett ihr seine ma. darin fuhren, das ehr euch zu willen sei und seinen gehorsam und pflichte breche? Meinett ihr, das ehr aus neide bewegett wirdtt, wie ihr, und euch euer puncta und artickell, die ein neidischer mensch aus vorloschener asche der vorfuhrung hatt aufgeblasen, daraus das feuer alles lasters folgett, nachgeben und bostetigen solte? Das sei fern von ihm. Ihr nennett ihn auch einen sonderlichen und gewaltigen beschutzer des cristlichen namens (welches ehr auch istt), wie woltt ihr den, das ehr euch wieder den cristlichen namen zu gefallen sei? Derhalben erkennett euch konigliche ma. vor die, welche muttwillig in das laster der vorachtung koniglicher ma. gefallen sein, so woll auch des allmechtigen gottes. Derhalben ihr rechtlich vor die erkantt werdett, davon die schriftt sagett: dies folk ehrett mich mitt den leftzen, ihr hertze aber istt ferne von mir.

So istt es auch ein unvorschemtes, das ihr sagett, das euch das wortt gottes biss auf diese zeitt sei vorborgen gewesen, so doch aus dem, das ihr das wortt gottes nennett, nichts *anders entspreustt, den laster, zwietrachtt, aufruhr, mordtt, ungehorsam, meineidigkeitt, rauben und dieberei geistlicher gutter. Solche und andere stucke mehr sein woll wie ein lesterliches vorborgen gewesen und vordamlich einem iglichen, der es thutt. Das habett ihr durch euer wortt gottes vorneuertt. Meinett ihr, das konigliche ma. nichtt von jugentt auf das wortt gottes teglich von hertzen gehorett habe und noch mitt wirden hore, da ehr doch aus liebe des wortes gottes sich in allerlei arbeitt und geferligkeitt gibtt, lessett auch nichtt abe sein schwerdtt wieder die, so es vorachten, gleissen zu lassen?

*fol. 73b.

So istt es auch nichtt unwissentlich, das durch das wortt gottes alle dinge erschaffen sein; als aber das wordtt gottes mensch wardtt, woltt ehr, wiewoll ehr from und gerechtt, dennoch den menschen willig gehorsam sein uns zum exempell, auf das wir den menschen in dem, was nichtt wieder gott istt, gehorsam sein.

Dergleichen weiss seine konigliche ma., das das wortt gottes, etwan durch die propfeten geredett, istt nichtt anders, den eine vorhaltung des gesetzes. Nachdem aber das wortt gottes vom heiligen geistt durch eine jungfraue auf die erde kam, hatt es den schatten mitt der wahrheitt erfullett, wie es die propfeten angezeigett

haben, auf das das wortt gottes durch seine predige ihm eine glaubige kirche bauete, viell folkomlicher, den der Juden sinagoge war; den sie stehett nichtt auf dem sande, sondern auf einem harten fels, und *fol. 74a. istt sicher vor sturmenden winden und lau*fenden wassern. Ehr hatt sein evangelium gesatzt auf einen hohen bergk, auf das es sei scheinbarlich und uberwindlich, welches von wegen seiner klarheitt nichtt kan vorborgen sein. So dan seine glaubige kirche mitt dem hellen evangelio erleuchtt istt, so istt es unmuglich, das so lang zeitt her die wahrheitt des evangelii in der cristlichen kirchen solte sein vorborgen gewesen, derselbigen[a] seiner kirchen, die ein leichnam Cristi istt, und das wortt gottes ihr heuptt, welches wortt allen scheflein zum hirten gegeben. Als aber gott sein wortt wieder in den himell nehmen wolte, satzte dasselbe wortt gottes seiner kirchen ein dienstliches heuptt, der sie regieren solte; den ehr wuste woll, das in seiner kirchen wurden gutte und bose sein. Diesem dienstlichen heupte gab ehr den schlussel, den fromen den himell aufzuschliessen und den bosen, die sich erkennen, buss aufzulegen. Dies heuptt solte aller scheflein Cristi ein hirte sein, und die scheflein sollen ihm horen. Derhalben sagett Ciprianus rechtt: nichts anders machtt ketzer, den das sie die stimme der priester nichtt horen wollen.

Dieser gebaueten kirche hatt das wortt gottes vorheischen, das die pforten der hellen (das sein die teufell)[1] sie nichtt soll uberweldigen, sondern sie solte die, welche sie nichtt horen wollen, wie heiden und unglaubige vorstossen.

Dieselbe kirche zu vormehren hatt ehr etwan arbeitsleute ausgesandtt, welchen ehr nichtt bepfolen, das sie solten bucher schreiben und alle ding durch die schriftt ermessen, sondern sie solten den *fol. 74b. menschen predigen und sie lehren alles, *was ehr sie gelehrett hatt. Dazu wolte ehr ihn schicken den heiligen geistt, der solde sie lehren und bei ihn bleiben biss zum ende der weldtt. Von der ermessenheitt der schriftt wirdtt dies woll vorstanden, das der buchstabe totett, der geistt aber lebendig machtt.

Auf das den dieselbige seine kirche in einigkeitt bleibe, so vorordenett der, welcher die arbeitsleute in seinen weinberg schickett, das seine scheflein solten regierett werden von einem vicario oder statthalter in weise eines dienstlichen heuptes; von dem den

a) Mit d. beginnt in B. eine neue Zeile. Die Worte von d. ab sind hier zum vorhergehenden Satze gezogen, da sie anderweitig keinen Anschluss haben.

1) *Zusatz Gr.'s.*

glaubigen wurde vorgelegett werden, das solte mitt wirden (als wen jemands von seinem erbheren ein bopfell hette) aufgenomen werden. Wer den solches mitt frewell und ubermutt wiedersprichtt, der hatt Cristo und dem heiligen geiste wiedersprochen, sollen auch nichtt allein ihm, sondern allen, die von ihm zu hirten der scheflein Cristi gesatztt, ob sie auch bos sein, umb Cristi willen horen; den ehr sprichtt: der euch horett, der horett mich, und wer euch vorschmehett, der vorschmehett mich etc.

Von dannen komen die satzung und ceremonien der cristlichen kirchen, die nichtt sein allein von den menschen (wie ihr sagett) getichtt, sondern sie fliessen aus gottlicher eingebung durch ein menschen. Wer den wieder dieselbe satzung und ceremonien istt, der istt in wahrheitt ein unsinniger, ehrloser ubertreter. So werden auch der cristlichen kirchen satzunge und nachgelassene gewonheiten angenomen und erkantt wie das evangelium Cristi; den eben durch den heiligen geistt, durch welchen die evangelia geschrieben, sein *der kirchen satzung auch erfunden. So sein der cristlichen kirchen satzunge so kreftig, das sie den cristglaubigen menschen zum glauben des evangelii ein kraftt gibtt. *fol. 75a.

Es istt auch gewiss, das die cristliche kirche[a] istt gebauett auf das fundamentt der aposteln und der propfeten. So istt zu einem hausbaue nichtt allein vonnoten, das man den grundtt lege, sondern alles, was an den seiten hinden und forn, so woll auch das dach und[a] alles, was nottwendig istt, aufgebauett werde. Auch istt ein torichter wahn vom baue der cristlichen kirchen, als solte gnugsam sein, dieselbe zu regieren, die lehre der aposteln und propfeten, so doch das wenigste von ihn geschrieben istt. Den s. Johannes sagtt selber: es sein viell dinge geschen vom heren Cristo, die nichtt geschrieben sein in dies buch. Es istt gnugsam, das sie mitt ihrer lehre das fundamentt sein; was zum andern baue vonnoten, gibtt teglich der heilige geistt ein, auf welchen sich s. Paulus vorliess, da ehr schreib: sonstt andere sachen, die euch vonnoten, die will ich anordenen, wen ich zu euch kome.

Aus diesen mag man merken etlicher loshocker wordtt, die alle ding mitt dem evangelio wollen ermessen und austragen, gleichs ob ihnen das evangelium ein deckell ihrer buberei sei; wen sie gleichs allerlei laster und unvorschamheitt uben, so muss es das wortt gottes sein. Sie suchen aber nichtt den sinn des wortes gottes, wie ihn der geistt der wahrheitt lehrett. Wir aber sagen

a) übergeschrieben B.

und offentlichen bokennen, das es wieder alle wahrheitt istt, das gott
*fol. 75b. seine kirche *so lange zeitt solte in finsternis und irnis gelassen haben, und Cristus ihr den vorheischenen geistt der wahrheitt solte entzogen haben und einem neidischen, stoltzmutigen, unfletigen menschen nu die wahrheitt offenbarett haben, so doch in der cristlichen kirche vor viell hundertt jahren sein gefunden, die ihre lehre und gehorsam mitt grosen wunderzeichen bestetigett haben, den sie sein gewesen erwehlete tabernakell der wahrheitt, durch welche gott seine kirche erleuchtt und die weldtt umb die sunde gestrafett hatt.

Dieselben lehren uns nichtt, das uns der schlechte glaube selige, und nichts mehr thun dorfen, den glauben, sondern sie lehren und vorsicheren uns, das uns der glaube selige, welcher durch die liebe das gutte wirke, und wor keine liebe istt, da istt auch nichtt ein seliger glaube. Wengleichs jemands aufs aller scheinbarlichste in andachtt lebete, solcher istt nichtt ein glaubiger, sondern ein ubertreter.

Dieselben lehrer lehren uns die worte Cristi, die ehr in seinem testamentt von seinem blute redete, nemlich: nehmett und trinkett alle daraus, nichtt also zu vorstehen, das das wortt ‚alle' gebe ein anzeigen auf alle glaubige menschen, sondern sie lehren: alle, die ihr mein blutt wandelt, den kelch trinkett; den Cristus die worte zu seinen aposteln als zu itz geweiheten priestern redete. So dan ein lebendiger leib nichtt istt ohne blutt, derwegen nehmen alle andere glaubige das sacramentt Jesu under einer gestaldtt. Den wie solten die worte Cristi folkomen erfunden werden, da ehr sagett:
*fol. 76a. hie istt mein lebendiger leichnam, und: *gedenkett nichtt des blutes? So wirdtt auch oftermahls im evangelio nur einer gestaldtt gedachtt, so woll auch in dem buch der geschichte der aposteln, wie das sie bestendig waren im gebete und brechung des brotes. Derhalben hatt die cristliche kirche aus der schriftt aus redlichen ursachen gesatztt, das die, welche sich borichten wollen, ausgenomen den priester, der messe heltt, die sollen das sacramentt des altars nehmen under einer gestaldtt.

Auch lehren sie nichtt, das man nichtt darf in der kirchen, die von menschen henden gebauett istt, beten, sondern sie haben angesehen, das Cristus aus dem tempell zu Jerusalem, welcher von menschen henden gebauett war, die keufer und vorkeufer austrieb und sprach: mein haus istt ein betthaus, in welchem auch die aposteln gebetett haben. Auch sagett ihr, das wir das sacramentt darumb boschliessen, als wen wir Cristum gefangen hielten. Aber

nichtt darumb geschichtt es, sondern das man es umb der kranken menschen halben stetes zur handtt habe.

Sie lehren uns auch nichtt, das wir die heiligen gottes in unsern nothen nichtt sollen anrufen; den sie wissen, das die heiligen freunde Cristi sein, welche wie gerechte menschen, derer gebete vor gott viell thutt, zu vormanen sein, auf das sie uns[a] gnade bei gott erwerben; derhalben sein sie zu ehren.

Sie lehren uns auch nichtt, das wir die bilder sollen aus den kirchen werfen, darumb das geschrieben stehett: du soltt nichtt machen ein geschnitztes bildtt einiges dinges auf erden. *Sie sagen aber nichtt die ursach dieses gebotes, nemlich dass man es nichtt soll anbeten. Wo aber umb gedechtnis halben etwas gemachtt wurde, istt nichtt vorboten, gleichswie die Cherubin auf der archen des bundes und die eherin schlange in der wusten. Sintemahll die cristliche kirche zulestt, das man mag so woll gemalete, als geschnitzte bilder, haben, nichtt das man sie soll anbeten, sondern das man durch das anschauen der bilder sich derer erinnere, welche die bilder bedeuten; also was die bucher und schrifte die gelarten lehren, das thun die bilder den unwissenden leien. *fol. 76b.

Sie lehren uns auch cristlich, das wir nichtt sagen sollen, das das leben der pfaffen und munche und aller geistlichen eine vordamliche mussigkeitt sei; den gott habe geboten: im schweiss deines angesichts soltu dein brodtt essen. Sondern sie sagen uns, wie das die worte vom schweiss sei eine gemeine vormaledeiung uber alle menschen. Es istt nichtt allein arbeitt, mitt riemen das schiff aufrudern oder mitt hamern den amboss schlagen, sondern in allerlei weise, wie ein mensch arbeitt, damitt ehr sich ernehre. So istt der munche standtt im evangelio gnugsam gegrundett, den sie folgen Cristi rahtt in dem, das sie alles ubergeben und in williger armutt Cristo nachfolgen, welches auch der apostell leben gewesen istt.

Sie haben uns auch nichtt gelehrett, das alle cristen konige oder priester sein, sondern das alle cristen sollen ihren leib aufopfern, von denen sein auserwehlett, die *den[b] nahmen Cristi vor die gantze gemeine handelen, welche wir nennen und halten vor priester cristlicher kirchen, welche auch die sunde vorgeben. *fol. 77a.

Sie haben auch nichtt eingesatztt, was vor tugentt ein bischoff haben soll, sondern sie stellen es ihn heim, auf das sie merken, das sie zur rechten thuren in den schafstall gehen, und sintdem ehr

a) übergeschrieben B. b) im?

gebrechlich istt, das ehr auch gedenke mitt seinen scheflein guttiglich zu handeln. Was aber s. Paulus von den bischofen sagett, das soll in ein geistlich vornehmen gesteltt werden.

Summa so euer und euers anhangs satzung stiftung und ceremonien solten etwas sein, und die unsrigen nichtt, die wir doch so lange aus ordenung cristlicher kirchen gehalten haben, aus was grundtt ihr die eurigen aber bowehrtt, istt noch nichtt gehortt. Sein die unserigen menschen gedichte, so istt es je wehrlich wahr, das ihr auch menschen, ja unfletige menschen seidtt. Solten euer ordenunge binden, viell mehr die unsern, den wir haben sie von boschreibung heiliger menner, die es von den aposteln und ihren nachkomlingen gelernett haben.

So kan sich konigliche ma. nichtt gnugsam vorwundern, kan sich auch vor zorn fastt nichtt erhalten, das ihr ihn so williglich vor ein loblichen fursten nehmett und von ihm so trotzmutig bogehrett, das ehr euer wordtt gottes, das euch in allerlei eigenwillen und laster fuhrett, euch bostetigen soll, so doch seine ma. woll weiss, das das wortt gottes eigenwillen und laster ernstlich vorbeichtt. *fol. 77b. *Wiewoll euch dunktt, das ihr euere sachen mitt der[a] schriftt bowehrtt, so geschichtt es doch nach der weise, wie die ketzer durch unvorstandene schriftt ihren irtumb pflegen zu bowehren, wie auch Satanas thett, da ehr die schriftt von Cristo einfuhrte; also ihr auch dem unsinnigen haufen des gemeinen folkes, denen[b] zum bosen handell als nehmen, vorjagen, morden, brennen jach istt, der schriftt deutung gebett. Auf das aber konigliche ma. die zeitt nichtt unnutz zubrenge, euch eueren bosen handell vorklerende, wieder gott und die cristliche kirche gethan, so sagett ehr, das alle euer rede, schrifte und bohelfe, darauf ihr euch vorlassett, nichts sei und euch zur entschuldigung untuchtig; den ihr habett aus der machtt euers evangelii im tumultt vorstossen die ceremonien der kirchen, das sacramentt des leichnams Jesu aus der kirchen vorworfen, kirchen und klostern das ihrige genommen, so woll auch den pfarheren und priestern ihre lehne, munche und nonnen ausgetrieben, unsern burggrafen und rahttleute vorstossen, untuchtige darein gesatztt, den zins vorboten und sonstt viell andere aufruhr getrieben wieder das, welches von langen jahren her aus zulassung cristlicher kirchen mitt bewehrung vieler wunderzeichen, so woll auch der heiligen concilien und gehorsam vieler keiser, konigk, fursten und vieler nationen gebreuchlich istt gewesen.

a) übergeschrieben B. b) übergeschrieben B,

Derhalben konigliche ma. euch und die stadtt Dantzke mitt gott und allem rechte wie ungetreue strafen magk. Auf *das aber konigliche ma. in so schwerer sachen nichtt zu eilende handele, so will seine ma. das urteill aufschieben biss auf die neheste tagefartt zu Peterkau. Daselbstt will ehr mitt follem rechtt der lande Polen und Preusen euer peen und sententz setzen, wie es gottlich istt und einem cristlichen fursten geziemett. *fol. 78a.

So will konigliche ma., das ihr, biss euer sachen geendett werden, alhie bleibett und nirgentt hinziehett, biss ihr sein urteill horett; soltt euch auch under dem erzeigen, wie senfttmutigen und cristlichen gesten angehorett, bei vorlustt aller gnaden und der sachen.

Das ihr aber habett gebeten, das konigliche ma. die urteill in Ebertt Ferbers sachen solte aufschieben, biss seine durchlauchtigkeitt in das landtt zu Preusen keme, oder euch in so schwerer sachen einen gutten rahtt mitteilen, wie zu thun, oder das ehr vorgunte, das es durch gutte freunde hin gelegett wurde, darauf sprichtt konigliche ma., das solches in keinem wege mitt ehren geschen kan; dan Ferbers sache istt zu rechte erkantt, wie rechtt istt, und will, man soll sie halten, welche konigliche ma. auch halten will. Sintemahll auch Thieleman Herssfeldtt und Ebertt Ferber sich in ihren sachen, nach dem sie zu Maideburg erkantt und ihnen urteill gegeben, vor konigliche ma. berufen[1]), so hatt solch urteill konigliche ma. bowehrett; das den solches auf das neue solte ins rechtt gestellett werden, istt in keinem wege koniglicher ma. wille.

*So boschreiett euch konigliche ma. als muttwillige und ungehorsame, die ihr vor seine ma. geladen seidtt und nichtt gestanden. Derwegen sprichtt ehr euer stadtt Dantzke an umb die bostimte busse, in welche ihr nach inhaltt seiner mandatt gefallen seidtt. *fol. 78b.

---

§ 56. Wie der konigk von Polen den fursten von Preusen umb der lutterei willen antaste.

Sindtt dem gemachten friede zwischen dem konige von Polen und dem fursten von Preusen horte konigk Sigismundus nichtt auf zu handeln, auf das ehr die lutterei mochte ausrotten. Ehr schlug es gantz guttig an, die stedte zu vormahnen; aber je guttiger ehr war, je vorstockter sie wurden und vormeinten ihn auch zu uber-

1) *Vgl. über die Streitigkeiten zwischen Tilemann Hirschfeld und Eberhard Ferber den Aufsatz Kestners, Zs. des Westpr. Gv., Heft III S. 5 ff.*

stoltzen. Ihr eigenwilliger behelf war dieser. Sintemahll der lobliche furste von Preusen, der von groser nation geboren die ketzerei hielte, sie vor und vor sterkte und alle papisterei tagk bei tagk ablegte, wen ehr darin ubell thete, so wurden ihn die churfursten woll underweisen. Mitt solchen worten sterkten die Preusen aus des fursten teill die andern, so in des koniges teill woneten, das sie auch konigliche mandatt und citationes vorachteten; den sie sprachen: der her konigk weiss nichts davon, sondern die spitzhute und der beschorene haufe es mitt der undercantzelei triebe. Umb solcher und umb folgender ursach halben taste der konigk den fursten von Preusen an.

Es waren noch sechs kreutzheren priesterbruder des ordens *fol. 79a. *s. Marien Deutsches hauses im thum Marienwerder, die woneten da als thumheren. Sintdem aber der hohem., welcher nu furstt in Preusen war, samptt dem bischofe von Samelandtt, dem bischofe von Riesenburg und allen comptores, pfleger, fogte, thumheren und alle personen Deutsches hauses, die in Preusen waren, willig ihren orden vorlaugneten, auch der meiste teill nach der lehre Lutteri weiber genomen, daneben allen gebrauch cristlicher kirchen mitt ihren ceremonien hetten umbgestossen, so woltt ehr diese sechs auch nichtt[a] leiden, sintdem es in seinem vorlehneten furstenthum war. Derwegen auf anbalten Gerhardi[1]), der sich nante ein bischof von Riesenburg, welchem dies gestifte oder thumkirche angehorte, schickte der furstt einen abtrunnigen kreutzheren in den thum zu Marienwerder, liess ihnen gebieten, sie solten das kreutz und den orden ablegen, messe lesen und singen abestellen samptt allen solchen papistischen einsetzungen und heuchelei, solten sich ihren andern brudern vorgleichen und auch weiber nehmen; welcher nichtt zum weibe tochte, den wolte er reichlichen vorsorgen. Derhalben solten sie diesem gegenwertigen boten uberantworten den thum mitt allen fahrenden und liegenden guttern bei vorlustt seiner gnaden. Der bote thett viell dreuewortt. Die thumheren sich boriethen, gaben ihm aus gemeinem rathe, dieweill sie nichtt wolten lutterisch sein, ein solch antwortt: das wir auf antragen seiner furstlichen gnaden sollen unser geistlicheitt samptt dem gebrauch der Romischen[b] *fol. 79b. kirchen *ablegen, das konnen wir in keinem wege vorantworten; das wir aber den thum mitt allen seinen guttern sollen aufgeben,

a) übergeschrieben B. b) Romischer B.

1) *Erhard von Queiss.*

das konnen wir auch nichtt thun. Sintemahll aber konigliche ma. von Polen unsern thum in offenem kriege gewonnen und unsern fursten damitt belehnett, derwegen erkennen wir konigliche ma. von Polen vor unsern oberheren, den wollen wir berahttfragen; wirdtt ehr uns solches rathen und gebieten, so wollen wir es gerne thun. Auf solches schickten die thumheren zum konige und weiseten ihm ihres fursten gebott. Der konigk mitt guttem rathe vorschreib den thumheren alle gutter, daruber sie gutten boweis hetten, und nahm sie in seine boschirmung. Dem fursten schrieb ehr eine underweisung in der sachen der lutterei, auf welche der furstt sprach: wir wollen auch zu konigliche ma.[a] ziehen und ihn underweisen. Aber den thumheren blieb auf die zeitt das ihrige[1]).

---

§ 57. Wie die Dantzker ingemein, und iglicher insonderheitt umb ein urteill zu horen citirtt wurden peremptorie.

Der konigk von Polen und sein reich sahen, wie die Preusen ein spott aus seinen mandaten machten, sonderlich die von Dantzick, wiewoll ehr sie langmutig vormahnett hette, die ketzerei abezustellen; aber sie wurden viell vorstockter, den gott wolte die stadtt Dantzick strafen. So woltt konigliche ma. mitt seinen rethen auch ein ende davon wissen. Derwegen liess ehr am freitage vor dem festt des apostels s. Thomae[2]) ein citation peremptorie anschlan durch Melcher Glaubitz, fogtt auf Marienburg, und andere edele *menner mehr an *fol. 80a. die kirchthur Unserer lieben frauen und an die pfarkirche s. Johannis[3]). Ihr effectt war, wie das alle rahtsheren, scheppen, eltesten der zechen, die gantze gemeine und ein jedern insonderheitt citirtt

a) übergeschrieben B.

1) *Aus mehreren Schreiben des Königs an den Herzog und den Bischof von Pomesanien aus den Jahren 1526 und 1527 erhellt, dass die Domherrn von Marienwerder gedrängt wurden, die neue Lehre anzunehmen und, als sie sich weigerten, gefangen gesetzt wurden und ihre Einkünfte verloren. Tschackert, Urkundenbuch II, n. 463. A. Tom. VIII, 131, n. XCIV, 132, n. XCV.*

2) *December 15. Es ist das Datum, das der Ladebrief trägt, nur nach einem anderen Heiligentage bezeichnet. Letzterer nämlich ist datirt:* am freitage nach der hilgen Lucien tage. *Nach Stegmann wurde die Ladung angeschlagen:* in dem weynachten hilgen tage.

3) *Nach Stegmann, a. a. O., nur an die Thüren von St. Marien. Den Namen des Melchior von Glaubitz bestätigt Hirsch, St. Marien I, 302. Der deutsche Wortlaut der Ladung bei Stegmann, a. a. O., der lateinische A. Tom. VIII, 29 n. XII. Gr. kannte den Wortlaut.*

wurden, zu gestehen durch ihren sindicum mitt folkomener machtt, anzuhoren ihre vordammung und auflegung der peen wegen ihrer gestiften und vortretenen ketzerei. Das solte geschen auf den nechstt folgenden montagk nach der heiligen drei konige zu Peterkau, oder wor konigliche ma. auf den tagk mitt seinem hofe wurde sein. Und wo ihr sindicus nichtt erschiene, so wolte man dennoch das urteill unvorzuglich ergehen lassen. Auf das aber niemandtt sich zu entschuldigen hette, so solte man durch den gewonlichen ausrufer der stadtt in allen gassen die ladung ausrufen, und auf den nechsten freitagk[1]) darnach in allen predigen vorkundigen; sie soll auch solche kraftt haben, als wen sie einem iglichen insonderheitt vorgelesen und angesagett were. So solte ihre vordammung umb folgender artickell willen geschen:

Das ihn konigliche ma. mitt anzeigender ursach die ketzerei Lutteri vorboten hatt, sie die aber je mehr und mehr geubett; haben auch alle seine schrifte, ihnen davon geschrieben, vorschmehett.

Die Dantzker prediger mitt den principalen ihres anhanges hette ehr geladen umb vorhorung willen der berumten worte in ihren predigen, das sie wolten ihre worte und lehre vorantworten vorm keiser und konige und vor *iglichem, der sie laden wurde. Als man sie aber ludtt, machten sie ein vorbundnis mitt einem losen haufen und wolten nichtt gestehen. Das geschahe zu drei mahlen. So haben die einwoner der stadtt Dantzick die ketzerei Lutteri willig angenomen und also dem gantzen lande ein ursach gegeben, haben also gemachtt ein seitt des vordamnis ihres anhanges, in welcher sie das hochwirdige sacramentt Jesu, uns zum gedechtnis gelassen, aus der kirche genomen und die stelle, da es gestanden, grundlich zurbrochen, eben auch gethan den altaren, den tischen des gedechtnis des leidens und todes Christi.

*fol. 80b.

Die bilder der hochwirdigen jungfrauen Marien, welche man niemer gnugk loben kan, so auch der anderer heiligen gottes, den leien vor bucher gelassen, habett ihr zurschlagen, zurbrochen, vorbrantt und geunehrett.

Alle kirchen dienste, singen, leuten, orgelen, feiren, fasten, wie es vor viell hundertt jahren ein gebrauch gewesen, habett ihr gar vornichtett, die munche und nonnen aus ihren klostern gestossen und etliche zur meineiderei gezwungen, das sie haben mussen weiber und menner nehmen.

Den kirchen und klostern habett ihr genomen ihr geschmeide

1) *Im Ladebriefe steht natürlich das richtige, nämlich:* an eyme sontage. Stegmann, a. a. O.

von golde und silber in gottes ehre gezeugett. Der gantzen clerisei, als dem h. bischofe von Wladisla, den ebten und andern mehr habett ihr vorboten den pfennigzins. Aus den kirchen habett ihr das geldtt genomen und sehr geringe muntze geschlagen, so wir es doch vorboten hetten.

*Den erenttfesten Ebertt Ferber habett ihr nichtt wollen aufnehmen, so ihr doch die sache mitt rechtt vorloren habett; und wie ihr unsere gesandte botschaftt mitt mordlichem gewehre nachwerfende geehrett habett. Auf solches soll auf benanten tagk nach der heiligen drei konige, ihr seidtt gegenwertig oder nichtt, der sententz ergehen. Den was dorfen wir allen cristlichen heren und fursten und nationen ein spott sein umb euer muttwillen und hoffartt, die ihr treibett[1]). *fol. 81a.

Von diesem laden erschracken die fromen mitt ihren predigern bis in den todtt[2]), sondern die bosen, als Nytag, Hans Schultz und ihre parteie dursten wie die jagtthunde nach menschenblutt. Dazu sie ermanete der prediger in s. Johannes kirche, der in Hollandtt lange henker gewesen[3]); der sprach: so niemands were, der den gottlosen haufen toten wolte, so wolte ehr es selber thun, auf das ihnen ihr evangelium bliebe.

---

§ 58. **Was sich in dieser ladung in der stadtt Dantzke erhub.**

Indem kamen ihn briefe von ihrer botschaftt, magister Jeorgio, Peter Konigk und den andern, die baten umb das leiden Cristi, sie wolten sich dem heren konige in strafe geben, den sie weren zum sententz geladen nichtt wie sendttboten, sondern wie burger von Dantzke; sie wusten auch nichtt anders, den sie wurden mussen sterben, den in wahrheitt alle ihre dinge und handelung *Lutteri were wieder gott und die cristlichen rechte. Diese briefe wurden ihn gelesen, und sie vorsuchten under sich zur einigkeitt zu komen, aber es wolte in keinem wege nichtt. *fol. 81b.

Den Hans Nytag und Hans Schultz erfunden eines, schickten nach Jeorgen von Baysen und Achatio Czeme; die kamen mitt aller

1) *Einige Wendungen der obigen Artikel sind dem Wortlaut des Ladebriefs entnommen, manches stimmt dem Gedanken nach, vieles ist von Gr. hinzugesetzt.*

2) *Aehnlich schildert Stegmann, 568, den Eindruck, den die Ladung machte.*

3) *S. oben S. 76, Anm. 2.*

schwermutigkeitt[1]). Als sie auf das rahtthaus kamen, wurden sie gebeten, anzuhoren der stadtt letzten willen. Dahin kam ein iglicher, der sich wolte sehen oder horen lassen. Hans Nytag und Hans Schultz kamen mitt ihrem haufen auch, den sie waren . von Pfilip Bischof und Conradtt von Suchten schon underrichtt, das sie solten feste halten und sich nichtt geben in die gunstt des koniges; ehr muste sie woll zufriede lassen. Den diese waren burgemeister, die furchten, wo es wurde anders fahren, so musten sie nohtt leiden.

Da beschlossen nach alter gewonheitt der rahtt, scheppen mitt den eldesten aus den gilden, das sie sich wolten in die strafe des koniges ergeben, baten derwegen den heren Jeorgen von Baysen und h. Achatium Czeme, sie wolten solches dem h. konige ansagen. Die heren wolten das in keinem wege angehen, sondern die Dantzker solten sich vorschreiben mitt eigener handtt. Davon geschahen viell worte. Ihrer viell, die den kreusell trieben, wolten es nichtt thun. Indem kamen Hans Nytag und Hans Schultz, die redeten den rahtt honlichen an, also sprechende: lieben heren, *haben wir aber was von neuen Romischen heuchlern und gotzen, die uns wollen einpredigen (gleichs wie sie anderswo gethan), das wir sollen fallen lassen, das wir mitt gott gebrauchen; ihn dunktt vieleichtt, das wir die heilige schriftt nichtt wissen; so sollen wir mehr gott furchten, den den menschen etc. Mitt welchen worten sie den h. Jeorgen von Baysen, woywoda auf der Mewa, und Achatium Czeme, palatinum auf Schlochau, samptt dem sitzenden rahtt behoneten und stachen; beschlossen endlich also: lastt den gottlosen tirannen, den konigk, mitt allen seinen Polen komen, sie sollen in der gutten stadtt Dantzick manchen evangelischen mahn finden, die ihm in der kraftt des wortes gottes wiederstehen werden. Dies istt der ehrbaren cristlichen gemein rede und antwortt.

*fol. 82a.

So waren zugegen ein groser haufe, etzliche hundertt von kauffleuten, schippern, schmieden, meltzenbreuern, fleischauern, schuster und schneider, die schrien alle: Hans Nytag und Hans Schultz, ihr liegett es wie vorreter; die gemeine hatt solches nie bedachtt. Wolten also mitt wapfen daran, aber Jeorgen von Baysen tratt dazwischen und gebott, still zu sein, die sache besser zu vorhoren. Als das die vornahmen, so Hans Nytag und Hans Schultzen bei-

---

1) *Stegmann, a. a. O., 568, nennt keine Namen, sondern erwähnt nur, dass die Aeltesten und Vornehmsten der Stadt* „mit etczlichen vam adel, dy der stat gutte gonner woren" *in Berathung über die zu ergreifenden Maassregeln getreten seien.*

unden, da machten sie sich wegk, dahin ihnen gedauchtt, das sie cher weren. Indem redete Matz Konig den Hans Nytag und Hans :hultz also an, wie folgett. Dieser Matz Konigk[1]) war eines :hotten sohn von Nurnberg, sehr woll *beredett; ehr war der 'ste, der die botschaftt vom Lutter und seine bucher in die stadtt antzke brachtt, ehr vorschafte mitt willen der andern die vorufene munche zu predigern, war alle wege der erste und letzte, or man Lutters evangelium gebrauchen solte. Als er aber vorıhm, das sich die sache zum laster zoge, schweig ehr still, zog im amen der kaufmanschaftt gen Nurnberg, sich aller dinge woll ›fragte, kam eben under diesem handell heim und fuhrte der burger ortt also: ach, Nytag, und du, Schultz, ihr gottes und der armen ›meine von Dantzick vorreter, wie lang sollen wir euch folgen, ıdurch wir umb leib, gutt, ehre und gutten namen komen; den in len landen nennett man uns Dantzker wendehute und trunkene ıtzer. Istt es nichtt gnugk, das ihr mitt eurem[a] evangelium habett langett die muhle und pfundttzoll?. sondern ihr wollet uns auch engen in die achtt und confiscation aller gutter. Derwegen ist es ›ute besser, das wir sehen euer vorreterlich hertz und blutt, auf .s ihr nichtt liebe und wolgefallen an uns erlebett etc. Auf lches fiell ihm die gantze stadtt bei und bogerten, man solte Hans ytag und Hans Schultzen wie ketzerische vorreter vierteilen. ber Jorgen von Baysen und Achatius Czeme vorgunten Hans ytag und Hans Schultzen, sich zu verantworten. Die sprachen: atz Konig, bruder in Cristo, wiltu uns die sache in den bosen ossen, die wir schlechte vorgessene leute gewesen? weisestt du chtt, wer dich im anfang anhieltt, munche und pfaffen zu vorlgen und das *evangelium Lutteri auszubreiten? Dieselben haben ıs auch uberkauftt, das wir einen haufen annehmen und die ıdern uberstoltzten, wie wir auch gethan haben. Weisestu es ichtt, so will ich dir die principalen nennen; sihe da sitz Pfilip ischof und Conradtt von Suchten, unsere burgemeister, die mich ı solchem uberkauftt haben. Auf solches stunden die beiden ənanten auf und bogerten der worte eine bowehrung. Indem erhub ch under den burgern mitt schelten und fluchen ein rumor. Her eorgen von Baysen merkte, wor es hinaus wolte; ehr sagte dem ahtt, sie solten Hans Nytag und Hans Schultzen vorburgett nehmen,

fol. 82b.

*fol. 83a.

a) übergeschrieben.

1) *Matthias König, nicht zu verwechseln mit Peter König, dem Grob-chmied, war am 26. Januar 1526 zum Mitglied des neuen Raths gewählt.*

niemandtt solte sie umb solcher sachen halbn anreden, sie solten nichtt mehr haufen machen, noch auf das rahtthaus komen. Sie theten es, kunten aber mitt groser boschwernis kaum burgen bekomen. Auf anhalten und rahtt her Jorgens von Baysen und h. Achatius Czeme musten die Dantzker ihren letzten willen mitt eigener handtt vorschreiben; so auch Hans Nytag und Hans Schultz, wie das sie untreulichen wieder gott, die cristliche kirche und ihren naturlichen erbheren, den konigk von Polen, gehandeltt hetten, geben sich derwegen in seine gnedige strafe, da sie doch eine grose vordienett hetten. Sie erwehleten achtt menner, die solten der stadtt halben zum konige ziehen; unter den war Pfilip Bischof der oberste, aber ehr woltt es nichtt annehmen. Darauf bogerten die burger, man solte ihm auf bokentnis des Nytags den kopf abhauen, darumb das ehr untreulich gehandeltt hette. Auch war vielen wissentlich, das ehr und andere mehr vorm jahr die *lutteristen underweisett hetten und ihn offenbarett, das der alte rahtt auf koniglichen bopfell die lutterei austilgen wolte etc. Auf solche rede nahm es Pfilip Bischof an, zog zum konige, anzuhoren ihr vordamnis und urteill, und sprach: als ich den je sterben soll, so istt es mir lieber, das mich tote ein loblicher cristlicher konigk, den ein haufe loser Cristen etc.[1])

*fol. 83b.

---

§ 59. Wie konigk Sigismundus das gulden fliess erlangete, und was es sei.

Der keiser Maximilianus hette es angefangen, aber der keiser Carolus[2]) quintus, seines sohnes kindtt, es vormehrete also. Heren und fursten machten eine geselschaftt, welche sie nanten den orden vom gulden felle; und war die ordinantia under ihnen: wo imands unter ihnen vorarmete, dem hulfen die andern wieder auf. Wo emands von ihnen einen krieg hette, so wardtt die sache erstlich vorhorett; fandtt man ihren mittcompan unschuldig, so schreib man

---

1) *Ueber die von Gr. oben geschilderten Vorgänge in Danzig nach dem Eintreffen der Ladung zum König sind ausführliche Quellen nicht erhalten, Gr.'s Mittheilungen daher nicht zu controliren. Richtig ist, dass der Bürgermeister Philipp Bischof, der Stadtsecretär Ambrosius Sturm und sechs andere als Vertreter der Stadt zum König gesandt wurden. Hirsch, St. Marien I, S. 302. Ihre Instruction ebenda, Beilage XI, S. 32.*

2) *Der Orden vom goldenen Fliess war 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, gestiftet; das Grossmeisterthum kam durch Kaiser Maximilian I., den Erben Burgunds, an das Haus Habsburg.*

dem, der mitt ihm kriegen wolte, das er die sache guttlich entrichten wolte; wo aber ehr nichtt wolte, so theten sie ihrem mittcompan hulfe biss zu austrage der sachen. Wo aber jemandtt einen kriegk anfing und seine geselschaftt des guldenen felles nichtt mitt zu rathe nahm, dem theten sie keine hulfe; wo jemands dieser geselschaftt oder ordens schwur oder was zusagte bei dem guldenen felle und hieltt es nichtt, so wardtt ehr aus dem orden geschlossen.

Das wapfen dieses ordens war eine guldene kete, derer gliede wie feureisen, unden hangende ein gulden felle vom wider; das fuhrte ein iglicher, der in dem orden war *umb sein wapfen. Sintemahll konigliche ma. von Polen sich vorgenomen, das ehr umb gottes willen die ketzerei Lutteri in seinen reichen ausrotten wolte, derwegen gab ihm der keiser Carolus quintus ohne alle geldtt und gaben diesen orden[1]). Sonstt wen jemands in den orden wolte, so muste ehr eine grose summa geldes geben; davor kauften sie gutter und zinser, den ihren, wen es nohtt thete, damitt zu helfen. Und dies war der lautt der investuren:

*fol. 84a.

Carolus von gottes gnaden Romischer keiser etc. dem aller durchleuchsten fursten und heren Sigismundo, konigk zu Polen etc., unserm mittbruder und viellgeliebten freund gluck, heill und ewige zunehmung bruderlicher vorwandnis. Als wir am jungsten (d. f. vielgeliebter bruder, nach loblicher einsetzung und gewonheitt unser vorfahren) gemeinen reichstag unsers hochgenanten heiligen ordens vom guldenen felle halben in merklicher anzall fastt viell durchlauchte konige, erlauchte fursten, grossmechtige wolgeborene grafen und gestrenge ritter des ehegenanten hochwirdigen heiligen ordens vom guldenen felle so woll in eigener person, als durch ihre anwalde, in starker vorsamlung waren zusamen komen, wardtt da von ihnen nichtt ohne sonderliche hochlobliche erhebung und grosem lobe gedachtt e. d. altes und hochgeborenes, aus koniglichem stamme und furstlichem geschlechte herkomen, auch der treflichen und hochgedachter e. d. kraftt und machtt, gewaltt, gutter obrigkeitt loblicher gebrauch und messigkeitt, dergleichen das cristliche und tugentsame leben mitt der liebe der gerechtigkeitt, die erfahrung und ubung

1) *Die Verleihung des Ordens an den König Sigismund ist richtig. Johannes Dantiscus, Gesandter des Königs am kaiserlichen Hofe, berichtet am 16. März 1525, dass ein kaiserlicher Abgesandter, Carl Philipp von Burgund, Herr von Bredan und Loberkam, mit dem goldenen Vliess zum König auf dem Wege sei. A. Tom. VII, 188 n. XIX. Die Ankunft verspätete sich sehr. A. Tom. VII, 324.*

*fol. 84b. vieler groser und schwerer *kriege, welche mit furstlicher manheitt und gluck von gott sein gefuhrtt worden, so auch von sonderlichen victorien hochmutiger feinde, so woll der glaubigen, als der unglaubigen, Moscowitter, Tatern, Saracener und Turken, welche kriege e. d. gantz schwerlich und gefehrlich angenomen, jedoch mitt frolichem gemutte geendett und, was mehr istt, zum lobe gottes gesagett, das ihr ein einiger beschutzer der cristenheitt gewesen, auch noch[a] seidtt, den uberwundenen feinden gleichmessig gewesen, die, die euch stetes in freundschaftt vorwandtt, ihr in aller guttigkeitt ohne alle ubermutt beschutzett. Was sagen wir von euerm cristlichen hertzen, welches der kirchen gottes, der geistlichen und der armen eigen istt? Darumb, allerliebester bruder und freundtt, geschichtt dies, das wir als ein oberstes heuptt und folkomener anwaldtt unsers hochgenanten heiligen ordens vom guldenen felle mitt boger und vorwilligung aller unser geliebten mittbruder, .. e. d. konigliche ma. eines hochpreisenden geschlechtes, mitt vielen tugenden von gott gezierett, und e. d. itzundtt under allen cristlichen konigen der elteste von jahren seidtt, haben den wahn von e. d. nu und furbas des gemuttes zu sein wieder die feinde cristliches namens, derwegen schicken wir mitt consens unserer lieben und tapfern mittbruder die wapfen unsers heiligen ordens durch Carolum Pfilippi, den irlauchten grafen von Burgundien [1]), und Johannem Kussy, unsers heiligen ordens marschalk, welche wie uns horen wollett. Wormitt wir alle semptlich e. d., eurem gemahell und euren reichen und landen mochten zu willen sein, da soll e. d. uns gantz willig und *fol. 85a. boreitt spuren, denen wir allen ein langes leben *in seligkeitt wunschen und von gott bitten. Gegeben in gemeinem reichstage des heiligen hochberuhmeten ordens vom guldenen felle zu Mathereta im 26. tage des monats Februarii im jahr unserer seligkeitt 1525.

Diesen orden und geselschaftt nahm der konigk Sigismundus mitt geburlicher solemnitett an, liess die wapfen auf dem schlosse zu Crakau erheben. Ehr schickte mitt diesen boten seine botschaftt, liess keiserlicher ma. seine gerechtigkeitt uber das landtt von Preusen vorlegen und batt eine bestatigung daruber.

a) übergeschrieben B.

1) *Vgl. S. 117, Anm. 1.*

§ 60. Wie der furstt von Preusen von einem Polnischen bischofe vor einen vorreter gescholten wartt.

Im adventt dieses jahres es sich begab, das Rapfaell, der bischof von Plotzka, mitt dem fursten zu hader kam, umb welcher sachen willen der furstt von Preusen den bischof vor einen papistischen heuchler und spitzhutt schaldtt, und der bischof den fursten vor ein priapistischen ketzer und apostaten. Kam aber daher. Ein edellman under dem fursten von Preusen gab seine tochter einem edellman, under dem bischofe von Polotzka gesessen. Als die fraue gestorben, kam der Pole zu seines weibes bruder, wolte von ihm teilung von ihres veterlichen guttern haben. So waren ihm im vorgangenen kriege seine gutter von den Polen abgebrandtt. Derwegen wardtt der schwager auf den Polen zornig und sprach: so mussen gottes luftt und sacramentt alle diebische Polen schenden, die mich und meinen vater zum stumper gemachtt haben; und du[a] bistt der vorreter auch einer und wilstt noch erbgutt *haben? und hauett indem seinem schwager, dem Polen, den linken arm abe; damitt brachte man sie von einander. Als der Pole heim kam, klagte ehr es dem bischofe. Der bischof schrieb dem fursten, seine irlauchtigkeitt wolte seinen ehrbaren mahn dazu halten, das ehr seinem unterthan sein erbteill gebe und ihm vor seine vorlemung gnugk thue. Das geschahe eben in dem aufruhr mitt den pauren, das es derwegen vorgessen wardtt. Nach dem komtt der Preusische edellman ungefehr in des bischofes landtt, kauftt ochsen und will sie gen Dantzick treiben. Das wirdtt der Pole gewahr und arrestierett sie ihm. Dadurch wirdtt der Preusische edellman zornig, gehett zum richter und fragett, warumb man ihm das seine arrestierett hette. Als es ihm gesagett wardtt, fluchte ehr uncristlichen vor dem richter und trieb seine ochsen mit frewell weg. Die Polen jagten ihm nach, wolten ihn fangen, sondern ehr erwehrett sich ihrer und wardtt an beiden armen vorlemdett. Auf das ehr aber ein jamer machte, zog ehr zum fursten von Preusen, sagte ihm mitt lugen an, wie das ehr mitt den Polen gefochten hette darumb, das sie ihn einen vorreter seines ordens geschulden. Der furstt schreib dem bischofe von Plotzka umb ein abtrag mitt den seinen. Der bischof aber vormeinte, das der furstt von Preusen ihn vorschmehett hette, als ehr ihm vorhin auf sein schreiben nichtt geantwortt und dessen nu auch nichtt gedechte, derhalben schwieg ehr auch still. Der furstt liess nichtt abe, ehr schreib mehr und mehr, biss das ehr auch

fol. 85b.

a) übergeschrieben B.

sein lutterbuch aufthette, schreib dem bischofe die letanei der schel- *fol. 86a. dung und schmachrede gnugsamlichen zu. Es kam so *weitt, das der bischof dem fursten zuschriebe, ehr wolte es mitt heiliger schriftt boweisen, das ehr ein vorreterischer ketzer were. Auf solches nahm sich der furstt vor, auf den bischof zu ziehen, sondern ehr dorfte den konigk nichtt erzurnen; den alle seine freunde waren ihm sonstt abegefallen. Derwegen lutt der furstt den bischof in die tagefartt; sie brachten ihre sachen an, daruber wardtt erkantt: sintemahll einer den andern aus der heiligen schriftt geschulden hette, so mochten sie einen richter suchen, der der schriftt mechtig were, sie hetten keine gewaldtt uber die schriftt. Auf solches vorwilligeten sie, vor dem keiser und Romischen legaten zu disputieren. Der furstt hette Paulum Desperatum, ein apostaten, canonicum regularium, und Johannem Brisman, apostaten minorum, zu seinem partt; die solten in einem disputieren den fursten von Preusen vortreten und ihn zum gutten cristen machen[1]).

---

§ 61. **Wie sich der furstt von Preusen thett bofleissen, das ehr ein weib bokeme, nahm alles silber aus den kirchen, satzte zeisa und schoss an und vorfolgete die lutterei.**

Es istt oben gesagett, wie der hohem. marggrafe Albrechtt durch die lehre Martin Lutters samptt allen kreutzheren in Preusen den orden ablegten und nahmen weiber, dadurch sie unzelig viell schelke von pfaffen und munchen machten. Auf das aber dieser hohem. was hette in der abelegung[a] oder apostasia seines ordens, trug ehr dem konige von Polen das landtt von Preusen auf; der *fol. 86b. konigk *nahm es auf als das seinige, wie ehr es auch bowehren kan, das es der Deutsche orden seinem reiche mitt gewaldtt vorhieltt in die drei hundertt jahr lang, uber welches landtt Preusen der konigk diesen Albertum mitt seinen erben zum hertzoge investierte.

Als ehr nu vor sich und seine erben ein landtt hette, suchte ehr auch ein gemahell oder weib, erben zu erlangen, fandtt eine und bogerte sie auf forteill; die war eine furstinne von Holtzstein, ihr vater war Friedericus, von Norwegen und Dennemark konigk. Den

a) abelegund B.

---

1) *Es war nicht zu ersehen, wie viel in obiger Erzählung wahres enthalten ist.*

ehr wuste woll, das sein orden mitt der Deutschen nation seinen handell nichtt wurde ungerochen lassen. Sintemahll ehr aber zu lande von dem konige von Polen ein boschutz hette, wolte ehr sich auch zu wasser eine vorsicherung machen. Die jungfrau woltt ihn erstlich nichtt haben, angesehen das ihre mutter dieses fursten mutter schwester tochter war, nemlich des hertzogen Bugschlafen von Pomern tochter kindtt[1]); zum andern wolte sie keinen ketzer zum heren und gemahell haben[2]). Idoch sie nahm es auf ein halb jahr in ein bodenken[3]).

Als ehr sich nu eines weibes vorhofte, gedachte ehr auch auf geldtt und credentz, den sein geldtt und credentz hetten ihm die landsknechte vortragen. Derhalben, wie oben gesagtt istt, reinigte ehr im schein des evangelii alle kirchen, kloster und bruderschaften in seinem lande von allem silber und golde[4]), vorsprach die messen und priester, sondern die kelche lobete ehr und nahm sie weg. Etliche stedte unter ihm hetten es im anfange der lutterei sorge, das ehr, wen *ehr alles kirchengerete wurde weg haben, die lutterei *fol. 87a. abschaffen wurde. Derhalben sie etliche dinge bewahrten; aber ehr merkte es. Derwegen ehr in diesem adventt viell burger hin und her einsatzte, das ihrer auch viell im gefengnis sturben; den andern peinigte ehr das bewahrte kirchengerete und ihre barschaftt abe. So waren leute, die es eigendtt wusten, die beschwuren es, das die summa des silbers aus den kirchen und gilden seines landes istt gewesen zwelf tausentt und achtt hundertt mark lottich. Wiewoll dies ein furstlicher schatz war, dennoch war ehr arm, satzte derwegen mitt groser bitte seinem lande eine zeisa an, vom bier 3 mark, vom korne, weitzen und gerste von der lastt, der es vorkaufte, 1 mark, und der es kaufte, auch 1 mark[5]). Das solte stehen funf jahr, allem andern schoss und schatzgelde ohne schaden. So war sein sprichwortt: sintemahll die leidige hoffartt die menschen vornichtett und

---

1) *Die Verwandtschaftsbezeichnung ist ganz unrichtig. Dorothea war die Tochter des Königs Friedrich von Dänemark aus seiner Ehe mit Anna von Brandenburg, Tochter des Kurfürsten Johann Cicero und der Margaretha von Sachsen. Albrecht's Mutter war Sophie, Tochter des Königs Casimir von Polen.*

2) *Gr.'s Erfindung.*

3) *Ueber Albrechts Vermählung s. Voigt, N. P. Pr.-Bl., Bd. 12 (1851), S. 1 ff.*

4) *Beispiele von Einsendung der Kirchengeräthe s. bei Tschackert, Urkundenbuch II, 389.*

5) *Eine anderweitige Bestätigung liegt nicht vor.*

meine Preusen mitt den silbern gurteln zu 60, zu 70, zu 80, zu 100 marken, mitt knopfeln zu 8 mark und mitt anderm furstlichem geschmeide prangen und hoffartt treiben, derwegen muss ich sie in[a] armutt und demutt brengen. Sagte ihn an, sie solten ihm das dritte teill des silberwerks geben bei vorlustt dessen alles. Sie musten es ihm geben, das sich abermahll auf etzliche hundertt mark lottich erstreckte. So war es ein wunder von Konigsberg und andern stedten: ehe sie das evangelium Lutteri annahmen, das, wen[a] ehr von ihnen zeisa und solch geldtt bogerte, so waren sie heftig dawieder, gaben so viell, als sie ohne schaden kunten. Als *sie nu aber luttersch geworden, dorfte niemandtt ein wortt dazu reden. Wardtt derwegen erkantt, das sie gott sonderlich also plagte, darumb das sie gestattett hetten, das man die kirchen so vorwuste, gott und der priesterschaft ihr messgewandtt und kirchengerete nahme; darumb musten sie nu auch das ihrige geben. Der gottlose bischof von Samelandtt, Jeorgius, gab ihm seines weibes seichbecken, von 3 kelchen gemachtt. Das vorschmahete den fursten, bussete ihn derwegen umb 400 mark lottich silber.

*fol. 87b.

Nota bene. Auf das ehr aber die jungfrau und furstinne von Holtzstein erweichte, stelte ehr sich ein feindtt der lutterei, sprechende: sintdem das arme folk durch den Lutter vorfuhrett were, woltt ehr ihm bei dem eide seines adlers niemer beistehen, sondern wie ihn konigliche ma. von Polen ersuchtt hette, wolte ehr ohne ergernis der schwachgleubigen mitt der zeitt die lutterei gar vorstossen[1]). Zu solchem liess der furst einen hochgelarten Schwaben holen, genantt doctor Boleander[2]), der strafte die prediger, das sie in vielen sachen zu geschwinde ohne schriftt und vornunftt gehandeltt hetten, welche dinge ehr nichtt aller vorzelen mochte, sondern mitt der zeitt gedechte ehr es ihn zu sagen, und sprach ferner: priester und munche sollen sein, sondern ihre missbreuche sollen nichtt sein. Von diesen worten ihrer viell fluchten, etzliche auf ihn, etzliche auf die andern prediger, und giengen wie sinnlos under einander.

*fol. 88a.

Dieser Boleander satzte wieder ein das leuten mitt den *glocken zu den emptern, ob man sie gleichs Deutsch sang; ehr gebott die feste Cristi, Marie und der aposteln zu feiren, dazu auch orgelen

a) übergeschrieben B.

1) *Alberne Verleumdung Gr.'s.*

2) *Johannes Poliander stammte aus Neustadt, und zwar wahrscheinlich der bairischen Stadt dieses Namens. S. über ihn Tschackert, UB. I, 123 ff.*

und solcher stucke mehr, trug in seinen predigen allemahll was neues an, sagende, das es Lutter nichtt vorboten hette, sondern allein den missbrauch[1]. Auch hegete man wieder weihwasser; den Lutter es nichtt vorwirftt. Dies und dergleichen geschahe in diesem adventt.

---

§ 62. Wie die Dantzker zum konige kamen, den sententz anzuhoren.

Im jahr 1526, als sich die Dantzker am montage nach der octava der heiligen drei konige[2]) vor koniglicher ma. von Polen, den sententz uber sie anzuhoren, sich einstelleten, wardtt ihn angezeigett, wo sie noch was redliches hetten, einzubrengen, so wolte man sie horen, nichtt aus rechtt, sondern aus gnade. Auf solch antragen bogerten sie einen gnedigen sententz. Sintemahll man ihn aber vorgunnete, etwas zu bitten, so wolten sie dasselbige kurtzlich ins werk stellen. Nachdem kamen die achtt menner (oder burger), so die Dantzker abgefertigett, zu zugelassener zeitt, in schwartzen kleidern vor kunigliche ma., fielen nieder auf ihre knie, und Pfilip Bischof, der burgemeister, sprach also[3]): gnedigster her konigk, wir bokennen uns vor gott und deiner ma., das wir rechtlich in deine ungunstt gefallen sein, den wir [sein] gott und dir ungehorsam gewesen, darumb billig uber uns eine merkliche strafe ergehen solte. Sondern wir bezeugen es mitt gott, das wir es in vielen stucken nach deinen crist*lichen mandaten gerne hetten geschen lassen, aber man hatt *fol. 88b. uns nichtt horen wollen, wiewoll wir zum teill auch schuldtt haben darumb, das wir im anfange nichtt steureten. Derhalben bokennen wir unser missethatt und erwarten von koniglicher ma. ein rechtt vordientes urteill. Sintemahll aber man uns aus sonderlicher guttigkeitt ein bitte vorgunnett, welches von uns niemer magk vorgolten werden,

---

1) *Ueber sein Auftreten und seine Wirksamkeit s. Tschackert, a. a. O., der ihn einen „Feind des revoltirenden Wesens" nennt. Die von Gr. angeführten Einzelheiten sind wohl aber unglaubwürdig.*

2) *Januar 15; nach Hirsch, St. Marien I, 304, wurde die Audienz am 14. Januar gewährt.*

3) *Die nachfolgende Rede Bischofs und das darin enthaltene Ersuchen der Danziger ist Gr.'s Werk. Man vergl. dazu die Instruction Bischofs bei Hirsch, a. a. O. Richtig ist, dass die Gesandten den König um Verzeihung baten. Vgl. A. Tom. VIII, 31 n. XIII.*

1. so bitten wir dennoch derwegen umb die liebe gottes und durch das bitter leiden Jesu, man wolte uns vorzeihen den uncristlichen handell, so wir mitt der einsetzung des evangelii Luttari in unser stadtt begangen.

2. Wo man aber es uns ohne strafe nichtt vorzeihen kunte, wie wir es selbstt auch erkennen, auf das sich andere daran stossen, so bitten wir dennoch, das ein solcher gerechter sententz etwas aufgeschoben werde[1]).

3. Auch bitten wir umb gottes willen, das man wolte die sendttboten, welche konigliche ma. so lang bei sich behalten, heim schicken, den ihre vorhaltung istt nichtt[a] eine kleine ursach des jamers in Dantzick.

4. Das man den lutteranischen predigern ein schriftlich geleidte abe und zu gebe, auf das sie mochten bostendige anzeigung ihrer gethanen lehre geben[2]).

5. Wir wolten auch gerne koniglichem mandatt nach den alten rahtt eingesatztt haben, aber ehr war hin und her in andern stedten vorstreuett, kunte auch nichtt ohne sonderlichen aufruhr geschen.

6. So bitten wir demutiglich umb gottes willen, das konigliche *fol. 89a. ma. wolde zwo heren des reiches Polen in unser stadtt *schicken, ob die den gemeinen mahn boreden mochten, den wir sein so mechtig nichtt, das wir sie in ihrem vornehmen stillen konnen[3]).

7. Wir bitten auch, das[a] dieselbigen heren mochten anhoren klage und antwortt des alten und neuen rathes. Wurde der alte rahtt befunden, das ehr ubell gehandeltt hette, so solten sie billig vorstossen bleiben: wurden aber die neuen unrechtt befunden, so solte man sie auch vorstossen[4]).

8. Das dennoch dieselbigen heren, so von konigliche ma. gesandtt werden, so stark komen, das sie einem aufruhr wiederstehn mogen, den wir ihn besorgen.

Auf dies bitten bedachtt sich der konigk und fandtt mit den seinen, das man noch guttlich mitt den Dantzkern handeln wolte.

Antwortt des koniges auf der Dantzker bitte. Auf angesatzten tagk wurden die Dantzker vor konigliche ma. gelassen;

a) übergeschrieben R.

1) *Die Bitte um Aufschub des Urtheils wurde gestellt. Stegmann, 568.*

2) *Der Artikel kommt in der Instruction vor. Hirsch, a. a. O., Beilage XI, S. 34.*

3) *Auch dieser Artikel findet sich in der Instruction. Vgl. Stegmann, 568.*

4) *Nach der Instruction sollten die Gesandten gegen die Wiedereinsetzung des alten Rathes protestiren. Hirsch, St. Marien I, 313. Anm. 3.*

da wardtt ihn durch Cristoferum Schidelwetzky, woywoden von Crakau[1]), also geantwortt: aus euern eigenen worten und bokentnis werdett ihr rechtlich geurteilltt; den ihr sagett, das ihr zum ersten nichtt habett gesteurett die ungehorsamen euer stadtt. Weil sich aber konigliche durchlauchtigkeitt uber euch erbarmett und euch vorguntt etwas zu bitten, darauf ihr achtt puucta, die nichtt klein sein, bogerett, auf welche euch konigliche ma. ein solch antwortt gibtt:

1. So viell seine person angehett, das soll euch vorgeben werden; so viell aber gottes ehre antriftt, das soll an euch, wie an ketzern gestrafett werden.

2. Auf das ander istt euch konigliche ma. zu willen, scheubett den sententz aus sonderlichen gnaden auf, auf das ihr sein *gutt- *fol. 89b. willig hertz gegen euch erkennen mogett[2]).

3. Das konigliche ma. euer stadtt sendeboten so lange vorhalten: die sein nichtt wie sendeboten, sondern wie lesterer, auf das konigliche ma. erfahren mochte, ob ihnen euer stadtt hatt mittgegeben, solche schendung zu reden.

4. Den lutteranischen predigern wirdtt kein geleite; den sie haben ein jahr lang her in ihren predigen ausgeschrien, sie wolten vorm keiser, konige und bischofe disputieren und bowehren, das ihr lehre rechtt sei. Sein sie[a] gerechtt und mogen ihre lehre mitt der schriftt bowehren, so solten sie unser ladung nichtt vorschmehett haben.

5. Das der alte abgesatzte rahtt in andere stedte vorstreuett sein, das istt euer preis, das ihr so redlich und burgerlich lebett, das sich ehrliche menner vor euch entsehen. Hette man sie mitt treuen gemeinett, sie weren nichtt zu weitt gewesen, wieder zusamen zu brengen.

6. Umb des ungehorsams willen euer stadtt wollen wir niemandtt schicken; den der in eigener person sundigett, der soll auch in eigener person bussen. Ihr seidtt die, die ihr[a] sie eigenwillig gemachtt habett durch euere heimliches eingeben; derhalben machett sie auch wieder gehorsam.

7. So will konigliche ma., das man die vorstossenen heren in

a) übergeschrieben B.

1) *Christophorus Szydlowiecz, Castellan von Krakau.*

2) *Der König verkündete den Aufschub durch eine zu Peterkau ausgestellte Urkunde vom Sonntag Septuagesimae (28. Januar) 1526. A. Tom. VIII, 31 n. XIII.*

ihr amptt und wurde setzen soll; hatt den jemands ein handell wieder sie, dem soll man helfen.

8. Es istt auch weittlaufig zu vorstehen, das ihr bogerett, die gesandten heren sollen so stark komen, das sie aufruhr stillen mogen. Ihr vormeinett vieleicht mitt dem blutt der Polen manheitt[a] einzulegen. Es soll aber niemandtt komen, *sondern ihr soltt es alles selbstt wenden oder leiden, was rechtt istt.

*fol. 90a.

So wollen wir euch und euer stadtt vorsuchen, aus welchem grunde euer schrifte komen, derwegen soltt ihr den eurigen zurucke schreiben, das wir diese drei dinge unvorzuglich wollen gehalten haben; ihr aber soltt hie bleiben.

1. Das erste: Sintemahll euer ketzerprediger den hals sorgen, so weisett sie aus der stadtt, und mein reich sollen sie reumen innerhalb drei tagen; sie mogen sich ihrem evangelio nach anderswo vorhalten.

2. Die schwartzen und groen munche soltt ihr wieder einnehmen und ihnen kloster und clenodia ohne allen eintrag follkomlichen uberantworten.

3. Euern bischoff soltt ihr mitt der procession einholen; und wie ehr es mitt den kirchen ordenieren wirdtt, dessen soltt ihr euch halten. Ob ihr diese artickell halten wollett, oder nichtt, davon soltt ihr innerhalb vier wochen antwortt geben[1]).

Diese stucke schrieben sie in die stadtt Dantzick. Darauf wurden alle burger vorsamlett und ihnen dieselben angezeigett. Die redlichsten burger schrieen: ja, wir wollen es thun. So war aber eine partei, die hetten under sich, denen woll mitt hader war. Als aber Hans Nytag und Hans Schultz nichtt reden dorften, da nahmen sich Jochim Schmitzbardtt, ein lachsschneider, und Hans Bolhagen, ein bosknecht, der sachen an; die sprachen: im namen des heiligen evangelii wolten sie der stucke keines thun; wurde aber jemands was neues angehen, *der solte sich seines halses erwehren; und reitzten die losen buben an.

*fol. 90b.

Die handttwerker gaben ihrem gesinde urlob, auf das sie nichtt wieder sie weren. Das gesinde wolte aber kein urlob haben, sondern sie musten die wieder ihren willen haben; den mitt solchem und

a) maichaitt B.

1) *Auch die Antwort ist allein Gr.'s Machwerk. Einen sehr wesentlichen Punkt der Antwort des Königs, die Ankündigung, dass er selbst nach Preussen kommen wolle, erwähnt Gr. überhaupt nicht. Vgl. Stegmann, 568.*

anderem losen folk sterkten die lutteraner ihr evangelium. Welche der stadtt empter, davon geldtt einzunehmen war, hetten, die richten solchem folk ein stechen an und gaben bier gnugk zuvorn. Das wardtt von ihnen vor eine cristliche treue gehalten.

---

§ 63. Was ferner in der stadtt Dantzick aus dieser sachen kam.

Als der rahtt in der stadtt Dantzick der gemeine das begeren koniglicher ma. hette offenbarett, da nahmen sich die prediger der sachen an, giengen alle mitt Jochim Schmitzbardtt vor den rahtt, frageten puchende, ob man sie auch mitt treuen meinete, ob man ihnen auch halten wolte, was ihn zugesagett, und was die neuen briefe einhielten. Darauf ihn Conradtt von Suchten, burgemeister, der lutteraner sonderlicher patron, also antwortt: man meinett euch so mitt treuen, das man euch das neheste schreiben nichtt vorhalten kann. Wir haben viell mahll von euch vorstanden, das ihr vor dem konige disputieren wollett; man muss es lassen geschen, das ihr zum konige ziehett. So haben wir euch aber nichts zugesagett zu halten, das unserm konige mochte zuwiedern sein. Die briefe aber halten ein die drei obgenanten artickell, das wir euch sollen weg jagen *und die munche und den bischoff aufnehmen. Auf das antworten *fol. 91a. die prediger und[a] uncristlichen fluchten, giengen mit vielen drauworten weg und arbeiteten, durch neidtt ein aufruhr zu machen. Aber ob man es gleichs merkte, schlug man es doch in den windtt und bekumertt sich mitt dem bogeren des koniges. Die meisten von den lutteranen waren guttwillig, den bischof und munche einzunehmen; sondern man solte die prediger in ihrem ampte lassen. Etliche wolten, das man die prediger weg jagte und die munche aufnehme, sondern das schwartze kloster solte ein hospitall bleiben, und den schwartzen munchen solte man das weisse kloster geben. Andere sagten: lasset uns thun, was der konigk will, sondern die clenodia wollen wir nichtt reumen; das also nirgendtt einigkeitt war. Die prediger fuhrten in ihren sermonen wunderliche rede, derer grundtt war: es were am gewissesten, das ein jeder nehme, was ehr konne, und zoge dahin, da ehr sicher were. Von solchem ermahnen wurden die burger entsatz, das 165 burger mitt ihren weibern, kindern und bereitschaftt die stadtt Dantzke reumeten, und woltens anderswo ansehen, was hieraus werden wolte.

a) übergeschrieben B.

Dem konige wardtt solches angesagett: Es gieng ihm zu hertzen, das die stadtt Dantzke von den naturlichen burgern also ubergeben wurde, und lose leute das regimentt hetten. Die burger, welche aus der stadtt gewichen, waren nichtt lutterisch, oder die es gewesen, als sie sahen, das das lutterische evangelium sich zu allem laster neigte, liessen sie es fahren. Der konigk vorschuf, das die ausgewichenen *Dantzker gefragett wurden, warumb sie die stadtt vorlassen. Sie antworten alle eintrechtiglich: was sollen wir in Dantzke thun, dieweill sich die einwoner ihrem erbheren wiedersetzen; die frembden, die nichts haben, wollen ihren willen haben, man vorgunnett es ihn auch. So wissen wir auch nichtt, wer freundtt oder feindtt istt von unsern nachbaren. Wen wir jemands heimlich etwas vortraueten, wie man die gutte stadtt in vorigen standtt brengen mochte, das wirdtt einem iglichem offenbarett. Sintemahll sie von den predigern horeten, wer etwas hette, der were anderswo am gewissesten, derwegen kunten sie nichtt anders abnehmen, den das der, welcher wenig ader nichts hette, den andern das seine nehmen wurde etc. Als der konigk solches horete, liess er ankundigen, ehr wolte personlich in Preusen komen und zur sachen sehen.

*fol. 91b.

---

§ 64. Wie man in des fursten landtt caselen und pallen aus den kirchen nahm.

Als in des fursten lande alles lutterisch war, alle pfaffen boweibett und mitt kindern beladen, sie auch die zeitt her gepredigtt hetten, das tetzem und opfer den munchen und pfaffen zu geben were vordamlich, singen, predigen und dergleichen were nur der leute geheie, von solchen unsinnigen worten und durch die grose schatzung, damitt man die pauren boschwerte, wurden sie so guttwillig, das sie ihren priestern nichts gaben; den von taufen und predigen, so auch von dergleichen sie nichts hielten, allein der *glaube, wie Lutter lerete, wurde sie seligen. Dieweill den die pfaffen mitt ihren weibern und kindern nichts erlangeten, nahmen sie die kaselen aus ihren kirchen. Von den gewandenen machten sie sich und den ihrigen kleider, von den seidenen machten sie brehme zu der frauen rocke und sie heimlich vorkauften; von den corporalen und messepallen liessen sie schleier machen und vorkauften sie den frauen; von den altarpallen machten sie betteziechen, von den alben und chorrocken hembde, und dergleichen. Wor den durch vorsehen oder unwissenheitt noch was silber gelassen, das

*fol. 92a.

nahmen die pfaffen und entliefen, derer man viell erhaschte. Etliche man erseufte, etzliche wurden erschlagen, etzliche satzte man ein und liess sie vorhungeren. Was noch von kaselen, alben und anderem leinenwerk in den kirchen geblieben, das teilete man armen leuten aus, auf das es die pfaffen nichtt stelen kunten. Wolten sie jo ihrer ketzerei nach messe halten, so mochten sie zum blosen altar im rocke gehen, wie sie zu walde fuhren. Es kam auch dahin, das man nichts mehr wuste oder horte von feiren, predigen, messe halten, metten singen, vigilien singen und den toten leuten, nur was in den stedten war. In vielen dorfern wuste man nichtt, ob es sontagk oder freitagk war; ein tagk war ihn, wie der ander. Etzliche tauften ihre kinder selbstt oder liessen sie durch die hebeamme teufen. Solches war gemein in dem bischtumb Riesenburg, den ihr bischof war ein ertzketzer und suchte nichtt mehr, den geldtt; *den ehr hette das bischtumb gekauftt. Ehr hette auch keine *fol. 92b. weihung nichtt[1]); dennoch predigte ehr die ketzerei Lutteri selber, sonstt thett ehr nichts, den wen ein vorlaufener munch kam, dem freiete ehr sein weib etc.

---

§ 65. **Wie den Dantzkern vorguntt wardtt, heim zu ziehen.**

Als Pfilip Bischof, burgemeister von Dantzick, samptt seinen companes vornahmen allentthalben angstt und anfechtung, da vormochten sie in der tagefartt den gantzen adell, das sie den heren konigk solten bowegen, und ihnen vorgunte, heim zu ziehen; den ehe konigliche ma. in Preusen keme, wolten sie alle dinge zum besten gewandtt und gethan haben, wie ehr ihn in seinen mandaten befolen; wo es aber nichtt geschehe, so solte kein gutt mahn mehr vor sie bitten. Der adell thett es, und konigliche ma. liess sie ziehen. Als sie gen Dantzick kamen, vorsamleten sie die gemeine, handelten so lang mitt ihn, das sie dem rahtt ihre follemachtt gaben. Da nahm der rahtt des Ferbers sache vor; den mitt den geistlichen dauchtt es ihn gering sein. Sie funden, das sie die summa geldes, welche ihn konigliche ma. durch ein sententz auferlegett, geben musten, welche war 58 tausentt gulden Ungerisch[2]). Da wardtt der stadtt angesagett, das der wirtt vom hause geben solte zwo

---

1) *Diese Angabe ist richtig. Tschackert, UB. I, 40.*

2) *Die Stadt hatte nach der Sententia definitiva nur 12000 Goldgulde Ungarisch zu zahlen. Kestner, Eberhard Ferber. Zs. d. Westpr. Gv.'s. III, 50*

gulden Ungerisch. O gott, welch fluchen und zusamenlaufen davon wardtt! Sie wurden alle wie wurbelsuchtig und beschlossen nichts *fol. 93a. zu *geben: die solten geben, welche mitt Ebertt Ferber die sache angefangen.

§ 66. Von einem uncristlichen hoppen kaufen.

In solchem unwillen kamen etzliche meltzenbreuer zu einem kaufmann, hoppen zu keufen; derselbe kaufman war nichtt lutterisch. Dieweill den der hoppen teuer war, lobete ehr ihn eine halbe mark. Die breuer boten ihm vier schott oder ein gutt reufen. Der kaufman sprach: das were jo nichtt ein cristlich evangelium. Es geschahen viell worte. Indem machen sich die meltzenbreuer an den kaufman in seinem eigenen speicher, ihn also rauften, das ehr unter ihren henden todtt blieb. Sein schwager forderte ihn mitt rechte, aber es wardtt ihm vorsagett, und muste dazu die stadtt reumen.

Es war zu der zeitt bei ihnen solcher gebrauch: wen zwei mitteinander feindschaftt hetten, so nahm der eine gutte gesellen zu sich; wor sie den andern funden, sie ihn woll rauften ihrer bruderlichen liebe ohne schaden. Es muste solches auch vor keinen richter komen.

§ 67. Von einem fasttnachttspiell uber ihren burgemeister.

Als die fasttnachtt heran kam, richtete man ein spiell an, darein war ein kaufman, der representirte die person ihres burgemeisters Weittlandtt[1]); den dieser nahm viel kaseln und andere clenodia aus den kirchen, fuhrte sie nach westen, vorkaufft sie *fol. 93b. umb halb geldtt und es bohieltt *und bezalte damitt seine schuldtt. In dem spiele hette der eine kaseln feiell, der ander woltt sie keufen. Indem wurden sie uneins, fuhrten die schendlichsten worte auf Weittlandtt, ihren burgemeister, und wardtt von der fasttnachtt vor ein evangelium gehalten; den es thett ihn sehr wehe, das sie den kirchen und klostern solten wieder geben, was sie daraus genomen etc.

Vater ehrung. Ein burger hette einen sohn under den spielern; so besorgte sich der vater, das die heren den frewell und muttwillen strafen wurden. Als der sohn heim kam, strafte ihn der

1) *Johann Wendtland, Licentiat der Rechte, beim Aufruhr am 26. Januar 1525 zum Bürgermeister erwählt. Stegmann, 573.*

vater mitt worten. Davon wardtt der sohn ubermutig, erwuschtt ein spiess, leufft damitt auf den vater. Indem springett die stiefmutter dazwischen, und ehr stichtt ihr den arm oben durch, ruckett abermahll den spiess und will noch dem vater zu, so springett sein eidem zu, hauett dem sohn den arm abe, das ehr nur an den adern hangen blieb. Das kam vor die zwelf regierer des evangelii; man wolte den eidem raufen, aber ehr kam weg. Da muste der alte vater die sache vorlieren, den der lahme sohn sagte, das ehr umb des evangelii willen mitt ihn were zu hader komen; den sein vater samptt seiner tochter mahn wolten nichtt an die lutterei etc. Solch wesen stundtt so an. Es wardtt keinerlei in vorigen standtt gebrachtt, wie es der konigk haben wolte, und sie es dem adell auch gelobtt hetten.

---

§ 68. *Wie die Dantzker ihrer vorschreibung nach alle dinge wolten in vorigen standtt brengen. *fol. 94a.

Am montage nach Invocavitt nahm der rahtt vor, alle ding in vorigen standtt zu brengen, ehe den konigliche [ma.] keme, wie sich die achtt menner vorschrieben hetten. Sie vorsamleten die gantze gemeine, zeigten ihn an den unwillen des koniges und seiner rethe. Darauf sprach einer mitt namen Asman: ich scheiss in den konigk von Polen und wusche den arsch an seine rethe. Davon erhub sich ein rumor, etzliche fielen ihm bei, etzliche waren auch wieder ihn; aber ihm wardtt aus der stadtt geholfen, dennoch vorsperte man ihm von stunden an sein gutt. Als der meiste haufe von der gemeine sahen, das diesem von etlichen weg geholfen wardtt, wegerten sie: obgleichs etwas beschlossen wurde, so wurde es doch nichtt gehalten, dieweill es die rahttleute noch immer mitt den losen buben hielten und sterkten sie, dem konige zu wiederstehen; dan sie wusten, solte alle ding in vorigen standtt komen, so wurden sie niemer rahtsheren sein, und was sie von den kirchen clenodia under sich geteilett, das wurden sie mussen wiedergeben. Darumb hielten sie heimlich das partt der prankmacher auf ihrem teill und sprachen allewege, eine ehrbare gemeine wolte nichtt, das man die lutterei solte abstellen. Auf das sie aber untreu befunden wurden, liess ihn die gemeine sagen, sie weren arme unterthanen, ihnen were der neue glaube zu ihrer *narung so viell nutz, wie der alte. Man *fol. 94b. thett viell auf der gemeine name, das nichtt der gemeinen stadtt, sondern einem rahtt trostlich istt; man fragte sie woll umb rahtt,

aber sie theten nichts nach ihrem rahtt. Die sachen, darumb sie angefochten, seien keine mitt rahtt der gemeine angefangen, sondern sie hetten es wie regenten getrieben. Derhalben geben sie itzundtt einem rahtt folkomene machtt: die es vorhin bos, solten es auch nu wieder gutt machen und gott, so woll auch konigliche ma., vorsuhnen; dabei wolten sie sich halten als arme unterthane und getreue leute. Davon erschrack der rahtt; sie kunten auch keinen andern willen von ihn erlangen, wiewoll sie viell darumb theten. Der rahtt, also vorlassen, muste daran, giengen dennoch mitt allerlei forteill und betrug umb. Zum ersten gaben sie den nonnen zu s. Birgitten wiederumb ihr kloster und gutter ein; sie solten es halten, wie vor[1]). Dennoch der eine burgemeister Wendttlandtt ordenierte es, das man drei nonnen entfrembdte und ihn menner gabe.

Zum andern baten sie h. Finkenblock, ihren bischof, und die andern prediger, sie wolten den vorigen pfars weichen, idoch das sie da blieben und auf die andern horeten, das sie das wordtt gottes rechtt predigten[2]).

Zum dritten, sie schrieben den vorjagten pfars, welche alle[a] thumheren zur Frauenburg waren, sie solten komen und vorsorgen ihre kirchen mitt predigern nach lautt des reinen wortt gottes, und nichtt anders.

*fol. 95a. *Zum vierten, sie schrieben dem prior: wolte ehr mitt seinen vorstreueten brudern den kranken in ihrem kloster, welches nu ein spitall were, dienen, so mochten sie sicher komen, man wolte sie vorsorgen.

Zum funften, sie schrieben an die geflogene burger, welche waren abgesatzte rahtsheren: wo sie gnade bogerten, so solten sie komen; es solte vorgeben sein, man wolte sie wieder einsetzen. Den kaufleuten aber schrieben sie, das sie inwendig achtt tagen zu dem ihrigen komen bei vorlustt der gutter.

Zum sechsten, sie schlugen ein brief an: sintemahll man nichtt wolte das bogerte geldtt geben, derwegen wolte ihn jemands geldtt leihen, damitt sie konigliche ma. stillen mochten, kindeskindtt solte

a) aller B.

1) *Schon im October-November 1525 hatte der Rath den Nonnen von St. Brigitten die liegenden Güter und den Kirchenschmuck wieder eingeräumt. Hirsch, St. Marien I, 301.*

2) *Nach Hirsch, a. a. O., S. 304, schrieb der Bürgermeister Philipp Bischof an den Rath, um den König zu begütigen, dass Jacob Hegge und Johannes Landsknecht sich des Predigtstuhls enthalten sollten.*

es geniessen. Aber man wuste woll, was solch Dantzker vorschreibung auf sich hette; den man woll merkte aus diesem schreiben ihre lugen und hinderlistt.

---

§ 69. Wie der furstt von Preusen wolte ein weib nehmen.

Auf das der furstt Albertus mochte erben ziehen, schickte ehr in dieser fasttnachtt den nambischoff von Riesenburg Gerardum, Dittrich von Schliefen, und Peter von Dohnen, rittere, ins landtt zu Holtzstein zu Friederico, fursten zu Holtzstein und konige zu Dennemark, und liess werben umb seine tochter. Des fursten von Preusen rethe sagten: wo sie ihm die brautt nur so balde brechten, so wolte ehr auf den Palmsontagk und die folgende zeitt wirtschafftt haben. *Aber die jungfraue wolte keinen vorlaufenen munch und lutterischen ketzer haben[1]). Indem dass sich die jungfraue bedachtt, wardtt ihrem vater von dem b. Erich, fursten von Braunschweig, etwan comptor auf der Mimmell in Preusen, welchen die Deutschen b. im reiche neulich zum hohem. ihres gantzen ordens erwehlett hetten[2]), eine botschafftt geschicktt und liess ihm anmelden, seine konigliche ma. solte eben zuschauen, was er thete mitt dem weggeben seines kindes; den der furstt von Preusen were ihres ordens vorreter, ehr hette sie gebrachtt umb gutt und ehre, das wolten sie mitt rechte an ihm suchen, so balde nur keiserliche ma. in das reich keme. Auf solches bedachtt sich der furstt von Holtzstein. *fol. 95b.

So nahm b. Erich, der hohem., b. Wilhelmum von Eisenberg, comptor auf Ruffach[a 3]), etwan marschalk von Preusen, vor, sagte ihm, wie ehr mitt dem orden und dem lande zu Preusen in dem erwehlen des margrafen von Ansbach gehandeltt hette[4]); den alle personen des ordens itzundtt ketzer und apostaten weren, und das landtt von

a) Russach B.

---

1) *Der Herzog sandte um Neujahr 1526 Erhard von Queiss, Bischof von Riesenburg, und andere Räthe zum dänischen Könige behufs Abschlusses des Heirathsvertrags, der am 12. bezw. 18. Februar zu Stande kam. Am 18. Februar schrieb die Prinzessin Dorothea zuerst an ihren Verlobten. Tschackert, UB. I, 144; II, 152, n. 444.*

2) *Erfindung Gr.'s. Erich von Braunschweig wurde, nachdem er Preussen verlassen, Komthur von Koblenz. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I, 666.*

3) *S. Bd. II, S. 425, Anm. 1.*

4) *Ebenda S. 413.*

Preusen hette ehr den Polen vorraten. Derhalben solte ehr in Preusen ziehen, dem fursten von Preusen, dem apostatischen hohem., ansagen, das ehr vorschafte, das die personen den orden wieder annehmen, ihre hurenweiber ubergeben, dem orden das landtt von Preusen in der mase wieder vorschaffen, wie ehr es entfangen; wo es nichtt geschehe, so muste ein wirdiger orden es mitt rechte an ihm und den seinen suchen etc. Aber nach vielen worten erlangete ehr ein spottlich antwortt und zoge weg[1]).

*fol. 96a. Die ander vormanunge. *Von diesem wuste konigliche ma. von Polen nichts. Als b. Wilhelmus von Eisenberg kaum seinen abscheidtt von dem fursten in Preusen genomen, schickte der konigk auch zu ihm Achatium Czeme, Pomerellischen heupttman, liess ihm schriftlich und mundlich anzeigen, das es were vor ihn gekomen, wie das ehr, was in die kirchen zu gottes ehre gezeugett, ehr daraus nehme und in seinen nutz anwendete. Ehr solte an sein wortt gedenken, was ehr zugesagett, als ihn konigliche ma. zu gnaden aufnahm: das ehr von wegen der ketzerei Lutteri (were ehr anders ein fromer furstt) wolte mehr thun, den man sich zu ihm vorsehe. So hatt konigliche ma. gnugsam befunden, das ehr in der ketzerei mehr gehandeltt, als man ihm vortrauete, indem das ehr aus allen kirchen, wie gering es were, alles[a] genomen hette, was da war. Derhalben liess ehr ihm absagen, warumb ehr ihn gebeten, nemlich das seine konigliche ma. den babstt vormogen solte, das seine heiligkeitt mitt ihm dispensierte, in seiner apostasia ein weib zu nehmen; den ehr hette gar zu uncristlich wieder die kirchen gehandeltt. So vormanete ehr ihn auch, das ehr den kirchen das ihrige wieder gebe, sie mitt gehorsamen priestern vorsorgte, und nichtt mit lutteranischen hurenmennern; wo solches von ihm nichtt geschehe, so muste seine ma. es selber thun und mitt ihm also handeln, das seine ma. nichtt mehr vorschmehett wurde. Diese und andere worte mehr redete Achatius Czeme im namen des koniges. Den furstt ihm ein lutteranisch antwortt gab: man muste gott und seinem evangelio mehr gehorsam sein, den den menschen[2]). War *in den kirchen noch etwas ubrig blieben, das liess ehr nehmen. Von den besten sammet und seidenen kaselen liess ehr leisten machen, den weibern ihre rocke damitt zu vorbremen, von etlichen pfoele benkenlaken und dergleichen.

*fol. 96b.

a) übergeschrieben B.

1) *Die Erzählung ist zweifellos eine Gr.'sche Erfindung.*

2) *Auch diese Erzählung trägt den Stempel Gr.'scher Erfindung.*

§ 70. Von neuen ceremonien in der stadtt Dantzke.

Den Dantzkern und andern lutteranern mehr bedauchtt es ein fernes zu sein, das der konigk solte in Preusen komen, wiewoll ehr es ihn mitt eigenem munde hette angesagett; den sie gaben vor, sein bruder Johannes Albertus were in Preusen gestorben, so were ihm auch der todtt in Preusen prognosciertt, derhalben sie es nur wie ein kinderbedreuung achten. Als sie aber eigentlich vornahmen, das ihrer ma. kemerling auf Marienburg kamen, da entfiell ihn der mutt. Auf das sie aber ihrer vorschreibung gegen den[a] adell gnugk theten in dem, das sie alle dinge wolten in vorigen standtt brengen, schlugen sie am sontage Reminiscere briefe und ein edictt an das rahtthaus und an alle kirchen an, wie das ein ehrsame gemeine der gutten stadtt Dantzick einem ehrbaren rahtt hette follmachtt geben, was sie nach alter gewonheitt und koniglicher ma. willen anordeneten, das solte ihn woll und wehe thun. Sintemahll den die gutte stadtt durch die schrifte, die im namen Lutteri weren ausgangen und an sie komen weren, vorfuhrett were, das wolten sie besseren. Derhalben, sintemahll der stucke viell sein, solte man mitt fleiss zu Unser lieben frauen zur predige gehen, daselbstt wurde man fortan predigen (und in keiner kirchen mehr) durch den achtbaren doctorem Michaelem, ein bekarter *des ordens des h. Bernhardi; was *fol. 97 der wurde abkundigen, das solte ein jeder bei vorlustt seines besten willig sein zu thun.

In demselbigen sontage wardtt abgekundigett, das man in iglicher kirchen alle tage solte eine Lateinische messe singen mitt der underscheidtt, das die epistell und evangelium solte Deutsch gesungen werden; man solte mitt nichte kreutze uber die hostia machen[1]). Aber die messen solten halten die priester, welche aus den klostern gelaufen weren, dieweill sie, wie andere priester, weiber zur ehe hetten, ihr brodtt auch vordienten.

Man solte vor die abgestorbene vigilien und sehle messen lassen lesen von den priestern, die noch bisher im Romischen gehorsam geblieben, auf das sie auch ihre votifen hetten. Wolte auch eine zeche ihre altar wieder anrichten und priester dazu annehmen, das mochten sie thun mitt sicherem zulass.

Man solte fasten und den priestern beichten, nichtt aus gehorsam, sondern aus cristlicher liebe; wo aber jemandtt nichtt

a) dem B.

---

1) *Hirsch, St. Marien 1, 304, weiss zu berichten, dass am 26. Februar in allen Kirchen lateinisch gesungen wurde.*

fasten kunte, der mochte dem geistlichen rechte nach mitt erkentnis des artzes milchspeise oder fleisch essen. Solche und dergleichen stucke bepfole man nach alter weise zu halten, aber alles mitt forteill; den Lutter muste in allen artickeln mitt sein, auf das die sache von beiden teilen wurde vor gutt angesehen[1]).

---

§ 71. **Wie die Dantzker vormeinten den h. konigk zu ehren.**

In der wochen Reminiscere[2]) kam der h. konigk gen Thorn[3]), *fol. 97b. *drei tausentt stark, und war auch mehr folk auf den Polnischen grentzen vorhanden, davon erschracken alle lutteraner, sonderlich die Dantzker. Die fulleten etzliche thore mitt mistt, das niemandtt aus noch ein mochte; sie wunden alle ihre buchsen auf die thurne und mauren und vorsorgten die mitt kaulen und pulwer. Sie ordenierten quartiermeister, stelleten starke wachtt an, schickten sich viell besser zum kriege, nu sie ihren heren solten aufnehmen, den da der hohem. mitt sechszehen tausentt mahn vor der stadtt lage. Als die wollhabenden burger solches sahen, fragten sie den rahtt, was das bedeute. Sie sprachen: ihr habett uns gegeben folkomene machtt, dem wollen wir auch gnugk thun. Das wir uns aber schicken in krieges weise, das geschichtt dem h. konige zu ehren, auf das ehr dennoch weiss, das wir Dantzker auch menner sein. Sie brachten an sich vier hundertt menner, apostaten und ander popull, sie schlugen von dem, was sie aus den klostern genomen, sehr geringe schillinge, damitt sie die angenomene besoldeten in dem namen, das sie solten die stadtt bewahren; sie giengen umbher wie die dollen hunde. Die prediger theten auch ihren fleiss, vormaneten das folk zur wehre, als wen hundertt tausentt Turken vor der stadtt weren. Solches geschahe alles auf anreitzen ihres burgemeisters, magisters Jeorgii Peter Konigs, und ihrer companes, welche der konigk zu Crakau in bostrickung hielte. Die burger zu Dantzick sahen einander an und dorften nichts dazu sagen, sondern ihn vorlangete,

---

1) *Die Chroniken der Zeit enthalten keine Nachrichten über die oben von Gr. mitgetheilten Anordnungen; andere Quellen zur Prüfung der Angaben lagen nicht vor.*

2) *Februar 25 — März 3.*

3) *Die Anwesenheit in Thorn bezeugt der König in einem Schreiben an die Königin Bona vom 6. März 1526. A. Tom. VIII, 32, n. XV. Als Tag der Ankunft giebt Töppen zu Falk, 141, Anm. 2, nach einer Thorner Chronik den 4. März an.*

was hieraus werden wurde; sie wolten dem h. konige als frome gehorsam sein.

---

§ 72. *Wie der konigk von Polen sich gegen die lutteraner boweisete. *fol. 98a.

Im sonnabentt nach Reminiscere[1]) zog Sigismundus, der konigk von Polen, von Thorn und kam am dingstage nach Oculi[2]) gen Marienwerder. Ihm wardtt vom fursten von Preusen entgegen geschicktt der ertzketzer Jeorge von Polentz, bischof von Samelandtt, mitt ihm seine ketzerprediger Paulus Desperatus, apostata canonicorum regularium, und Johannes Brisman, apostata minorum. Dies istt der erste bischof, von dem man weiss, der ein weib zur ehe genomen. Diese drei kamen mitt dreissig pferden, wolten ihr wordtt vor dem konige machen, der bischof seines fursten halben, die apostaten wegen ihres evangeliums; sie kamen ihm entgegen eine halbe meile under Marienwerder.

Als der konigk geritten kam, wolte der bischof vortreten und sein wordtt machen, aber ehr wardtt vorhindertt. Der konigk winkte mitt der handtt, ehr solte abtreten, liess ihm durch seinen e[h]rnholtt sagen, ehr were nichtt seines glaubens und seiner kirchengemein, darumb dorfte ehr keines grusses noch dankes warten. Die ketzer blieben da schamrohtt stehen, und der gantze hof zog voruber und sie bespottete[3]). Auf den andern tagk kam zeitung gen Konigsberg, wie ihr bischof Jeorgius und ihre zwei doctores Paulus und Johannes drei stunden lang vor dem konige und seinen rethen vom evangelio gepredigett hetten und alles aus der biblia bowehrett, das auch der h. konigk letzlich geweinett, sprechende zu seinen bischofen: *o ihr vorreterischen buben, wie behendiglich habett ihr uns das wortt gottes gestolen. Davon war zu Konigsberg under den lutteranern grose freude. Als aber der bischof heim kam, erfuhr man, das es lugen war. Der bischof wolte sich hengen umb der unehr halben, das man ihn nichtt wolte vorlassen, und vor ein ketzer gescholten war. *fol. 98b.

---

1) *März 3.*

2) *März 6.*

3) *Andere Quellen liegen hierüber nicht vor. S. auch Tschackert, UB. I, 140. Nach Falk, 141, wäre Herzog Albrecht selbst dem König entgegen gezogen und mit ihm durch eine Heide geritten.*

Am donnerstage nach Oculi[1]) kam ihre ma. vom Stuhm gen Marienburg so schon eingezogen, als man niemals hette gesehen ein konigk einkomen. Es waren da in die hundertt wagen von Dantzick dahin komen, den konigk zu sehen einziehen, derer viell umb gross gutt gewettett hetten[a], das der konigk nichtt komen wurde.

Der rahtt von Marienburg entfing seine ma. in s. Jorgens capelle durch ihren burgemeister, einen gutten lutteranen[2]). Sie baten umb gnedigen friede, sterkung ihres rechtens und erhaltung des heiligen evangelii. So balde aber der konigk vom evangelio horete, fiell ehr ihm in die rede und sprach: ein cristlicher furstt sein wir komen, cristliche ordenunge zu machen zu bestatung euer privilegien und rechten; halten die vom neuen evangelio etwas ein, so mussen wir sie schauen.

Am freitage nach Oculi[3]) beschauete ehr das schloss Marienburg[4]). Am sonnabentt liess man die Preusen vor; die erboten ihren dienstt. Da sprach ehr zu den Dantzkern, ob sie ihrer vorschreibung, zu Peterkau gethan, hetten gnugk gethan. Sie antworten: ja, so viell uns muglich gewesen, und baten umb das schwartze *fol. 99a. kloster, das es mochte den *armen bleiben. Darauf wardtt ihn geantwortt, sie hetten in ihrem vorbessern konigliche ma. mehr erzurnett, den vorsuhnett: den man erkente, das sie vorstockte ketzer weren in dem, das sie die messe halb Deutsch, halb Lateinisch, ohne alle kreutzmachung angeordenett hetten. Das sie das schwartze kloster bogerten, geschehe nichtt aus liebe der armen, sondern zu ihrem nutz, den dies solte ein spitall sein ohne zinser, und die spitale, derer woll sieben, welche mitt zinsern gnugsam vorsorgett, solten undergehen, und sie wolten die zinser in ihren beutell stecken; sie solten wissen, das man von dem schwartzen kloster nichtt einen ziegell entbehren wolte. So were es auch nichtt gottlich, das man betelern das ihre nehme und armen leuten gebe,[b] auf das sie ihren beutell von den zinsern der armen und gestiften spitalen fulleten[5]).

a) hetten B. b) geben B.

1) *Das Datum ist genau. Stegmann. 568. A. Tom. VIII, 31, N. XIV.*

2) *Den Empfang durch Rath und Bürgerschaft bezeugt auch Falk, a. a. O.*

3) *März 9.*

4) *Der König hatte auf dem Schlosse Quartier genommen und war hier vom Woiwoden Stanislaus Coszielecz ehrenvoll empfangen worden. Falk, a. a. O.*

5) *Die Einzelheiten waren nicht zu controliren. Die Antwort des Königs an die nach Marienburg geschickten Vertreter der Stadt Danzig war nicht unfreundlich. A. Tom. VIII, 39, n. XXV. Hirsch, St. Marien I, 305.*

Aus weiterer gnade schickte ehr[a] noch Pfilip Bischof, den burgemeister, gen Dantzick[1]) mitt briefen und ladungen, das man solte vorsamlen alle pfaffen und munche der apostaten; welche von denen nichtt gepredigett, die solten in drei tagen die stadtt reumen, und in achtt tagen sein reich. Wurde jemands daruber befunden, dessen blutt solte auf seinem heupte sein. Die aber gepredigett hetten, solte man ihm uberantworten, mitt denen solte man nach ihrem oftern bogeren disputieren.

Als ehr gen Dantzick kam, weisete ehr der gemeine die briefe, sagte ihn auch mundlich, das sie alle clenodia der kirchen und kloster solten dahin wiederumb brengen, wor sie die *genomen, es *fol. 99b. mitt sechs schlossern vorschliessen, vier schlussel solten sie biss zur zeitt behalten, und zwei wolte ehr haben. Es war aber von den clenodien hin und her viell vorkauftt, baten derwegen ein aufschub. Als ehr wieder zum konige kam, kunte ehr von keinem dinge eine gestaldtt machen etc.

Die Elbinger ihn auch entpfingen[2]). So hiess konigliche ma. ihren einen burgemeister heim ziehen, und solte allen apostaten von pfaffen und munchen ansagen[a], die stadtt und sein reich zu reumen und anderswo bussen; den prediger aber und etzliche burger, die so gar an ihm hingen und mitt jederman disputieren wolten, die solte man ihm uber drei tage zustellen. So lutt ehr auch alle dorfpriester, die gen Marienburg gehorten, mitt ihn zu reden.

---

§ 73. Wie die ketzerei stiftung auf den rethen der stedte vorbliebe.

Es vorwundertt konigliche ma., das seine Preusen so gar schnell in die ketzerei Lutteri gefallen waren, sintdem ehr ihn so viell mandatt geschrieben und sie ihn vorboten. So musten auf den freitagk nach Letare auf Marienburg gestehen alle burger, die mitt der ketzerei boruchtigett waren und uber die ketzer prediger hielten. Die lutteranischen prediger aber hetten sich vorkrochen. Die geladene[n] burger aus allen stedten des koniges wurden ge-

a) übergeschrieben B.

---

1) *Die Thatsache, dass Philipp Bischof von Marienburg nach Danzig gegangen war, ergiebt Hirsch, a. a. O., 305.*

2) *Ein Schreiben des Königs an die Elbinger, die zum Empfang in Danzig Reiter stellen wollten, s. A. Tom. VIII, S. 38, n. XXIV.*

fragett, wie sie ihrer ehren und geschworenen eides so vorgessen weren, das sie koniglicher ma. mandatt vorachtt und also in die lutterei gefallen, und warumb sie die ketzer prediger also gefordertt und ihre mittburger gleichwie mitt gewaldtt in den irtumb gefuhrtt. *fol. 100a. Den burgern war daheim schon das antwortt mittgegeben, *darumb sprachen sie also: allergnedigster h. konigk, das wir die lutterei und prediger angenomen, istt wahr; den niemandtt hatt es uns gewe[h]rett, noch vorboten. Von den mandaten koniglicher ma. haben wir nichts gewustt und auch noch nichtt wissen. Sie wurden gefragett, ob sie nichtt weren von den predigstulen vormahnett. Sie antworten: ja, viellmahll; aber sie hetten insonderheitt ihre rahttheren gefragett, warumb die munche und[a] pfaffen also auf Lutterum predigten. Sie antworteten uns: Lutterus offenbarett ihn ihre botriegerei; sintdem sie merken, das ihn ein feistt maull will abgehen, machen sie viell worte davon. Kerett ihr euch nur nichtt daran; wen auch gleichs konigliche ma. keme, so habett ihr ein ehrsamen rahtt, der wirdtt es konigliche ma. woll ausreden. Durch solch ansterken haben wir uns prediger geschafftt, und die im rahtt sein, sie uns die bestatett, damitt den munchen und pfaffen das predigen vorboten. Dieweill wir den hierein wieder gott und koniglicher ma. mandatt gehandeltt, das istt derer schuldtt, die uns nichts davon gesagett haben. Sintemahll wir aber koniglicher ma. meinung und hertz wissen, wollen wir thun als die fromen. Vor die vorgangene irnis bitten wir eine gnedige busse.

---

§ 74. **Von den munchen.**

Sie wurden weiter gefragett, ob sie auch wusten, wie die pfaffen und munche so zu der apostasia vorursachtt weren. Sie antworten: es istt einer vorhanden den man koniglicher ma. uberantworten wirdtt; den hatt ein rahtsher heimlich mitt briefen und vielen vorhei- *fol. 100b. schungen auf den weg *gebrachtt. Als die andern sahen, das man viell von diesem hielte und ihm burgerrechtt gab, tantzten sie nach. Von diesem munche istt zu wissen, warumb man ihn zum konige fuhrte. Es begab sich, das ehr mitt etzlichen rahtsheren in der stadtt, da sein kloster lag, bekantt war. So war der rahtther, dessen oben gedachtt, der meinung, das ehr gott nichtt mochte einen behegliche rn dienstt thun, den einen munch aus der kappen spenen, und das ehr das evangelium Lutteri predigte; derhalben ehr seinem

a) übergeschrieben B.

es geniessen. Aber man wuste woll, was solch Dantzker vorschreibung auf sich hette; den man woll merkte aus diesem schreiben ihre lugen und hinderlistt.

---

§ 69. Wie der furstt von Preusen wolte ein weib nehmen.

Auf das der furstt Albertus mochte erben ziehen, schickte ehr in dieser fasttnachtt den nambischoff von Riesenburg Gerardum, Dittrich von Schliefen, und Peter von Dohnen, rittere, ins landtt zu Holtzstein zu Friederico, fursten zu Holtzstein und konige zu Dennemark, und liess werben umb seine tochter. Des fursten von Preusen rethe sagten: wo sie ihm die brautt nur so balde brechten, so wolte ehr auf den Palmsontagk und die folgende zeitt wirtschafftt haben. *Aber die jungfraue wolte keinen vorlaufenen munch und lutterischen *fol. 95b. ketzer haben[1]). Indem dass sich die jungfraue bedachtt, wardtt ihrem vater von dem b. Erich, fursten von Braunschweig, etwan comptor auf der Mimmell in Preusen, welchen die Deutschen b. im reiche neulich zum hohem. ihres gantzen ordens erwehlett hetten[2]), eine botschafftt geschicktt und liess ihm anmelden, seine konigliche ma. solte eben zuschauen, was er thete mitt dem weggeben seines kindes; den der furstt von Preusen were ihres ordens vorreter, ehr hette sie gebrachtt umb gutt und ehre, das wolten sie mitt rechte an ihm suchen, so balde nur keiserliche ma. in das reich keme. Auf solches bedachtt sich der furstt von Holtzstein.

So nahm b. Erich, der hohem., b. Wilhelmum von Eisenberg, comptor auf Ruffach[a][3]), etwan marschalk von Preusen, vor, sagte ihm, wie ehr mitt dem orden und dem lande zu Preusen in dem erwehlen des margrafen von Ansbach gehandeltt hette[4]); den alle personen des ordens itzundtt ketzer und apostaten weren, und das landtt von

a) Russach B.

---

1) *Der Herzog sandte um Neujahr 1526 Erhard von Queiss, Bischof von Riesenburg, und andere Räthe zum dänischen Könige behufs Abschlusses des Heirathsvertrags, der am 12. bezw. 18. Februar zu Stande kam. Am 18. Februar schrieb die Prinzessin Dorothea zuerst an ihren Verlobten. Tschackert, UB. I, 144; II, 152, n. 444.*

2) *Erfindung Gr.'s. Erich von Braunschweig wurde, nachdem er Preussen verlassen, Komthur von Koblenz. Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I, 666.*

3) *S. Bd. II, S. 425, Anm. 1.*

4) *Ebenda S. 413.*

kam so heufig und schnell, das es grose dorfer und heuser umbwarf, ertrenkte im schlaf von jungen und alten in die zwei hundertt personen; den niemandtt war auf dem tam, dieweill das eis langstt weg war[1]).

Auf den mittwoch nach Letare kamen alle pauren auf den tam, das wasser nach ihrer weise zu fangen; aber sie kunten nichtt, *fol. 101b. den es kam gross wasser die Weisell abe, *nimtt also uberhandtt, reisset auf einer andern stelle aus und nahm den tam woll ein pfluggewende lang weg. Auf und underem diesem stuck tammes vorgiengen 85 menner, die man eigendtt wuste. Die auf dem tamme stunden, sturtzten in die Weisell; die da unden waren, auf die fiell der tam, und blieben also mitt pferden und wagen. Von diesem ausbrechen vorgiengen funfzehen dorfer, nemlich Neuekirche, Schonenberg, Schonensehe, Orlof, Ladekopf, Monsterberg, Barwaldtt, Furstenwerder und, die umb den strich lagen[2]). Es vortrunken viell kinder und das meiste viehe und vorgieng alles, was sie hetten. Das folk errettete sich auf den sollern der heuser. Als man aber mitt schiffen an die heuser fahren kam, das folk zu retten, waren ihrer viell von kelte gestorben; welche man je noch rettete, die lebeten nichtt lang, den sie waren vorschmachtt und vorfroren. Summa der menschen die in diesem ausbrechen blieben, wie es die teichgeschworene borechneten, waren jung und altt in die funf tausentt, pferde tausentt achtt hundertt, kuhe und ochsen vier hundertt, des andern viehes war keine zall. Man brachte es dem h. konige auf Marienburg in schriften, der beklagte sie. Die pauren hetten auch viell gerste und weitzen bei sich auf teurung vorhalten, das gieng alles mitt anderm gutt dahin. Dies ausbrechen war wehrlich eine strafe von gott; es war in andern jahren viell groser eis und wasser, dennoch geschahe *fol. 102a. kein schade; wen das eis weg war, so kam woll *gross wasser, aber[a] es thett keinen schaden. Dies jahr war gering eis, und das groste wasser war schon vorschossen, also das es in seinem gemeinen gang gieng, das jederman dauchte, es hette nu kein nohtt, zogen derwegen heim. Aber ehe man sich davor hutete, kam das wasser so schnell die Weisell abe, das es fastt ungleublich war, und fing zu Thorn an der brucken an schaden zu thun bis in das Haab.

a) übergeschrieben B.

---

1) *Anders Falk, 142.*

2) *Die genannten Ortschaften Schönberg, Schönsee, Orloff, Ladekopp, Münsterberg, Bärwalde, Fürstenwerder, liegen sämmtlich n. Neuteich bei Tiegenhof im Gr. Werder.*

Die pauren wurden sonderlich mitt diesem ausbrechen von gott gestrafett, wie es die auch selbstt bekanten, welche weg kamen. Die pauren in diesem Werder waren vor andern sonderlich stoltz, ubermutig, gotteslesterer, ketzer und gottesvorgesser. Durch diese dorfer gehen die strassen zu lande und zu wasser von Leiflandtt und Konigsberg gen Dantzke. Sintdem nu drei jahre her die pauren in den krugen von den durchziehenden lutteranern hetten alle schalkheitt gelernett, zogen sie auch gen Dantzick und lehreten da gentzlich ihrer sehlen vordamnis, wurden also der cristlichen ordenung gantz wiederig. Niemandtt wolte beichten, sie frassen, was ihn geliebte; kirchen, priester und munche speieten sie an, vorbunden sich; wor sie ein munch funden, den wolten sie in die Weisell werfen, wieder ausfischen und dem heren konige vor ein stoher schenken. Niemandtt glaubtt es, wie vorblendtt sie waren. Vor zeiten, wen sie merkten, das das eis gehen solte, so sang man in iglicher kirchen eine schone messe von der heiligen dreifaltigkeitt, und theten andere dinge mehr, auf das *es gott zum besten fugte. *fol. 102b. Dies jahr, als sie auf dem tam wachten, vormaledeieten sie die messen und sacramentt, das es schrocklich anzuhoren war. Sie sungen mit spottworten die Deutsche messe, vorkerten die heilige schriftt, huben breite kese auf und sprachen: hier betett den gotzen, Marien sohn, an; und trieben solches spottes viell.

Ihrer viell sich befurchten, das es so geschen wurde, wie es geschahe, gaben derwegen rahtt, das man eine reise zu dem heiligen blutt gehen liesse, es were die hube umb ein groschen zu thun, auf das sie gott bewahrete. Als das der gemeine bei dem tamme wardtt angebrachtt, do war ein lesteren, fluchen, gottesmartern, schenden, heuchlern, wolfen und solcher dinges viell auf die gottesfurchtigen menner, und sie[a] musten vom tam weichen. Als sie vormeinten, das sie sicher waren, kam ihn das vorterbnis schnell auf den hals. So wardtt befunden, als sich vor hundertt jahren die Hussische ketzerei ausbreitete, und die pauren auf der cristlichen kirchenordenung auch so feindtt waren, vorgieng das Nebrausche werder zwischen Marienwerder, Mewa und Neuburg durch den ausbruch der Weisell, vorwustete achtzehen dorfer, und istt heute noch wuste. Zu der zeitt, welche noch das leben davon brachten, sprachen einer zum andern: was dunktt euch, nogber, wie haben wir uns an den geistlichen gerochen, wie haben wir sie vorjagtt etc.? In diesem ausreissen, die sich erhielten auf dem glockturn, kirchen

a) übergeschrieben B.

und heusern, sprachen sie einer zum andern: wie dunktt dich,
*fol. 103a. nogber, wie *haben wir pfaffen und munche geteuschett? ihn zu trotz wolten wir nichtt beichten, uns nichtt[a] borichten, nichtt fasten, beten, feiren und opfern; fleisch und milchspeise an vorbotenen tagen assen, im kruge sungen wir messe und vesper und gaben uns aller vor priester aus etc.; und sprachen: da haben wir es, nu findett sichs, was wir in der zeitt der wollfartt nichtt haben glauben wollen.

---

§ 76. Von grosem schaden, den die Dantzker durch diesen ausbruch bekamen.

Durch dies ausbrechen gebrach den Dantzkern wasser, den sie hetten nur ehlen tieff aus der Mottlau durch die Weisell, so auch ins Haab; wen aber ein nordensturm war, der machtt ihn drei ehlen tief wasser. Es waren zu Dantzick Hollandische schiffe, die den winter uber da gewesen und schon zugeladen, so woll auch die Dantzker schiffe in der summa 36 schon fertig waren; auch waren 28 geladene schiffe von westen auf die reide gekomen. Als ihn das wasser entgieng, musten sie mitt groser unkostt wieder ausladen. Vor diesem war der konigk angeredett: dieweill die Dantzker so ungehorsam weren, solte ehr ihn auf der Weisell nichts zustadten. Ehr antwortt: wir wollen es noch lassen anstehen, vieleichtt werden sie sich erkennen; wo aber nichtt, so vermag gott sie in dem und in groserm zu strafen. Als diese zeitung von Dantzick vor konigliche ma.
*fol. 103b. kam, sprach ehr: o gott, du bistt der weiseste *konigk, wie wunderlichen kanstu die deinen besuchen! Die Dantzker wurden durch den schaden gar zagehaft, den es war mitt ihn alles wieder den strom. Die Weisell war so gar verschwunden, das man zwischen dem heupte und Furstenwerder uber den treugen sandtt durch die Weisell gieng, den alles wasser der Weisell lief durch Schonenberg, Schonensehe und Furstenau ins Haab und machte im grosen Werder den halben teill zu nichte.

Von diesem ausbrechen erfreueten sich die Konigsberger, den sie vormeinten, das die Hollander und aller handell wurde nu von Dantzick zu ihn komen, und das sie gott also begnadigte umb ihres evangeliums willen. Aber es war woll zu vormuten, das der konigk nichtt wurde das Werder wuste liegen lassen. Auch war es ein

a) übergeschrieben B.

groser underscheidtt, den man kunte mitt geladenen schiffen biss gen Dantzick laufen, so sie doch funf meilen von Konigsberg mussen liegen bleiben.

---

§ 77. Wie die Dantzker ihren letzten willen koniglicher ma. furbrachten.

Den dingstagk nach Judica[1]) kamen die Dantzker vor den heren konigk. Erstlich fuhrte Pfilip Bischof, der burgemeister, das wortt, darnach magister Ambrosius Sturm, ihr stadttschreiber, und das gar kleglich, das sich alle bewegeten, die es anhorten und nichtt wusten, wie es in den tagen zu Dantzick stundtt. In vielem und langem antragen war dies ihr einhaltt, das sie sich erkanten, das sie schwerlich gesundigett hetten, auch so grob, das man es mitt henden greifen mochte. *Die befolenen artickell hetten sie so viell *fol. 104a. muglich ausgerichtt, sie bekenneten, das sie einer grosen strafe werdtt weren, sondern sie appellierten von koniglicher ma. gerechtigkeitt auf seine barmhertzigkeitt etc.[2]) Nach langem knien hiess man sie aufstehen. Der sprach: ave rex Judeorum, sprachen die Juden, also thun auch diese., Da wardtt von ihn gefordertt ein boweis uber ihre gethane rede. Sie uberantworten es koniglicher ma. in schriften. Der beschluss war: was konigliche ma. erkennete und in allen sachen ordenierte, dabei wolten sie gehorsamlich leib und gutt lassen. Niemandtt glaubett, wie freundlich und guttwillig sie sich stalten gegen ihre vortriebene munche und gegen andere geistliche, die auf sie zu sachen hetten. In den kirchen war niemandtt andechtiger, den sie; sie giengen mitt ihren grosen carallen und silbernen paternoster, das sich meniglich darab vorwundertt, so doch in ihrem mittell waren, die von dieser andachtt das gespott trieben und sprachen: gott gebe unser heuchelei hundertt tausentt starfdruse, wie geheien wir doch die leute! Der konigk aber wuste allen handell, wie man zu Dantzick auf ihn und die seinen predigte.

Als die Dantzker ihre ubertretung vor ko. ma. bekanten, da war zugegen ein Polnischer edellman, der war im sontage Judica zu Dantzick gewesen in der sermon des obersten predigers oder bischofs zu Dantzick, so auch nach mittage bei einem andern. In welchen sermonen ehr viell anders horte, den diese mitt worten

---

1) *März 20.*

2) *Vgl. die Vollmacht der Danziger Gesandten, unter denen sich der Bürgermeister Philipp Bischof und Ambrosius Sturm befanden, ausgestellt am 13. März, bei Hirsch, St. Marien I, Beilage XII, S. 37.*

und schriften sagten. Dieser edellman gieng als wie vortraulich zu den Dantzkern und sprach: lieben heren, ihr habett mir in eueren fol. 104b. sachen und antragen ein *bekumernis gemachtt, den ich habe angehortt und gesehen euer demutige erkentnis vor unserem heren konige; ich will glauben, das ihr es gott niemer thett, das ihr ihm gethan. So ihr dan evangelische leute seidtt, habett ihr in vielen stucken wieder das evangelium gehandeltt.

Ich kan es gutt thun: so gross und sehr ihr alhie den heren konigk geehrett habett, so gross und mehr ehr in euer stadtt von den predigern und burgern gelestertt wirdtt.

Ihr gebett ihm im namen euer gantzen stadtt alles[a] heim und seidtt doch des sinnes und vorschwerung, nach seinem abscheiden nichts[a] zu halten. Derwegen mochte man euch vor vorreter halten, dieweill ihr in euer stadtt von hertzen anders thutt, den ihr sagett. Wisset, euer ungetreue handell mag koniglicher ma. nicht vorschwiegen bleiben.

Die botschaftt der stadtt Dantzick dessen sehr erschrack, gaben ihm mitt betrubtem gemute ein antwortt und sprachen: grossmechtiger, erenttfester her, wir konnen es gutt thun, das die gemeine der stadtt Dantzick einen ehrsamen rahtt folmechtig gemachtt hatt, die sachen ihrer stadtt zum besten zu handeln. In der kraftt und machtt sein wir zu koniglicher ma. komen, uns wie gebrechliche leute uns[a] erboten und bogeren eine gnedige busse.

Das wir auf dies mahll unserm gnedigsten heren konige grosere ehre erboten, den vormals nie, das istt unser unwissenheitt schuldtt; den wir haben vor nichtt gewusst, wie ein konigk in solchen noten zu grussen sei.

So jemands bedanktt, das wir wieder das evangelium solten *fol. 105a. geredett haben, das istt unser meinung nichtt, das wir *wieder das handeln wolten; sondern wir haben mit einem menschen menschlich geredett.

Das wir gott solches niemer theten, darauf sagen wir, das wir cristen sein und guttwillig zu seinen worten, erbitten ihm in unserm hertzen gottliche ehre, ob wir uns gleichs mitt dem leibe nichtt so stellen, den gott siehett die hertzen der menschen an.

Die ehre, die wir ihm erboten, istt warlich aus fromen hertzen gangen. Hatt man ihn aber in unser stadtt gelestertt, so haben es gethan bosewichtt unser prediger, den sie die fromesten und klugesten nichtt sein; konigliche ma. kan sie und ihren anhang woll strafen.

a) übergeschrieben B.

Den es sein viell in Dantzke, die des namens burger sein, aber in ihrem handell betrieger. Solcher haben wir keine gewaldtt, es were den, das wir ein gemein bluttvorgiessen wolten stiften. Daran doch konigliche ma. ein missfallen hatt.

So man aber unsere hertzen richtett, was wir thun werden, wen konigliche ma. von uns gescheiden istt, darin istt zu milde gehandeltt; dan wor das unkrautt ausgerottett wirdtt, da bringett das gutte korn trostliche fruchtt. So man den unserer stadtt handelung vor koniglicher ma. muss gedenken, wolte gott, das man auch unsere worte vor ihm gedechte! Mitt solchen und andern worten gieng der edellman wegk. Aber alle handelunge der Dantzker kam vor den konigk, der liess sich vornehmen, das ehr personlich gen Dantzick wolte.

---

§ 78. **Wie der her konigk den Preusen ein abscheidtt gab.**

Im dingstage nach Palmen wurden die Preusen auf ein *wieder- *fol. 105b. komen abgefertigett, den man hette aller kleinen stedte und dorfer klage gehorett. Sie mochten nu heimziehen und sich nach cristlichem gehorsam zu der osterlichen zeitt mitt gott voreinigen. Den Dantzkern sagte ehr, sintdem sie sich borumeten, das sie alle ding nach vormugen gebessertt hetten, wie es ihn konigliche ma. bepfolen, darauf wolte ehr die rethe seines reiches hin schicken und die wahrheitt erfahren lassen. Wo aber dem nichtt so were, so muste ehr sie so erkennen und es lassen bessern, darnach selber komen und einem iglichem rechts vorhelfen. Von dem ubertreten wurden sie mitt der zeitt ein urteill horen, wie rechtt istt[1]).

Den Elbingern gab ehr solchen abscheidtt, das sie solten heim ziehen, sich bodenken, ob sie nichtt billig eine strafe vordienett hetten darumb, das sie frefelich seine mandattt vorschmehett, das sie ihm die lutteranischen prediger hetten gewehren sollen, welche sie im friede wegk ziehen lassen, so woll auch andere apostaten etc.

Auch wardtt vorgenomen Feldttstedte, ein rahtshere von Dantzke, der hette im grosen Werder gutter, nemlich: Ladekopf, Orlof, Schonenberg und Tugenortt. Auch hetten die Elbinger daselbstt dorfer, als Horstt, Grossmausdorf, Kleinmausdorf, Nidau, Furstenau, und Reichenau. Diese hetten viell holtz und waldtt. Man hette sie angelangtt umb holtz, ein heuptt zu stossen, da zu der zeitt der bruch war,

1) *Die Antwort an die Danziger haben die A. Tom. VIII, 39 n. XXV.*

aber sie hetten es armen leuten vorsagett. Darauf sprach der konigk zu den vorklagten Elbingern und Feldttstedten: es boweistt sich woll, *fol. 106a. das euer burger rechtt sagen, das ihr nur *nach eurem nutz regierett, und die gemeine zu schaden komen muss. Euch dunktt, wen ihr rahtsheren werdett, das die gantze weldtt euer sei. Alle tage wechstt euch strauch und ungluck vor der thure, noch gunnett ihr einem armen mahn nichtt ein fuder strauch, damitt man einen gemeinen landttschaden bewahren mochte. Wisset, das das landtt Preusen und alles, was darin istt, unser istt[1]).

---

§ 79. Wie die Braunsberger abgefertigett wurden.

Die Braunsberger wolten nichtt aufnehmen Mauritium, den bischof von Heilsberg, ihren naturlichen heren, wiewoll es ihn konigliche ma. ofter mandierett hette; den sie waren umb deswillen dawieder, das sie der bischof Fabianus nichtt gnugsam gewarnett hette, als sie im anfange des krieges vom hohem. uberfallen wurden. Aber der bischof brachte gezeugnis, das sie gnugsam gewarnett weren; sondern sie hetten under sich mitt dem hohem. ein kundschaftt und anschlag gehabtt, welches mitt briefen bowehrtt wardtt. Derhalben sagte ihn konigliche ma.: ihr habett gutt zu reisen und klagen, dieweill ihr kreutz und kelche aus dem kloster und kirche vor zu bussen habett; davon seidtt ihr so reich geworden, auch so klug, das ihr nichtt wollett ein munch zum prediger leiden, sondern habett das wortt gottes gantz und gar underdrucktt und vorboten und setzett euch wieder die offentliche wahrheitt. Ob ihr uns gleichs noch so viell wollett tributieren als euerm bischofe, wie euer privi- *fol. 106b. legia ausweisen, so wollen wir es doch nichtt ansehen. *Gott gebe uns heill zu dem, was wir mitt rechte haben. Darumb ziehett heim und schickett euch, Mauritium, eueren bischof und heren aufzunehmen. Gebett auch wieder, was ihr aus dem kloster und kirchen genomen habett, und thutt nach seinem willen busse uber euer ketzerei.

Tolkemitta. Die von Tolkemitt wolten auch nichtt aufnehmen ihre heren, die thumheren von der Frauenburg; den sie klagten, das sie von ihn vorwahrlosett weren und in frembde gewaldtt komen, darumb wolten sie nimer under ihn sein. Der konigk ihn antwortt: aus unserm bopfell hatt der bischof Lucas von Heilsberg mitt seinem

---

1) *Die Vorgänge, die Gr. hier erwähnt, sind anderweitig nicht bekannt.*

capitell ausgelegett zwelf tausentt mark, damitt man Tolkemitt losete. Kunten sie ein solch geldtt erlegen, so solten die thumheren Tolkemitt reumen; wo aber nichtt, so woltt ehr niemandtt seiner gerechtigkeitt berauben. Sie antworton, solche summa geldes were ihn zu ewigen zeiten nichtt muglich zu erlegen. Da sprach der konigk: so ziehett heim und schickett euch auf euer heren.

Pauersman. So wardtt auch vorgenomen des bischofs fogtt von Heilsberg; den dieser muss dem konige samptt dem bischofe ein eidtt thun, uber welchen die pauren dieser sachen halben klagten. Im vorgangenen herbestt, als die pauren auf Samelandtt tobeten, vorwilligten sich die im bischtum, das sie auch so thun wolten. So waren zwei *stoltze pauren, beide dem bischofe von Heilsberg anhorende. Der eine horte gen Kiewitten zur kirche, daselbstt war pfar Johannes Simbaliensis, weibischof oder suffraganus des bischtumbs Heilsberg[1]). Der manete freundlichen seinen tetzem, aber die pauren wolten ihn nichtt geben. So waren viell pauren in einem kindelbier, zu denen kamen zwei, die liessen sich dunken, sie wolten dem bischof gutt gnugk sein. Under andern schmelichen worten sprach einer zu dem andern: hastu auch dem bischof von Kiewitten den tetzem gegeben? Ehr antwortt: ich will ihm geben hundertt tausentt starfdruse, pestilentz, s. Veltins plage, donner und blitz in den spitzhutt, ich will im kurtzen den bischof von Kiewitten selbstt hengen. Der ander paur sprach: ja, nagber und lieber bruder in Cristo, es wirdtt komen, das ich den bischof von Heilsberg uber ihn hengen will und ihm also den zins geben; und theten solcher schmachrede viell. Ihrer viell aber gedachten an die freundschaftt, ihnen vom bischofe gethan zur zeitt, als sie vom hohem. vorbrandtt und vorterbtt waren, sagten es derwegen dem fogtt an. Der fing sie, und sie bekanten es trotzmutig, den sie meinten, die andern pauren wurden sich ihrer annehmen. Der fogtt aber wolte sie lassen spiessen. Solches bedunktt ihren freunden ein unmesliche und uncristliche strafe umb so ringer worte willen. Sintdem ihn der fogtt strenge war, vormeinten sie, ihn vom ampt zu brengen, trugen es derwegen koniglicher ma. an. Auf solches ihn der konigk antwortt, *sie solten heim ziehen und ihren bischofen geben alte gebur und gerechtigkeitt, sich nichtt annehmen der henkerei, der fogtt soltt ihnen ein guttiger mahn sein.

*fol. 107a. *fol. 107b.

1) *Der Weihbischof Johannes Simbaliensis war Pfarrer zu Kiewitten. Ueber ihn s. Erml. Zs. 3, 140.*

§ 80. Wie auch sonstt viell botschaften in dieser zeitt abgefertigett wurden.

Es waren auch sonstt viell botschaften dem heren konige in Preusen nachgezogen, die fertigett man vor den osterlichen tagen auch abe.

Vom babst. Die bebstliche botschafft war da von wegen der lutterei, ihn vormanende, ob die geistlichen daran schuldig, so sollt ehr sie emendieren, ehr wolte es ihm confirmieren. Auch war sie da von wegen des furstentumbs von Barris, gelegen in dem konigreich Neapolis, das der konigin von Polen als einer einigen tochter war angestorben. Sintemahll dies furstentum dem babstt gelegen und dem konige unbequeme zu regieren, derwegen wolte der babstt mitt ihm darumb ein vortrag machen. Auf das erste sprach der konigk, ehr wolte seinen grosten fleiss dabei thun. Auf das ander wolte ehr sich mitt seiner konigin bodenken, den es were ihr veterliches erbe, ehr wolte bebstlicher heiligkeitt ein gutt antwortt werden lassen[1].

Vom keiser. Des keisers botschafft batt konigliche ma. umb rahtt, den ehr hette gewonnen Mediolan von dem konige von Frankreich und umb gottes willen eingesatztt den vortriebenen erben und fol. 108a. fursten von Mediolan, nichts von ihm gefordertt, *nur das ehr dem Romischen reiche solte getreue sein. So hette aber derselbige furstt von Mediolan durch anhaltung der Venediger ihm aufgesagett allen gehorsam und friedliche vorsehung. Den Venedigern hette der Turk zugesagett hundertt tausentt mahn, wo wir solches an dem ungetreuen fursten von Mediolan wolten rechen, den die Venediger und der furstt stehen in einem vorbuntnis. Das haben wir darumb euer koniglichen ma. lassen ansagen, ob man vieleichtt den Turken in eurem reiche mochte zur arbeitt brengen, auf das ehr vorgesse, den schnoden Venedigern wieder der cristen blutt beizufallen.

Ihnen wardtt von koniglicher ma. geantwortt, gantz Polerlandtt solte keiserlicher ma. zu willen sein auf seine ungetreuen vorreter; aber mitt dem Turken anzufangen, were itzundtt nichtt rahtt, den ehr hette mitt ihm auf vier jahr ein friede gemachtt; den zu brechen, das kunte umb gottlicher ehre willen nichtt geschen, die in diesem friede machen genantt istt.

Von den Masuren. Die botschafftt aus der Masau trug koniglicher ma. an: sintdem ihr furstt gestorben und keinen erben

1) *Dass in jener Zeit wegen des Herzogthums Bari verhandelt wurde, ist richtig. Was Gr. aber hiervon erzählt, beruht auf leeren Gerüchten.*

gelassen, so were sein landtt wie erblich an die krone von Polen vorfellett. Baten ihn derwegen, ehr wolte komen, sie[a] als die seinen aufnehmen und ihr erbhere sein. Man sagte ihn zu, alle ihre privilegia und gerechtigkeitt zu mehren, und nichtt zu brechen. Ihre ma. wolten aufs erste komen[1]).

*Vom margrafen. Es waren von Antdorf gekomen schwere *fol. 108b. wagen; die solten gen Posenau gehen, und fortan zum konige. Die hetten geladen silber zur muntze, guldene stuck und seiden gewandtt. Diese wagen wurden bei Lebus benomen; und als sie zu Frankfurtt ihren zoll gegeben, fragten sie, ob sie sicher kunten uber die Oderbrucke fahren. Darauf man sie vorsicherte. In dem uberfahren brach die brucke, die wagen fielen ein, und alles wardtt zu nichte. Von diesem schaden wolte sich der margrafe entledigen, batt umb seine unschuldtt. Aber konigliche ma. liess ihm sagen, ehr solte daran gedenken, das ihm die seinen den zoll und sein gebur gegeben hetten, auf das sie mochten sicher fahren; uber das hette man sie benomen, zudem auch weren die gutter vorgangen. Ehr solte dahin gedenken, das ihm sein schade aufgerichtt wurde, sonstt wolte ehr thun, was ein rechtt erkennete, den es were den seinen nichtt das erste.

Vom fursten von Preusen. Des fursten von Preusen botschaftt fragte, ob konigliche ma. auf ihren fursten zurnete, dieweill der furstt von Preusen nichtt mochte vorkomen. Ihnen wardtt geantwortt: das man nichtt wolte, das der furstt komen solte, geschehe aus dem grunde: den ehr hette sein wordtt, koniglicher ma. an eides stadtt gethan, nichtt gehalten, indem das ehr die ketzerei Lutteri austilgen wolte; und *wen man ihn hette in der fasten vorgelassen, *fol. 109a. so hette sein hof fleisch gefressen. Das hetten die Polen nichtt mogen leiden, daraus den mordtt gekomen were. Wolte ehr nu komen wie ein cristlicher furstt, so wolte ehr ihn aufnehmen, wie rechtt istt[2]).

---

§ 81. Wie die Dantzker wieder ein tief erlangeten, und der Weisellbruch sich selber stopfte.

In der Osterwochen machten die Dantzker ein scharwerg von 250 mahn, liessen die Weisell reumen. Die hette sich ein viertell

a) Vor sie ist in B ausgestrichen: nur

---

1) *Herzog Janosz von Masovien war am 10. März 1526 gestorben. A. Tom. VIII, 161 ff. Eine Gesandtschaft aus Masovien erschien in der That in Marienburg beim Könige. A. Tom. VIII, 175.*

2) *Gr.'sches Geschwätz.*

meill uber dem Bonsack[1]) vorstopfett; denn es waren hingetrieben grose beume und zimmer von der brucken zu Thorn samptt anderm holtz, strauche und sande, das vorhieltt das wasser, das es alles in das vorgangene sehewerder lief nach Nickelswalde[2]). So war zu ihrem glucke zu dieser zeitt die Weisell klein; sie wunden die grosen rahnen und zimmer auf, machten sie schwimmen, und wurden bei Dantzick von den leuten aufgefischett. Auch pflugeten sie ihr tief und spareten keine arbeitt. Indem vorfullete der Weisellbruch etwas mitt sande, und die pauren auch in der eile halfen stopfen, benahmen dem strome die fahrtt und weiseten ihn an das ander landtt. Balde nachdem kam ein gross wasser die Weisell abe, den im Ungerischen gebirge war der schne mitt grosem und stetigem regen plutzlich abe gangen. Das wasser nimtt die fahrtt auf Dantzick, reumete die Weisell vom heupte an bis an die sehe, sondern es treib *fol. 109b. viell sandtt in *die munde, jedoch der strom teilete es an beide seiten der munde, und wardtt also ein enger eingang zwischen den tonnen. Zu wissen von den tonnen: auf das die Dantzker die schiffahrtt erhielten, musten sie stetes grosen fleiss an ihr tief wenden, den es treibt jehrlichen viell sandtt dahin. Auf das man aber die rechte fahrtt und teufe wissen kan, so wirdtt alle jahr die teufe gesuchtt, und lassen an iglicher seiten der fahrtt eine tonne, welche mitt eiseren keten und ankern im grunde gefastt, schwimmen, und also die schiffe zwischen den tonnen in der rechten fahrtt konnen hin laufen. Wen aber ein schiff das mittell der tonnen vorsiehett, so komtt es auf den sandtt an grundtt und muss zu stucken gehen.

---

§ 82. Wie drei staresten vom konige in Dantzick geschicktt wurden, zu erfahren ihren gehorsam und besserung.

Als die geschickten sendeboten der stadtt Dantzke vom konige heim kamen, sagten sie ihren mittburgern koniglicher ma. antwortt an, das ehr auf ihre bitte den sententz uber sie noch aufgeschoben. Als wir aber euerem bopfell nach anzeigten, das wir mitt der geistlichkeitt alle ding in vorige ordenung gebrachtt, liess ehr uns sagen, wir solten heim ziehen, ehr wolte seine rethe schicken, ein solches zu erforschen. Sintemahll euch auch wissentlich, das man unser amptt der rahttmanschaftt resignierett hatt in die hende koniglicher

1) *Bonsack ö. Danzig, zw. der Weichsel und der See.*
2) *Nickelswalde n. vom Danziger Haupt.*

ma., und das auch angenomen istt[1]), derwegen haben wir nu keinen rahtt, sondern dem burgrafen koniglicher ma. alles regimentt der stadtt befolen istt.

*Von einer passion. Auf das man sich boweisete, das alle *fol. 110a. ding emendierett were, predigte man im stillen freitage die passion auf eine stunde, die man nach altem einsetzen funf stunden lang zu predigen pflag. Zu ende sprach ein iglicher prediger: was will man viell sagen? eines horett aus dem worte gottes: die prediger zu Dantzke sein heutiges tages wie der unschuldige Cristus; unsere rahtsheren sein seine junger, unsere burger sein die Juden, welche den todtt Cristi bogerten, die schnoden spitzhute, die bischofe, sein Annas und Caipfas, der kantzler von Polen istt Pilatus, der gottlose konigk von Polen istt Herodes. Aber sie sollen wissen, Cristus wirdtt erstehen, und sie alle wirdtt schlan plitz, donner und pestilentz, und werden im hellischen feuer vorbrennen.

O ho. Du leufstt itzundtt nach den Lateinischen messen, die vom rathe nach dem willen des tirannen sein eingesatztt, thustt dabei grose heuchelei mitt beten, knien, brustt schlan und solcher larfen werke viele. Es were dir tausentt mahll besser und seliger, wen du gleichs ehelich bistt, das du im hurenhause mitt einem freien weibe umbgiengestt, den das du bei der Lateinischen messe bistt. Den die vormischung istt naturlich; das du aber die Lateinische messe horestt, istt wieder deine natur, den du vornimmestt nichtt, was ehr redett etc.

Vom lerm. Dadurch geschahe es, das durch heimliche angebung Conrads von Suchten, Weitlands, Hans Myken, Karsten Schlefs und *der andern, die amptt und rahtthaus vorloren hetten, schlug *fol. 110b. Jochim Schmitzbardtt die trumme und[a] machte ein lerm. In dem Osterabende kamen damitt zusamen, welche bei dem evangelio bleiben wolten (und niemands in die stadtt lassen), dreizehen hundertt mahn, wiewoll viell aus furchtt dazu liefen, den sie besorgten sich ihrer gutter wegen der losen buben, die da wolten einfallen und nehmen, was sie bogreifen kunten. Da wardtt beschlossen, das man schlechts niemandtt von den Polen wolte einlassen, wen es auch gleichs der konigk selbestt were, sie vorschrieben sich den, das sie nichts wolten handeln wieder das wortt gottes und ihr evangelium[2]). Mitt solchem

a) übergeschrieben. B.

1) *Gr.'sche Erfindung.*

2) *Dass der Gedanke erwogen wurde, die Gesandten des Königs nicht einzulassen, zeigt auch Stegmann, 568. Wie viel an den Einzelheiten des Gr.'schen Berichts wahres enthalten ist, war nicht festzustellen.*

boscheide giengen sie mitt freuden heim. Am Ostertage, welcher ihn war, wie ein ander tagk, schlug man die wapfen des palatinen von Crakau an, welcher war cantzler des gantzen reiches zu Polen, genantt Cristof Schiedelwetzky, der beschlug vor dreihundertt mahn herberge, so auch Lucas Gorka, starostt von Posenau, und Nicolaus Tarnofsky, starostt von Sandomir, vor funfhundertt pferde[1]).

Am montage zu Ostern[2]) Conradtt von Suchten und Weittlandtt giengen mitt ihrem haufen hin, zurrissen die wapfenbriefe und sprachen: wir haben sonstt der Polnischen diebe zu viell im lande; solten wir sie einlassen, so kemen wir umb unser helser. Davon wardtt in iglichem hause ein zank; der eine sagte, es were woll gethan, der ander sagte, es were ubell gethan.

111a. *Im dingstage zu Ostern, in welchem die Polnischen heren solten einkomen, kamen ihn gutte menner aus der stadtt Dantzick frue morgens entgegen mitt schriften, sich gegen sie alles guttes erboten, zeigten daneben an, das der lutterisch hauf so stark were, und baten, sie wolten es ihn nicht vor ubell halten, das sie ihn nichtt entgegen kemen[3]).

Die heren schrieben ihn wieder, sie solten daheim bleiben und die thore bewahren, daran solte |ihn gnugen. Hans Nytag, Hans Schultze, Jochim Schmitzbardtt mitt dem rathe, als Conradtt von Suchten, Wittlandtt und andere, mitt hundertt mahn machten die thore zu.

Als die heren zur Gutten herberge waren und sich zur wehre schickten, machte sich Pfilip Bischof, burgrafe, auf, liess die trumme schlan und schrie selber: wer es mitt gott und dem heren konige halten wolte, der solte ihm nachfolgen. Auf solches lief von allen seiten folk zu und kamen vor den hof. Da zeigte ihn Pfilip Bischof an, das ehr in allen sachen von koniglicher ma. ein gnediges antwortt bekomen; wo aber seine abgesandten itzundtt geunehrett wurden, so

---

1) *Nach der Schilderung des Einzugs des Königs in Danzig in den A. Tom. VIII, 40 n. XXVI, wurden vom Könige nach Danzig vorausgeschickt Mathias Drzewiczki, Bischof von Cujavien, Johannes von Lathalicze, Bischof von Posen, Christoph von Szidlowiecz, Reichskanzler und Castellan von Crakau, Lucas von Gorka, Castellan von Posen, Stanislaus von Cosczielecz, Woiwode von Posen und Hauptmann von Marienburg, Andreas von Tęczin, Woiwode von Lublin, und der Archidiakon von Crakau, Johannes Chocienski. Die Zahl der Pferde giebt der Bericht auf 200 an, Stegmann, 568, auf 600.*

2) *April 2.*

3) *Der Vorfall ist anderweitig nicht bezeugt.*

were alle seine gnade gewiss mitt ihn aus, und wurden grundlich vorterbett werden, den in Engelandtt hette sich ihr vorterbnis auch angefangen; davon wurden sie auf den nechsten donnerstagk gewisse botschaftt horen. Von seinen worten wurden alle burger bowegett, und es giengen hundertt mahn hin, theten die thore auf und stunden darinne. Als Nytag und die seinen den ernstt sahen, sprachen sie: ach *ihmner nohtt, es istt mitt dem evangelio nu geschen! und vorkrochen sich[1]). Indem kamen die heren und zogen in Dantzick[2]). Etzliche unter den desperaten sungen im einreiten in ihren heusern: „Cristt istt erstanden, die Polen sein im lande, des sollen wir aller getrostt sein, ihr konigk will unser trostt sein, kirieleison.“ Mitt den heren waren in die tausentt mahn komen, die hielten gutte wachtt auf sich. *fol. 111b.

§ 83. Wie man in Engelandtt mitt den lutteranern die passio spielete.

Auf bostimten donnerstagk wurden die kaufleute und schipper samptt den eltesten der handttwerker mitt willen der Polnischen herschaftt aufs rahtthaus vorbottett, anzuhoren, wie es mit den ihrigen in Engelandtt gefahren were, wie es die, so in Dantzick woneten, angesehen und in eides stadtt aussagten und sprachen also: als Heinricus, der konigk in Engelandtt, horete der pauren aufruhr in Deutschlandtt, da liess ehr uns zu Lunden auf dem Stollhofe durch seine heren und rethe vormahnen und ansagen bei vorlustt leibes, guttes und des Stollhofes, das wir des Lutters nichtt solten gedenken, viell weniger seiner lehre folgen. Das geschahe viell mahll. Aber die kaufleute von Collen, Riga, Dantzick und Lubeck liessen sich nichtt sagen, sondern in den collationen den Lutter lobeten, hielten ihn vor den andern s. Paull, zogen seine bucher herfur und disputierten. Etzliche der Deutschen kaufleute merkten, das ihnen die Englischen nach ihrer natur mitt den *augen winkten. Auf das sie den nichtt bogriffen wurden, giengen sie in ihr gemach und vorbranten alle bucher der lutterei; den es war vorboten bei dem feuer, die bucher zu haben. Indem begab es sich, das die pauren, von denen die kaufleute das gewandtt kauften, in vielen stucken boschwernis auf ihre herschaftt hetten, so zeig man es den Deutschen kauf- *fol. 112a.

1) *Der Einzug erfolgte am 3. April, wie Gr. richtig oben erwähnt.*

2) *Die von Gr. geschilderten Einzelheiten berichten andere Chroniken nicht.*

leuten, das sie die Englischen dazu angereitztt hetten. Derwegen thett man nachforschung. Sintdem aber die Lundener den Deutschen kaufleuten umb ihrer privilegia und des Stollhofes willen todttfeindtt sein, sagten sie, das sie von den Deutschen kaufleuten in den collationen viell von der lutterei gehorett hetten. Die kleine herschaftt brachte solches von wegen ihrer unterthanen vor den konigk, zogen die sache hoch an, mehr betrachtende das zukunftige, den was geschen were.

Auf solches berufte der konigk ein landttag seines reiches, in welchem sie solten weise und wege finden, ein furchtt zu machen, den Deutschen ketzern nichtt zu folgen. Die sache wardtt befolen, wie einem vater des gantzen reiches Engelandtt, dem cardinall und ertzbischof von Cantelberg. Der kam gen Lunden, liess alle Deutsche kaufleute fangen, die von der tagefartt nichtt entrunnen waren, stellete sie vor sich, da gezeugeten die burger von Lunden uber sie, das sie aus Lutters buchern gelesen und disputiertt hetten. So waren under den Deutschen kaufleuten zwei von Collen, zwei von *fol. 112b. Lubeck, zwei von Dantzick und *zwei von Riga, die stunden auf der meinung, das Lutter gerechtt were, und sagten viell schmachrede auf den babstt, cardinell, bischofe, pfaffen und munche. Man antwortt ihn: obgleichs etzliche derer ein schemliches leben fuhren, so istt dennoch derhalben der glaube nichtt falsch. Endlich vorurteiltt man diese achtt zum feuer, aber konigliche ma. von Engelandtt entledigte sie von dem sententz; den als man sie solte ins feuer werfen, wiederruften sie es. Idoch wurden viell von den kaufleuten heimlich weggebrachtt, man vorsiegelte alle ihre gutter, nahm sie vom Stollhofe zu schlosse und sagte ihn auf alle ihre privilegia, die sie so lang her in Engelandtt gehabtt.

Vom Stollhofe. Vom Stollhofe hatt es die meinung. Vor zeiten istt aus Engelandtt ein konigk vortrieben samptt allen den seinen. So kunte ihm niemandtt helfen, derhalben nahmen sich die Hensastedte seiner an und satzten ihn wieder ein. Vor diese wolthatt vorgunte ihn der konigk, das sie zu Lunden einen hof baueten, den nanten sie den Stollhoff, darein sie ihre gutter legten und zu gelegener zeitt mitt fromen vorkauften, gab ihn auch sonderlich privilegia uber ihren handell zu schaden der Lundener, derwegen sie ofter darnach trachten, das sie mochten vortrieben werden, aber niemer was schaffen kunten. Zu dieser zeitt aber kame es umb der *fol. 113a. ketzerei willen dazu. *Als die Dantzker das horeten, entsatzten sie sich, den so sie nichtt den Stollhoff hetten, were ihre handelung in

Engelandtt nichts, den die Lundener wurden ihn ihre gutter abtrotzen. Den es istt ein sprichwortt: ein Englisch mahn istt in der kirchen ein engell, aber im kaufschlagen ein botrieglicher teufell. Derwegen erkanten die Dantzker, das ihnen zum Stollhofe und zu ihren guttern niemandtt helfen kunte, den der her konigk von Polen, und sprachen: da befinden wir die fruchtt des lutterischen evangelii, das ihn gott muss toten etc.

---

§ 84. Wie der furstt von Preusen gegen die seinen seine tirannei boweisete.

Albertus, der 'furstt von Preusen, bekumertt sich die faste durch biss auf die zeitt, als ehr wolte zum konige ziehen, das ehr seine unterthane gehorsam und furchtsam machte. Dazu brauchte ehr grose tirannei. Wen jemands den Deutschen orden beklagte, das ehr schendlich umb gantz Preusen komen were, dem nahm ehr alle das seine, und ehr muste sein landtt reumen. Das thett ehr erstlichen aus gnaden, nachmals aber, auf das ihm solche auf sein landtt nichtt schaden theten, liess er sie vorhungern, den ehr achte einen menschen nichtt gross.

Nota bene. Seine arme leute waren mehr in jamer vorstarret, den vorbittertt; sie sagten ihm zu alles, was ehr nur bogerte, *auf das sie nur ihr leben bohielten. *fol. 113b.

So sagte ehr ihn an, das es wieder das wortt gottes were, das sie auf ihren heusern geistliche zinser hetten, so den pfaffen zugehorten, sie aber keine zinser itzundtt geben, dieweill keine pfaffen weren, und dennoch des geldes, damitt der zins gekauftt, genossen. Derhalben satzte ehr ein kasten, darein solten sie die zinser legen, auch die vorsessen weren. Von den zinsern solten die heren prediger die register haben, schauen, wer einlegte, und anschreiben. Auch solten die zechen das geldtt, so sie pflagen ihren caplanen geben, einlegen, so auch die zinser, so den spitalen zukemen. Wen die schuldener den einen tagk umb solche zinser gemanett wurden, und sie auf den folgenden nichtt ablegten, so nahm man[a] ihn schusseln, kannen, kessell, korschen und, was man fandtt, vorkaufte es und legte das geldtt in den kasten[1]).

Bettelei. Auch sagte ehr ihn an, sintemahll ihm die durchlauchtige konigin von Dennemark were zugesagett zu einem gemahell,

a) übergeschrieben.

---

1) *Die Mittheilungen hat nur Gr.*

die ihm auf Pfingsten zu wasser wurde gebrachtt werden, und ehr auf Johannis mitt ihr wolte freude machen, darzu solten sie ihm dreissig lastt bier einlegen, hundertt ochsen stallen, huner, gense, kelber, schepzen, auf drei tage gnugk, ein stein safran, ein centner pfeffer, zucker und andere spetzerei, jeders ein stein; methe, wein, wilprett und brodtt wolte ehr schaffen. *Auf das man dem freulein auch eine vorehrung thete, so solte der pauer geben von jeder hube ein horngulden, in den stedten, da sie ecker haben, auch so viell, sonstt vom hause eine mark, wo es sein eigen istt; der zur mitte wonett, ein firding, das diensttfolk jeglicher ein groschen, die pauren von vier huben einen ochsen vor funf mark und ein par huner. Es gefiell ein unzelich viehe, den die unter den edelleuten musten ebenso woll geben. Sie solten ihm ihr ubriges getreide vorkeufen und bei vorlustt der gutter keines vor Pfingsten ausschiffen, biss man sehe, wie sich das frische anliess. Ehr nahm es auf das schloss, an korn, weitzen, gerste, haber 150 lastt. Die burger musten ihm von der lastt eine mark zeisen, die wardtt abgeschlagen, das ander summierte man und schreib es ein, zu bezalen, wen man geldtt hette etc.[1])

*fol. 114a.

Leibgedinge. Dem adell von Samelandtt sagte ehr an, sintemahll die pauren von Samelandtt weren des todes vorfallen gewesen, und ehr ihn aus gnaden das leben geschenktt, dennoch sie zu strafen sich vorbehalten, so soll derhalben ihre busse sein, das sie seinem zukomenden freulein solten gegeben werden zu einem leibgedinge mit dem boscheide, so viell sie ihrem naturlichen erbheren geben, so viell auch dem freulein, anderem zufelligen gelde ohne schaden[2]).

---

§ 85. Wie der furstt von Preusen lutteranische oratores zum konige schieckte, das evangelium zu defendieren.

Am mittwoch vor Ostern beschloss der furstt von Preusen *seine tagefartt und nahm vor sich Jeorgium, den boweibeten bischof von Samelandtt, Gerardum, den nambischof von Riesenburg, Boliandrum, Paulum Desperatum und Johannem Brisman, sprach zu ihnen

*fol. 114b.

1) *Richtig ist, dass die Unterthanen in den Aemtern, wie auch in Königsberg, zum Beilager Lebensmittel beisteuern mussten. Voigt in den N. Pr. P. Bl. XII (1830), S. 23. 24.*

2) Grosse Verdrehung. *Der Braut des Herzogs wurde zum Leibgedinge Schloss und Amt Labiau ausgesetzt. Vertreter der Landschaft und der Städte Königsberg mussten die Bürgschaft übernehmen. Voigt, a. a. O., S. 29.*

also: wir und unser arme leute haben euern worten, die ihr das wortt gottes nennett, gefolgett und das evangelium Lutteri angenomen, den ihr habett uns vorsichertt, ihr wollett uns vortreten und mitt gottlicher schriftt bowehren vor babstt, keiser und konigk, das die lutterei rechtt sei. So dan unser her konigk im lande istt, der uns darumb, das wir mitt den unsern euch folgen vor ein ketzer scheldtt, derwegen ziehett hin und vorfechtett uns. Wo ihr es nichtt thun werdett, so will ich euch die gutten tage, die von den unsern wegen des wortes gottes aufgenomen eintrenken. Auf die folgende nachtt wardtt der bischof von Samelandtt und doctor Johannes Brisman todttkrank und kunten nichtt ziehen[1]). So musten dennoch die andern hin ziehen. Sie nahmen mitt ihre gemachten statuten und ceremonien nach [laut] des evangelii und des wortt gottes. Sie kamen im dingstage zu Ostern im morgen gen Marienburg. Da wolte der nambischof von Riesenburg predigen, aber man liess es ihm nichtt zu, idoch war ehr in der kirchen, als man vor dem Deutschen rahtt des koniges predigte. Als der prediger declarierte, was das bedeute, das Cristus stundtt mitten under seinen jungern, sagte ehr, das ein iglicher bischof soll mit Cristo stehen mitten under seinen schafen, *sie nach der schriftt im glauben underweisen. Aber du, Gerarde, der du dich nennestt ein bischof dieses bischtumbs, hastt die deine so underweisett, das sie offenbare ketzer sein. Du soltestt die lemlein bei einander gehalten haben, aber du hastt sie wie ein hungeriger und reissender wolf dem teufell ins maull gejagett. Indem wirdtt der nambischof zornig, leuftt aus der kirchen nach dem schlosse. Die schwerdttknaben schrien ihm mitt starker stimme nach: wolf, wolf, wolf. *fol. 115

Merke. Nachdem liess ehr sich wie ein orator des fursten von Preusen koniglicher ma. ansagen. Man liess ihn vor mitt Boliandro und Paulo Desperato. So war einer vom fursten dazu vorordenett, der solte auf alle ihre worte eigendtt merken, ob sie auch so mitt der schriftt so frech vor koniglicher ma. wurden sein, als vor ihm, oder ob sie auch bogerten zu disputieren.

Zum ersten trug der Riesenburgsche wolf und bischof Gerardus an, das der lobliche furstt von Preusen konigliche ma. zu seinen freuden bete, zu der ehelichen wirdttschaftt mitt der loblichen furstinne von Holtzstein, welche wurde gehalten werden auf den

1) *Die Nachricht ist, wie auch Tschackert, Urkundenbuch I, 141 Anm. 2, annimmt, erfunden. Richtig ist dagegen die Sendung des Erhard von Queiss an den König nach Marienburg.*

tagk S. Johannis[1]). Zum andern: sintemahll konigliche ma. dem loblichen fursten von Preusen ein mandatt gegeben, uncristliche weise abzustellen und sich zu confirmieren heiliger cristlicher kirchen, solches hatt ehr gethan wie ein gehorsamer cristlicher furstt. Auf das es aber konigliche ma. eigendtt wissen mochte, sie es ihm in schriften uberantworten[2]).

*fol. 115b. *Zum dritten erforderte Gerardus wie ein bischof von Pomesan, das man ihm die zwei evangelische prediger, die in Marienburg das wortt gottes aus seinem bopfell gepredigett, welche koniglicher ma. scheffer gefangen, freigebe; den wen man die materia wolte disputieren, so funde man sie gerechtt[3]). Mitt wenig bodenken gab konigliche ma. ein antwortt: sie solten sich die nachtt uber bedenken, ob sie was mehr anzutragen hetten, morgen wolte man ihn ein antwortt geben. Da klagten sie auch, das man sie in der kirchen geschmehett hette, viell mehr auf der gassen. Man sagte ihn: haltett euch wie cristliche oratores, so soll euch niemandtt ein wordtt sagen; werdett ihr aber in der kirchen sundigen, so werdett ihr auch in der kirchen schmache aufnehmen.

Antwortt koniglicher ma. auf des lutteranischen bischofes antragen. In der mittwoche zu Ostern kamen achtt bischofe mitt den heren des adels und sonstt gross folk, anzuhoren antwortt und replicas auf die oration des fursten von Preusen. Zum ersten nach wenig reden mitt koniglicher ma. gab der bischof von Crakau ein antwortt in Latein, (den es war auch in Latein angebrachtt[4]): das konigliche ma. auf furstliche wirdttschaftt gebeten wirdtt, istt die antwortt, das konigliche ma. sich mitt gottes hulfe vorsiehett zu der zeitt ein seliger gescheftt vorzuhaben, den die wirdttschaftt; darumb wirdtt ehr nichtt komen. So schonett auch konigliche ma. gott und ein armes *fol. 116a. folk, den es *musten viell geraubte kelche und patenen vorschmeltzett werden, auf das man ihn ehrete, welches seiner koniglichen ma. ein stachell, und keine ehre were. Auch hette man die armen leute auf die zukunftt einer furstin gnugsam gepfluckett, wen konigliche ma. keme, so wurde man sich ursach machen, den armen leuten fleisch und blutt zu nehmen.

1) *Der Bischof hatte diesen Auftrag in der That.*

2) *Von Gr. erfunden.*

3) *Dieser Punkt ist von Gr. richtig angegeben. Vgl. Tschackert, Urkundenbuch I, 140.*

4) *Den Wortlaut der Antwort des Königs haben A. Tom. VII, 34 n. XIX. Gr. scheint ihn gekannt zu haben, verarbeitete ihn aber in seiner Weise.*



Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte
des 10. bis 12. Jahrhunderts.

Von

K. Th. von Inama-Sternegg.

(Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 2. Band.)

1891. XX, 518 Seiten. Preis 13 M.

Die Entstehung des deutschen Städtewesens.

Von

Rudolph Sohm.

1890. Preis 2 Mark 40 Pf.

Lehrbuch der historischen Methode.

Mit Nachweis der wichtigsten Quellen und Hülfsmittel zum Studium der Geschichte.

Von

Ernst Bernheim.

1889. Preis 10 M.

Die Kabinetsregierung in Preussen
und
Johann Wilhelm Lombard.

Ein Beitrag zur Geschichte des preussischen Staates vornehmlich in den Jahren 1797 bis 1810.

Von

Hermann Hüffer.

1890. Preis 12 M., geb. 14 M.

Geschichte des deutschen Volkes
und seiner Kultur

zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige.

Von

Heinrich Gerdes.

1890. Preis 13 M., geb. 15 M.

Zur eigenen Lebensgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Herausgegeben von **Alfred Dove.**

1890. Preis 14 M., geb 16 M.

GENERAL BOOKBINDING CO.
312ST 004 I 6195
5 53 P
QUALITY CONTROL MARK





DD
491
.041.G7
1875
v.3:1

	DATE DUE		

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

